



## 131. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. April 2018, 09.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 11743

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten  
**Jürgen Baumgärtner** und **Vizepräsident Peter Meyer** ..... 11743

**Gedenken an die Befreiung der Konzentrationslager** Flossenbürg und Dachau;  
**Verurteilung des Antisemitismus** ..... 11743

**Bekanntgabe** der Neuwahl des Abgeordneten  
**Manfred Ländner** zum Vorsitzenden des Innenausschusses und des Abgeordneten  
**Dr. Harald Schwartz** zum Vorsitzenden des Eingabenausschusses..... 11814

**Mitteilung** betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 7 m (Drs. 17/21764) und 7 n (Drs. 17/21765)..... 11832

**Antrag gem. § 106 BayLTGescho auf Erweiterung der Tagesordnung**  
Beschluss..... 11743

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho** auf Vorschlag der CSU-Fraktion  
**"Das Beste für Bayerns Familien"**

- Thomas Huber (CSU)..... 11743
- Doris Rauscher (SPD)..... 11745
- Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11747
- Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11748
- Mechthilde Wittmann (CSU)..... 11750
- Steffen Vogel (CSU)..... 11751
- Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 11753

**Antrag** der Abgeordneten  
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),  
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013**  
(Drs. 17/21814)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/21893)

und

**Festlegung der Mitgliederzahl, der Besetzung und des Vorsitzes des Untersuchungsausschusses**

- Volkmar Halbleib (SPD)..... 11754
- Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 11756
- Thomas Mütze (GRÜNE)..... 11758
- Alexander König (CSU)..... 11759

Einsetzungsbeschluss..... 11762

Beschluss zur Festlegung der Mitgliederzahl und Besetzung (s. a. Anlage 1)..... 11762

Beschluss en bloc zur Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses..... 11763

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**für ein Bayerisches Datenschutzgesetz**

(Drs. 17/19628)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u. a. (CSU)

(Drs. 17/20500)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)

(Drs. 17/20843)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. (SPD)

(Drs. 17/20407)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Verzicht auf Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses (Drs. 17/20803)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Konkretisierung der Form der Auskunftserteilung (Drs. 17/20805)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Streichung der Fallgruppen im Rahmen des Rechts auf Auskunft (Drs. 17/20806)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drs. 17/20826)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/21184)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**hier: Funkwasserzähler (Drs. 17/21241)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU)

(geä. Drs. 17/21815)

Petra Guttenberger (CSU).....	11764
Florian Ritter (SPD).....	11764
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	11765
Katharina Schulze (GRÜNE).....	11766
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11767

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen der SPD 17/20407, der FREIEN WÄHLER 17/20803, 17/20805, 17/20806 und der GRÜNEN 17/20826..... 11768

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/21241..... 11768

Beschluss zum geä. CSU-Änderungsantrag 17/21815..... 11768

Beschluss zum Regierungsentwurf..... 11769

Schlussabstimmung..... 11769

Erledigung der Änderungsanträge 17/20500, 17/20843 und 17/21815 in geä. Fassung..... 11769

**Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2018 (Vf. 28-IX-18) betreffend**

**Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 16. April 2018 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Damit Bayern Heimat bleibt - Betonflut eindämmen"**  
**PII/G1310.18-0007**

Beschlussempfehlung des  
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/21860)

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 11769 11774  
 Petra Guttenberger (CSU)..... 11770 11771 11772  
 Florian von Brunn (SPD)..... 11771  
 Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11772  
 Horst Arnold (SPD)..... 11772 11774 11774 11775  
 Erwin Huber (CSU)..... 11774  
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11775 11776  
 Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 11776

Beschluss..... 11776

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes**  
 (Drs. 17/20426)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des  
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/21826)

Beschluss..... 11777

Schlussabstimmung..... 11777

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/20761)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des  
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/21816)

Beschluss..... 11777

Schlussabstimmung..... 11777

**Abstimmung**  
**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**  
 (s. Anlage 2)

Beschluss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und weiterer Rechtsvorschriften**

(Drs. 17/21574)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie**

(Drs. 17/21732)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Aufhebung des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bau- und Wohnungswesens** (Drs. 17/21733)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle u. a. (CSU)  
**für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze**

(Drs. 17/21687)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/21572)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes** (Drs. 17/21735)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11778

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes** (Drs. 17/21510)

- Erste Lesung -

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11779 11781

Thomas Huber (CSU)..... 11780 11781  
 Ilona Deckwerth (SPD)..... 11781  
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11783

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11783

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
 der Sozialgesetze (Drs. 17/21571)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 11783  
 Ruth Waldmann (SPD)..... 11784  
 Joachim Unterländer (CSU)..... 11785  
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11786  
 Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11786

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11787

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u. a. (CSU),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über  
 das Erziehungs- und Unterrichtswesen  
 Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten  
 der offenen Klassen (Drs. 17/21584)**

- Erste Lesung -

Norbert Dünkel (CSU)..... 11788  
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11789  
 11790  
 Margit Wild (SPD)..... 11790  
 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 11792

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11793

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus  
 Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher  
 u. a. und Fraktion (SPD)

**Offensive für gute und sichere Arbeit in Bayern  
 (Drs. 17/21874)**

Natascha Kohnen (SPD)..... 11793 11796  
 Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 11794 11796  
 Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 11796  
 Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11797

Beschluss..... 11799

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert  
 Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter  
 Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**E.ON-Anteile: Nachhaltig Wirtschaften - Kein  
 weiteres Tafelsilber des Freistaates verscher-  
 beln! (Drs. 17/21875)**

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 11799  
 Ernst Weidenbusch (CSU)..... 11799 11800  
 Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 11800  
 Harald Güller (SPD)..... 11800  
 Thomas Mütze (GRÜNE)..... 11801

Beschluss..... 11802

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina  
 Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und  
 Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bayern: vielfältig und weltoffen! Kein Miss-  
 brauch religiöser Symbole durch die Partei  
 CSU und Staatsregierung! (Drs. 17/21876)**

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11802 11803 11804  
 Karl Freller (CSU)..... 11803  
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11804 11812  
 Markus Blume (CSU)..... 11804 11806 11807  
 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 11806 11807  
 Diana Stachowitz (SPD)..... 11807 11811  
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11808 11809  
 Ernst Weidenbusch (CSU)..... 11809  
 Claudia Stamm (fraktionslos)..... 11809 11813  
 Alexander Muthmann (fraktionslos)..... 11809  
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 11810 11811  
 11812 11813

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11814

Namentliche Abstimmung..... 11814

Ergebnis der namentlichen Abstimmung  
 (s. a. Anlage 3)..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas  
 Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. und  
 Fraktion (CSU)

**Keine gemeinsame Sache mit Linksextremis-  
 ten und anderen verfassungsfeindlichen Orga-  
 nisationen machen - Appell an demokratische  
 Parteien (Drs. 17/21877)**

Thomas Kreuzer (CSU)..... 11815 11818 11822  
 Florian Ritter (SPD)..... 11816 11818  
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11819  
 Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11820 11822 11826  
 Claudia Stamm (fraktionslos)..... 11823

Manfred Ländner (CSU).....	11823
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	11824
Staatsminister Joachim Herrmann.....	11825 11826
	11826
Namentliche Abstimmung.....	11826
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	11839

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)  
**Gute und faire Arbeitsbedingungen für Lehrbeauftragte** (Drs. 17/21878)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Wertschätzung gegenüber Lehrbeauftragten muss sich in konkreten Maßnahmen widerspiegeln!** (Drs. 17/21898)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Mehr Studienplätze für Humanmedizin** (Drs. 17/21879)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Kontrolle und wirksame Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern** (Drs. 17/21880)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Eberhard Rotter u. a. und Fraktion (CSU)  
**Bundesweit abgestimmtes Bahnsteighöhenkonzept entwickeln** (Drs. 17/21881)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Völlige Fehlplanung beim bundesweiten Bahnsteighöhenkonzept verhindern** (Drs. 17/21899)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)  
**Personalmangel bei der Bayerischen Polizei** (Drs. 17/21882)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Keine Vorspiegelung falscher Tatsachen durch eine "Bayerische" Grenzpolizei - Schleierfahndung vermehrt ausbauen und auf Wasserköpfe verzichten!** (Drs. 17/21900)

Verweisung in den Innenausschuss..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Unendliche Geschichte? Keine Fortführung des Solidarpakts zulasten der Kommunen** (Drs. 17/21883)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)  
**Kommunen stärken: Keine erhöhten Gewerbesteuerumlagen über 2019 hinaus** (Drs. 17/21901)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 11826

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Bedarfsgerechte Betreuungszeiten und gute Qualität in Kindertageseinrichtungen fördern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern** (Drs. 17/21884)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Bayerns Kitas auf ein solides Fundament stellen und Schritt zur Kostenfreiheit wagen** (Drs. 17/21902)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11826

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Förderung des stationsbasierten Carsharing in Bayern** (Drs. 17/21734)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Josef Zellmeier.....	11827
Bernhard Roos (SPD).....	11828
Sandro Kirchner (CSU).....	11829
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	11830
Markus Ganserer (GRÜNE).....	11831

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11832

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**für ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**  
 (Drs. 17/20424)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
 (Drs. 17/21828)

Beschluss..... 11832

Schlussabstimmung..... 11832

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz** (Drs. 17/21585)

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

**für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes**  
 (Drs. 17/21763)

- Erste Lesung -

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	11833
Florian von Brunn (SPD).....	11835 11837
Hans Ritt (CSU).....	11836 11837
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	11838 11839

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11839

Schluss der Sitzung..... 11839

(Beginn: 09.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 131. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen: Am 24. April feierte Herr Kollege Jürgen Baumgärtner einen halbrunden Geburtstag. Herr Vizepräsident Peter Meyer konnte am 25. April ebenfalls einen halbrunden Geburtstag feiern. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch aus gegebenem Anlass um Ihre Aufmerksamkeit bitten. In diesen Tagen jährt sich die Befreiung der Konzentrationslager Flossenbürg und Dachau zum 73. Mal. Am 23. April 1945 befreiten amerikanische Soldaten die 1.500 verbliebenen, schwer gezeichneten Häftlinge in Flossenbürg. Sechs Tage später, am 29. April 1945, wurde das Konzentrationslager Dachau ebenfalls von amerikanischen Truppen befreit, denen sich beim Anblick der 32.000 Überlebenden ein Bild des Grauens bot. Wir gedenken heute aller, die in den Konzentrationslagern Unrecht und unvorstellbares Leid erfahren mussten, und darüber hinaus aller Menschen, die den Verbrechen des Nationalsozialismus und insbesondere dem beispiellosen Holocaust zum Opfer gefallen sind.

Gleichzeitig verbindet der Bayerische Landtag damit heute eine unmissverständliche Botschaft: Wenn mehr als 70 Jahre später jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land angegriffen werden und wenn der Zentralrat der Juden in Deutschland im Jahr 2018 zu der Einschätzung gelangt, vom Tragen der Kippa als sichtbarem Ausdruck der jüdischen Religion in einigen Regionen Deutschlands abratet zu müssen, dann ist dies eine zutiefst beunruhigende Entwicklung, die uns allesamt alarmieren muss und der wir nicht tatenlos zusehen dürfen. Der Bayerische Landtag verurteilt entschlossen und in aller Schärfe jegliche Form des Antisemitismus.

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herr Dr. Josef Schuster, hat völlig zu Recht darauf verwiesen, dass es nicht nur um Antisemitismus gehe, sondern dass damit auch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einhergingen. Damit sind insgesamt große Gefahren für unsere Gesellschaft und unsere

Demokratie verbunden. Wir werden uns all diesen menschenfeindlichen Ideologien einschließlich denen, die sich gegen die jüdischen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes richten, gemeinschaftlich und mit aller Entschlossenheit entgegenstellen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich die Aktuelle Stunde aufrufe, habe ich einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung zu stellen:

### **Antrag gem. § 106 BayLTGescho auf Erweiterung der Tagesordnung**

Es handelt sich um die Stellungnahme und die Bestellung des Vertreters des Landtags zur Verfassungsstreitigkeit hinsichtlich der Vorlage des Staatsministeriums des Innern und für Integration betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen!", die in der heutigen Sitzung verabschiedet werden muss, da die Frist zur Stellungnahme des Landtags hierzu am 9. Mai 2018 abläuft und nicht verlängert werden kann. Ich schlage Ihnen vor, über diese Verfassungsstreitigkeit nach dem Tagesordnungspunkt 3 – das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz – abzustimmen. Gibt es eine Wortmeldung zu diesem Geschäftsordnungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Antrag abstimmen. Wer für den Geschäftsordnungsantrag ist und die Verfassungsstreitigkeit heute mit auf die Tagesordnung nehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist beschlossen, dass die Tagesordnung entsprechend ergänzt wird. Der Aufruf erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der CSU-Fraktion "Das Beste für Bayerns Familien"**

Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind bekannt; ich muss sie hier nicht vortragen. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils bis zu zwei Minuten Redezeit. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Huber von der CSU. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Thomas Huber (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bayern ist Familienland Nummer eins, und

das soll es auch bleiben. Wir haben nach dem aktuellen Stand von 2016 fast 1,9 Millionen Familien in Bayern. Diese Familien sind die Keimzellen unserer Gesellschaft. Die Familien sind auch der wichtigste Ort, an dem Kinder unsere Werte und das Rüstzeug fürs Leben lernen können. Daher haben die Familien für uns als CSU höchste Priorität. Familienpolitik ist eines unserer absoluten Kernthemen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Ministerpräsident Markus Söder hat einen großen Teil seiner Regierungserklärung den Familien in Bayern gewidmet. Wir werden viele Maßnahmen umsetzen, die für unsere Familien und genau für ihre Bedürfnisse gemacht sind; denn das Beste für Bayerns Familien ist das Beste für Bayern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Familien sind heute auch bei uns in Bayern vielen Anforderungen und Herausforderungen ausgesetzt. Als CSU setzen wir seit Jahren auf eine Politik, die die Familien nicht bevormundet, ihnen nicht sagt, was sie tun sollen, sondern ihnen dabei hilft, ihr Lebenskonzept umzusetzen. Es geht darum, nicht einer bestimmten Ideologie zu folgen, sondern darum, auf die Realitäten zu schauen und gezielt Unterstützung zu leisten, wo sie erforderlich ist – finanziell insbesondere dann, wenn die Kinder kleiner sind. Unsere Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum, gerade auch in den Ballungsräumen.

Zum Thema Betreuung der Kinder: Wir brauchen eine verlässliche und vor allem auch qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Wenn in Situationen der Überforderung Schwierigkeiten auftauchen, helfen wir in Bayern zum Beispiel mit der Erziehungsberatung, den koordinierenden Kinderschutzstellen oder der Schreibaby-Beratung.

Wir helfen natürlich auch in der Arbeitswelt. Zunächst sind vor allem die Arbeitgeber gefragt, attraktive, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich will auch gleich ganz klar sagen: Das gilt für mich für alle Formen von Familien, die wir in Bayern haben – Ehepaare mit Kindern, Patchwork-Familien und auch Alleinerziehende.

Mit dem Elterngeld, mit dem Kindergeld, mit Kinderfreibeträgen und mit dem Kinderzuschlag sind schon bundesrechtlich wichtige Unterstützungsleistungen geregelt. Im Koalitionsvertrag mit der SPD haben wir auf Bundesebene gemeinsam erhebliche Verbesserungen vereinbart, zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes und natürlich auch den Kinderfreibetrag. Gerade aber für Alleinerziehende haben wir zuletzt beim Unterhaltsvorschuss ganz entscheidende Verbesserungen erzielt. Auch dabei hatten wir die konkrete Situation der Menschen immer fest vor Augen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, heute sind mir aber die Unterstützungsleistungen wichtig, die wir in Bayern für unsere Familien haben und die es zum Teil in keinem anderen Bundesland gibt. Wir haben das Betreuungsgeld, wir haben das Landeserziehungsgeld und unterstützen unterschiedliche Lebensentwürfe unserer Familien. Wir investieren wie kaum ein anderes Land in die Kinderbetreuung. 2018 werden wir allein in die Betriebskostenförderung rund 1,7 Milliarden Euro stecken und damit 54 % der Grundkosten der Kinderbetreuung zahlen. Kein anderes Bundesland leistet mehr als Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die Beitragsentlastung im dritten Kindergartenjahr, und jetzt, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen – unser Ministerpräsident Markus Söder hat dies in seiner Regierungserklärung angekündigt –, verbessern wir die Unterstützung für unsere Familien noch einmal: Wir werden das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld bündeln und zu einem bayerischen Familiengeld weiterentwickeln. Dabei legen wir noch ordentlich oben drauf. Mit dem Familiengeld erhalten Familien monatlich 250 Euro für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, insgesamt also 6.000 Euro. Ab dem dritten Kind gibt es für jedes Kind monatlich 300 Euro, insgesamt also 7.200 Euro. Wichtig ist uns, dass das Familiengeld unabhängig vom Einkommen und unabhängig von der Art der Betreuung gewährt wird. Eltern können damit auch die Kita bezahlen. Alle Familien mit kleinen Kindern erhalten damit mehr als bisher, und das neue Familiengeld kommt sogar Eltern zugute, die bisher weder das Betreuungsgeld noch das Landeserziehungsgeld erhalten haben. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist in Deutschland beispiellos.

Wir lösen damit noch stärker als bisher unser Versprechen ein, dass wir in Bayern für Wahlfreiheit stehen. Gleichzeitig, weil wir eben für echte Wahlfreiheit stehen, investieren wir weiter intensiv in den Ausbau und in die Qualität unserer Kinderbetreuungsangebote. Wir bauen die Angebote aus, insbesondere für Grundschulkindern, und entlasten das pädagogische Personal in den Kitas, damit sich die Erzieherinnen und Erzieher wieder mehr auf die Arbeit und die individuelle Betreuung der Kinder konzentrieren können. Gerade der Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ganz entscheidender Schritt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der Opposition, ich weiß, dass einige oder viele von Ihnen das Familiengeld kritisieren. Ich will Ihnen aber auch eines ganz

deutlich sagen: Sie liegen damit falsch. Sehr viele Familien, die ich in den letzten Tagen und am letzten Wochenende bei den verschiedensten Anlässen getroffen habe, sagen mir, dass das genau der richtige Weg ist. Da geht es nicht um Ideologie, sondern einfach darum, dass die Menschen sehen, dass wir ihre Erziehungsarbeit wertschätzen und sie dabei nicht im Stich lassen, sondern sie unterstützen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir hören aber nicht beim Familiengeld auf. Vor allem beim Thema bezahlbarer Wohnraum, der sozialen Frage der Zukunft, greifen wir ganz besonders an; denn das ist gerade in den Ballungsräumen für die Familien eines der Topthemen, die viele Menschen, viele Einheimische bewegen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben in Bayern bereits eine umfangreiche Wohnraumförderung, aber wir haben auch einen enormen Zuzug. Bei uns gibt es viele Arbeitsplätze, die natürlich Grundlage für die wirtschaftliche Stärke unseres Landes sind. Es gibt attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen und hervorragende Perspektiven. Dies ist auch ein Beweis dafür, dass wir in Bayern in den letzten Jahren vieles richtig gemacht haben; denn sonst würde ja angesichts der hohen Preise im Ballungsraum München niemand zu uns kommen wollen.

Wir wollen und müssen aber mehr für bezahlbaren Wohnraum, gerade auch für unsere einheimische Bevölkerung, tun. Daher gründen wir, wie von Ministerpräsident Markus Söder angekündigt, eine eigene Wohnbaugesellschaft, die BayernHeim, die bis 2025 10.000 Wohnungen schaffen wird, gerade auch, liebe Ministerin Ilse Aigner, für mittlere und untere Einkommensgruppen.

(Beifall bei der CSU)

Unseren Familien werden wir mit dem bayerischen Baukindergeld Plus die Bildung von Wohneigentum erleichtern. Gerade die Bildung von Wohneigentum ist enorm wichtig, um Altersarmut von Familien zu verhindern. Wir legen auf das Baukindergeld des Bundes 300 Euro drauf. Damit gibt es 1.500 Euro pro Kind und pro Jahr. Über einen Zeitraum von zehn Jahren bekommt damit in Bayern eine Familie mit zwei Kindern bei Neubau oder Kauf einer Wohnung 40.000 Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, familienpolitische Herausforderungen angehen heißt für uns als CSU, Unterstützung zu leisten, die den Bedürfnissen der Familien entspricht und ihnen eigenen Gestaltungsspielraum ermöglicht. Gute Politik ist Handeln ohne ideologische Scheuklappen, meine sehr verehr-

ten Damen und Herren. Alles das, was ich jetzt beispielhaft aufgezählt habe, zeigt, dass wir enorme Anstrengungen unternehmen, damit Bayern auch in Zukunft das Familienland Nummer eins in Deutschland bleibt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Rauscher von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Doris Rauscher (SPD):** Schönen guten Morgen, verehrtes Präsidium, Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren hören wir zum Thema Familien in Bayern immer nur eins: Die Superlative – das Beste für Bayerns Familien – so lautet auch der Titel der heutigen Aktuellen Stunde. Schon letzte Woche, wie bereits erwähnt wurde, durften wir im Rahmen der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten hören, welche neue Ideen er im Bereich der Familienpolitik hat. Es ist schon spannend, wie viele neue Maßnahmen für Familien in Bayern im Wahljahr vonseiten der CSU-Staatsregierung doch plötzlich nötig werden – hört, hört. Als SPD freut es uns, dass die CSU zur Einsicht kommt. Familien in unserem Land brauchen mehr Unterstützung als bisher. Kolleginnen und Kollegen, aber Geld allein macht Familien in Bayern halt auch nicht wirklich glücklich. Diese Rückmeldung kommt von den Familien. Wir brauchen deutlich mehr Bausteine und Nachhaltigkeit statt Schnellschüssen, heißer Luft im Landtag und imposanten Schlagzeilen im Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimmste daran ist, dass Familien für Sie ganz offensichtlich ein Spielball im Wahlkampf sind – alle fünf Jahre wieder. Dabei tapsen Sie nur unbeholfen herum. Vor fünf Jahren haben Sie für all diejenigen das Betreuungsgeld eingeführt, die ihre Kinder nicht in die Kita geben wollten. Bei der Beschlussfassung zum letzten Haushalt haben Sie noch die Einkommensgrenze für das Landeserziehungsgeld erhöht. Heute ist beides weg – und neue Leistungen sind da. Erkennen Sie eigentlich Ihre Unbeholfenheit, Ihren Schlingerkurs in der Familienpolitik und die fehlende Nachhaltigkeit Ihrer Entscheidungen?

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat es letzte Woche auf den Punkt gebracht, wenn er seine Wahlgeschenke mit diesen Worten kommentiert: Wir werden in diesem Jahr zeigen, was uns Familien wert sind, und sie werden Unterstützung bekommen. – Im Umkehrschluss

bedeutet das: In den vergangenen Jahren waren Ihnen Familien nicht so viel wert.

(Tobias Reiß (CSU): Das täuscht!)

Auf Verbesserungen während der laufenden Legislaturperiode haben Sie auch konsequent verzichtet. Ich verstehe jedoch, dass Geschenke pünktlich zum Wahljahr kommen müssen. Das alleine ist schon beschämend. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir wirklich das Beste für Bayerns Familien wollen, muss die CSU einfach einmal erkennen, dass bei uns in Bayern noch deutlich Luft nach oben ist. Das gilt gerade für die bayerischen Familien, die nicht auf der finanziellen Sonnenseite des Lebens stehen. Diese Familien werden in Ihrem Plan überhaupt nicht erwähnt. Bayern ist ein Land, in dem nach wie vor gerade Familien abgehängt werden. Fast 400.000 Kinder und Jugendliche sind von Armut bedroht – genauso ihre Familien. Das Schlimmste daran: Die Zahlen steigen, Armut nimmt zu und nicht ab.

Viele Familien bewegen sich tagtäglich am finanziellen Limit. Sie kämpfen um das Mindeste. Mütter haben am Arbeitsmarkt nach wie vor das Nachsehen. Der Großteil der Eltern klagt über zunehmenden Stress. Rund 87 % der bayerischen Familien melden zurück, dass sie mit Kindern einen Nachteil in Kauf nehmen müssen. Eine echte Entlastung durch Kitas besteht nicht. Offensichtlich fehlen uns 53.000 Krippenplätze. In den Kindergärten und in den Grundschulen sieht es ebenfalls düster aus. Die angekündigten 30.000 Kita-Plätze und 10.000 Hortplätze sind eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Schaffung dieser Betreuungsplätze würde ich zur Pflicht und nicht zur Kür erklären.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Qualität von Kitas möchte ich heute gar nicht vertieft eingehen, weil dies den Rahmen sprengen würde. Nur so viel: Auch hier verweigern die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Staatsregierung seit Jahren jegliche Initiativen zur Verbesserung der Situation.

(Beifall bei der SPD)

Gerade auf dem Wohnungsmarkt hat die Staatsregierung schlichtweg versagt. Ein Baukindergeld wird den Wohnraummangel nicht lösen. Das ist die traurige Realität der Familienpolitik in Bayern. Was hat die Staatsregierung getan, um für Familien, für Mütter, Väter und ihre Kinder, das Beste zu tun? – Sie haben

Ihr familienpolitisches Konzept permanent verteidigt. Sie haben auf die wirkliche Wahlfreiheit durch das Betreuungsgeld verwiesen und viel Energie darin investiert, Initiativen abzulehnen. Welche Maßnahmen haben Sie eingeleitet, die bei den Familien gerecht und direkt ankommen? – Wir als SPD haben in den vergangenen Jahren viele Anträge und Initiativen eingebracht für Kitas, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher, für mehr Beratungsangebote und Maßnahmen, um den Spagat zwischen Familie und Beruf besser bewältigen zu können. Jede einzelne Initiative und jeder einzelne Antrag wurde abgelehnt, meistens mit Verweis auf zu hohe Kosten. Dieses Geld ist jetzt ganz zufällig pünktlich zur Wahl im Überfluss vorhanden und wird über Familien gestreut. Wie erklären Sie das eigentlich den Alleinerziehenden und den Familien, die aus wahltaktischen Gründen schon lange auf Verbesserungen warten mussten?

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie wirklich, dass bayerische Familien dieses Spiel nicht durchschauen? – Pünktlich zur Wahl sprechen CSU und Herr Söder eine ganz neue Sprache: Wir schaffen mit dem Familiengeld das erste Mal maximale und echte Wahlfreiheit für Familien. Was war das für ein Geschwurbel die letzten Jahre, als es um das Betreuungsgeld ging. Ein Erfolg, eine Bestätigung der Familienpolitik, echte Wahlfreiheit – das war bis vorletzte Woche die einhellige CSU-Bewertung zum Betreuungsgeld. Meinen Sie, das ist noch glaubwürdig? Erkennen Sie eigentlich selbst Ihren Zickzackkurs? – Ich könnte noch viele Beispiele nennen: Büchergeld, Studiengebühren, G 8, GBW-Wohnungen. Nun ist es das Betreuungsgeld. Wenn es erst jetzt echte Wahlfreiheit gibt, frage ich: Was gab es dann für die Familien die letzten Jahre?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ändern Sie das scheinbar. Soll es das für Familien in Bayern wirklich gewesen sein? Kolleginnen und Kollegen, wofür steht die CSU eigentlich? – Damit Familien das Beste in Bayern bekommen, braucht es Geld. Das ist richtig. Aber sie brauchen eben nicht nur Geld. Es reicht nicht aus, wenn es rechtzeitig zur Wahl Bratwürste regnet. Nötig ist ein nachhaltiges Gesamtpaket und nicht nur ein Zuckerl für das zweite und dritte Lebensjahr. Dann endet Ihr Familiengeld. Was passiert danach? – Darüber hinaus ist Ihr Familiengeld alles andere als fair, weil es nicht sozial gesteuert wird und nach wie vor eine umfassende Teilhabegerechtigkeit von Kindern verhindert. Bei Ihnen müssen Familien für den Zugang zu Bildungseinrichtungen immer noch Gebühren zahlen. Den gebührenfreien Zugang zu Kitas und somit auch den gebühren-

freien Zugang zu Bildungseinrichtungen hat der Ministerpräsident schließlich ausgeschlossen.

Für eine echte Unterstützung für Familien in jeder Lebenslage brauchen wir andere Maßnahmen, damit sich jeder seinen Familientraum auch erfüllen kann. Wir haben das in diesem Hohen Haus schon oft diskutiert.

Die SPD fordert eine eigenständige Kindergrundsicherung zur Existenzsicherung und zum Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten. Wir fordern beste Bildungs- und Teilhabechancen für die Jüngsten mit beitragsfreiem Zugang zur Kita und somit eine hohe finanzielle Entlastung für die Familien. Wir fordern eine Arbeitswelt, die sich an den Bedarfen und Wünschen der Familien orientiert, eine Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine mittelfristige Reduzierung der Arbeitszeit mit Rückkehrrecht und niedrigschwellige Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung von Familien, wenn sie sie brauchen. Wir fordern eine finanzielle Entlastung, die tatsächlich bei den Familien ankommt, damit sie im Alltag unterstützt werden. Wir brauchen einen sozial gesteuerten Familienbonus. In den Familien soll Partnerschaftlichkeit gelebt werden. Das ist nämlich der Wunsch bayerischer Familien. Derzeit schauen sie aber ordentlich mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Wenn wir über Familienpolitik sprechen, brauchen wir auch unterstützende Maßnahmen für pflegende Angehörige. Für pflegende Angehörige gibt es nach wie vor zu wenige Beratungsstellen im Land, auch wenn Sie jetzt mit Ihrem bayerischen Familienpflegegeld ein erneutes Wahlkampfgeschenk machen.

Für all diese genannten Maßnahmen setzt sich die SPD seit Jahren deutlich ein. Wie vorhin erwähnt, haben Sie beim Wohnungsmarkt eine Rolle rückwärts gemacht und Mittel reduziert, anstatt sie zu erhöhen. Familien melden immer wieder, dass gerade auf dem Wohnungsmarkt eine besonders große Not herrscht. Mit nachhaltigen Konzepten hat das wirklich nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

– Herr Kollege, Sie können sich gerne zu Wort melden. Im Rahmen der Aktuellen Stunde geht es jedoch nicht. Sparen Sie sich Ihre Zwischenrufe.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns doch einfach einmal festhalten: Wir brauchen eine komplett andere Herangehensweise – durchdacht und nachhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen gute Arbeit, bezahlbares Wohnen, beste Bildung, die beste soziale Infrastruktur und soziale Entlastung.

(Tobias Reiß (CSU): Das haben wir in Bayern!)

– Herr Kollege, leider haben wir das nicht in Bayern. Außerdem brauchen wir finanzielle Entlastung.

(Zurufe von der CSU)

Das, Kolleginnen und Kollegen, wäre wirklich das Beste für Bayerns Familien. Aber das bekommen sie nur mit der SPD. Sie haben die Probleme mit Ihren Konzepten nicht gelöst.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie ein Mann sind, kennen Sie den folgenden Spruch zumindest der Statistik nach: "Hey, wie war ich?"

(Tobias Reiß (CSU): Hä? – Allgemeine Heiterkeit)

– Ja, laut Statistik ist das ein Spruch, der von Männern oft und häufig angewendet wird.

(Allgemeiner Widerspruch)

– Lesen Sie entsprechende Zeitschriften, dann werden Sie sich bilden.

(Allgemeine Heiterkeit – Tobias Reiß (CSU): Was ihr bei den FREIEN WÄHLERN alles macht! Sie dürfen nicht nur mit den Männern bei den FREIEN WÄHLERN reden! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In dieser Serie gibt es also heute die Fortsetzung zu "Das Beste für Bayerns Familien". Ich hoffe – das ist nämlich schon die erste Frage, die ich mir stelle, wenn ich diesen Satz lese –, dass Sie nicht nur bayerische Familien meinen. Hoffentlich meinen Sie Familien, die in Bayern leben, also bayerische Familien, Familien, die in Bayern leben und aus dem deutschen Ausland kommen, und Familien, die in Bayern leben und aus dem nichtdeutschen Ausland kommen, wie zum Beispiel Flüchtlingsfamilien. Das sei als weitere Vorbemerkung festgehalten.

Natürlich geht es hauptsächlich um ganz viel Geld. Es geht darum, was wir alles tun. Es ist sicherlich in Ord-

nung, wenn eine Regierungsfraktion das macht. Es ist aber unsere Aufgabe als Opposition, nachzuhaken und Optimierungsbedarfe aufzuzeigen. Wir haben erst in dieser Woche erlebt, wie beim Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nachgebessert wurde. Dies ist auch deshalb geschehen, weil die Opposition es wagt, Ihnen zu sagen, was besser gemacht werden kann. Manchmal gehen Sie ja darauf ein.

Was passt denn alles nicht, obwohl Sie darstellen, wie toll alles sei? – Die Geburtshilfe, mit der eine Familie beginnt. Selbst Sie können die katastrophale Situation der Hebammenversorgung in Bayern nicht wegdiskutieren. Es gibt immer noch einen zu geringen Verdienst, viel zu viel Bürokratie und hohe Risiken. Deswegen sind wir zumindest in diesem Punkt nicht Familienland Nummer eins.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie schaut es denn mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus? – Wir liegen bei den Betreuungsquoten für jüngere Kinder bundesweit immer noch an drittletzter, also vorletzter Stelle. Kita-Plätze fehlen einfach noch. Auch hier sind wir nicht Familienland Nummer eins. Wie sieht es beim steigenden Wohnraumbedarf aus? – Den kennen Sie. Natürlich ist ein Baukindergeld ein richtiger Ansatz. Aber auch das hilft doch ganz vielen Familien momentan nicht weiter, weil sie sich letztendlich keine größere Wohnung leisten können oder keine finden.

Wir sind die Letzten, die nicht sagen: Toll, wenn jetzt so viel Geld in die Hand genommen wird. Wir fragen aber nach, ob das, was Sie machen, zielgerichtet ist. Wir können auch rechnen. Sie streichen das Betreuungsgeld, und das tun Sie ganz elegant. Die ganze Diskussion um die Herdprämie und darüber, wie toll es war, dass jemand sein Kind nicht in eine öffentliche Einrichtung gegeben hat, ist vergessen. Anscheinend haben Sie selber erkannt, dass das nicht der richtige Ansatz war. Sie haben wohl auch den Bürokratieaufwand erkannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber klar ist doch auch, dass eine Mutter, die bisher das Landeserziehungsgeld bekommen und ihr zweijähriges Kind zu Hause betreut hat, 300 Euro für ihr Kind zur Verfügung hatte. Mit der Änderung bekommt sie nun 250 Euro für ihr zweijähriges Kind. Das sind 50 Euro weniger.

(Widerspruch bei der CSU)

– Natürlich. Was eins? So viele ein-, zwei- und dreijährige Kinder gleichzeitig zu haben, ist schwierig, sofern man nicht Zwillinge und Drillinge entbindet. Für

diese Gruppe streichen Sie im Prinzip 50 Euro pro Kind. Wir lassen uns nicht in die Ideologiefalle treiben. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind absolut dafür, dass die Frauen eine Wahlmöglichkeit haben sollen. Gehen Sie doch endlich in die Richtung, einen Rentenfonds aufzulegen. Sie könnten die 250 Euro für die zwei- und dreijährigen Kinder splitten. 125 Euro könnten die Mütter bar erhalten, und die anderen 125 Euro gehen in einen Mütterfonds, damit die Frauen später nicht in der Altersarmut landen, weil sie sich entschieden haben, zu Hause zu bleiben. Das ist doch das Problem. Das Problem liegt doch nicht bei der momentanen Kasse, sondern bei der Kasse im Alter, die nicht stimmt, wenn Mütter die Kinderbetreuung selbst übernehmen. An dieses Problem gehen Sie überhaupt nicht heran.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es wäre noch viel zu sagen. Wir, die FREIEN WÄHLER, wollen nach wie vor, dass das Geld in erster Linie dafür verwendet wird, dass nicht nur das letzte Kindergartenjahr, sondern auch das vorletzte und in den Folgejahren immer mehr Kindergartenjahre freigestellt werden. Bildung ist Aufgabe des Staates. Frühkindliche Bildung ist keine Betreuung, sondern Bildung. Die kommt direkt bei den Kindern und den Familien an. Hier machen Sie gar keine Ansätze. Das bedauern wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir könnten noch viel sagen. Die Geburtshilfe habe ich bereits angesprochen. Auch das Pflegegeld darf kein Almosen sein. Momentan geht es aber in diese Richtung. Schauen Sie nach Österreich. Wie gesagt, wir sind dabei. Derzeit wird viel Nebel – was macht man mit Nebel? – versprüht. Sie versprühen Nebel. Sie machen Schaumschlägerei. Sie sollten wesentlich pragmatischere Ansätze wählen. Mit Geld kann man nicht alles heilen. An diesen Ansätzen fehlt es Ihnen noch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Familie, Beruf und vielleicht noch etwas Zeit für sich selbst, das alles unter einen Hut zu bekommen, ist nicht leicht. Manchmal reichen dafür 24 Stunden am Tag leider nicht. Das ist für alle Familien schwer, egal ob es die alleinerziehende Mutter, die gemeinsam Erziehenden oder die Patchworkfamilien sind. Politik muss Rahmenbedingungen setzen, damit Familien entlastet werden. Erst

hat die CSU das Betreuungsgeld jahrelang als Maßnahme gepriesen und verbissen gegen jede Kritik und jedes gute Argument verteidigt, weil es – so haben Sie immer gesagt – gut für die Wahlfreiheit sei. Und jetzt? – Jetzt beerdigen Sie es sang- und klanglos. Hier kann man schon einmal die Frage stellen, wie glaubwürdig Ihre vollmundigen Ankündigungen eigentlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt soll das neue Familiengeld angeblich Wahlfreiheit für Familien bringen. Jetzt aber wirklich, so die CSU. 250 Euro im Monat für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr sollen das sicherstellen. Wir, die GRÜNEN, werden ganz genau hinschauen, ob wirklich alle Familien vom Familiengeld profitieren. Das Familiengeld darf natürlich nicht auf Harz IV angerechnet werden.

Klar ist auch, dass das Geld für Familien sicher ein schönes Geschenk ist. Wer freut sich denn nicht über etwas mehr Geld? Spricht man jedoch mit Familien und fragt diese, was sie wirklich brauchen, dann steht an erster Stelle nicht mehr Geld. Wir, die GRÜNEN, haben letzte Woche eine Umfrage gemacht und gefragt: Womit ist den Familien mehr geholfen: längere Öffnungszeiten und mehr Personal für die Kinderbetreuung oder 250 Euro im Monat Kindergeld extra? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort war eindeutig: 45 % der Befragten wollen längere Öffnungszeiten und mehr Personal in den Kitas.

(Manfred Ländner (CSU): Habt ihr in München gefragt? Ihr hättet mal nachfragen sollen, woher die Familien kommen!)

Mehr Geld wollten nur knapp 19 %. Haushalte mit Kindern – darum geht es ja auch – wünschen sich eine Kinderbetreuung, die zu ihrem Leben passt, und nicht ein Leben, das sich an die Kinderbetreuung anpassen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Familiengeld wird ungefähr eine halbe Milliarde Euro im Jahr kosten. Das Problem ist nicht, das betone ich ganz bewusst, dass wir eine halbe Milliarde Euro für Familien ausgeben, sondern dass wir uns als politische Akteure eher die Frage stellen müssen, was Familien wirklich brauchen und wie wir sie bestmöglich unterstützen können.

Wir, die GRÜNEN, haben vor ein paar Wochen ein Vernetzungstreffen mit Alleinerziehenden durchgeführt. Wir haben sehr häufig gehört, dass flexiblere Betreuungsangebote, längere Öffnungszeiten der Kitas und Kindergärten und ein massiver Ausbau der

Hortbetreuung notwendig sind. Die Kinderbetreuung hört nach dem Kindergarten nämlich nicht auf. Auch während der Schulzeit müssen Betreuungsangebote angeboten werden. Wir brauchen Betreuungsangebote, die auch in den Ferien zur Verfügung stehen. Es kann nämlich nicht sein, dass Familien keinen Urlaub mehr zusammen machen können, weil sie den Urlaub so legen müssen, dass die Kinder in den Ferienzeiten durchgehend betreut sind. Für eine Alleinerziehende oder einen Alleinerziehenden ist es ja noch viel komplizierter. Und was möchten Familien auch noch? – Sie möchten natürlich Betreuungsangebote, in denen ihre Kinder liebevoll betreut und gut gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Realität fehlt vielen Kitas das Personal für längere Öffnungszeiten und eine adäquate pädagogische Arbeit. Viele Kitas und Horte sind chronisch unterfinanziert. Die Kommunen klagen, dass sie die Kosten für den Kitausbau kaum mehr tragen können.

Außerdem wurde von den Vorrednerinnen schon angesprochen, dass wir in Bayern zu wenig Hebammen und zu wenig bezahlbaren Wohnraum haben. Auch die Kinderarmut ist in Bayern massiv hoch, und das bricht einem in einem so reichen Land das Herz. So darf es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir genau an diesen Punkten ansetzen. Wir brauchen zum Beispiel eine bessere Finanzierung der Kindergarten- und Hortplätze. Wir brauchen endlich ein eigenes Investitionsprogramm für längere Öffnungszeiten. In einem ersten Schritt brauchen wir Öffnungszeiten bis mindestens 20 Uhr. Ich verstehe es nicht: Es gab einmal ein Sonderprogramm für längere Öffnungszeiten, das die CSU wieder abgeschafft hat. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Programm dringend wieder einführen müssen, damit wir die Flexibilität bei der Betreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter einen Hut bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Schlüssel dazu ist eine attraktivere Gestaltung des Berufs der Erzieherinnen und Erzieher. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen, einen höheren Betreuungsschlüssel und von Anfang an eine bessere Bezahlung. Mich ärgert es massiv, dass Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung nur ein Taschengeld und kein gescheites Gehalt bekommen. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die einzelnen Punkte habe ich schlagwortartig angesprochen. Wenn wir in die Infrastruktur investieren würden, kämen wir der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich näher, aber nicht mit einem eilig aus dem Hut gezauberten Familiengeld, das sich im Wahlkampf schön anhört, mit dem aber die Infrastruktur leider nicht gestärkt wird. Genau diese Infrastruktur müssen wir stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wittmann von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Mechthilde Wittmann (CSU):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit großem Interesse Ihre Kritik an den furchtbaren Verhältnissen für die Familien in Bayern zur Kenntnis genommen. Lassen Sie mich aber zuerst eines vorausschicken: Frau Kollegin Gottstein, Sie haben gesagt, es wäre lächerlich, wenn die CSU "das Beste für Bayern" will. Ich sage Ihnen eines: Das ist der Anspruch, dieses Land zu regieren. Wir wollen das Beste für unsere bayerische Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU – Ruth Müller (SPD): Dann frage ich mich, was das Beste ist!)

Ferner haben Sie kritisiert, dass wir eine Menge Geld dafür in die Hand nehmen. Damit haben Sie vollkommen recht. Wir wollen möglichst viel Unterstützung dort leisten, wo wir glauben, dass Gesellschaft beginnt, nämlich im Kernbereich des Zusammenlebens der Familie. Ja, das tun wir. Ich sage Ihnen auch, warum wir dies tun können. – Wir können dies tun, weil Bayern ein finanziell gesundes Land ist, in dem viele, annähernd alle Bürger, einem Beruf nachgehen, aus dem sie viele Steuern zahlen, die ihnen jetzt zurückgegeben werden sollen. Das lassen wir von Ihnen nicht kritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Rauscher, über Sie war ich ganz besonders erstaunt, weil ich Sie eigentlich als eine Kollegin kenne, die sich mit den Fakten befasst. Offenkundig war Ihnen das dieses Mal nicht möglich. Sie sagten, das Betreuungsgeld werde gestrichen. Wörtlich sagten Sie, das Landeserziehungsgeld ist einfach weg und es gäbe keine Nachhaltigkeit bei dem Geld für die Familien. Fakt ist, dass wir das Betreuungsgeld eingeführt haben. Fakt ist, dass Olaf Scholz von der SPD dagegen geklagt hat, um es wegzubekommen. Fakt ist auch, dass Bayern das Betreuungsgeld als einziges Bundesland nahtlos übernommen und weiter bezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Nur in Bayern – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Und jetzt schaffen Sie es ab! Jetzt korrigieren Sie es! Das ist doch lächerlich! – Volkmar Halbleib (SPD): Damit geben Sie Olaf Scholz recht! Wunderbar! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, darf ich davon ausgehen, dass die Kürzung der Redezeit dann bei den Parteien stattfindet, die sie nutzen?

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass wir nur in Bayern das Betreuungsgeld weitergeführt haben. Fakt ist auch, dass es nur in zwei Bundesländern ein Landeserziehungsgeld gibt, nämlich in Sachsen, wo schon immer die CDU mitregiert, und in Bayern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Und deshalb schaffen Sie es ab!)

Jetzt fassen wir beides zu einem Familiengeld zusammen, das noch mehr Familien zugutekommt als bisher, weil nunmehr auch der einkommensabhängige Teil teilweise einkommensunabhängig wird. Und wir erhöhen und verlängern es. Nirgendwo ist Familienpolitik so nachhaltig und so gut ausgestattet wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ganz offensichtlich hat diese Unbeholfenheit der CSU – ich zitiere Sie, Frau Kollegin Rauscher – dazu beigetragen, in Bayern die besten Verhältnisse im ganzen Bundesgebiet zu schaffen. Dazu darf ich Ihnen ein paar Zahlen anbieten. Nachdem Sie mit Zahlen gearbeitet haben, möchten Sie die sicher wissen.

Beispielsweise haben wir im Bundesgebiet bei den nach SGB II leistungsberechtigten Kindern eine Quote von durchschnittlich nahezu 15 %. Möchten Sie raten, wie hoch diese Quote in Bayern, in diesem schlechten Land, ist? – 6 %! Die Quote der Armutsgefährdeten unter den Alleinerziehenden liegt in Deutschland bei 44 %. Raten Sie einmal für Bayern. – 36 %! Das ist immer noch zu hoch. Wir wollen das verbessern, wir gehen ran. Das Familiengeld ist ein Instrument dazu. Mit dem Familiengeld kommt diesen Müttern so viel zugute wie keiner anderen Gruppe. Bisher waren es in Bayern 4.200 Euro in Summe. Ab sofort sind es 6.000 Euro. Andere Bundesländer geben nichts. Null! Die Quote der Armutsgefährdung bei Mehrkindfamilien liegt im Bundesgebiet bei 28 %. Raten Sie für Bayern. – 17 %!

(Ruth Müller (SPD): 17 % sind immer noch zu viel!)

Bayern ist bei allen diesen Quoten besser. Ja, am liebsten wäre es mir, sie lägen alle bei null Prozent. Das wäre mir am liebsten. Wir arbeiten daran, wir tun dafür alles. Wir nehmen das Geld, das die bayerische Bevölkerung so hart erarbeitet hat, in die Hand und geben es insbesondere den Familien. Das ist uns ganz wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, es gäbe keine Wahlfreiheit und wir sollten in die Kitas investieren. Dazu darf ich Ihnen die nächsten Zahlen nennen. Die Landesmittel für die Betriebskostenförderung liegen in Bayern allein für 2018 bei 1,7 Milliarden Euro für alle Kitas und bei einer halben Milliarde für die Kitas für die Unter-Dreijährigen. Das erreicht kein einziges Bundesland.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Das ist so!)

54 % der Grundkosten der Kinderbetreuung werden in Bayern vom Staat getragen. Kein einziges Bundesland deckt das ab. Teilweise erreichen Länder, in denen Sie regieren, nicht einmal 20 %. Und da wollen Sie sagen, in Bayern würden die Familien abgehängt.

Frau Kollegin Gottstein, ich komme noch ganz kurz zu den Hebammen, für die die Situation angeblich so schlecht wäre. Als einziges Land gewährt Bayern einen Hebammenbonus von 1.000 Euro. Das ist ein Anfang; wir werden diese Förderung weiterführen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es gäbe noch viel zu sagen, auch zur Integration von ausländischen Kindern. Darüber sprechen wir an anderer Stelle. Ich bin dankbar dafür, dass der neue Ministerpräsident alle Familien im Blick hat, die Alleinerziehenden, die Familien mit vielen Kindern, die Familien, die ganz normal leben, und die Familien, die besonders zusammengesetzt sind. Wir sind dafür dankbar. Wir geben unser bayerisches Geld gerne dahin, wo es am besten aufgehoben ist, nämlich bei den Familien.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Vogel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Steffen Vogel (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und

Kollegen! Wenn die Menschen in Bayern unsere Debatte verfolgen und der Opposition zuhören, bekommen sie den Eindruck, dass sie in Bayern in einem Dritte-Welt-Land leben.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo! – Markus Rinderspacher (SPD): Meine Güte, was für ein Quatsch!)

Das Bild, das Sie von der Situation bayerischer Familien zeichnen, gibt überhaupt nicht die Realität wieder. Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie weiterhin Bayern und die bayerische Familienpolitik schlechtreden, wird Ihnen das im Oktober überhaupt nicht helfen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Immer diese blöden Reden! Wir führen hier eine parlamentarische Debatte!)

Das Lebensgefühl der Menschen ist ein ganz anderes als das, was Sie hier als Jammer- und Zerrbild zeichnen.

(Ruth Müller (SPD): Sie können das Land nur mit Geld zuschütten!)

Sie sprechen von heißer Luft, die wir im Landtag verbreiten. Sie sprechen davon, dass wir rumtapsen. Sie sagen, dass uns die Familien in den letzten Jahren nichts wert gewesen wären.

(Manfred Ländner (CSU): Nur noch Unwahrheiten! Das ist euer Stil! – Markus Rinderspacher (SPD): Das behaupten Sie!)

Ich verstehe, dass Sie angesichts der Umfragewerte nervös sind. Bei Umfragewerten von 15 % wäre ich an Ihrer Stelle auch nervös. Das erklärt einiges.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie nervös? 13 %!)

Zu behaupten, dass uns die Familien nichts wert wären, ist einfach grotesk. Wir haben es schon gehört: 1,7 Milliarden werden für die Betriebskosten ausgegeben. Kein anderes Bundesland gibt so viel aus. Sie sagen, auch für die Steigerung der Qualität sei nichts passiert. Wir haben den Anstellungsschlüssel von 1 : 12,5 auf 1 : 11,5 gesenkt. Wir haben den Basiswert um über 100 % angehoben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nur Unsinn! Nur Ausreden!)

– Ein gewisser Anstand und den Redner ausreden zu lassen, das ist dem Herrn Rinderhuber, Rinderberger oder wie auch immer fremd. Die Bevölkerung Bayerns kennt Sie ja auch nicht!

(Zurufe von der SPD: Oje, oje!)

Die Lebenssituation in Bayern ist eine ganz andere. Wir haben zum Beispiel die pädagogischen Qualitätsbegleiter eingeführt. Wir haben den Betriebskostenzuschuss erhöht. Wir haben den Basiswert von 767 Euro auf knapp 1.200 Euro erhöht. Deshalb haben wir auch eine realistische Betreuungsquote von durchschnittlich 1 : 9,16 in den bayerischen Kindertagesstätten. Deshalb lassen wir uns die Familienpolitik in Bayern nicht von Ihnen schlechtreden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt gibt es das vierte Sonderinvestitionsprogramm mit 180 Millionen Euro, um neue Plätze zu schaffen. Vorher waren es 80 Millionen. 180 Millionen geben wir als Sonderförderung zusätzlich zu den FAG-Mitteln in Höhe von 35 %. Das heißt, wir haben jetzt eine Förderung von 85 %. Was passiert? – 90 Millionen aus diesem Förderprogramm sind jetzt bereits fest eingeplant. Das sind 12.500 Plätze.

(Ruth Müller (SPD): Da sieht man, wie hoch der Nachholbedarf ist!)

Das Geld wird abgerufen. Es wird insgesamt 25.000 bis 30.000 neue Betreuungsplätze geben, und ich darf feststellen: Das Geld steht für die Schaffung der Betreuungsplätze zur Verfügung!

Wir als Parlament beschließen nicht, wie viele Betreuungsplätze es beispielsweise in Weiden, Hof, Bamberg oder München gibt. Das entscheidet die Kommune. Wir stellen 85 % bis 90 % Fördergelder zur Verfügung. Abrufen muss das Geld aber die Kommune. Auch die Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte legt doch nicht der Freistaat Bayern fest, sondern die Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte legt die Kommune fest.

Deshalb müssen Sie zunächst einmal das System verstehen. Sie müssen die Verantwortlichkeiten dahin verlagern, wo sie hingehören. Sie dürfen uns nicht vorwerfen, wenn auf kommunaler Ebene, insbesondere da, wo die SPD regiert, Familien schlechtere Rahmenbedingungen haben als in den Kommunen, in denen wir die Verantwortung tragen.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Wenn Sie uns nun vorhalten, das Familiengeld sei nicht nach Einkommen gestaffelt, halte ich dem entgegen, dass die Befreiung von den Kindergartengebühren und den Kindertagesstättengebühren auch nicht gestaffelt ist. Ich habe dem Herrn Kollegen Aiwanger in der Debatte damals entgegengehalten: Herr Kollege Aiwanger, Sie würden es ja auch bekommen.

(Florian von Brunn (SPD): Nehmen Sie doch einmal Ihre Hand aus der Tasche! – Gegenruf von CSU: Das geht Sie nichts an!)

– Herr Kollege von Brunn, das ist meine Sache. Das geht Sie überhaupt nichts an. Null Komma null geht Sie das an, ich kann machen, was ich will.

(Ingrid Heckner (CSU): Wo bleibt denn da der Anstand?)

Ich wiederhole: Das Familiengeld ist nicht gestaffelt, aber die Gebührenfreiheit ist auch nicht gestaffelt.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie nun fragen, was mit dem Landeserziehungsgeld ist, was mit dem Betreuungsgeld ist, dann sage ich Ihnen: Wir schaffen es nicht ab, sondern wir erweitern es. Sie müssen sehen, Familien haben das Landeserziehungsgeld. Sie hätten das Betreuungsgeld. Jetzt bekommt eine Familie – so muss man es rechnen – 6.000 Euro während der Zeit, in der das Kind zwischen ein und sechs Jahre alt ist. Zusätzlich bekommt sie im letzten Kindergartenjahr 100 Euro erstattet. Das heißt, wir haben jetzt eine Familienförderung, die sich bis zur Einschulung auf 7.200 Euro beläuft. Nur die Eltern in Bayern bekommen dieses Geld. In keinem anderen Bundesland gibt es Ähnliches.

(Beifall bei der CSU)

In dieser Hinsicht lassen wir uns also keine Vorwürfe machen. Was generell von Ihnen verkannt und mit keinem Wort erwähnt wird, ist Folgendes: Ministerpräsident Söder hat in der Regierungserklärung deutlich gemacht, dass 2.500 Kräfte zusätzlich in bayerischen Kindertagesstätten hinzukommen. Das ist ein kräftiger Aufschlag. 2.500 Ergänzungskräfte! Wir lassen uns also, wie gesagt, die Situation nicht schlechtreden.

Wissen Sie, woran Sie erkennen können, dass die Lebensmöglichkeiten in Bayern ganz anders sind, als Sie es schildern? – Die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands stimmen mit dem Umzugswagen ab und gehen dahin, wo die Lebensbedingungen für die Familien am besten sind. Bayern wächst.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber die Wohnungen fehlen!)

Aus dem ganzen deutschen Bundesgebiet ziehen die Menschen nach Bayern, weil dort die Lebensbedingungen und die Arbeitsperspektiven sowie die Rahmenbedingungen für Familien besser sind als in jedem anderen Bundesland.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir lassen uns also unsere Politik nicht schlechtreden und freuen uns auf die Umsetzung des Regierungsprogramms. Die CSU will das Beste für Bayerns Familien.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke sehr, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Schreyer das Wort.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Debatte so anhört, stellt man fest, die SPD muss eine wahnsinnige Angst haben. Wie man eine so schöne familienpolitische Debatte ausschließlich mit Angstschreien begleiten kann – die Kollegen haben es eben dargestellt –, ist unglaublich.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben nicht richtig zugehört, Frau Ministerin!)

Man muss immer sehen, wer welche Aufgabe hat. Aus meiner Sicht hat Politik die Aufgabe, Familien den Rahmen zu bieten, dass sie eine echte Wahlfreiheit haben und entscheiden können, wie sie als Familie leben wollen. Dazu gehört ganz wesentlich, dass wir die Familien finanziell so unterstützen, dass sie entscheiden können, ab wann sie ihr Kind in die Kita geben möchten und wie sie das Familienleben gestalten wollen.

Wenn wir nicht werten wollen, dann muss die Antwort lauten: Wir geben ein Familiengeld an jede Familie.

(Florian von Brunn (SPD): Natürlich im Wahljahr ganz besonders!)

Wir geben es an jede Familie, ungeachtet, ob sie Hartz IV bezieht, ungeachtet, ob sie das Kind zu Hause betreuen möchte, und ungeachtet, ob jemand berufstätig ist. Wir geben es jedem. Ich bin sehr froh, dass der Herr Ministerpräsident ein offenes Ohr für die Idee hatte, die im Arbeitskreis Sozialpolitik der CSU-Fraktion geboren wurde. Wir sagen, wir geben ein bayerisches Familiengeld.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wertschätzung, und es geht um die Frage einer echten Wahlfreiheit. An dieser Stelle werden wir den Familien sehr gerecht. Der SPD werden

wir nicht gerecht. Das macht aber nichts. Hauptsache wir erreichen die Familien, damit diese so leben können, wie sie es wollen.

(Beifall bei der CSU)

Was mich ärgert, ist, dass offensichtlich der Bereich Betreuung und der Bereich Familiengeld gegeneinander ausgespielt werden, obwohl jeder hier im Hohen Haus, der kommunalpolitische Erfahrung hat, weiß, dass der Kitausbau unabhängig vom Familiengeld aus einem ganz anderen Topf finanziert wird. Dieser ist ungedeckelt. Wenn die Kommune einen Antrag stellt, bekommt sie das, was sie braucht. Deshalb ist es natürlich völlig unsinnig, die beiden Dinge gegeneinander auszuspielen. Wir sollten froh sein, beides tun zu können.

(Beifall bei der CSU)

Manche Zahlen gingen durcheinander. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben das sehr gut dargestellt. Es war im Grunde eindeutig verstehbar, dass es um die ein- bis zweijährigen Kinder geht und um die 24 Monate mit je 250 Euro. Es hat also jede Familie mit 6.000 Euro mehr Geld in der Tasche als bei allen anderen Leistungen vorher. Jede Familie hat mehr Geld.

(Beifall bei der CSU)

Wir entwickeln das Landeserziehungsgeld und das Betreuungsgeld weiter. Wir binden es in eine Familienleistung ein. Das hat damit zu tun, dass wir Gott sei Dank viele Familienleistungen haben. Aber es ist im Grunde sinnvoller, wenn wir alles so weit zusammenführen können, dass es unbürokratischer funktioniert. Die Familien wissen, was sie bekommen. Wir müssen nicht die ganze Zeit überlegen: Wer hat was, wann und wie. Wir schaffen die Zusammenführung, und beim dritten Kind kommen noch einmal 300 Euro dazu. Das sind dann 7.200 Euro, und das ist definitiv mehr, als man bisher je an dieser Stelle bekommen konnte.

(Beifall bei der CSU)

Die Kitaplätze habe ich eben angesprochen. Der Kollege Vogel hat es ebenfalls deutlich formuliert: Der Topf ist ungedeckelt. Die Kommune kann das Geld beantragen. Wenn Sie der Regierungserklärung aufmerksam gefolgt sind, haben Sie mitbekommen, dass wir versuchen, 2.000 Tagespflegeplätze – sprich Tagesmütter – zu organisieren, die die Erzieherinnen bei ihrer Arbeit unterstützen. Damit kommen wir der Frage nach den Randzeiten ein ganzes Stück näher. Wir sehen diese Möglichkeit vor, weil wir alle wissen, dass wir im Grunde zu wenig Personal haben. Wir

werden unsere Erzieherinnen dadurch an dieser Stelle noch etwas entlasten, und jeder qualifizierte Mitarbeiter mehr in einem Kindergarten kommt unseren Kindern zugute. Deswegen ist dieser Aufschlag auch so wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Ja, wir bauen weiterhin die Kindergärten und die Horte aus. Zuständig ist als Antragsteller immer die Kommune. Wir vollziehen lediglich. Der Topf ist, wie gesagt, ungedeckelt, und ja, wir trauen den Familien zu, dass sie selbst entscheiden können, welche familiäre Lebensform sie leben und wie weit sie die Kita in Anspruch nehmen möchten. Deswegen bekommt von uns jede Familie das Geld, und das gibt es eben nur in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke sehr, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Antrag der Abgeordneten**

**Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),  
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima)  
Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE  
WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013  
(Drs. 17/21814)**

und

#### **Festlegung der Mitgliederzahl, der Besetzung und des Vorsitzes des Untersuchungsausschusses**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Ausspra-

che. Erster Redner ist Herr Kollege Halbleib von der SPD. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute in diesem Bayerischen Landtag einen Untersuchungsausschuss ein, der nach unserer festen Überzeugung die größte sozialpolitische Fehlleistung der Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten zum Untersuchungsgegenstand hat.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Der jetzige Ministerpräsident spricht beim Kauf der HGAA durch die Landesbank vom größten wirtschaftspolitischen Fehler der Nachkriegszeit, wohl wissend, dass dieser Fehler vor seiner Zeit als Finanzminister erfolgte. Man kann ihm da nicht ganz widersprechen. Er vergisst aber oder versucht, vergessen zu machen, dass er danach in seiner ureigensten Verantwortung als bayerischer Finanzminister die größte sozialpolitische Fehlleistung der Staatsregierung zu verantworten hat, nämlich den Verkauf der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft und damit den Verkauf von 33.000 Wohnungen, in denen 85.000 Mieter leben. Dieser Verkauf fällt vollständig in seine politische Verantwortung, und die werden wir in diesem Untersuchungsausschuss aufdecken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich sind die Fragen "Warum ein Untersuchungsausschuss?" und "Warum ein Untersuchungsausschuss jetzt?" berechtigt. Die Gründe dafür sind fünf politische Märchen der Staatsregierung:

Das erste Märchen zum Verkauf der GBW, das seit Jahr und Tag und bis zu dieser Stunde erzählt wird, muss endlich widerlegt werden. Die Staatsregierung erzählt seit langer Zeit und bis heute das Märchen, dass der Verkauf der GBW eine Vorgabe der EU-Kommission gewesen sei.

Das zweite Märchen lautet, die EU-Kommission hätte dem Freistaat Bayern untersagt, die GBW zu erwerben.

Das dritte Märchen lautet, nicht die Staatsregierung hätte irgendeine Verantwortung, sondern allenfalls die Bayerische Landesbank.

Das vierte Märchen lautet, die Mieter seien durch eine Sozialcharta XXL – das ist auch so ein Wortungetüm unseres jetzigen Ministerpräsidenten – vor der Unbill des freien Mietmarkts geschützt.

Das fünfte Märchen: Eine eigene Wohnungsbaugesellschaft sei nicht Aufgabe des Freistaats Bayern.

Wir werden mit diesem Untersuchungsausschuss nachweisen, dass diese Darstellungen, diese politischen Märchen, falsch sind und der Verkauf der GBW von Anfang an ein sozialpolitischer Skandal erster Güte war.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen doppelten Skandal. Zuerst wurden 33.000 Mietwohnungen mit 85.000 Mietern privatisiert und den Fliehkräften des freien Marktes ausgesetzt.

(Tobias Reiß (CSU): Sozialcharta!)

Jetzt kündigen Sie an, dass eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft benötigt würde. Der Skandal des Verkaufs der GBW-Wohnungen im Jahre 2013 wird damit in diesem Jahr 2018 zu einem doppelten Skandal. Sie haben sieben Jahre lang gesagt, wir bräuchten keine Wohnungsbaugesellschaft. Die GBW-Wohnungen seien zu Recht privatisiert worden. Jetzt, 200 Tage vor der Landtagswahl in Bayern 2018, wollen Sie eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gründen, um bezahlbare Wohnungen für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen zu schaffen. Diese Kehrtwende ist ein doppelter Skandal, nachdem Sie sieben Jahre lang glasklar ausgeführt haben, der Staat halte sich aus dem Wohnungsbau und der Wohnungswirtschaft heraus. Sie haben damals die GBW-Wohnungen verkauft und wollen heute die Kehrtwende als politische Lösung anbieten.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die staatliche Wohnungsbaugesellschaft, die Sie jetzt ankündigen, hätten Sie schon vor fünf Jahren gründen können und müssen. Die GBW hätte genau die richtige Grundlage für diese staatliche Wohnungsoffensive geboten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es den Mietern schuldig, Aufklärung zu betreiben. Wir sind das allen Mietern in Bayern schuldig, vor allem denjenigen, die auf eine bezahlbare Wohnung warten. Der Umgang mit der GBW ist geradezu symptomatisch für den Umgang der CSU und der Staatsregierung mit dem sensiblen Thema Wohnungspolitik. Dies gilt für die Staatsregierung im Allgemeinen und für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder im Besonderen. Wir werden die Mieterrechte ganz zentral in den Fokus nehmen.

Gegen diesen Untersuchungsausschuss gibt es mehrere Einwände. So wird behauptet, dass dieser Untersuchungsausschuss ein Wahlkampfinstrument sei.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist so!)

– Herr Kollege Ländner, sollte die Bezeichnung "Wahlkampfinstrument" richtig sein, dann gilt das für die 180-Grad-Kehrtwende der CSU und des Herrn Dr. Söder in Sachen staatliche Wohnungsbaugesellschaft. Das ist eine Wahlkampffaktion!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Aktion des Ministerpräsidenten, 200 Tage vor der Landtagswahl, macht den Skandal des GBW-Wohnungsverkaufs nicht geringer, sondern noch größer, bitterer und zynischer. Deshalb hängen der Impuls und der Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses eng mit den fahrlässigen Wahlkampfkündigungen des Herrn Dr. Söder zusammen, fahrlässig deshalb, weil sie allem widersprechen, was Sie bisher in der Wohnungspolitik getan haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir als Parlamentarier können es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass sich der politisch Verantwortliche für den GBW-Deal nun als barmherziger Samariter der Mieterinnen und Mieter geriert und ein Bayern-Heim für alle mühseligen und beladenen Mieter anbietet. Wir hatten bereits ein "BayernHeim". Wir hatten 33.000 Wohnungen in staatlicher Hand. Das war unser "BayernHeim" für 85.000 Mieter. Sie haben deren Wohnungen verhökert und dem freien Markt ausgesetzt. Das ist Ihre Version des BayernHeims, die wir erlebt haben. Deswegen werden wir die von Ihnen gestrickte Legende des alternativen Verkaufs der GBW-Wohnungen in diesem Untersuchungsausschuss widerlegen. Sie betreiben Wahlkampf, wir betreiben Aufklärung im Interesse der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion versucht immer wieder, die Übernahme der GBW-Wohnungen in staatliche Hand zu denunzieren, und sagt: Wir wollen Neubauten. Was ist der Bestand an Wohnungen? Wir wollen neue Wohnungen. – Das ist natürlich auch richtig. Das zeigt aber gleichzeitig Ihren wohnungspolitischen Blindflug bis heute. Wir wissen, wie viel Tausend Wohnungen in Bayern jährlich aus der Sozialbindung fallen. Deshalb wissen wir auch, dass wir die Wohnungen der GBW dringend gebraucht hätten, um die Situation, die sich

täglich zuspitzt, zu entschärfen. Dem haben Sie sich verweigert. Deswegen sind Sie für diesen wohnungspolitischen Skandal verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen nach wie vor, alle Fragen seien doch geklärt; wir bräuchten nur die Protokolle des Landtags zu lesen. Tatsache ist, zentrale Fragen sind nach wie vor nicht aufgearbeitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, Sie haben vor dieser Aufarbeitung Angst, wenn ich mir Ihre aufgeregten Reaktionen der letzten Tage und Wochen ansehe. Deswegen lautet meine feste Überzeugung, dass dieser Untersuchungsausschuss spannender wird, als sich das viele politische Beobachter vorstellen können. Wir stellen fünf Fragen, die spannend sind, weil sie bisher nicht beantwortet wurden:

Erstens. Was haben die Staatsregierung und speziell der bayerische Finanzminister damals getan, um die GBW-Wohnungen im Rahmen des Beihilfeverfahrens in staatlichem Besitz zu halten? Ich habe dazu im Jahr 2012 eine Anfrage gestellt. Die Antwort lautete: "Die Thematik des Verkaufs der GBW AG wurde im Rahmen des üblichen Verfahrens wiederholt im Rahmen von Besprechungsterminen in Brüssel, Telefonkonferenzen oder Telefonaten mündlich mit der EU-Kommission diskutiert." Ich muss Ihnen sagen: Hätte Ihnen etwas an den GBW-Wohnungen gelegen, müsste ein Schreiben des bayerischen Finanzministers an die EU-Kommission des folgenden Inhalts vorliegen: Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen die GBW AG behalten. Zeigt uns dazu eine Möglichkeit auf. – Dieses Schreiben und diese Absicht fehlen. Das werden wir in dem Untersuchungsausschuss deutlich machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweitens. Es geht außerdem um die Falschmeldung des heutigen Ministerpräsidenten vom 30. Januar 2012, wonach die SPD wisse und wissen müsse, dass die EU-Kommission den Kauf dieser Wohnungen verbiete. Wir werden in diesem Parlament deutlich auf diese Falschaussage hinweisen. Der Finanzminister hat von einem klaren Verbot durch die EU-Kommission gesprochen. Davon kann keine Rede sein. Das werden wir deutlich machen.

Drittens. Umgekehrt wollen wir wissen, ob die Staatsregierung dazu beigetragen hat, dass die GBW AG frühzeitig auf die Transfer- und Privatisierungsliste gesetzt wurde. Sie hatten null Komma null Interesse, die GBW als staatliche Wohnungsbaugesellschaft zu erhalten. Auch das kann nach meiner festen Überzeugung

in diesem Untersuchungsausschuss belegt werden.

Viertens. Außerdem wollen wir wissen, ob Sie alle Möglichkeiten ausgereizt haben, gemeinwohlorientiert auszuschreiben, wenn Ausschreibungen schon erforderlich waren. Dazu sind sehr viele Fragen offen.

Fünftens. Last but not least: Ist der GBW-Deal nicht ein Deal zulasten des Steuerzahlers gewesen? Musste der Unterschied zwischen dem Angebot des PATRIZIA-Konsortiums und dem Angebot der Kommunen von den deutschen und den bayerischen Steuerzahlern bezahlt werden? Auf die Antworten auf diese Fragen sind wir in diesem Untersuchungsausschuss sehr gespannt.

Ich komme zum Schluss. Die CSU hat offenbar aus politischen Gründen an dieser Aufklärung überhaupt kein Interesse; das kann ich verstehen. Möglicherweise will die CSU ihren Ministerpräsidenten schützen. Sie sieht deshalb keinen Aufklärungsbedarf. Von der Opposition geht deshalb heute das klare Signal aus: Wir werden die Fakten um die nicht erforderliche, verfehlte und von falschen Informationen begleitete Privatisierung der GBW umfassend aufklären.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte auch den Herrn Ministerpräsidenten begrüßen, leider ist er nicht da. Das bedauere ich sehr; es wäre sehr interessant gewesen, hier zuzuhören, was wir von der Opposition zu diesem spannenden Thema zu sagen haben.

Wir haben gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien den Untersuchungsausschuss eingesetzt. Wir stehen voll dahinter; er ist notwendig, er ist richtig. Kollege Halbleib hat hier schon einiges dazu gesagt; ich möchte noch andere Schwerpunkte ansprechen und aufklären, was wir mit diesem Untersuchungsausschuss schlussendlich bezwecken.

Die Bayerische Landesbank hat im April 2013 den Verkauf ihrer GBW-Anteile beschlossen, das ist der Schlusspunkt. Man muss das auch in einem zeitlichen Zusammenhang sehen. Das war kurz vor der Landtagswahl, und offensichtlich mussten einige Probleme abgeräumt werden. Diese zeitliche Folge ist ein wichtiger Punkt in unserem Untersuchungsausschuss.

Die damalige Veräußerung der GBW-Anteile und der damit rund 33.000 Wohnungen in ganz Bayern – das ist auch wichtig; es betrifft nicht nur die Kommunen im Ballungsraum, sondern auch Kommunen im flachen Land – beschäftigt dieses Haus schon lange. Bis zum heutigen Tag – das ist eine sehr wichtige Feststellung auch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER – sind aber viele Fragen offen bzw. ungeklärt, und es wurden keine schlüssigen Antworten gegeben. Die Staatsregierung ist hier Antworten schuldig geblieben, auf die wir drängen müssen. Darauf müssen wir als Parlamentarier drängen; denn das Parlament – und da sind auch Sie von der CSU-Fraktion gefragt – hat nach der demokratischen Aufteilung der Rechte auch die Exekutive zu kontrollieren. Dabei appelliere ich auch an Sie, und ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie dem Fragenkatalog nicht beitreten. Das ist ein sehr schlechter politischer Stil.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Als CSU-Parlamentarier sind Sie verpflichtet, die Regierung, die Exekutive, zu kontrollieren. Das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird immer viel von Wahlkampf gesprochen. Ich habe dazu Ausführungen gemacht, deswegen lasse ich diesen Part jetzt aus. – Wir sind es den über 80.000 Mietern schuldig, aufzuklären. Alle Mieter in Bayern müssen diesen sozialpolitischen Super-GAU, der passiert ist, kennen, um weiter Vertrauen in den parlamentarischen Betrieb und in unsere Demokratie zu haben. Wir wollen dieses Vertrauen stärken, und dazu haben auch Sie die Chance. Sie können uns doch nachweisen, Herr Kreuzer, dass Sie recht haben. Nutzen Sie diese Chance! Kreiden Sie nicht immer an, wir würden nur verhindern wollen, sondern nutzen Sie die Chance, wenn Sie recht haben und alle Argumente auf Ihrer Seite liegen. Nutzen Sie das, und schließen Sie sich dem Fragenkatalog an, anstatt sich auszuschießen, denn das ist kein parlamentarisches Vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Der damalige Verkauf der GBW-Anteile betrifft ganz Bayern. Die Standorte liegen verteilt von Aschaffenburg bis Berchtesgaden und von Rothenburg ob der Tauber bis Furth im Wald.

Die Frage, ob die Staatsregierung im Beihilfeverfahren und im Rahmen der Umsetzung des finalen Beschlusses der EU-Kommission alle zur Verfügung ste-

henden Spielräume ausgenutzt hat, um einem Verkauf der GBW-Anteile zu entgehen, müssen wir auch aufklären. Das ist die Schlüsselfrage, die zu stellen ist, wenn es immer heißt, die EU habe das alternativlos vorgegeben. Nutzen Sie doch diese Gelegenheit! Schließen Sie sich an! Dann sagen Sie das!

(Thomas Kreuzer (CSU): Vor sechs Jahren! Das haben wir vor sechs Jahren aufgeklärt, Herr Bauer! Vorwahlkampf im Parlament! Ein Skandal, was Sie machen!)

– Wir haben hier keine Diskussion. Sie können gerne Zwischenrufe machen,

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, die mache ich auch!)

aber auf eine Diskussion lasse ich mich mit Ihnen nicht ein; das sollten Sie auch wissen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ist auch besser für Sie!)

Ich bitte auch um etwas Respekt, denn was Sie hier abliefern, ist einfach

(Volkmar Halbleib (SPD): Aggressive Haltung!)

unterirdisch, und das verbitte ich mir auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich bin genauso wie Sie ein frei gewählter Abgeordneter. Ich habe die Bürgerinteressen zu vertreten. Ich habe jeden Tag Anrufe von Mietern aus Erlangen und aus Nürnberg, die mir ihre Probleme schildern und mir sagen, die 85-jährige Oma müsste jetzt ausziehen, weil ihre Wohnung luxussaniert sei. Diesen Fragen müssen Sie sich stellen, und dann können Sie das S in Ihrer Partei gerne vergessen, Herr Kreuzer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen auch noch einmal nach dem möglichen Erhalt der GBW-Wohnungen in öffentlicher Hand fragen und aufklären, was hier passiert ist. Nach Möglichkeit wollen wir auch den wirksamen Schutz für die Mieter wieder einführen. Das ist wichtig. Das betrifft doch die Mieter, die zu mir kommen, die sich in der Bürgersprechstunde an mich wenden. Das ist wesentlich. Ich kümmere mich. Ich nehme die Menschen ernst und kümmere mich um die Probleme – ich spreche Ihnen das nicht ab; nicht dass Sie mich wieder falsch verstehen –, und ich dokumentiere hier mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, dass die Rechte der Mieter und das soziale Gesicht Bayerns erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, es gibt einen politischen Ratschlag von einem der ersten Politikberater der Neuzeit, an den ich mich heute erinnert fühle. Niccolò Machiavelli schreibt in seinem Werk "Der Fürst" sinngemäß, man solle doch grundsätzlich möglichst milde, treu, menschlich aufrichtig und fromm erscheinen. Sollte das aber nicht möglich sein, müsse ein Politiker auch das Gegenteil tun und skrupellos handeln. – Genau diese beiden Gesichter müssen wir herausarbeiten. Wie ist es nun gehandelt worden? Was hat die Entscheidung bestimmt? Wie ist es zu dieser Entscheidung gekommen?

Wir FREIEN WÄHLER hoffen daher gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen und auch mit Ihnen von der CSU auf vollständige Aufklärung. Ich appelliere noch einmal an Ihre Mitarbeit und an Ihre Chance, das endlich aufzuklären und reinen Tisch zu machen. Das ist doch für Sie, wenn Sie recht haben, der beste Erfolg, den Sie erzielen können.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Ja, das weiß ich schon. Das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Das kenne ich genau nach dem Drehbuch. Das haben wir ja schon in dieser Vorbesprechung erlebt, Herr Reiß.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen: Hier geht es um das soziale Bayern, um rund 85.000 Menschen und um über 33.000 Wohnungen, und gerade angesichts der neulich vorgetragenen Ankündigung – Herr Halbleib hat das auch gerade ausgeführt – einer neuen Wohnungsbaugesellschaft ist es umso verständlicher, dass die GBW-Wohnungen damals verkauft wurden. Wir haben einen Rekordhaushalt, auf den wir alle miteinander stolz sind. Das sozialpolitische Problem ist dabei aber, dass sich der soziale Wohnungsbau in Bayern auf einem Tiefpunkt befindet. Wir müssen deswegen hier neue Strukturen schaffen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Nur dann kann man eine für die Zukunft sinnvolle Politik machen.

Ihre neulich verlaubliche Ankündigung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident in Abwesenheit, 2.000 Wohnungen schaffen zu wollen, nachdem man vorher 33.000 Wohnungen hergegeben hat, muss für die betroffenen GBW-Mieter und -Mieterinnen geradezu Hohn und Spott sein – das sage ich jetzt einmal neutral formuliert. Wir wollen aber aufklären, was hier war, und wir FREIEN WÄHLER werden deshalb nicht lockerlassen, bis alle Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile im Untersuchungsausschuss geklärt sind. Das sind wir den Mieterinnen und Mietern der GBW schuldig, das sind wir dem sozialen Bayern schuldig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnungspolitische Ankündigungen der CSU-Staatsregierung gab es in den vergangenen Jahren genug. Innenminister Herrmann wollte 2014 beispielsweise zum Jahr des Wohnungsbaus machen – als ob ein Jahr hierfür gereicht hätte. Das verkündete Ziel waren 70.000 neue Wohnungen pro Jahr, mehr als etwa 54.000 sind es seitdem aber nie geworden. Ziel verfehlt, die Mieten steigen jeden Tag weiter. Ob die Ankündigungen des neuen Ministerpräsidenten, den wir heute hier vermissen – ich kann das aber nachvollziehen, denn ein solches Thema ist unangenehm, vor allen Dingen, wenn man es selbst zu verantworten hat –, zum Erfolg führen, ist auch völlig offen.

Die Frage ist: Weshalb müssen wir in Bayern mit staatlicher Wohnungsbaupolitik wieder bei null beginnen? Wir gründen jetzt eine BayernHeim. Hatten wir nicht schon einmal eine Wohnungsbaugesellschaft – ich meine jetzt nicht die GBW? – Ja, hatten wir. Diese hieß Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft. Sie hatte mehrere kerngesunde regionale Wohnungsbaugesellschaften und eine verlustreich arbeitende Muttergesellschaft, die nach dem vom damaligen Innenminister Stoiber befürworteten Ausflug ins Bauträgergeschäft und in den Gewerbebau in den Neunzigerjahren Insolvenz anmelden musste. Verlust: 700 Millionen DM.

Die Wohnungen der Regionalgesellschaft wurden nach der Insolvenz an die Landesbank gegeben und in die GBW überführt. Für die Mieterinnen und Mieter war damit erst einmal Ruhe. 2008 brauchte aber die BayernLB nach Ausflügen ins US-Immobiliengeschäft schon wieder Immobilien – vielleicht lassen Sie besser einmal die Finger davon – und nach dem verfehlten Kauf der Hypo Alpe Adria Kapitalhilfen: 10 Milliarden Euro plus weitere staatliche Garantien. Wer war politisch dafür verantwortlich? – Die Regierung unter dem Ministerpräsidenten Stoiber. Irgendwann steht dann im Zuge des Beihilfeverfahrens der EU der Verkauf der GBW im Raum. Die Mieterinnen und Mieter müssen wieder bangen. Diesmal geht es nicht gut für sie aus. Die GBW-Anteile werden an private Investoren verkauft. Das ist nicht nur schlecht für die Mieterinnen und Mieter, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für die staatliche Wohnungspolitik. Von der CSU wird hier in diesem Saal gern gesagt: "Aber

die Wohnungen sind doch nicht weg! Die sind doch immer noch auf dem Markt!" Das ist wahr.

(Markus Rinderspacher (SPD): Viel zu teuer!)

Aber diese Feststellung geht am Problem vorbei. Das ist doch ein Unterschied, ob es einen Eigentümer in öffentlicher Hand gibt, der eine Verantwortung für diese Wohnungen hat, oder ob es private Eigentümergesellschaften gibt, die ausschließlich die finanziellen Interessen der Investoren vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Die Mieten sind dramatisch gestiegen!)

– Genau. Es ist doch ein Unterschied, ob es um Mietwohnungen geht oder um zumindest teilweise in Eigentumswohnungen umgewandelte Wohnungen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Reihen sind nicht gerade voll. – Eigentumswohnungen haben wir doch genug. An Eigentumswohnungen liegt es doch nicht, oder? Was fehlt, sind bezahlbare Mietwohnungen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele GRÜNE sind im Moment da, Herr Kollege Mütze? Wie viele GRÜNE-Kollegen sind da? – Gegenruf von der CSU: Fünf!)

– Prozentual sicherlich mehr als bei Ihnen, Herr Kreuzer. Prozentual sicher mehr als bei Ihnen. Vielleicht können wir ja wieder inhaltlich reden, Herr Kreuzer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Etwa die Hälfte, und bei Ihnen sind es 10 %, Herr Kreuzer! – Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind doch da!)

Deswegen ist das Baukindergeld nicht das richtige Mittel, oder besser gesagt, es ist ein Quatsch; denn keine einzige Mietwohnung entsteht mit dem Baukindergeld, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Baukindergeld entstehen vielleicht Eigenheime, aber doch keine Mietwohnungen!

Daher bleiben die Fragen: Musste die GBW tatsächlich und absolut unausweichlich als Ausgleich für die staatlichen Beihilfen an die BayernLB erhalten? Hätte sich die Staatsregierung nicht für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen einsetzen müssen, auch wenn sie damit Ärger mit der EU provoziert hätte? Und weshalb scheute die CSU ausgerechnet bei der GBW den Konflikt mit der EU?

Ich nenne Ihnen mal ein anderes Beispiel, bei dem Sie sehr wohl den Konflikt mit der EU gesucht haben: bei der Ausländermaut. Da haben Sie gesagt: Wir werden uns in Brüssel durchsetzen. – Da waren Sie

stark. Da waren Sie meinungsstark. Das ist zwar immer noch nicht durchgesetzt, aber macht ja nichts. Das war Ihnen wichtig. 33.000 Wohnungen waren Ihnen nicht wichtig. Das ist offensichtlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Das ist Quatsch, und das wissen Sie auch!)

– Das ist kein Quatsch. Das werden wir ja herausfinden, lieber Herr Vorsitzender in spe. Das werden wir herausfinden. – Das alles hätte sich vermeiden lassen, wenn die CSU und die Staatsregierung es gewollt hätten, wenn sie ihre Prioritäten richtig gesetzt hätten. Gegenteilige Behauptungen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion hören wir uns seit Jahren an. Der Kollege Weidenbusch hat sie erst letztes hier im Hause wiederholt. Letztlich steht Aussage gegen Aussage. Es reicht uns jetzt, weil wir von Ihnen nicht das bekommen, was wirklich in diesen Papieren steht. Leider bekommen wir das im parlamentarischen Verfahren nicht. Das bekommen wir nur über einen Untersuchungsausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nur mit Akteneinsicht und nur mit Zeugenbefragungen lassen sich diese Fragen beantworten. Und es bleibt weiterhin die Hoffnung, dass sich die verfehlte Immobilienpolitik der Staatsregierung in Zukunft nicht fortsetzt. Sie ist nicht groß; denn wenn sich der neue Ministerpräsident ausgerechnet seinen Vorvorgänger Stoiber als Vorbild nimmt, ist die nächste Pleite garantiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gute Rede!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege König von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Alexander König (CSU):** Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition möchte heute einen Untersuchungsausschuss zum Verhalten der bayerischen Behörden im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank im April 2013 einsetzen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole: Heute, am 26. April des Jahres 2018, möchten die Oppositionsfraktionen einen Untersuchungsausschuss zum am 8. April des Jahres 2013 bekannten Verkauf der GBW-Anteile der Bayerischen Landesbank einsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Die Opposition möchte also einen Sachverhalt untersuchen, der mehr als fünf Jahre zurückliegt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist brandaktuell! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Wenn es seitdem etwas zu untersuchen gegeben hätte, Herr Kollege Rinderspacher, hätten die Opposition und auch Sie, Herr Kollege Rinderspacher, Jahre Zeit gehabt, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ärgert Sie wirklich!)

Sie, die Opposition, machen das aber erst heute.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Begründet ihr die Wohnungsbaugesellschaft mal! – Tobias Reiß (CSU): Wahlkampf!)

Einschließlich September 2018 sind es gerade einmal acht reguläre Sitzungswochen bis zum Ende der Legislaturperiode. Dies zeigt zum einen, Herr Kollege Aiwanger, dass es Ihnen im Besonderen, aber der Opposition im Allgemeinen, nicht um zukunftsgerichtete Fragen und Lösungen geht,

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich geht es uns darum!)

sondern darum, dass Sie wieder vor allem in der Vergangenheit leben.

(Beifall bei der CSU)

Zum anderen wird aus dem zeitlichen Ablauf auch deutlich,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir lernen aus der Vergangenheit, aber ihr nicht! Ihr wiederholt sie!)

um was es sich bei der heutigen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eigentlich handelt. Es handelt sich um nichts anderes als um ein reines Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei der CSU)

Das haben die Vorredner der Opposition soeben deutlich gemacht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein!)

Denn sie haben in Ihren Reden die vergangenheitsbezogenen Fragen eines Fragenkatalogs eines Untersuchungsausschusses mit den aktuellen politischen Fragen vermischt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit was sonst?)

Das ist ein weiterer Beleg dafür, worum es geht.

(Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Tobias Reiß (CSU))

Zudem, Herr Kollege Aiwanger, haben Sie ganz offen gesagt, um was es Ihnen geht. In einer Pressekonferenz vor sechs Wochen, am 14. März 2018, haben Sie auf die Frage eines Journalisten, warum der Untersuchungsausschuss gerade jetzt und nicht schon einige Jahre früher eingesetzt wird, gesagt, ich zitiere: "Es ist in der Politik nicht immer alles zu jedem Zeitpunkt gleich günstig."

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Stimmt ja! – Markus Rinderspacher (SPD): Das weiß ja wohl niemand besser als Sie! Deshalb hatten wir letzte Woche diese Regierungserklärung!)

Eigentlich ist damit alles gesagt. Der Opposition geht es nicht um Sachaufklärung, Ihnen auch nicht, Herr Kollege Rinderspacher,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern um ein reines Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei der CSU)

Dies stellt eine Zweckentfremdung des parlamentarischen Untersuchungsrechts dar, und es entwertet auch – bitte überlegen Sie sich das mal – die Arbeit zukünftiger Untersuchungsausschüsse.

(Volkmar Halbleib (SPD): Überhaupt nicht!)

Die Opposition missbraucht das parlamentarische Untersuchungsrecht auf sehr durchschaubare und billige Weise zu Wahlkampfzwecken. Mag dieser Vorgang auch formaljuristisch zulässig sein: Im Grunde handelt es sich bei diesem offensichtlichen Missbrauch des parlamentarischen Untersuchungsrechts um eine Missachtung des Parlaments. Bei einem solchen Missbrauch des parlamentarischen Untersuchungsrechts werden wir als CSU-Fraktion nicht mitmachen. Die CSU-Fraktion hat den vergangenen Untersuchungsausschüssen dieser Legislaturperiode aus Respekt vor dem Minderheitenrecht immer zugestimmt. Aber für ein so durchsichtiges Wahlkampfmanöver wie heute werden wir nicht die Hand heben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil Sie sich schützend vor Herrn Söder stellen wollen, deshalb! Das kann ich schon verstehen! – Volkmar Halbleib (SPD): Angstverhalten!)

Auch inhaltlich, Kollege Rinderspacher, handelt es sich bei dem Thema des Untersuchungsausschusses der Opposition um nichts anderes als den sprichwörtlichen

(Zuruf von der CSU: Angsthasen!)

alten Hut. – Stimmt genau.

Über den Sachverhalt wurde von der Staatsregierung mehrfach in transparentester Weise gegenüber dem Landtag berichtet.

(Markus Rinderspacher (SPD): Von wegen! Nichts getan!)

Weiterhin hat der Landtag die dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank zugrunde liegende Krisenbewältigung der Bayerischen Landesbank sogar selbst im Rahmen einer parlamentarischen Kommission begleitet und untersucht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die hatte ganz andere Aufgaben!)

Frau Kollegin Aures war zum Beispiel Mitglied der Kommission. Im Abschlussbericht der parlamentarischen Kommission heißt es, ich zitiere: Die Mitglieder der Landtagskommission ließen sich regelmäßig über den Stand dieses Beihilfverfahrens informieren und diskutierten die verschiedenen Aspekte des EU-Beihilfverfahrens. Hierzu gehörten insbesondere die Vorgaben zur Geschäftsbeschränkung zur Bilanzsummenreduktion, die Vorgaben zum Verkauf von Beteiligungen (LBS, GBW AG). Zitatende!

(Norbert Dünkel (CSU): Hört, hört!)

Kolleginnen und Kollegen, entweder lässt dies den Schluss zu, dass die Arbeit der Kommission verschlafen wurde, oder aber es geht Ihnen um eine Art Pseudoaufklärung bereits aufgeklärter Sachverhalte

(Markus Rinderspacher (SPD): Das wird der Ausschuss beweisen, dass das keine Pseudo-, sondern eine echte Aufklärung ist!)

und damit im Ergebnis um nichts anderes als um ein durchschaubares Wahlkampfmanöver.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie werden überrascht sein, was herauskommt, Herr Kollege!)

– Hören Sie halt erst mal zu. Ich habe Ihnen auch so schön zugehört. Das wäre doch ganz nett, wenn Sie auch einfach mal zuhören könnten, anstatt immer dazwischenzureden! Nichtsdestoweniger gilt: Auch wenn wir heute der Einsetzung des Untersuchungsausschusses erst einmal nicht zustimmen, werden wir uns Ihrem vermeintlichen Aufklärungswillen in einem Untersuchungsausschuss nicht in den Weg stellen. Das ist wohl klar. Herr Kollege Halbleib, wir werden im Gegenteil so schnell wie möglich mit der Ausschussarbeit beginnen und alles daran setzen, dass alle 169 Fragen so rechtzeitig beantwortet werden, dass ein ordentlicher Abschlussbericht formuliert und beschlossen werden kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sehr schön! Das findet unsere Zustimmung!)

Allein Letzteres nimmt zumindest nach meiner Erfahrung mehrere Wochen in Anspruch. Deshalb kann das alles nur gelingen, wenn möglichst alle in Betracht kommenden Sitzungstage ohne Sitzungsende genutzt werden. Hierzu gehören auch die nicht als Sitzungswochen ausgewiesenen Wochen im Juli und August. Nur so wird es möglich sein, im September einen ordentlichen Abschlussbericht anzufertigen. Urlaub sollten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorsichtshalber nicht einplanen.

Wäre Ihr Fragenkatalog schneller vorgelegt worden – das wäre mit Sicherheit jederzeit möglich gewesen –, hätten wir nicht diesen Zeitdruck, sondern mehr Zeit gehabt. Wenn Sie allerdings auf einen solchen ordentlichen Schlussbericht gar keinen Wert legen sollten, würde das erneut beweisen, dass es sich bei der ganzen Aktion um ein reines Wahlkampfmanöver handelt.

Ich fasse zusammen: Sie wollen den sprichwörtlichen alten Hut nach über fünf Jahren allein zu Wahlkampfzwecken wieder aufwärmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fragen Sie die Mieter, ob das ein alter Hut ist!)

– Herr Kollege Aiwanger, es handelt sich dabei um offensichtlichen Missbrauch des Untersuchungsrechts. Das stellt eine Missachtung des Parlaments dar.

Wir werden für dieses durchsichtige Wahlkampfmanöver nicht die Hand heben, uns aber im Untersuchungsausschuss allen Fragen stellen und mit der Ausschussarbeit sehr zügig beginnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie schützen die Regierung!)

– Herr Kollege Halbleib, jede Verzögerung Ihrerseits wird für jedermann offensichtlich machen, dass es Ihnen nicht um Sachaufklärung, sondern um ein reines Wahlkampfmanöver geht. Wir gehen vor allem deshalb inhaltlich gelassen in diesen Untersuchungsausschuss,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr habt ja die Mehrheit, da könnt ihr immer gelassen sein! Egal, worum es geht, ihr habt immer recht!)

weil der vermeintlich zu untersuchende Sachverhalt aufgrund der Transparenz und Aufklärung der Staatsregierung bereits jetzt offen zutage liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Herr Kollege Aiwanger, vielleicht sollten Sie lieber einmal die umfangreichen Unterlagen lesen, die uns allen zu diesem Themenkreis bereits vorliegen, anstatt dazwischenzureden. Einen wirklichen Aufklärungsbedarf gibt es aus unserer Sicht überhaupt nicht mehr.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber aus unserer Sicht!)

Gerade deshalb ist es umso ärgerlicher, dass Sie, die Opposition, zu diesem Thema einen Untersuchungsausschuss inszenieren, bei dem es wirklich nur um ein Wahlkampfmanöver geht. Die Bevölkerung wird, wenn sie das Ganze verfolgt, früher oder später sagen: Zeit- und Geldverschwendung, angeregt von der Opposition im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Wir schauen euch genau auf die Finger, Freunde! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Darf ich Sie kurz darauf hinweisen, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Dauerfeuer, also keine dauernde Störung, erlauben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie würden schauen, was ein Dauerfeuer wäre!)

– Dann lesen Sie bitte die Geschäftsordnung nach.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit Änderungen in den Nummern 1, 3.2, 3.12, 3.13 und 7.3

sowie in der Fußnote 7. Ich verweise insoweit auf die für Sie aufgelegte Drucksache 17/21893.

Wer dem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag erteilt und beschlossen.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste, die in der Zwischenzeit nochmals korrigiert worden ist.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen! – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, wir sind jetzt in der Abstimmung. Ich brauche von Ihnen keine Zwischenrufe.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben.

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden besitzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Alexander König vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Thomas Mütze benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Ich wünsche den bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode beendet werden soll.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz**  
(Drs. 17/19628)  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u. a. (CSU)**  
(Drs. 17/20500)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)**  
(Drs. 17/20843)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. (SPD)**  
(Drs. 17/20407)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
hier: Verzicht auf Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses (Drs. 17/20803)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
hier: Konkretisierung der Form der Auskunftserteilung (Drs. 17/20805)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
hier: Streichung der Fallgruppen im Rahmen des Rechts auf Auskunft (Drs. 17/20806)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
(Drs. 17/20826)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
hier: Funkwasserzähler (Drs. 17/21241)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU)**  
(geä. Drs. 17/21815)

Der Änderungsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20937 betreffend "Funkwasserzähler" wurde von den Antragstellern zwischenzeitlich zurückgezogen. Dieser Antrag wurde mit geändertem Text unter der Drucksache 17/21241 zur Beratung im Plenum neu eingereicht.

(Unruhe)

– Wenn Sie sich da unten beruhigt haben, fahre ich fort.

Dieser Änderungsantrag wurde für Sie aufgelegt.

In die Beratung einbezogen wird auch der zu dieser Thematik zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21815. Die CSU-Fraktion hat den vorgenannten Änderungsantrag

noch weiter ergänzt. Die geänderte Fassung mit den Hinweisen zu den Änderungen liegt Ihnen vor. Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21241 und der Änderungsantrag der CSU in der geändert aufgelegten Fassung Drucksache 17/21815 werden in die Beratung einbezogen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf für ein Bayerisches Datenschutzgesetz vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung intensiv in den Ausschüssen diskutiert. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die Neufassung einer Vielzahl redaktioneller Rechtsänderungen in 23 Fachgesetzen aus allen Geschäftsbereichen. Das ist der Datenschutz-Grundverordnung und der damit erforderlichen Neufassung geschuldet. Über die Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung hinaus wurde dieses Gesetzgebungsverfahren auch zum Anlass genommen, in Artikel 24 der Gemeindeordnung eine Rechtsgrundlage für den Einsatz und den Betrieb elektronischer Wasserzähler zu schaffen, um Rechtsunsicherheiten in der kommunalen Praxis auszuräumen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns mit diesem Thema frühzeitig befasst und uns dafür entschieden, in der Einbauphase eine zusätzliche Möglichkeit des Widerspruchs auf den Weg zu bringen. Außerhalb dieser Einbauphase sind der Bürger und die Bürgerin aber nicht daran gehindert, dem zu widersprechen. Allerdings können sie das nur unter den engen Voraussetzungen, die sich aus dieser EU-Datenschutznorm selbst ergeben, und zwar mit den entsprechenden Nachweispflichten. Wenn ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt wird, dann wollen wir, dass die Gemeinde den Eigentümer und den bisherigen Nutzer des versorgten Objektes spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hinweist, dass ein solches Einsetzen beabsichtigt ist. Der Betreffende hat dann zwei Wochen Zeit zu entscheiden, ob ein Widerspruch erfolgen soll oder nicht. Etwas anderes gilt dann, wenn in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben. In diesem Fall findet diese Regelung aus unserer Sicht keine Anwendung. Es besteht auch nicht die Möglichkeit der Einwendung, weil hier kein Grundrechtseingriff, kein Eingriff in die selbstbestimmten Daten, erfolgen kann. Aus einem gemeinsamen Wasserzähler von 20 Ein-

heiten können nämlich keine individualisierbaren Daten des oder der Einzelnen herausgelöst werden. Wir sind deshalb für eine Änderung des Gesetzentwurfs und haben unsere Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/20500 und 17/21815 vorgelegt, denen wir zustimmen werden.

Den zu diesem Thema ebenfalls eingereichten Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir nicht Folge leisten, weil sie die Lösung, die wir mit unseren Änderungsanträgen angestrebt haben, nicht ermöglichen. Wir halten unseren Vorschlag aber für den sachdienlichen Weg. Gleiches gilt für den Änderungsantrag der SPD.

Darüber hinaus wird in diesem Gesetzentwurf die Änderung von weiteren Gesetzen angestrebt. Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER, der auf das Glaubhaftmachen eines berechtigten Interesses durch Streichung der Berechtigung abstellt, werden wir ebenfalls nicht näher treten. Wir sind der Ansicht, nicht jedes Interesse führt zum entsprechenden Auskunftsrecht. Auch den weiteren Bestrebungen hinsichtlich der Auskunftserteilung werden wir nicht näher treten; denn wir meinen, so, wie es jetzt geregelt ist, ist ein klar definiertes Auskunftsrecht gegeben. Deshalb ist das der Weg, der im Interesse der Verständlichkeit für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger am besten geeignet ist. Ließe ich diese Beschränkung fallen, müsste ich Tatbestände auf den Weg bringen, in denen dieses Auskunftsrecht untersagt würde. Wo in diesem Fall der qualitative Mehrwert liegen soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf und unseren beiden Änderungsanträgen zustimmen. Wir glauben, gerade vor dem Hintergrund des Datenschutzes wird für den Einbau der Wasseruhr mit Funkmodul in der Einbauphase ein zusätzlicher Schutz der Daten der Bürger und Bürgerinnen festgeschrieben. Andererseits wird Praktikabilität und Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen. Die Kommunen haben sich im Rahmen der Verbändeanhörung intensiv an der Diskussion beteiligt. So wird das Anliegen am besten berücksichtigt und Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren sehen wir den Gebührenschuldner im Fokus, und zwar aus einem einfachen Grund: Er ist derjenige, den derjenige, der einbauen will, kennt. Dadurch ist der Eingriff in die geschützte Datensphäre am Geringsten.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Ritter von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die

Neufassung des Bayerischen Datenschutzrechtes reden, dann lohnt sich ein Blick zurück auf die Geschichte dieser Neufassung. Sie hat eine verhältnismäßig lange Geschichte, aus der man auch erkennen kann, wie Gesetzgebung nicht funktioniert bzw. nicht erfolgen darf und auch, wie Gesetzgebung sinnvoll funktionieren kann. Wir hatten bereits 2012 den ersten Entwurf vorliegen, der dann aber grandios im Europäischen Parlament gescheitert ist. Grund war massiver Lobbyismus der Industrie gegen die Grundsätze des Persönlichkeitsschutzes. Im Übrigen hat sich gerade die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sehr damit hervorgetan, quasi jede Formulierung aus den Lobbypapieren in den damaligen Entwurf der Datenschutz-Grundverordnung aufzunehmen. Es ist gut, dass das an die Öffentlichkeit gekommen ist. Es ist gut, dass es einen mittleren Skandal gegeben hat; denn was dann folgte, das war in der Tat eine vorbildliche EU-Gesetzgebung. Die Einflussnahme der Lobbyisten ist ausgesprochen zurückgegangen, und auch der politische Wille, sich bestimmte Vorteile zu verschaffen, wurde aufgegeben.

Heute haben wir deshalb eine Datenschutz-Grundverordnung vorliegen, die eine ausgesprochen gute Grundlage für die Zukunft des Datenschutzes in Europa ist. Das ist ein großer Schritt nach vorn. Wir haben eine europaweite Harmonisierung, wir haben eine Anpassung an die technische Entwicklung. Vor allem aber haben wir – und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt – eine Anpassung an die Vielzahl digitaler Dienste im Internet, die sich durch einen wirklich enormen Datenhunger und den enormen Willen zur Verwertung dieser Daten auszeichnen. Wir haben durch den gemeinsamen harmonisierten Datenschutz eine Durchsetzungsmacht geschaffen, und damit können wir gegen die Interessen von international agierenden Konzernen etwas tun, die in den letzten Jahren sehr einfallsreich waren, wenn es darum ging, mit den jeweils niedrigsten Standards arbeiten zu können. Die Datenschutz-Grundverordnung ist – wie gesagt – eine gute Grundlage. Das vorliegende Gesetz war mit Sicherheit – da, glaube ich, gebührt unser aller Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium – eine enorme Fleißarbeit.

Das bestehende bayerische Datenschutzrecht wird weitgehend nach den bestehenden Standards auf die Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung gestellt. Es kam sicherlich auch das eine oder andere hinzu; aber auch hier orientiert man sich letztendlich an den bestehenden Standards, was ich sehr begrüße. Es wird im Haus immer wieder einmal europäische Gesetzgebung zum Anlass genommen, die gesamten Standards umzukrempeln; das ist in diesem Fall nicht geschehen. Von daher sehen wir auch

keine Hindernisse, diesem Gesetz in Gänze zuzustimmen.

Es gibt allerdings ein paar offene Punkte, die wir in den Ausschüssen anhand von Änderungsanträgen beraten haben. Dazu gehört – Kollegin Guttenberger hat darauf hingewiesen – natürlich auch maßgeblich das Thema der elektronischen Wasserzähler. Die SPD-Fraktion hat als erste einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht; er ist nach wie vor der weitestgehende Änderungsantrag. Wir wollen damit den Betroffenen, egal, ob Eigentümer oder Mieter, ein jederzeitiges Widerspruchsrecht zubilligen. Dieses Widerspruchsrecht wäre in dem Fall tatsächlich ohne Begründung auszuüben.

Wir kennen die Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen, wir wissen, dass unser Antrag abgelehnt worden ist, und wir werden deshalb den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen ersatzweise – das sage ich in dem Fall dazu – zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass unser Antrag selbstverständlich der beste und am sinnvollsten ist. Alles, was da folgt, ist immer noch besser als das, was in dem Gesetzentwurf steht, was dieses Widerspruchsrecht angeht.

Allerdings bezieht sich unsere Zustimmung nicht auf den eingereichten Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 17/21815, mit dem die CSU – jetzt wird es kompliziert – ihren eigenen Änderungsantrag, den sie mit einer Tischvorlage im Ausschuss geändert hat, nochmals ändert. Dem werden wir nicht zustimmen, weil sich durch diese erneute Änderung unseres Erachtens eine unverhältnismäßige Einschränkung des Widerspruchsrechts ergeben wird.

Wir werden bei den anderen Änderungsanträgen selbstverständlich die Position, die wir in den Ausschüssen vertreten haben, auch hier im Plenum nachvollziehen und werden dem neu eingereichten Änderungsantrag der GRÜNEN zu den Wasserzählern – sie haben ihren ersten Antrag zurückgezogen – ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in dieser Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes um eine Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung. Von den Vorred-

nern wurde schon betont, dass das in diesem Fall ein gutes Miteinander war, dass man wirklich darum gerungen hat, eine akzeptable und praktikable Lösung zu finden. Wir FREIEN WÄHLER werden deswegen diesem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Uns fällt die Zustimmung leichter, nachdem die CSU an ihrem Änderungsantrag nochmals eine Änderung vorgenommen hat, mit der das Widerspruchsrecht aufgenommen wird. Das war uns sehr wichtig. Ich denke, dass hier auch der Bevölkerung gedankt werden muss, die sich hier eingebracht hat, die an alle Abgeordneten, an alle Fraktionen geschrieben hat, dass sie mit der ursprünglich geplanten Regelung nicht zufrieden ist. Anhand dieses Beispiels kann man nur immer wieder an die Bevölkerung appellieren und sagen: Bitte rührt euch, bitte nehmt die Möglichkeit wahr, euch mit einer Petition oder letztendlich auch nur über die sozialen Medien zu äußern. Dadurch wird erreicht, dass man die Wünsche der Bevölkerung zur Kenntnis nimmt und wie in diesem Fall auch ernst nimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Änderungsanträgen der SPD und der GRÜNEN stimmen wir nicht zu. Nach der Vorstellung der SPD soll ein entsprechendes Widerspruchsrecht nur in den Satzungen der Gemeinden aufgenommen werden; das ist uns in diesem Fall zu wenig stichhaltig und unzureichend. – Beim Änderungsantrag der GRÜNEN geht es darum, dass neben den Eigentümern auch noch die neuen Mieter und immer wieder der neue Mieter ein Widerspruchsrecht haben. Grundsätzlich ist das nachzuvollziehen; es erscheint uns aber als nicht praktikabel. Nach unserer Auffassung soll das Widerspruchsrecht beim Eigentümer bleiben. Letztendlich kann ein Mieter mit dem Eigentümer reden und seinen Willen äußern. Wir glauben, das Gesetz wäre nicht praktikabel, wenn das so verankert würde. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ebenfalls ab, wie gesagt, nicht wegen der Grundidee, aber wegen der fehlenden Praktikabilität.

Die Kollegin Guttenberger hat gerade begründet, warum die CSU unserem Änderungsantrag, der sich in erster Linie auf den Artikel 39 bezieht, nicht zustimmen wird. Wir glauben, dass auf diese Vorschrift der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses verzichtet werden kann. Wir sehen es schließlich an anderen Dingen, zum Beispiel beim Wahlrecht, wo man inzwischen auch darauf verzichtet, glaubhaft machen zu müssen, ob man hier wohnt oder ob man dort wohnt. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Man wird auch in dem Fall sein Interesse glaubhaft machen können, bzw. die Kommune wird mit einer gewissen Kreativität das Interesse wieder infrage stellen kön-

nen. Das halten wir nicht für angemessen. Wir halten das für zusätzliche Bürokratie, auf die man hier verzichten kann.

Wir bedauern, dass Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen. Ansonsten ist es eine im Großen und Ganzen gelungene Anpassung, und wir werden deshalb zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist künftig das einheitlich starke Datenschutzgesetz für alle 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Sie schafft Transparenz, gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf dem gesamten EU-Binnenmarkt durchsetzbare Rechte und sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen sowie Rechtssicherheit aufseiten der Unternehmen.

Wir GRÜNEN freuen uns darüber, dass wir mit dieser neuen Datenschutz-Grundverordnung einen großen Sprung im europäischen Datenschutz machen. Das hat meine Kollegin Verena Osgyan schon in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf ausführlich dargelegt. Für uns GRÜNE ist nämlich klar: Personenbezogener Datenschutz hat für uns oberste Priorität.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung sind Datenschutzregelungen für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger unmittelbar anwendbar, egal, wo die datenverarbeitende Stelle ihren Sitz hat. Endlich können Datenschutzbehörden bei Verstößen empfindliche Strafen verhängen; endlich wird der Grundsatz "Privacy by Design" auch rechtlich verankert. Wir als Landesgesetzgeber und Landesgesetzgeberinnen sind jetzt am Zug, unsere Datenschutzgesetze dem europäischen Recht anzupassen.

Wir hatten heiße und viele Debatten in den verschiedenen Ausschüssen. Ich möchte ein paar Punkte herausgreifen: Das Thema der smarten Wasserzähler, die die Staatsregierung so nonchalant in das Gesetz eingefügt hat, hat hohe Wellen geschlagen. Das haben wahrscheinlich alle von Ihnen mitbekommen. Wir haben viele E-Mails, Anrufe und Nachrichten von Bürgerinnen und Bürgern bekommen und waren uns dann eigentlich insgesamt einig, dass es ein umfassendes Widerspruchsrecht geben soll. Warum dieses Recht allerdings nur für den Erstbezug einer Wohnung gelten soll, nicht jedoch auch für die Nachmiet-

rin oder den Nachmieter, erklärt sich mir und uns GRÜNEN nicht. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gestellt, der die Ausübung des Widerspruchsrechtes mieterfreundlich und unbürokratisch gestalten soll. Die Landtagsmehrheit wollte dem leider nicht folgen.

Kolleginnen und Kollegen, der Geist der Datenschutz-Grundverordnung ist ein positiver, mehr als modern und bürgerrechtsorientiert. Das bayerische Anpassungsgesetz will sich jedoch an einigen Stellen Öffnungsklauseln freihalten, mit denen vor allem staatliche Stellen auch künftig unbeschwert mit personenbezogenen Daten zu Zwecken umgehen dürfen, zu denen sie eigentlich nicht erhoben worden sind. Wir wollen aber für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen effektiven Datenschutz. Die Übertragung von Daten führt oft zu einer Zweckänderung; das unterstreicht unser zweiter Antrag. Die Verordnung hat jedoch zum Ziel, das Zweckbindungsprinzip als zentrales datenschutzrechtliches Prinzip massiv zu stärken. Gummiparagrafen und allzu weich auslegbare Öffnungsklauseln führen das Zweckbindungsprinzip ad absurdum.

Außerdem lässt der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, dass personenbezogene Daten an staatliche und nichtstaatliche Stellen übermittelt werden, ohne dass die Betroffenen es mitbekommen. Das ist, ehrlich gesagt, nicht die Richtung, in die die neue Datenschutz-Grundverordnung weist. Deswegen haben wir uns in der Abwägung der verschiedenen Pros und Kontras dafür entschieden, dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, ihn aber auch nicht abzulehnen, sondern uns zu enthalten.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Das neue europäische Datenschutzrecht ist eine richtig gute Sache. Seine Umsetzung im Freistaat lässt jedoch an einigen Stellen noch etwas zu wünschen übrig, und für uns GRÜNE ist Datenschutz ein Recht aller Bürgerinnen und Bürger. Es kann auch ein Standortvorteil für Bayern sein, weil sich die bayerischen Unternehmen damit im Datenschutz üben können, aber auch weil Datenschutz und Datensicherheit für Privatpersonen wie für Unternehmen relevant sind.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, gerade wenn wir die Debatten in den letzten Tagen und Wochen mitverfolgen, dass Datenschutz leider nicht immer den hohen Stellenwert hat, den er eigentlich haben sollte. Wir wissen hoffentlich auch alle, dass wir mit nationalen Datenschutzregelungen nicht weiterkommen. Wir hatten ja erst vor Kurzem den großen Cambridge-Analytica-Skandal. Der britische "Observer" hat den Skandal als eines der größten Datenlecks in der Geschichte von Facebook bezeichnet. Ich bin sehr froh,

dass wir mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung jetzt endlich Möglichkeiten haben, auch Sanktionen gegenüber internationalen Konzernen zu verhängen; denn, ehrlich gesagt, genau da müssen wir hin.

Was heißt das aber jetzt für Bayern? Denn das können wir in Bayern bisher nicht tun. Wir müssen natürlich erst einmal unsere Datenschutzbehörden gut ausstatten, damit sie die Umsetzung meistern können. Das ist eine der größten Aufgaben hier im Bayerischen Landtag in den kommenden Jahren, und das müssen wir massiv anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatssekretär Eck ans Rednerpult.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration):** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vorsichtshalber noch einmal zu Wort gemeldet, weil gerade die letzten Sätze der Frau Kollegin Schulze unbedingt richtiggestellt werden müssen. Wir haben in den letzten beiden Haushalten unsere Behörden gerade diesbezüglich aufgerüstet und haben da wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Das ist der erste Punkt, der an dieser Stelle ganz klar und ausdrücklich zurechtgerückt werden muss.

Als Zweites ist es mir ganz wichtig, ganz herzlich Danke schön zu sagen für die Unterstützung während des parlamentarischen Verfahrens. Sie haben gerade bei den einzelnen Wortbeiträgen alle selbst aufnehmen können, dass eigentlich weitestgehend Einigkeit besteht und wir in die gleiche Richtung marschieren.

Es waren ab und zu kleine politische Färbungen dabei, die nicht beleidigend waren und die jeder aus seiner Sicht betrachtet. Ich möchte nur noch einmal auf die Fakten zurückkommen. Im März 2012 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, gegen die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Reform des Datenschutzrechts eine Subsidiaritätsrüge zu erheben, und zwar nicht einfach so, sondern weil die Vorschläge der Kommission ganz klar dazu geführt hätten, dass das Schutzniveau des bewährten deutschen und bayerischen Datenschutzrechtes aufgeweicht worden wäre. Ich will nicht tiefer einsteigen, wollte das aber noch einmal deutlich machen. Eine Verbesserung konnte letztlich maßgeblich auch aufgrund der Bemühungen der deutschen Delegation erreicht werden.

Besonders wichtig für die Praxis ist – da wurde auch viel außen herumgeredet –, dass zahlreiche Einzelregelungen wie etwa zur Datenübermittlung wortgleich

fortgeführt werden konnten und damit in diesem Bereich – das ist uns besonders wichtig – keine neuen Anforderungen, beispielsweise für Unternehmen, aber auch für Behörden, geschaffen wurden. Das ist ganz wesentlich.

Auch für die elektronischen Wasserzähler, meine Damen und Herren, haben wir eine gute Kompromisslösung gefunden. Ich spreche aus eigener Erfahrung als Bürgermeister. Zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden europarechtlichen Widerspruchsrecht schaffen wir eine voraussetzungslose Widerspruchsmöglichkeit in der Gemeindeordnung. Das ist ganz, ganz wesentlich und wichtig. Sie gilt für Eigentümer genauso wie für Gebührenschuldner und Nutzungsberechtigte und kann ohne Angabe von Gründen vor dem erstmaligen Einbau der Zähler genutzt werden.

Meine Damen und Herren, dabei will ich es belassen. Ich will noch einmal ganz herzlich danken und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf, zu den Ausschussempfehlungen und zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/21815.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/19628, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/20500 und 17/20843 sowie der Änderungsantrag in der geänderten Fassung auf der Drucksache 17/21815, der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/20407, die Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 17/20803, 17/20805 und 17/20806, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/20826 und 17/21241 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/21184 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Hierin ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/21241 nicht enthalten. Die Fraktionen sind übereingekommen, über das Votum des endberatenden Ausschusses abzustimmen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge der SPD-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER und den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/20826 zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Der Landtag übernimmt damit diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Jetzt ist noch über die zum Plenum eingereichten Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CSU-Fraktion abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/21241 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Danke schön. Die Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion in der geänderten Fassung auf der Drucksache 17/21815 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Dann ist dies so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit Änderungen. So sollen in der Gemeindeordnung die Bestimmungen für sogenannte Funkwasserzähler und zu Wasserversorgungsunternehmen in Privatrechtsform neu geregelt werden. Im Kommunalabgabengesetz erfolgt eine Klarstellung dahin gehend, dass eine Offenbarung von Daten durch Landesgesetz zulässig ist. In der Übergangsvorschrift des Artikels 39a Satz 2 soll als Datum der "24. Mail 2018" eingefügt werden. Das bisher vorgesehene abweichende Inkrafttreten des Artikel 39b Absatz 3 in Artikel 40 Absatz 1 Satz 2 ist aufgrund des Zeitablaufes und nach dem eben gefassten Beschluss nicht mehr erforderlich. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21184 und den Änderungsantrag auf Drucksache 17/21815.

Aufgrund diverser, in der Zwischenzeit erfolgter weiterer Gesetzesänderungen, zum Beispiel infolge der Änderungen durch das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, sind bei den durch dieses Gesetz zu ändernden weiteren Gesetzen die Stammnormen bezüglich der letzten Änderungen anzupassen sowie die entsprechenden Seiten des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und FREIE WÄHLER. Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Dann bitte ich, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Danke schön.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Bayerisches Datenschutzgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/20500, 17/20843 und der Änderungsantrag auf der geänderten Drucksache 17/21815 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Nun rufe ich auf:

**Verfassungstreitigkeit  
Schreiben des Bayerischen  
Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2018 (Vf.  
28-IX-18) betreffend  
Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des  
Innern und für Integration vom 16. April 2018  
betreffend den Antrag auf Zulassung eines  
Volksbegehrens "Damit Bayern Heimat bleibt -  
Betonflut eindämmen"**

## PII/G1310.18-0007

Hierzu wurde eine Aussprache beantragt. Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Ludwig Hartmann.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau heute vor einer Woche hatten wir im Umweltausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung zum Thema Flächenverbrauch in Bayern. Elf Experten waren geladen. Alle elf Experten waren sich einig, dass der Flächenverbrauch in Bayern ein gravierendes Umweltproblem ist und wir den Ist-Zustand so nicht belassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist an sich auch keine neue Erkenntnis – das muss ich ganz ehrlich sagen –; denn alle, die mit offenen Augen durch unser Land fahren, sehen doch täglich, was draußen passiert, dass sich an den Umgehungsstraßen weitere Discounter ansiedeln und die Ortseinfahrten, die Einfahrten zu unseren Dörfern immer mehr zu gesichtslosen Gewerbegebieten verkommen.

Ich muss auch feststellen, dass sich die Mehrheit der geladenen Experten einig war, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen, dass die Freiwilligkeit gescheitert ist und so nicht funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schade, dass der Ministerpräsident nicht anwesend ist. Man kann die Anhörung nämlich auch so zusammenfassen: Söder ist mit seiner Auffassung allein. In seiner Regierungserklärung als Heimatminister hat er damals wörtlich gesagt: "Angst um zu viel Flächenverbrauch habe ich übrigens nicht." Das ist Söders Wortwahl.

Ich komme gleich zur Verfassungstreitigkeit und erwähne einen weiteren Bereich. Interessant ist, dass die CSU-Fraktion dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" zugestimmt hat. Darin heißt es wörtlich: "Einführung eines verbindlichen Zieles zur Reduktion des Flächenverbrauchs in Bayern vor dem Hintergrund des 30-ha-Zieles der Bundesregierung."

Sie haben dort mitgestimmt. Der einzige Unterschied ist nun, dass das Volksbegehren dieses Ziel zehn Jahre früher erreichen möchte.

Zusammenfassend kann man zu den letzten Jahren sagen: Freiwilligkeit und Appelle, sparsamer mit

Grund und Boden und mit wertvoller Fläche umzugehen, sind gescheitert. Ihr Bündnis zum Flächensparen von 2003 hat in diesem Bereich keinen Erfolg gehabt. Am Sonntag reden Sie vom Flächensparen; am Montag betonieren Sie wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil sich dringend etwas ändern muss, hat sich mit dem Volksbegehren "Betonflut eindämmen" ein breites Bündnis zusammengetan, damit Bayern Heimat bleibt. Bereits 28 Verbände tragen und unterstützen das Volksbegehren. Damit vertritt das Bündnis mehr als eine halbe Million Mitglieder. Wenn ich die Mitglieder der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN zusammenzähle, komme ich nicht einmal auf die Hälfte davon.

Dieses Bündnis vertritt das Volksbegehren so vehement, weil es weiß, dass es um drei entscheidende Themen geht: um das Landschaftsbild, um den Erhalt und den Schutz der geerbten Kulturlandschaft, um Naturschutz und Artenschutz und – und das ist ganz entscheidend – um die Landesplanung. Ich komme daher auch gleich zum Landesplanungsgesetz. Wir alle wollen das Ausbluten der Ortskerne in Bayern stoppen und die Entwicklung umkehren. Darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das werden wir aber nicht schaffen, wenn die Entwicklung auf der grünen Wiese immer weiter angeheizt wird. Etwas ist durchaus interessant. Wir haben ein Rechtsgutachten. Für die Beauftragung von Prof. Kment kann man sich beim Kollegen Erwin Huber bedanken. Herr Prof. Kment sagt ganz deutlich, dass die Höchstgrenze für den Flächenverbrauch mit der kommunalen Planungshoheit zusammenpassen muss und der Eingriff zu rechtfertigen ist. Wir hatten ja schon immer Eingriffe in die Planungshoheit, was die Landesplanung angeht. Nur weil Sie das LEP immer weiter aufgeweicht und die Leitplanken entfernt haben, heißt dies im Umkehrschluss doch nicht, dass man in der Landesplanung keine Leitplanken setzen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Argumente im Schreiben des Innenministeriums, das uns vom Gericht zugesandt worden ist, sind in diesem Bereich ziemlich schwach. Ich erinnere mich an die Debatten, in denen Sie die kommunale Planungshoheit in den Vordergrund gestellt haben und immer wieder betont haben, dass dies deshalb nicht funktionieren wird. Davon ist in diesem Schreiben wenig zu lesen. Ich kann aus der Kabinettsvorlage etwas zitieren, weil es eigentlich viel deutlicher zeigt,

um was es Ihnen bei dieser Sache wirklich geht. In der Kabinettsvorlage, über die Sie beraten haben, heißt es, dass es dieses Fristgefüge zulassen würde, bei einer eventuellen Zulassung durch den Verfassungsgerichtshof die zweiwöchige Eintragsfrist so zu wählen, dass das Volksbegehren erst nach der Landtagswahl durchgeführt wird. Das steht in der Kabinettsvorlage. Das zeigt doch ganz genau, um was es Ihnen geht. Sie spielen dort auf Zeit. Sie haben nicht den Mut und nicht die Entschlossenheit, dieses gravierende Umweltproblem in Bayern endlich anzugehen, damit Bayern wirklich Heimat bleibt, damit wir die Betonflut endlich eindämmen können – im Interesse unserer Natur und im Interesse starker Ortskerne, die wir GRÜNEN wiederbeleben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um die Verfassungsstreitigkeit. Ich hätte fast gesagt: Thema verfehlt. Glücklicherweise bin ich kein Lehrer, sonst hätte sich das aufgedrängt. Hier geht es darum, ob die Voraussetzungen für ein Volksbegehren vorliegen oder ob sie nicht vorliegen. Nur darüber entscheiden wir heute. Wenn Sie aber schon sachfremd zum Thema sprechen, darf ich auch einen sachfremden Satz sagen.

(Horst Arnold (SPD): Nein; kein sachfremder Satz!)

– Doch! Ich darf das dann auch. Gleiches Unrecht für alle. Ich muss feststellen: Wir alle im Raum sind uns des Wertes einer intakten Landschaft bewusst. Wir alle wissen, dass die Schönheit Bayerns ein hohes Gut ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Herr Hartmann, Sie stellen Dinge in den Raum, die nicht stimmen. 50 % des Flächenverbrauchs gehen wohin? – In Wohnen. Wir haben hohe Zuwanderungszahlen, teilweise aus dem europäischen Ausland, teilweise aus Deutschland. Diese Menschen müssen auch wohnen können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da erzählen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

25 % des Flächenverbrauchs sind in der Tat im Gewerbebereich anzusiedeln.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): 11.000 Hektar Flächen, die leerstehen!)

Menschen wollen auch noch eines haben, nämlich einen Arbeitsplatz. Beim Sonstigen vergessen Sie auch, dass dazu Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Sportplätze und so weiter und so fort gehören.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

So viel zu dem allgemeinen Kommentar, den Sie fernab von dem, worum es geht, nämlich um die Verfassungsstreitigkeit, abgegeben haben. Einen solchen allgemeinen Kommentar darf ich dann auch abgeben.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie hätten wenigstens etwas Richtiges sagen können!)

Ich möchte etwas klarstellen: Auch wenn Sie jetzt dauernd dazwischenschreien, ändert dies nicht den Wahrheitsgehalt der Faktenlage.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schade!)

Jetzt kommen wir auf das Thema zurück. Das Volksbegehren begehrt eine Änderung des Landesplanungsrechtes. Der dort vorgelegte Gesetzentwurf schränkt die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Planungshoheit ein, ohne eine Entscheidung über Tragweite oder Ausmaß eines solchen Eingriffs zu treffen.

Der Gesetzgeber darf Entscheidungen, die für die Verteilung auf die einzelnen kommunalen Planungsträger von grundlegender Bedeutung sind – die Planungshoheit ist also ein ganz hohes Gut –, nicht einfach auf den für das Landesentwicklungsprogramm zuständigen Verordnungsgeber delegieren. Das versteht sich von selbst. Der Gesetzentwurf lässt insbesondere offen, nach welchen Verteilungskriterien und in welchem Zeitraum die vorgegebene Zielvorgabe von durchschnittlich 5 Hektar pro Tag erreicht werden soll. Ich glaube, momentan sind wir bei 9 oder 9,5 Hektar. – Erwin Huber wird mich verbessern.

(Erwin Huber (CSU): 9,8 Hektar! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist doch leicht zu machen!)

– Danke schön, – 5 Hektar pro Tag sollen nach dem Gesetzentwurf auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt werden. Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Verfahren und Kriterien wie die Einwohnerzahl, die Bevölkerungsprognose, der Bedarf an freier Fläche oder die verfügbare freie Fläche. Dies ist im Gesetzentwurf nicht festgelegt. Je nach Auswahl und Gewichtung der Verteilungskriterien und Bestimmung der Vertei-

lungszeiträume hätte dies ganz unterschiedliche Folgen für den jeweiligen Ort und dessen verbleibenden Gestaltungsspielraum. Verbleibt dann überhaupt ein Gestaltungsspielraum, oder läuft die Planungshoheit ins Leere? – Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf des Volksbegehrens keine Regelungen, um im Einzelfall unverhältnismäßige Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit zu verhindern. Wir, die CSU, sind der Ansicht, dass die Voraussetzungen für ein Volksbegehren nicht gegeben sind, weil die genannten Punkte nicht geregelt sind. Deshalb haben wir im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen den Beschluss gefasst, festzustellen, dass die Voraussetzungen des Volksbegehrens nicht gegeben sind, und mich als Vertreterin zu bestimmen. Ich bitte Sie herzlich, diesem Feststellungsbeschluss zuzustimmen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. – Zunächst der Kollege von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Frau Kollegin Guttenberger, Sie hätten vielleicht besser auf vertrautem Terrain bleiben sollen; denn Sie haben falsche Fakten verbreitet, als Sie über die Bevölkerungszunahme in Bayern und die Inanspruchnahme von Wohnflächen gesprochen haben. Ich will Ihnen das einmal verdeutlichen: In Niederbayern hat die Bevölkerung von 2000 bis 2015 um 3 % zugenommen, aber die Wohnfläche pro Kopf um 30 %.

(Isabell Zacharias (SPD): Aha!)

In Oberfranken hat die Bevölkerung im Zeitraum von 2000 bis 2013 um 5 % abgenommen, aber die Wohnfläche pro Kopf um 30 % zu. Behaupten Sie also bitte nicht faktisch falsch, dass die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch die Bevölkerungszunahme in Bayern zu erklären sei.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr von Brunn, ich kann mich an viele Anträge und das Votum der SPD erinnern, dass es zu wenig Wohnraum und den falschen Wohnraum gebe und dass deshalb neuer Wohnraum geschaffen werden müsse.

(Widerspruch bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist doch gar nicht das Thema!)

Bei der Schaffung von neuem Wohnraum kann ich einen Teil mit Flächenrecycling schaffen, aber eben nur einen Teil. Es gibt eine deutliche Zuwanderung nach Bayern. Viele Menschen kommen nach Bayern,

weil es bei uns eine gute Sicherheitslage, eine gute Wirtschaftslage und eine gute Bildungslage gibt. Diese Menschen brauchen das berühmte Dach über dem Kopf. Fakt ist, dass 50 % des Flächenverbrauchs in ganz Bayern – übrigens befasst sich das Volksbegehren in seinem Entwurf nicht mit Niederbayern – in den Bereich Wohnen fallen. Das mag Ihnen gefallen oder nicht.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie kapiert einfach nicht, um was es geht!)

Ich weise die Behauptung zurück, dass das eine Falschmeldung sei. Es ist so, 50 % fallen in den Bereich Wohnen. Das wird mir Erwin Huber auch bestätigen können.

(Lachen bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Er ist doch nicht maßgebend! – Erwin Huber (CSU): Die höchste Instanz! Das stimmt, 50 %.)

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses ist durchaus in der Lage, das zu beurteilen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Für die nächste Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Celina gemeldet.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Kollegin, wir haben das Volksbegehren natürlich juristisch prüfen lassen, bevor wir es eingereicht haben. Ich bin sicher, dass wir vor Gericht durchkommen werden. Ich kann Ihnen versichern: Sie können zwar Zeit schinden, aber das Thema bekommen Sie aus Bayern nicht weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu dem, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben gesagt, dass Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Wie stehen Sie persönlich dazu, dass es in Bayern über 11.000 Hektar an ungenutzter Gewerbefläche gibt? – Die könnten wir dafür nehmen, ohne unsere wunderschöne Heimat und Landschaft zuzubetonieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Das ist falsch!)

**Petra Guttenberger (CSU):** Frau Celina, zum einen ziehe ich diese Zahl in Zweifel.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das sagt die Staatsregierung!)

Zum anderen geht es hier – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es stimmt, ich hätte der Versuchung widerstehen müssen und dem Kollegen Hartmann auf diesem Sektor nicht antworten sollen. Aber ich habe es trotzdem gerne getan, weil es einfach mal gesagt werden musste. Fakt ist, dass es nicht um das Schinden von Zeit geht. Das ist wirklich ein Hammer. Sie reden von der Planungshoheit so, als wenn sie Ihnen egal wäre. Die Hoheitsrechte der Kommunen wie die Planungshoheit und die Personalhoheit sind unter anderem im Grundgesetz geschützt. Das ist das eherne Prinzip. Sie greifen damit in die Planungshoheit ein.

(Zurufe des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Herr Hartmann, auch wenn Sie immer reinschreien, wird es nicht wahrer.

(Zurufe des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Diese Planungshoheit wird tangiert. Das wollen Sie doch nicht wirklich abstreiten. Die Planungshoheit wird tangiert, ohne dass irgendjemand dem Gesetzentwurf entnehmen kann, wie. Wollen Sie das dann den Verordnungsgeber machen lassen, um in ein vom Grundgesetz geschütztes Recht einzugreifen? Wollen Sie das wirklich? – Ich will das nicht.

(Erwin Huber (CSU): Das geht auch nicht!)

Zu behaupten, dass es um das Schinden von Zeit gehen würde, und das Planungsrecht der Kommunen abzutun, ist falsch. Wenn wir mit diesen Rechten derart umgehen, haben wir keinen gemeinsamen Standpunkt mehr. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Nicht zuletzt hat man klare Zuständigkeiten geschaffen. Man hat klar festgelegt, wie es in der Kommune aussieht, und man hat die Planungshoheit für die Kommune festgelegt. Diese Aufgabe auf den Verordnungsgeber oder auf wen auch immer zu übertragen, entspricht nicht dem Gesetz. Beim Vorwurf des Zeitschindens fehlen mir fast die Worte. So ist es jedenfalls: Die Planungshoheit ist zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Arnold.

(Tobias Reiß (CSU): Der bestätigt das jetzt!)

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Volksbegehren ist ein wunderbarer Akt der bayerischen Gesetzgebung, mit dem das Wahlvolk ermächtigt wird, eigene Gesetzentwürfe zur Regelung der Lebensverhältnisse in Bayern einzubringen. Mittlerweile hat es 20 Volksbegehren ge-

geben. Einige waren erfolgreich und vom Inhalt her klar. Hierzu zählt das Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren. Auch der Senat ist abgeschafft worden. Allen Volksbegehren war bislang zu eigen, dass derjenige, der das Volksbegehren unterzeichnet und eingebracht hat, wusste, woran er ist.

Natürlich ist der Flächenverbrauch ein brennendes Thema, und das schon lange. Natürlich kennen wir die ruinösen Zahlen in diesem Bereich. Wir kennen aber auch die dringend notwendigen Entwicklungen. Dies macht ein detailliertes Arbeiten erforderlich, um Lösungen zu erzielen. Die Initiatoren des Volksbegehrens haben das richtige Thema angesprochen. Wir, die SPD, werden uns des Themas im Detail annehmen. Das Volksbegehren muss als Gesetz geeignet sein, Lösungen zu erzielen, die befriedend sind und der Situation gerecht werden. Das Volksbegehren tut das jedoch nicht. Sie stellen einen Werkzeugkasten hin und überlassen anderen die Bestückung des Werkzeugkastens mit Werkzeugen und die Anweisung, wer wo, wann und wie etwas repariert. Das ist Populismus und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Bei aller Wertschätzung, wir wissen, dass wir gleichwertige Lebensräume brauchen. Sie wollen nicht mehr als fünf Hektar pro Tag zubauen. Das ist in Ordnung. Dahinter stehen wir auch. Erklären Sie aber einmal Ihrem Gemeinderat im Allgäu, dass zum Beispiel eine Gemeinde in Oberfranken für Entwicklungen mehr braucht. Wie wollen wir das durchrechnen? Sie suggerieren den Bürgerinnen und Bürgern, dass mit diesem Volksbegehren das Problem des Flächenfraßes gelöst ist. Im Gegenteil, es gibt die demografische Entwicklung. Wie soll das gelöst werden? Sollen diejenigen, die weniger werden, weniger haben? – Sie haben in Ihrem eigenen Gesetzentwurf im Parlament sogar den kapitalistischen Handel mit Flächenzertifikaten vorgeschlagen und den Vorschlag dann wieder zurückgenommen. Das zeigt doch, dass Sie teilweise mit Mitteln operieren, die man Ihnen früher gar nicht zugetraut hat, jetzt aber immer mehr zutraut, weil es Ihnen auch nur darum geht, die schnelle Mark am Infostand zu machen und mit Maßnahmen plakativer Art Zustimmung zu finden.

Noch einmal: Wir haben das Problem der demografischen Entwicklung. Wir haben das Problem der nicht gleichwertigen Lebensverhältnisse. Wir haben das Problem, dass auch der Zeitraum, in dem dieser Flächenverbrauch bestimmt werden soll, noch gar nicht klar ist. Wie soll sich eine Gemeinde in fünf Jahren entwickeln, die zum Beispiel Flächen anspart? Sind diese Flächen dann aufgebraucht, und wie soll darüber in der Gemeinde diskutiert werden?

Wir haben weitere Probleme mit dem Verkehr. Wir müssen Umgehungsstraßen planen und den öffentlichen Nahverkehr ausbauen.

(Tobias Reiß (CSU): Radwege!)

Alle diese Maßnahmen nehmen auch Flächen in Anspruch.

Ein ganz wichtiges Element haben wir in diesem Zusammenhang noch nicht besprochen. Die statistischen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik stimmen. Klar ist, dass bereits 2015 bayernweit allein für den Wohnungsbau die Zahl von mehr als fünf Hektar pro Tag erreicht worden ist. Wir haben in Bayern – die Regierung hat es in ihr Programm aufgenommen, aber das ist auch eine Art von Populismus, die wir andernorts noch entlarven werden – riesige Wohnungsbauprobleme. Dieses Volksbegehren nimmt keinerlei Rücksicht auf soziale Komponenten. Kann ich jetzt Sozialwohnungen bevorzugt bauen, oder habe ich plötzlich die Schranke dieser fünf Hektar? Geht das noch? Sagen Sie dann, das geht nicht, wir bauen nicht, weil damit Flächen verbraucht werden?

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Freilich geht das!)

Das Nächste: Einzelfallgerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit sind nicht berücksichtigt. Das überlassen Sie – das ist ein demokratisch dreister Akt – der Exekutive. Wir wollen doch Demokratie haben. Das alles soll aber durch die Exekutive, durch den Verordnungsgeber geregelt werden. Der Verordnungsgeber ist die Regierung. Sicher stimmt das Parlament dem Landesentwicklungsprogramm zu. Dadurch wird es aber kein förmliches Gesetz. Wenn ich ein Volksbegehren auf den Weg bringen möchte, muss ich Lösungen vorschlagen und dabei Ross und Reiter nennen. Dann muss sich das Parlament inhaltlich damit auseinandersetzen, wie das Volksbegehren umzusetzen ist. Es muss die entsprechenden Komponenten darlegen, und dann wird auch klar, dass es so einfach nicht geht. Sie können sich heute nicht hier hinstellen und sagen, dass derjenige, der in dieser Verfassungsstreitigkeit Ihrem Antrag nicht zustimmt, gegen das Anliegen sei, den Flächenverbrauch einzudämmen. Sie bringen es damit auf die primitivste Art und Weise auf einen Punkt, der der demokratischen Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema null Komma null gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Lassen Sie uns an die Anhörung anknüpfen. Ich weiß selber, dass Sie im Rechtsausschuss geneigt waren, Ihren eigenen Gesetzentwurf zurückzustellen, bis die Anhörung durchgeführt wurde. Damit sind Sie doch

schon der Vernunft auf der Spur. Kommen Sie wieder zurück! Wir werden dem Votum des Verfassungsausschusses zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Arnold. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Hartmann.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Vorweg vielleicht ein paar Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung: Von 1980 bis 2014 ist die Bevölkerung in Bayern um 15 % gewachsen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist um 49 % gewachsen. Da läuft doch etwas grundlegend falsch. Der soziale Wohnungsbau findet nicht bei den Einfamilienhäusern statt. Sozialwohnungsbauten sind doch Geschosswohnungsbauten. Der Geschosswohnungsbau treibt aber nicht den Flächenverbrauch in diesem Land voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel. Jeder, der aus der Kommunalpolitik kommt, kennt es. Nehmen wir die Zahlen von Erwin Huber, dann sind wir bei etwas mehr als neun Hektar. Jetzt müssen wir die Zahl halbieren. Das heißt, dass wir in Zukunft statt großer Parkplätze Tiefgaragen oder Parkdecks bauen. Für einen Baumarkt brauchen wir zwei Stockwerke. Das Problem haben wir im Griff.

Auch die Schulen sind angesprochen worden. In Fürstenfeldbruck wurde das Schulzentrum mit einem Erdgeschoss plus einem Obergeschoss gebaut. Warum bauen wir nicht einfach zwei Stockwerke obendrauf und dazu noch eine Tiefgarage? Damit bräuchten wir nur ein Drittel der Fläche.

(Tobias Reiß (CSU): Wer sagt das?)

Genauso schaffen wir es auch beim Wohnungsbau. Fünf Hektar sind eine große Menge. Darin bekommen wir alles unter, was wir benötigen, und dieser maßlose Verbrauch, der in Bayern gerade stattfindet, wird damit eingedämmt, und das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Horst Arnold (SPD):** Kollege Hartmann, ich bin Ihnen für diese Intervention dankbar, weil sie zeigt, dass wir thematisch auf dem gleichen Dampfer sind. Da muss etwas geschehen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir wollen aber dahin!)

Wir nehmen aber unsere parlamentarische Verantwortung wahr und steigen nicht auf jeden Zug auf, auf dem nur ein richtiges Wort steht. Wir wollen wissen, wo der Zug ankommt und wer ihn steuert. Wir wollen nicht, dass die Regierung mit einer Verordnung das ausbaut, was das Volk mit einem Gesetz anstößt. Sie täuschen dadurch im Prinzip die Wählerinnen und Wähler, weil diese glauben, mit diesem Gesetzentwurf würde alles in trockene Tücher gebracht. Tatsächlich aber steckt der Teufel im Detail. Wohin führt dieses Volksbegehren? – Es führt dazu, dass der Bürger sagt: Jetzt haben wir ein Volksbegehren und einen Volksentscheid gemacht, aber jetzt geschieht wieder nichts. Das führt zum einen zur Politikverdrossenheit und zum anderen zu Zweifeln, ob unsere Rechtsordnung überhaupt tauglich ist. Sagen Sie doch, wie es ist.

Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind richtig. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass in München mit einem vom damaligen Alt-Oberbürgermeister initiierten Bürgerentscheid, sehr zum Leidwesen des damaligen Oberbürgermeisters, die Höhe des Bauens eingeschränkt wurde.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das war die SPD!)

Klar ist doch, dass wir bei diesem Thema übereinstimmender Meinung sind und auch gemeinsam Handlungsbedarf sehen. Die Behandlung dieses Themas mit diesem Volksbegehren ist aber nicht zielführend und geeignet, um der Probleme in diesem Land Herr zu werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Huber.

**Erwin Huber (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Arnold, ich möchte zunächst Ihnen und der Kollegin Guttenberger Anerkennung für eine glänzende juristische Argumentation aussprechen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

**Horst Arnold (SPD):** Darüber bin ich fast erschrocken.

**Erwin Huber (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Die Intervention des Kollegen Hartmann und der Beifall der GRÜNEN dazu zeigen, dass es den GRÜNEN nur um Stimmungsmache und nicht um die Lösung des Problems geht. Wir müssen in Bayern 2.000 Gemeinden dafür gewinnen, flächensparend vorzugehen. Dafür haben wir gemeinsam eine Menge zu leis-

ten. Das wird viele Schritte erforderlich machen, die auch ganz mühsam sind. Wer sich aber nicht auf diesen Weg begibt, stellt nur eine Zahl in den Raum und kümmert sich nicht um Lösungen. Das heißt, den GRÜNEN geht es vor der Landtagswahl nur um Stimmungsmache, aber nicht um Lösungen.

(Beifall bei der CSU)

**Horst Arnold (SPD):** Herzlichen Dank für diese Intervention, in der Sie Ihre Meinung dargestellt haben. Ich nehme das Lob betroffen, aber menschlich positiv auf.

In dem Zusammenhang noch einmal: Zahlen nützen bei diesem Thema viel. Ich bestreite Ihre Zahlen nicht. Die Lösung, einfach zu sagen, so ist es und dann wird es, ist zu kurz gegriffen. Wir, das Parlament, stehen in der politischen Verantwortung, über feine und ordentliche Lösungen zu diskutieren und diese anzubieten. Mit dem Volksbegehren ist diese Möglichkeit aber vergeben, weil dann das Dilemma erst richtig groß wird. Wer macht wann was, wo und wie? Ob das jetzt im LEP steht oder ob es sich an die Planungsverbände richtet, alles das ist nicht geklärt. Es ist so, wie wenn Sie krank sind, zum Arzt gehen und der Arzt dann sagt, da musst du das und das machen; aber wie du es machen sollst, mit welcher Medizin und mit welchen Therapien, das erwähnt er nicht. Die Krankheit ist zwar angesprochen, der Patient ist damit aber nicht geheilt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir alle hier im Hohen Haus gerne Flächen einsparen wollen, das heißt, dass der Flächenverbrauch eingedämmt werden soll und muss. Ich glaube, dass wir alle daran arbeiten und Mittel und Wege suchen, diese Überlegungen umzusetzen.

Hier geht es um die Frage nach dem Volksbegehren. Es ist das Recht jedes Einzelnen, ein solches Volksbegehren zu initiieren. Es geht darum, dass der Flächenverbrauch auf fünf Hektar pro Tag beschränkt werden soll. Das ist legitim, und es ist eine gute Zahl, die umsetzbar wäre. Aber dann hört auch schon das Volksbegehren auf, wenn es um die Frage seiner Umsetzung geht. Es wird einfach eine Zahl in den Raum gestellt mit der Aufforderung, dass das geschehen soll. Das ist meiner Ansicht nach etwas zu kurz gesprochen. Herr Hartmann, Sie erheben den Vorwurf, dass die CSU seit dem Jahr 2003 nichts tut. Man kann auch sagen, seit 60 Jahren macht sie in dieser Richtung vielleicht zu wenig.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Da stimme ich Ihnen zu!)

Das Groteske an Ihrem Volksbegehren ist, dass Sie genau dieser Staatsregierung, der Sie vorwerfen, sie tue nichts, den Ball zuwerfen und sagen: Macht etwas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Markus Rinderspacher (SPD): Verrückt!)

Das geht nicht. Sie sollten dann überlegen, ein Gesetz zu machen, in dem geregelt wird, wie vorgegangen werden soll. Und da steckt nun der Teufel im Detail.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zu sagen, wir schieben es der Staatsregierung zu, die unsere Forderungen umsetzen soll, und dann sagen wir den Wählern, dass es so nicht funktioniert, das reicht nicht. Sie müssen dann auch sagen, wie vorgegangen werden soll.

Das haben Sie zunächst mit Ihrem Gesetz versucht, indem Sie Kontingente vorgeschlagen haben. Es ist von einem Kontingenthandel die Rede gewesen. Dabei sind Sie darauf gekommen, dass das im Grunde die Verteufelung des ganzen Projektes wäre, weil Sie damit die armen Gemeinden ärmer und die reichen reicher machen. Damit behindern Sie die Entwicklung gerade in den ländlichen Regionen. Deswegen haben Sie diesen Vorschlag zu Recht zurückgezogen. Ansonsten sollte man schauen, wenn das Gesetz denn kommt, ob es umsetzbar ist.

Im Hinblick auf das Volksbegehren werden wir uns der CSU und der SPD anschließen. Wir sagen, dass es ein Problem mit der Umsetzung dieses Volksbegehrens gibt; nicht zuletzt deswegen halten wir es für nicht verfassungsgemäß. Das hat weniger mit dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zu tun, die natürlich auch tangiert ist, sondern mehr damit, dass das Volksbegehren nicht konkret genug ist, dass man die Dinge umsetzen könnte, die man umsetzen möchte.

Das Ziel halten wir für sinnvoll und richtig. Der Weg aber, den Sie dafür einschlagen wollen, ist nicht gangbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke sehr. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Streibl, ich habe eine Frage an Sie. Wir haben im Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem alles diskutiert wurde. Im Wirtschaftsausschuss haben wir rauf und runter diskutiert, wie man Flächen sparen kann. Wir sind dann im Parlament an eine Mauer gestoßen, an der es nicht mehr weiterging. Wir haben unterschiedliche Anträge eingebracht. Ich nenne nur das Stichwort Gewerbeflächenkataster. Wir wissen, wie viele Kartoffeläcker es in Bayern gibt, wir wissen aber nicht, wie viele Gewerbeflächen vorhanden sind.

Dass Frau Guttenberger nicht eine einfache Antwort auf die Frage geben kann, was mit den 11.000 Hektar freien Gewerbeflächen geschehen soll, ist bezeichnend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt das Planspiel vom Umweltbundesamt genau zu dieser Frage, wie das Ganze umzusetzen ist, und zu der Frage, wie man es auf die einzelnen Kommunen herunterbrechen kann. Mit dieser Frage haben sich viele Kommunen in Bayern beschäftigt. Die Anhörung vom letzten Donnerstag hat klar ergeben, dass wir etwas tun müssen. Alle Experten waren sich einig, dass alle Maßnahmen gut umsetzbar sind. Davon gibt es ein ganzes Bündel.

Von daher gesehen haben wir einen ganz klaren Plan. Deshalb fordere ich die SPD auf, sich das Protokoll der Anhörung noch einmal genau anzusehen. Sie werden sehen, wie viele gute Maßnahmen vorgeschlagen werden. Sie werden erkennen, dass dabei fünf Hektar vollkommen ausreichen. Insofern können wir den Kommunen die Planungsmittel an die Hand geben.

Die Antwort der SPD-Fraktion aus Nürnberg hat 50 Hektar Verbrauch ergeben, die für die Stadt Nürnberg jedes Jahr anfallen. Sie hätte laut Planspiel des Umweltbundesamtes 75 Hektar verbrauchen können. So viel Platz hat die Stadt Nürnberg gar nicht. So viel zu Ihrem Einwand, Kollege Arnold, dann sei kein Platz mehr fürs Wohnen vorhanden. Das ist schlicht und einfach falsch. Wir haben in vielen Bereichen, gerade in den ländlichen Regionen, wo ich zu Hause bin, den Baubedarf um 200 bis 300 % übertroffen. Die Innenstädte stehen dagegen leer. Das wollen wir umkehren. Und dazu haben wir klare Konzepte vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Kollege Streibl, bitte.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Kollege Stümpfig, mit Ihren Darlegungen bin ich d'accord. Wir müssen

etwas tun, und man kann auch viel tun. Wenn man versucht, die Innenräume von Dörfern und Städten wieder zu beleben und zu verdichten, wenn man überlegt, wie man mit den Gewerbeflächen umgehen soll und wie viel man überhaupt braucht, stellt sich auch die Frage, mit wie vielen Finanzmitteln man die Kommunen ausstattet, damit sie nicht überall Gewerbeflächen ausweisen müssen. Diese Fragen sind alle enthalten. Insofern ist alles wichtig, was Sie sagen. Aber es gibt einen Fehler: Es steht nicht im Volksbegehren und ist nicht Thema dieser Debatte.

(Zuruf von der CSU: Wie so oft!)

Insofern ändert sich nichts an unserem Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke sehr. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die oben genannte Verfassungstreitigkeit in seiner Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfohlen:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.

III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Im Einzelnen verweise ich auf die ausgelegte Drucksache 17/21860.

Wer mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und ein Kollege der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes  
(Drs. 17/20426)  
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde festgelegt, dass hierzu keine Aussprache erfolgt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20426 sowie die Beschluss-

empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21826 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 10 Absatz 3 die Wörter "für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst" durch die Wörter "für Wissenschaft und Kunst" zu ersetzen sowie in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21826.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes".

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/20761)**  
- Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde auch zu diesem Gesetzentwurf festgelegt, dass keine Aussprache stattfindet. So kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20761 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21816 zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als

Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/21816. Darüber hinaus ist in § 2 Absatz 3, das ist die Änderung der Gemeindeordnung, der Verweis auf die letzte Änderung der Gemeindeordnung vom 22. März 2018 anzupassen. Dieser Verweis ist gegebenenfalls, je nach Veröffentlichung des vorher beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt, erneut der dann aktuellen Änderung anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Listennummern 10 und 22. Es sind dies der Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Woerlein, Ruth Müller (SPD) betreffend "Aktionsplan zur Gewährleistung des Tiereschutzes in Bayern erstellen – unsere Tierheime nicht länger im Stich lassen und die Behörden im Bereich Tierschutz stärken" auf Drucksache 17/20700 und der Antrag der Abgeordneten von Brunn, Adelt, Scheuenstuhl und anderer (SPD) betreffend "Kein Wortbruch der Staatsregierung! Bayern braucht einen dritten Nationalpark" auf Drucksache 17/20936, die auf Wunsch der SPD-Fraktion einzeln beraten werden sollen. Diese Anträge werden voraussichtlich in der Sitzung am 15. Mai aufgerufen.

Über die übrigen Nummern lasse ich nun abstimmen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Ich frage die fraktionslosen Abgeordneten. – Sie sind nicht da. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/21574)**  
- Erste Lesung -

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (Drs. 17/21732)**  
- Erste Lesung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bau- und Wohnungswesens (Drs. 17/21733)**  
- Erste Lesung -

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle u. a. (CSU) für ein Gesetz zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze (Drs. 17/21687)**  
- Erste Lesung -

Auch zu diesem Entwurf wurde auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Da die Fraktionen bei den Tagesordnungspunkten 7 g und 7 j ebenfalls auf eine Aussprache verzichtet haben, rufe ich diese im Anschluss auf.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7 g** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/21572)**  
- Erste Lesung -

Wie bereits mitgeteilt, findet auch hierzu keine Aussprache statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7 j** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (Drs. 17/21735)**  
- Erste Lesung -

Auch dieser Entwurf soll ohne Aussprache verwiesen werden. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7 e** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/21510) - Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beträgt 10 Minuten. Im Übrigen beträgt die Redezeit 24 Minuten. Als erste Rednerin bitte ich Frau Celina zum Rednerpult.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Auto und wollen sich mit dem Gebrauchtwagenhändler über bisherige Reparaturen unterhalten. Oder stellen Sie sich vor, Sie wollen über Finanzierungsmöglichkeiten sprechen. Oder stellen Sie sich vor, Sie sind ein Wohnungseigentümer und müssen auf eine Eigentümerversammlung. Oder stellen Sie sich vor, Sie müssen auf eine Elternbeiratsversammlung, weil Sie ein gewählter Elternbeirat sind. Das ist ganz normales Alltagsleben und eigentlich ganz einfach, oder? – Stellen Sie sich vor, Ihre Eltern liegen im Krankenhaus und Sie möchten mit dem Arzt oder der Ärztin darüber reden, welche Reha-Maßnahme nach der Entlassung am besten wäre. Das ist normales Alltagsleben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Sie ist das normal und einfach. Auch für mich ist das normal und einfach. Für eine Person, die gehörlos ist, sind diese Ereignisse nicht normal und schon gar nicht einfach.

Gehörlose Menschen brauchen dafür einen Dolmetscher, und der kostet Geld. Er kostet Geld, das viele gehörlose Menschen trotz ihrer Erwerbsarbeit oder Rente nicht übrig haben. Viele dieser Menschen arbeiten in Berufen, in denen sie nicht gut verdienen. In bestimmten Situationen bekommen sie zwar die Kosten für einen Dolmetscher ersetzt, aber für die Situationen, die ich gerade beschrieben habe, gilt das nicht.

Sich einen Dolmetscher für das normale Leben leisten zu können, ist für diese Menschen elementar wichtig. Das ist eine Grundvoraussetzung für Teilhabe, und Teilhabe ist das, was das Leben ausmacht. Eine regelmäßige finanzielle Leistung kann das Leben von Menschen mit Behinderungen erleichtern. Dies war fraktionsübergreifender Konsens, als wir im letzten Jahr das Blindengeld für schwerstsehbehinderte Menschen beschlossen haben. Die Einführung eines Gehörlosengeldes beruht genau auf der gleichen Argumentation. Das ist ein Nachteilsausgleich. Das ist keine Subvention und auch kein Wahlgewinn, von

denen vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung in der letzten Woche so viele versprochen wurden.

Ganz konkret: Wir wollen ab dem 1. Januar 2019 einen finanziellen Ausgleich für gehörlose und schwerhörige Menschen. Wir wollen gehörlose Menschen mit den Hör-Sehbehinderten gleichstellen, denen ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 60 % zusteht. Das sind 352 Euro monatlich. Für schwerhörige Menschen haben wir in diesem Gesetzentwurf die Hälfte dieses Betrages vorgesehen, nämlich 176 Euro monatlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Ministerpräsident hat in der letzten Woche einen Satz gesagt, den ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte. Er sagte: "In anderen Ländern braucht man jahrelang, bis man kleine Maßnahmen umsetzt." Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben viele Jahre gebraucht, um eine kleine Maßnahme, das Blindengeld für Schwerstsehbehinderte, einzuführen. Zeigen Sie einmal, was Ihnen die gehörlosen Menschen wert sind, und entscheiden Sie etwas schneller!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der gesamten Rede des Ministerpräsidenten in der letzten Woche habe ich nichts, kein einziges Wort, zum Thema Menschen mit Behinderungen gehört. Ich frage mich schon, warum das so war. Das Wort "behindert" kam kein einziges Mal vor und das Wort "Inklusion" auch nicht. Weder das Wort "Inklusion" noch das Wort "Behinderung" kam vor. Die Menschen mit Behinderung stehen nicht im Fokus des Ministerpräsidenten, sie könnten aber in Ihrem Interesse liegen – im Interesse der Abgeordneten bzw. im Interesse derer, die für den Haushalt zuständig sind. Das ist nicht der Ministerpräsident, sondern das sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch CSU-Politikerinnen auf Bundesebene haben schon beim Sozialministerium in Bayern um Stellungnahme gebeten, warum andere Bundesländer freiwillig ein Gehörlosengeld anbieten, nicht jedoch Bayern. Die Antwort des Sozialministeriums – Frau Müller, Sie kennen sie – liegt mir vor, und sie lautete, dass Forderungen anderer Behindertengruppen folgen könnten. Diese Argumentation ist armselig und ängstlich. Der Freistaat Bayern ist reich und sollte mutig genug sein, Maßnahmen umzusetzen, die wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist mein Appell: Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf nicht ab. Sollten Sie das doch tun, lehnen Sie nicht irgendeinen Gesetzentwurf der GRÜNEN ab, sondern Sie lehnen es ab, die notwendigen Schritt-

te zu tun, um Gehörlosen mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

**Thomas Huber (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben Verständnis für die Forderungen des Netzwerks Hörbehinderung in Bayern, die nun seitens der GRÜNEN als Änderungsgesetz eingebracht wurden. Auch die CSU-Fraktion ist sehr bemüht und kümmert sich um die Belange von Hörbehinderten und Gehörlosen – sie sind uns sehr wichtig.

Zum genannten Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Gehörlosengeldes wurde seitens der Antragsteller einiges gesagt. Wenn wir aber über die Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes sachgerecht diskutieren wollen, ist es wichtig, den Hintergrund und die Historie dieser bayerischen Leistung zu betrachten. Hintergrund zur geltenden Regelung ist, dass blinde Menschen das bayerische Blindengeld seit 1949 erhalten. Bayern war im Übrigen das erste Bundesland, das nach dem Krieg ein Landesblindengeldgesetz eingeführt hat. Dieses haben wir seither weiterentwickelt, und wir haben den Personenkreis ausgedehnt.

Ich nenne die letzten drei Änderungen: Seit dem 1. Januar 2013 erhalten taubblinde Menschen das doppelte Blindengeld in Höhe von 1.180 Euro als Taubblindengeld. Seit dem 1. Januar 2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen 30 % des Blindengeldes als Sehbehindertengeld. Taubsehbehinderte Menschen erhalten – ebenfalls seit dem 1. Januar 2018 – 60 % des Blindengeldes als Taubsehbehindertengeld. Die Höhe dieses Geldes kann man aus den ursprünglichen 590 Euro pro Monat errechnen. – Das Blindengeld wird einkommensunabhängig gewährt, während Leistungen in der Eingliederungshilfe einkommensabhängig gewährt werden. Der Freistaat Bayern wendet für die Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz im Jahr circa 92,5 Millionen Euro auf.

Hör- und sehbehinderte Menschen haben auch besondere Einschränkungen in der Kommunikation – Sie haben Beispiele genannt, Frau Kollegin Celina –, die ebenfalls einen Nachteilsausgleich für die entstehenden Aufwendungen rechtfertigen.

Die Einführung eines Blindengeldes hat aber, wie ich eingangs schon sagte, eine historische Ursache in der hohen Zahl der Kriegsblinden. Damals gab es die ausdifferenzierten Leistungen der Eingliederungshilfe

für Menschen mit Behinderungen wie heute nach dem SGB XII noch nicht, die gerade behinderungsbedingte Bedarfe auffangen können. Wir müssen deshalb genau prüfen und uns gut überlegen, ob und welche neue Sonderleistung für weitere Bedarfe in Form eines Änderungsgesetzes eingeführt werden soll. Zudem gibt es weitere Gruppen von Menschen mit Behinderung – ich nenne beispielhaft die körperbehinderten Menschen, die geistig behinderten Menschen und Autisten – mit ebenfalls guten Gründen für die Forderung bzw. Gewährung eines einkommensunabhängigen Nachteilsausgleichs.

Wir müssen uns außerdem die Leistungen ansehen, die es für hörbehinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bereits gibt. Enttäuscht bin ich an dieser Stelle, dass im Zuge des Bundesteilhabegesetzes auf Bundesebene ein Teilhabegeld für alle eingliederungshilfeberechtigten Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Art der Behinderung zwar diskutiert, aber letztendlich aufgrund des Kostenumfanges leider Gottes wieder verworfen wurde. Wir haben darüber auch schon mehrmals im sozialpolitischen Ausschuss diskutiert. Zur Wahrung des parlamentarischen Friedens erspare ich mir jetzt darauf hinzuweisen, wer in Berlin im maßgeblichen Ministerium in den letzten Jahren dafür die Verantwortung getragen hat.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es in diesem Gesetzentwurf Ungereimtheiten und Mängel gibt, die beim späteren Vollzug zu Schwierigkeiten führen könnten. Bislang wird im Bayerischen Blindengeldgesetz nicht zwischen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit differenziert. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Differenzierung würde für Bezieherinnen und Bezieher von Taubblinden- und Taubsehbehindertengeld hingegen einen Rückschritt gegenüber dem Status quo bedeuten; den wollen wir auf keinen Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es auch um ein Mehr für alle betroffenen Personenkreise, die Sie vorher genannt haben, und nicht nur für einen Personenkreis. Wir sprechen von Barrierefreiheit – auch das ist ein Teil davon; Sie hatten Beispiele aus dem Alltagsleben genannt – und möchten diese massiv vorantreiben. Das betrifft nicht nur den Abbau physischer Barrieren, sondern ich spreche auch von Barrieren für sinnesbehinderte Menschen. Wir müssen genau prüfen, wo wir helfen können, und Einschränkungen im Alltag aufdecken. Das sind – Sie haben einige genannt, ich zähle weitere auf – Durchsagen am Bahnhof, es ist die Möglichkeit zur Teilnahme am Straßenverkehr oder die Teilnahme am Alltagsleben. Wir müssen auch dort ansetzen, wo beispielsweise steuerliche Erleichterungen jahrelang nicht angepasst wurden. Wir haben hier mehr vor uns,

als explizit für einen weiteren Personenkreis eine Änderung vorzunehmen, und ich möchte mir gerne ansehen, wo wir Barrieren im Ganzen abschaffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind Beispiele in dieser Ersten Lesung, über die wir ausgiebig sprechen wollen und auch müssen. Das sollten wir im federführenden sozialpolitischen Ausschuss tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben mit den Kriegsblinden begonnen, für die damals das Blindengeld eingeführt wurde – das ist richtig. Inzwischen haben wir aber die UN-Behindertenrechtskonvention, die uns die Augen geöffnet hat, was Teilhabe bedeutet. Diese UN-Behindertenrechtskonvention ist nun schon viele Jahre in Kraft. Ich wünsche mir, dass wir hier deutlichere Schritte vorangehen, und freue mich auf die ergebnisoffene Diskussion – ich hoffe, dass sie ergebnisoffen ist – im Ausschuss.

Gerade die Fälle, die ich aus dem Alltagsleben nenne, sind nicht eingerechnet dabei, was Blinde über die Eingliederungshilfe erhalten. Wenn sie selbst im Krankenhaus sind, ist es keine Frage. Sind aber ihre Eltern im Krankenhaus und sie haben ein legitimes Interesse daran, mit den Ärzten zu kommunizieren, ist das eben nicht dabei. Ich möchte das eigentlich aber auch nicht über den Bereich Eingliederungshilfe lösen und noch fünf Fälle hinzufügen, weil die Freiheit zu entscheiden, wann ich einen Dolmetscher für meine persönlichen Bedürfnisse bezahle, zu einem selbstständigen Leben gehört.

Der Abbau der Barrieren im öffentlichen Raum – Sie sprachen von Verkehr, Leitsystemen usw. – ist wichtig, das ist allerdings ein völlig anderer Topf. Hier geht es um Bereiche, wo die Kommunen und die Verkehrsträger in der Lage sind, das zu ändern. Aber das macht die Maßnahmen, die wir GRÜNE mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, nämlich ein Gehörlosengeld für Gehörlose einzuführen, nicht weniger wichtig. Man kann sich über Definitionen für "schwerhörig" und "gehörlos" usw. streiten – gerne. Aber die Maßnahme selber ist extrem wichtig. Ich würde mir wünschen, dass wir da den anderen Ländern nahekommen, die das schon längst haben, und bald zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Thomas Huber (CSU):** Frau Kollegin, ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns einig. Wir wollen versuchen, die Barrieren in allen Bereichen, wo es noch Barrieren gibt – da gibt es eine ganze Menge –, Stück für Stück abzubauen. Das Ziel "Bayern barrierefrei im öffentlichen Raum bis 2023" ist eines der Ziele des ehemaligen Ministerpräsidenten gewesen. Ich bin heute noch dankbar, dass er diese Vision ausgesprochen und damals auch in einer Regierungserklärung erwähnt hat. Seitdem reden wir überhaupt über den Abbau von Barrieren,

(Margit Wild (SPD): Schon länger her!)

nicht nur von den Barrieren, die wir alle in Form von Beton sehen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Sie haben auch die anderen Länder angesprochen. Ja, es gibt fünf oder sechs Bundesländer – nageln Sie mich jetzt bitte schön nicht auf die Zahl fest –, die bereits Leistungen für gehörlose Menschen haben. Wenn ich mir diese so anschau – ich habe mir bloß fünf rausgeschrieben –, dann haben wir mindestens noch neun oder zehn Bundesländer, die keine Leistung gewähren.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Der Vorschlag, den Sie jetzt unterbreitet haben, Frau Celina, bedeutet rein von der Summe her einen sehr hohen Betrag, der alle bisherigen Leistungen der anderen Bundesländer überschreitet. Auch darüber müssen wir reden. Wir müssen darüber reden, wo. Wir müssen über die Angemessenheit reden. Wir müssen darüber reden, welche Personengruppen, welche Arten von Behinderungen, welche Arten von Barrieren es gibt. Dann müssen wir schauen, was es bereits in der Eingliederungshilfe gibt. Was können wir in diesem Bereich mit unserem Koalitionspartner in Berlin abdecken, und was führen wir als bayerische Sonderlösung in Ergänzung zum bisherigen Gesetz ein? Darüber müssen wir uns unterhalten. Darum befürworte ich auch eine ergebnisoffene Diskussion im Sozialausschuss.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

**Ilona Deckwerth (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Bayerischen Landtag! Ich hätte gerne, wie vorhin schon erwähnt, unseren Ministerpräsidenten zu dem Thema begrüßt; denn nachdem das Thema Inklusion in der Regierungserklärung nicht stattgefunden hat, ist es anscheinend auch

heute nicht wichtig genug, es in Regierungshandeln aufzunehmen. – Jedenfalls baut diese Gesetzesinitiative der GRÜNEN auf der Grundidee Inklusion auf, die Gesellschaft wesentlich konstituiert, also eine Idee, nach der jede und jeder, gleich welcher Herkunft, gleich welchen Alters oder Geschlechts, gleich welchen Vermögens, gleich welchen Aussehens, gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft ist, konstituiert durch unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung. Darin ist betont und dargelegt, dass die Würde eines Menschen unantastbar ist und jeder Mensch ein besonderer Mensch, ein besonderes Wesen ist, das zu schützen auch staatliche Aufgabe ist. Nach dieser Idee ist Inklusion ein konstituierendes Merkmal unserer Gesellschaft. Die Aufgabe, diese Inklusion auch im Kontext von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, hat uns die Behindertenrechtskonvention der UN noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Bei dieser staatlichen Aufgabe, der wir uns stellen müssen, gibt es noch viel zu tun. Im Einzelnen haben wir hier auf staatlicher Seite in den letzten Jahren wichtige Schritte vollzogen; aber sie sind halt noch nicht ausreichend. Da nenne ich jetzt diesen einen großen Schritt, der sich Bundesteilhabegesetz nennt. Herr Kollege Huber, Sie haben darauf hingewiesen. Im Rahmen dieses Teilhabegesetzes kam der Gedanke hoch, dass Menschen mit Behinderung selber entscheiden können, wie sie eigenständig leben möchten, und dass die Unterstützung nicht nach einer pauschalierten Festlegung erfolgt, sondern dass Teilhabe heißt: Die Menschen artikulieren selber, was sie tun möchten. Die Frage ist, wie Gesellschaft unterstützen kann, dass die Teilhabe gelingt. Da war die Idee eines Teilhabegeldes ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir zutiefst bedauern, dass er nicht umgesetzt worden ist.

(Thomas Huber (CSU): Wir auch!)

Das ist ein entscheidender Baustein. Es freut mich natürlich, dass Sie das hier so betonen. Aber ich darf Sie erinnern: In dieser Regierung waren wir ja vereint, und leider konnten wir uns Ihnen gegenüber nicht durchsetzen. Gerade der Teil der Bundesregierung, der aus Bayern stammt, hat das Ganze leider mit geblockt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Vielleicht schaffen wir es ja auf bayerischer Ebene, dass Sie auf Ihrer Seite einen neuen Weg mitgehen können, den wir schon seit Langem gehen wollen, damit eben ein solches Teilhabegeld als grundsätzlicher Nachteilsausgleich möglich wird. Nun gut, wir können hier nicht die Bundesebene darstellen.

Wir konzentrieren uns jetzt auf das, was wir in Bayern machen können. In Bayern gibt es das Bayerische Teilhabegesetz I. Dann gibt es für die Personengruppe blinder und schwer sehbehinderter Menschen die Möglichkeit, einen besonderen Nachteilsausgleich für besondere Mehraufwendungen zu erhalten, um die Lücken, die bei der Umsetzung der Inklusion noch vorhanden sind, zu schließen: das Blindengeld. Es berücksichtigt die besonderen Situationen. Wir haben erst vor Kurzem hier im Hause die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten erreichen können. In diesem Kontext – es wurde aufgezählt und dargelegt – ist der Personenkreis, sofern er zu blinden und sehbehinderten Menschen gehört, aber auch Taube oder Schwerhörige, schon integriert.

Die Gesetzesinitiative der GRÜNEN – Frau Celina, Sie haben es dargelegt – versucht, den Berechtigtenkreis zu erweitern. Menschen, die einen höheren Grad der Behinderung haben, die taub oder schwerhörig sind, sind durchaus in einer vergleichbaren Situation wie blinde und schwer sehbehinderte Menschen, in der sie aufgrund ihrer Behinderung besondere Aufwendungen betreiben müssen.

Wir hatten als SPD-Fraktion unlängst am 22.03. hier im Landtag ein Treffen mit Mitgliedern des Netzwerks Hörbehinderung. Dabei wurde an ganz praktischen Beispielen deutlich vorgeführt, was man alles braucht, um teilhaben zu können, wenn man diese Behinderung hat. Insofern sehen wir hier absolut die Analogie zu den Menschen mit Sehbehinderung bzw. blinden Menschen und unterstützen daher die Idee einer Erweiterung des Blindengeldes um den Personenkreis der Gehörlosen.

Ich möchte hier nochmals betonen: Wir wünschen uns hier einen generellen Nachteilsausgleich, unabhängig von der Behinderungsart, zu erreichen. Das wurde auf Bundesebene bisher nicht erreicht. Vielleicht schaffen wir das ja in den Diskussionen im Sozialausschuss. Herr Huber, wir wären sehr froh, wenn Sie uns bei diesem Bemühen weiter begleiten könnten, unabhängig von der Art der Behinderung einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Hier und heute wäre es aber ein weiterer Schritt, wenn man das wenigstens für die Personengruppe der hörbehinderten Menschen erreichen könnte. Insofern unterstützen wir das Vorhaben. Wir wünschen uns auch von Ihrer Seite breite Unterstützung. Ich freue mich auf hoffentlich ergebnisoffene Gespräche und den Austausch im Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. – Diesen Satz hätte man sich auch von unserem Ministerpräsidenten Markus Söder gewünscht. Er hat ihn nicht gebracht. Deshalb bringe ich ihn hier, weil das ein ganz wichtiger Satz ist, den wir umsetzen müssen. Blicken wir zurück: Durch die am 25.10.2017 beschlossene Änderung – da haben wir vier oder fünf Jahre diskutiert, um das zu erreichen – erhalten nun hochgradig Sehbehinderte und hörsehbehinderte Menschen Leistungen nach diesem Gesetz. Das hat lange gedauert. Jetzt kommt dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir bedanken uns, weil es wichtig ist, in diese Richtung weiterzuarbeiten und weiterzudenken.

Das regt natürlich die CSU, auch Herrn Huber, an zu überlegen, wie wir diesen Weg weitergehen können. Herr Huber, Ihre Aussage ist natürlich richtig, dass es noch viele Barrieren gibt, die wir Zug um Zug abbauen müssen. Aus diesem Grund brauchen wir Anregungen, um uns mit diesem Thema noch intensiver zu beschäftigen. Deshalb ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN insgesamt gut und richtig.

Gehörlose sind eben Hörbehinderte, die vorzugsweise in der Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft zugehörig fühlen. Dafür gibt es viele Beispiele. Mittels Lichtsignalen oder Vibrationsanlagen können Gehörlose ihren Alltag zu Hause weitgehend allein managen, vorausgesetzt, diese Hilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen als notwendig anerkannt. Herr Huber hat darauf hingewiesen, dass es entsprechende Leistungen bereits in sechs Bundesländern gibt. Man sollte zumindest in Bayern darüber diskutieren, dies auch hier anzubieten; denn wir wollen doch immer besser sein als die anderen Bundesländer. Deswegen können wir nicht sagen: Weil es diese Leistungen in manchen Bundesländern nicht gibt, müssen wir hier defensiv vorgehen. Nein, wir müssen hier offensiv vorgehen, damit die 9.000 Gehörlosen in Bayern 60 % des vollen Blindengeldes erhalten.

Der Gesamtbetrag umfasst, wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN aufgeführt ist, 51 Millionen Euro. Wir haben aber auch festgestellt, dass diese Summe im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch und großzügig bemessen ist. Darüber, ob die hierfür vorgeschlagene Höhe richtig und notwendig ist, müssen wir im Sozialausschuss nochmals diskutieren, Aber vom Grundsatz her ist der Ansatz richtig. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Allerdings wollen wir versuchen, das Ganze im Sozialausschuss abzurunden.

Herr Huber, natürlich gibt es viele andere Gruppen, die bisher noch keinen Nachteilsausgleich bekommen. Wenn es Mängel gibt, dann versuchen wir, diese Mängel anzugehen und zu beseitigen. Aber Sie können nicht wieder ein Gesamtkonzept fordern, dessen Erarbeitung viele Monate oder Jahre dauert.

Wir halten den Gesetzentwurf für einen guten Einstieg und unterstützen das Begehren grundsätzlich. Wir hoffen aber, dass dieses Thema im Sozialausschuss nochmals intensiv diskutiert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 f** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/21571) - Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Schreyer. Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedem von uns ist klar, dass die Situation "Schulden, Insolvenz, drohende Armut" eine der belastendsten ist, die es geben kann. Insofern ist es natürlich wichtig, dass wir gemeinsame Unterstützungsangebote stricken und unterbreiten, die so passgenau sind, dass wir den Menschen gut begegnen können.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung soll jetzt zusammengeführt werden. Ziel ist, dass die Beratung in einer Hand liegt, nämlich in der Hand der Kommunen, weil jetzt die Übergänge oft unklar sind oder die Personen wechseln müssen. Ziel sind nicht verschiedene Beratungskontexte, sondern dass zu unterstützende Menschen möglichst bei einer der sie beratenden Personen bleiben können. Zukünftig werden also sowohl für die Schuldner- als auch für die Insolvenzberatung die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sein. Damit setzen wir die Resolution des Sozialausschusses im Hohen Haus um. Wir erreichen damit, wie ich eben gesagt habe, zum einen die Beratung aus einer Hand. Zum anderen wollen wir in Bayern ein flächendeckendes Angebot dieser Beratung sowie eine Steigerung der Effizienz.

Dieses Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt war der Wunsch der Kommunen, um einen zeitlich notwendigen Vorlauf für die Organisation zu haben. Wir kommen an der Stelle dem Wunsch der Kommunen nach, weil Qualität vor Geschwindigkeit geht. Wichtig ist, dass es dann auch passt und die Qualität vor Ort entsprechend angeboten werden kann.

Selbstverständlich werden die den Kommunen entstehenden Kosten vollständig erstattet. Wir werden die Kosten immer überprüfen. Das ist klar. – Mit diesem Gesetz können wir den betroffenen Menschen, die Schulden haben und Insolvenz anmelden müssen, eine passgenaue, sehr gute Lösung und Hilfe anbieten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass dieses Gesetz jetzt auf den Weg kommt. Allerdings ist dieses Gesetz längst fällig. Diese Problematik wird von uns, aber auch von den Wohlfahrtsverbänden, von den betroffenen Organisationen und den Kommunen schon sehr lange angesprochen. Der Oberste Rechnungshof hat bereits 2013 angemahnt, dass die Insolvenzberatung neu organisiert werden muss. Auch der Bericht der Staatsregierung und der im Sozialausschuss gemeinsam gefasste Beschluss hierzu erfolgten bereits Anfang des Jahres 2015.

Wie Sie den Stellungnahmen der Fachverbände und der Kommunen entnehmen konnten, haben wir inzwischen ein ziemliches Herumgeeiere bezüglich des Termins des Inkrafttretens, nämlich darüber, ob dieses Gesetz rückwirkend zum 01.01.2018, im Juli 2018 oder Anfang 2019 in Kraft treten soll. In dieses Schlamassel hat man sich manövriert, weil es so lange gedauert hat, bis dieses Gesetz endlich vorliegt. Sonst wäre es nicht so weit gekommen.

Warum ist das wichtig? – Die Frau Ministerin hat gesagt, mit der Einführung dieses Gesetzes 2019 komme man den Kommunen entgegen und entspreche deren Wünschen. Man entspricht jedoch nicht den Wünschen der Fachverbände und der Freien Wohlfahrtspflege, die diese Beratungsstellen tatsächlich unterhalten; denn diese Organisationen wollten diese Leistungen gerne rückwirkend zum Anfang dieses Jahres, weil sie schon lange auf Kosten sitzen bleiben. Die Fallpauschalen wurden seit 1999 nicht erhöht, obwohl die Personalkosten und die Anzahl der Fälle erheblich gestiegen sind.

Außerdem sind durch die Reform des Insolvenzrechts 2014 neue Aufgaben hinzugekommen. Alles das blieb bislang unberücksichtigt. Die Reform des Insolvenzrechts war eine wirklich gute Errungenschaft der damaligen rot-grünen Bundesregierung. Seitdem ist die Insolvenzberatung ganz klar Aufgabe der Länder. Aber erst jetzt kommen wir zu einer tatsächlichen Regelung. Das war nicht gerade schnell.

Für uns im Landtag heißt das: Die Haushaltsmittel sind zwar 2008 deutlich angehoben worden, seit 2009 aber nicht mehr. Für 2019 stehen dafür acht Millionen Euro im Haushalt, für die Zeit davor jedoch nicht. Hinzu kommt das Problem der Haushaltssperre, die sich auf etwa zwei Millionen Euro bezieht. Wir haben als SPD gefordert, dieses Geld im Nachtragshaushalt lockerzumachen. So ist es aber nicht gekommen. Dieses Schlamassel hätte man sich bei frühzeitigem Handeln tatsächlich ersparen können.

Bei der Kostenaufstellung im Gesetzentwurf fehlt bezüglich der Kosten, die bislang von den Trägern und Kommunen aufgefangen wurden, folgender Aspekt: Zum einen lasse sich das Leid und die Not im Umfeld, etwa in den Familien der betroffenen Personen, schwer beziffern. Aber es ist wohl für jeden nachvollziehbar, dass bei rechtzeitiger Beratung weitere Schulden und weitere Not hätten vermieden werden können. Zum anderen entstehen den Gläubigern in der Zwischenzeit Kosten, auf denen sie sitzenbleiben, etwa durch unbezahlte Rechnungen und Dienstleistungen. Auch dann, wenn es bei Verhandlungen und Vereinbarungen um den Erlass von Schulden geht, bleibt am Ende bei den Gläubigern immer eine Last hängen, die immer größer wird, je länger eine vernünftige Regelung dauert.

Wir wissen aus dem Bericht und aus den Antworten der Staatsregierung auf unsere Anfragen, dass die Dunkelziffer der betroffenen Personen besonders hoch ist, insbesondere bei jungen Menschen. Wir müssen uns also noch mehr anstrengen, um die von Insolvenz und Schulden betroffenen Personen zu erreichen. Das heißt allerdings auch, dass die Fallzahlen und damit auch die Kosten steigen werden. Klar ist: Je früher beraten und geholfen wird, desto geringer ist der Schaden für alle.

Auffallend ist, dass die Überschuldungsquote dort, wo es keine oder nur eine eingeschränkte Beratung gibt, besonders hoch ist. Auch das wissen wir aus den Aufzählungen und Berichten. Diese Situation haben wir derzeit in Bayern in 18 Landkreisen und in der kreisfreien Stadt Schweinfurt. Dort gibt es bisher nur eine eingeschränkte Beratung, und dort ist die Überschuldung besonders hoch.

Noch ein ganz wichtiger Punkt: Bisher hatten die beratenden Stellen die Befugnis, den Schuldner im gesamten Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren vor Gericht zu vertreten. Das soll aber geändert und zum Regelfall, von einer Kann-Bestimmung zu einer Soll-Bestimmung, werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern legt Wert darauf, dass die Stellen selbst darüber entscheiden können und müssen, ob und in welcher Form sie vor Gericht die Schuldner vertreten. Warum ist das wichtig? – Da beraten keine Juristen. Es geht um die Ziele und Handlungsprinzipien der sozialen Beratung. Es geht darum, dass die Schuldner in die Lage versetzt werden sollen, ihre Existenz selbstständig sicherzustellen. Sie sollen in der Lage sein, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und auch das Insolvenzverfahren eigenverantwortlich zu durchlaufen.

Es geht also nicht darum, ein juristisches Verfahren zügig durchzuziehen, sondern es geht um die künftige selbstständige Lebensgestaltung. Dafür ist die intensive Mitwirkung der Betroffenen selbst an der Entschuldung maßgeblich. Die Beratung steht in diesem Prozess zur Seite, sie hilft, und sie kann im Einzelfall auch vertreten, wenn das sinnvoll erscheint. Es geht aber nicht darum, alles komplett von den Schultern des Betroffenen zu nehmen. Die Regelungen müssen schließlich auch für die Zukunft gelten. Außerdem: Wenn die Beratungsstellen im Regelfall vor Gericht vertreten sollen, dann müssen verstärkt Juristen eingestellt werden. Das aber heißt, dass die Personalkosten steigen, und dafür ist bislang noch kein Geld vorgesehen. Es wäre auch das falsche Signal an die betroffenen Personen. Es geht nicht darum, ihnen das Verfahren abzunehmen, sondern darum, sie geeignet zu beraten und sie selbst in die Lage zu versetzen, künftig ein schuldenfreies Leben meistern zu können. Deshalb ist das ein ganz wichtiger Aspekt, und ich bitte, ihn im Verlauf der Gesetzesberatung noch zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Frage kommt es zu einer äußerst seltenen Allianz zwischen dem sozialpolitischen Ausschuss und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, um die Schuldner- und Insolvenzberatung am besten auf kommunaler Ebene zusammenzulegen. Sowohl der sozialpolitische Ausschuss als auch der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinen Prüfungserinnerungen haben

erklärt, dass der Status quo mit den unterschiedlichen Finanzierungen und Zuständigkeiten nicht optimal ist, da in den Beratungsstellen bereits heute sowohl Schuldner- als auch Insolvenzberatung betrieben werden. Deshalb muss eine Aufteilung erfolgen, obwohl das im Sinne der Synergieeffekte überhaupt nicht sinnvoll ist.

Frau Staatsministerin Schreyer und auch Frau Kollegin Waldmann haben bereits angesprochen, dass wir im sozialpolitischen Ausschuss einstimmig den Beschluss gefasst haben, die Schuldner- und Insolvenzberatung zusammenzulegen. Das soll im Wege der Delegation auf die Landkreise und die kreisfreien Städte erfolgen. Im Zusammenhang mit der angestrebten Delegation soll – und das ist ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang – ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau der Insolvenzberatungsstellen erfolgen. Auch die Qualitätsstandards in der Arbeit, das wurde angesprochen, sollen weiterentwickelt werden. Die durch diesen Prozess für die Kommunen entstehenden zusätzlichen Aufgaben sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips aufgrund der Delegation seitens des Freistaats Bayerns zu leisten. Warum ist dieser Weg sinnvoll? – Ganz abgesehen davon, dass wir eine besondere Verpflichtung für Menschen haben, die sich in einer schwierigen Einkommens- und Schuldensituation befinden, müssen wir immer Beratungsangebote haben; denn sie können lebensprägend und lebensentscheidend sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, ob hier der richtige oder auch gar kein Weg gegangen wird.

Mit der Einführung der Verbraucherinsolvenzberatung ist nach deren Zuordnung zur Länderebene ein Weg begangen worden, den wir jetzt mit der Realität in Einklang bringen müssen. Die Realität ist die Zusammenarbeit von Schuldner- und Insolvenzberatung unter einem Dach. Wenn Sie sich den Werdegang von Menschen mit einer Verschuldungsbiografie ansehen, dann werden Sie feststellen, dass diese, wenn nichts passiert, häufig in der Privatinsolvenz landen. Deshalb ist das auch inhaltlich der einzig richtige Weg. Es ist in der Tat so, dass die Zahl der betroffenen Personen, die diese Dienstleistungen unmittelbar in Anspruch nehmen, nicht kleiner geworden ist. Wir diskutieren sehr viel über Armutsbekämpfung. Im Sinne einer präventiven Armutsvermeidung haben aber sowohl die Schuldner- als auch die Insolvenzberatungsstellen eine große Bedeutung. Nachdem sich die Beteiligten einig waren, ist es unter Federführung des Sozialministeriums in den letzten Jahren gelungen, eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege herbeizuführen. Diese Einigung setzt allerdings voraus, dass das Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern entsprechend er-

gänzt bzw. die Artikel 112 bis 114 des Ausführungsgesetzes neu gefasst werden. An dieser Stelle möchte ich den Haushältern danken; denn das ist möglich geworden, weil wir jetzt einen höheren Ansatz haben. Außerdem haben wir die Zusage der Finanzpolitiker und des Finanzministeriums für die in den kommenden Haushaltsjahren und im kommenden Doppelhaushalt notwendigen Mittel, um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung weiter anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesetzgebungsverfahren werden wir uns hinsichtlich des Inkrafttretens des Gesetzes noch einigen müssen. Das hat Frau Waldmann angesprochen. Meines Wissens sind die Wohlfahrtsverbände aber auf dem Weg, den Zeitpunkt, der jetzt im Gesetzentwurf steht, als sinnvoll zu akzeptieren. Wir werden das aber noch miteinander beraten. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag haben wir die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Da die Anregung von den kommunalen Spitzenverbänden kam, das Gesetz zum 01.01.2019 in Kraft treten zu lassen, soll so eine positive Lösung im Sinne einer positiven Entwicklung gefunden werden. Insofern ist die Beratung im Sozialausschuss für eine Klärung durchaus sinnvoll. Meine Damen und Herren, wenn wir uns an die Beratungen zum Einsparhaushalt 2004 erinnern, als es um die Diskussion ging, die Insolvenzberatung mit staatlicher Bezuschussung gegebenenfalls ganz abzuschaffen,

(Ruth Waldmann (SPD): Ein Graus!)

hat es sich als richtig erwiesen, dies nicht zu tun. Wir müssen feststellen: Die Verbindung von fachlicher Beratung und sozialpsychologischer Begleitung – wenn ich es einmal unter diesem Überbegriff zusammenfassen darf – ist dringend erforderlich und sinnvoll. Dies ist ein zielgenauer Weg, um dem betroffenen Menschen helfen zu können. Lassen Sie uns dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren miteinander tun.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir könnten natürlich sagen: Endlich kommt sie, die Beratung aus einer Hand. Wir sind aber so schnell wie eine Schnecke; das muss man auch sagen. Wir haben nämlich schon Anfang 2015 im Sozialausschuss darüber diskutiert. Wir sind uns eigentlich schon seit 2015 darin einig, dass wir so etwas machen müssen. Immer wieder wurden wir getröstet, es gab die berühmten Umsetzungsprobleme. Wir wissen: In Bayern gelten 3,4 Millionen

Haushalte als überschuldet. Für diese Menschen brauchen wir eine konkrete Lösung. Jeder weiß: In die Schuldenfalle kann man schneller tappen, als man denkt. Für viele war die Privatinsolvenz die letzte Lösung.

Natürlich treffen wir jetzt eine gute Entscheidung. Dafür werden wohl auch alle sein. Wir haben Gespräche mit den freien Wohlfahrtsverbänden geführt. Von ihnen haben wir immer wieder gehört, dass es ihnen viel zu langsam geht. Auch sie wurden immer wieder getröstet. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch wichtig, dass es durch diese Zusammenlegung nicht mehr zu diesen sogenannten Betreuungsbrüchen kommt, wenn ein Schuldner in die Insolvenz geht. Trotzdem kann man noch einmal über das Datum des Inkrafttretens diskutieren. Zwar hat die Frau Ministerin gesagt, die Kommunen seien dafür. Was bleibt ihnen auch anderes übrig? Sie müssen sich den Gegebenheiten anpassen. Wir haben aber auch immer wieder gehört – und das betone ich hier noch einmal –, dass die Verbände der Wohlfahrtspflege gesagt haben – dem haben wir uns angeschlossen, weil es keinen Grund gab, dagegen zu sein –, dass das Gesetz schon am 01.01.2018 in Kraft treten soll. Jetzt soll es erst am 01.01.2019 sein.

Wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen: Kommen auf der Ebene der kreisfreien Städte noch weitere Kosten in diesem Zusammenhang auf die Träger zu? Vielleicht ist es auch gut, dies zu evaluieren: Kommt es vielleicht auch zu einer Kostenerstattung des Freistaats? Das heißt, wir wissen also noch nicht genau, welche weiteren Kosten kommen. Wir wissen aber auch, dass eigentlich alle das wollen. Deswegen halten wir diesen Gesetzentwurf in dieser Form für richtig, aber wir hätten ihn uns noch früher gewünscht. Das darf ich bei dieser Gelegenheit sagen. Ich hoffe auf eine gute Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon eine schwere Geburt mit der Zusammenlegung der Insolvenz- und Schuldnerberatung unter dem Dach der Kommunen.

(Joachim Unterländer (CSU): Aber wirklich gut!)

– Ja, ich bin auch froh. Aber manche Schwangerschaft geht schneller.

Schon im Jahr 2011 hat dies der Bayerische Landtag auf unseren Antrag hin grundsätzlich beschlossen.

Die Träger sind häufig identisch, und die Aufgabentrennung führt zu unnötiger Bürokratie. Dann kamen die dreijährigen Verhandlungen mit den Kommunen und den freien Trägern. Danach hat das Sozialministerium in einem Bericht vom Januar 2015 eingeräumt, dass eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung grundsätzlich sinnvoll und rechtlich möglich wäre. Die Übertragung der Aufgabe – so stand drin – sollte im Wege der Delegation in den übertragenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Unter Anerkennung der Konnexität sollten den Kommunen die Aufwendungen für die übertragenen Aufgaben erstattet werden.

Diesem Vorschlag haben damals sowohl der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag und auch die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zugestimmt. Jetzt hat es noch weitere drei Jahre gedauert, in denen Verhandlungen über die Delegation der Insolvenzberatung geführt wurden. Der Fortschritt ist eine Schnecke! Dabei hatten die Kommunen und Träger bereits 2015 nachgewiesen, dass für eine ausreichende Finanzierung der Zusammenlegung und für eine Umsetzung der vereinbarten Qualitätskriterien mindestens acht Millionen Euro bereitgestellt werden müssen. Das Sozialministerium sagte damals zwar eine Vollkostenerstattung zu, zuckte dann aber doch zurück.

Dann gab es noch einen einstimmigen Beschluss vom 16. April 2015, der die Forderung nach einer Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen noch einmal bekräftigte. Trotz dieses eindeutigen Beschlusses des Landtags und trotz der weitgehenden fachlichen Einigkeit kam es wegen des Streits um die Höhe der staatlichen Forderung jahrelang wieder nicht zu einer Lösung.

Darauf haben wir in einem Dringlichkeitsantrag vom April 2016 hingewiesen und die Staatsregierung aufgefordert, noch im Jahr 2016 einen Gesetzentwurf mit den notwendigen Änderungen des AGSG vorzulegen. Diese Umsetzung sollte zum 01.01.2017 erfolgen. Jetzt – endlich, endlich, endlich, endlich – legt das StMAS einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG vor. Allerdings hätte der Gesetzentwurf wesentlich früher kommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Eine Einigung mit den Kommunen und den Trägern der Insolvenzberatung ist einzig und allein an der hartnäckigen Weigerung der Staatsregierung gescheitert, den für die Einhaltung der Konnexität notwendigen Betrag von acht Millionen Euro zur Verfügung zu

stellen. Angesichts des finanzpolitischen Füllhorns, das der Ministerpräsident bei seiner Regierungserklärung letzte Woche ausgeschüttet hat, ist das im Nachhinein erst recht nicht zu verstehen.

Nun drohen durch die späte Vorlage des Gesetzentwurfs und durch die Verschiebung des Inkrafttretens auf den 01.01.2019 auch die zwei Millionen Euro verloren zu gehen, die bereits im Nachtragshaushalt 2018 für die Delegation der Insolvenzberatung eingestellt wurden; denn, Frau Schreyer, diese zusätzlichen Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen. Ich habe Ihnen vorhin genau zugehört: Sie sagten, die Kommunen möchten die Frist bis zum 01.01.2019. Das ist mir klar, aber diese zwei Millionen Euro werden den Trägern dann fehlen, darum geht es mir. Sollte das Gesetz erst zum 01.01.2019 in Kraft treten, wird das Geld zum Nachteil der engagierten Träger nicht freigegeben. Auch für die Vorbereitung und Umsetzung der Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung wird der gesamte Betrag dringend benötigt, und zwar so schnell wie möglich. Mit einem Gesetzentwurf, der erst zum 01.01.2019 in Kraft treten soll, schaffen Sie noch die letzte unnötige Verzögerung in dem langen Prozess in dieser fast schon endlos langen Geschichte.

Wir bitten darum, das zu ändern und das Gesetz rückwirkend zum 01.07.2018 gelten zu lassen, eventuell zum 01.12.2018, wenn das noch reicht, sodass diese zwei Millionen Euro den Trägern nicht verloren gehen. Dann wird es endlich ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7 h** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u. a. (CSU), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten der offenen Klassen (Drs. 17/21584) - Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit für die CSU-Fraktion beträgt damit 13 Minuten. Die Fraktionen haben ansonsten

24 Minuten Redezeit. Erster Redner ist der Kollege Dünkel.

**Norbert Dünkel (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, dass wir heute einen weiteren, sehr entscheidenden Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion für alle Schulen in Bayern auf den Weg bringen und damit einen bundesweit bisher einmaligen Weg einschlagen, nämlich die Öffnung unserer Förderschulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf für alle Kinder.

Ich möchte zunächst daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion gegründet haben, der auch Kollegin Margit Wild und der Vorsitzende des Bildungsausschusses Martin Güll von der SPD, Thomas Gehring von den GRÜNEN und Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN angehören. Ich bewerte das als etwas ganz Besonderes, weil diese Arbeitsgruppe, die sich im Jahr zehn- bis zwölfmal trifft, auch außerhalb der Sitzungszeiten in einer sehr guten Kooperation zusammenarbeitet, um dieses wichtige Thema der Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf, aber auch Inklusion und damit Zusammenarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern auf den Weg zu bringen.

So haben wir in den letzten Jahren Profilschulen Inklusion insbesondere im Bereich unserer Grundschulen gegründet. Die sehr erfolgreiche Arbeit soll jetzt ihre Fortsetzung an den Förderschulen finden. Was mir besonders imponiert hat, war, dass sich insbesondere die Trägerverbände von Schulen, also von Förderschulen und Förderzentren, an den Landtag gewandt und gesagt haben: Wir würden das als eine ganz entscheidende Verbesserung der Situation ansehen.

Im Mai letzten Jahres hat sich eine Projektgruppe mit den Verbänden unter Beteiligung der Beauftragten für Behinderte bei der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, gefunden und ein, wie ich meine, eindrucksvolles, schlüssiges und ausführliches Konzept vorgelegt, das jetzt in Kooperation mit dem wissenschaftlichen Beirat, in dem Professoren der Ludwig-Maximilians-Universität in München und der Universität in Regensburg sowie Vertreter des bayerischen Kultusministeriums vertreten sind, zu einem gemeinsamen Konzept geführt hat.

Mit der fraktionsübergreifend erarbeiteten und am 13. Juli 2011 vom Bayerischen Landtag einstimmig beschlossenen Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen haben wir die UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern grundsätzlich rechtlich umgesetzt. "Die inklusive

Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen"; so heißt es in Artikel 30b Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Des Weiteren stellen Förderschulen Schulen, schulische Lernorte und Kompetenzzentren zur Unterstützung der allgemeinen Schulen dar.

Ganz, ganz wichtig ist uns, dass die Erziehungsberechtigten ein Wahlrecht haben, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Das heißt, Inklusion ist für uns ein Angebot, eine Öffnung, die man für sich wählen kann. Aber sie ist keine Pflicht. Wenn Eltern der Überzeugung sind, dass ihr Kind eine Regelschule besuchen soll, dann müssen wir alle Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, die es braucht, auch im Sinne der Förderung. Und wenn Eltern der Überzeugung sind, dass ein Förderzentrum mit seiner personellen, fachlichen und räumlichen Ausstattung der richtige Lernort für das Kind ist, so hat es die Möglichkeit, eine Förderschule zu besuchen. Förderschulen als Lernorte zeichnen sich durch eine spezialisierte Förderung und Ausstattung aus, die den jungen Menschen mit Behinderung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglichst umfassend bilden und zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft und im Arbeitsleben befähigen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist an der allgemeinen Schule rechtlich verankert und längst eingeführt. In der Förderschule ist gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf derzeit nur im Rahmen eines sogenannten Partnerklassenmodells und der offenen Klasse der Förderschule möglich. Das ist in Artikel 30a Absatz 7 Nummer 2 geregelt, und genau hier setzt unser neuer Gesetzentwurf an.

Bei der offenen Klasse ist die personelle Unterstützung nach bisheriger Regelung auf offene Klassen der Förderzentren, das heißt, in der Grund- und Mittelschulstufe mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, auf 20 % der vom Staatsministerium festgelegten Schülerhöchstzahl je Klasse beschränkt. Förderzentren Geistige Entwicklung können nach derzeitigem Recht keine Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen. Das ist jetzt der Kern unseres Anliegens. Die Regelung zur offenen Klasse war 2011 ein erster Schritt, der sich in der Praxis bewährt hat. Daran wollen wir jetzt anknüpfen, um Möglichkeiten zur Öffnung der Förderschule im Sinn des gemeinsamen Unterrichts an den Förderschulen maßvoll zu erweitern und im Hinblick auf passgenaue Lösungen zu den verschiedenen Förderschwerpunkten flexibler zu regeln.

Wir stellen heute einen Entwurf vor, der ausweislich der Überschrift als gemeinsamer Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER erscheint. Ich kann sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen in der SPD und bei den GRÜNEN, dass wir eine sehr weitgehende Übereinstimmung haben. Sie hätten nur gerne die Öffnung noch stärker ausgebaut. Wir hatten in den letzten vier Monaten intensive Gespräche mit den Schulträgerverbänden. Das, was jetzt Gegenstand des Gesetzentwurfes ist, ist das, was mit den Verbänden, die letztlich mit der Ausführung befasst sind, abgestimmt worden ist. In Vorgesprächen wurde eine Öffnung von bis zu 30 % in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören sowie von bis zu 40 % im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in den offenen Klassen als sachgerecht angesehen. Die Öffnung des Förderzentrums Geistige Entwicklung mit dem Profil Inklusion für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Form von Klassen mit festem Lehrertandem soll im Hinblick auf die fachlichen und sonstigen Erfordernisse im Rahmen eines Schulversuchs erprobt werden. Auch da freue ich mich über die breite Übereinstimmung mit den Verbänden. Ich habe hier auch noch die Stellungnahme des Landesverbands Bayern der Lebenshilfe dabei, wo dies, glaube ich, in einem sehr schönen Miteinander auf den Weg gebracht wird.

Letztlich möchte ich es natürlich nicht versäumen, auch auf unsere beruflichen Schulen hinzuweisen. Die Öffnung der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung soll weiterhin – ich meine, das läuft bereits sehr erfolgreich – in Form von Kooperationen von Berufsschulen und Förderberufsschulen erfolgen.

In diesem Sinne meine ich, dass wir heute einen entscheidenden Schritt vorankommen werden. Ich möchte mich noch einmal bei allen sehr herzlich bedanken, die diesen Weg gemeinsam gegangen sind. Ich habe vorhin darauf hingewiesen und möchte noch einmal betonen, dass wir im Rahmen der Fortentwicklung der Inklusion in einer guten, parteiübergreifenden Weise vorangehen und auch engagiert dabei sind, die Rahmenbedingungen Stück für Stück zu verbessern. Ich freue mich – vielleicht ist dieser Hinweis an dieser Stelle erlaubt –, dass wir an unseren Schulen einen ganz besonderen Förderbedarf sehen, der sich auch ausweitet. Es geht nicht alleine um Kinder mit Handicap, es geht auch um Flüchtlingskinder und -jugendliche, und es geht auch um Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten, die unsere Regelschullehrer vor große Herausforderungen stellen.

Deshalb wollen wir auch in Bezug auf die Fachlichkeit im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung Hilfen anbieten. Dafür brauchen wir Personal, und da

geht es nicht um Stellen, sondern es geht um Köpfe. Ich bedanke mich beim Landtag dafür, dass wir jetzt noch einmal fünf Lehrstühle in Bayern aufbauen können, ganz neu in Regensburg. Wir werden die Vorbereitungen heuer treffen und nächstes Jahr in Regensburg mit drei Lehrstühlen mit einem völlig neuen Fachbereich Sonderpädagogik starten und die vorhandenen Kapazitäten in Würzburg und an der LMU in München jeweils mit einem auf dann fünf Lehrstühle verstärken, sodass wir in Bälde neu ausgebildete Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik für unsere Regelschulen, aber auch für die Förderschulen zur Verfügung haben.

Selbstverständlich läuft das von der Staatsregierung angestoßene Programm weiter, jedes Jahr 100 neue Stellen für Inklusion an den Schulen zu schaffen. Vom Landtag wurde jetzt angestoßen, noch einmal jedes Jahr 100 Stellen für die Förderschulen ohne zeitliche Begrenzung zu schaffen. 100 und 100 sind bekanntlich 200. Ich meine, dies ist ein starker Aufschlag. Das zeigt, dass wir unsere Schulen nicht alleinlassen. Das zeigt, dass wir die Eltern unterstützen. Das zeigt, dass wir Kinder mit und ohne Förderbedarf zusammenführen und unterstützen wollen. Wir stellen dieses Thema breit auf und senden damit von Bayern aus auch ein starkes Signal in die Bundesrepublik Deutschland. Wir zeigen, dass Wahlrecht auch für Kinder mit und ohne Handicap möglich ist, indem wir zwei Formen anbieten. Dies wird auch eine weitere gute Entwicklung unseres gegliederten Schulsystems auf den Weg bringen.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. Danke für die Unterstützung. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der 13. Juli 2011 war sicherlich ein historischer Tag im Bayerischen Landtag. Sehen Sie in die Protokolle hinein. Viele sprachen von einer Sternstunde des Parlaments. Es ging um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in das bayerische Bildungswesen. Klares Ziel ist, die Chancengleichheit der Menschen mit Behinderung zu fördern und deren Diskriminierung zu unterbinden. Das ist ein langer Weg. Das wissen wir seit 2011. Es gab auch viele wichtige Etappen. Zum Beispiel wurden Schulen mit dem Profil Inklusion eingerichtet. Zunächst einmal waren es 42, heute sind es 298. Mit

Einführung der Bildungsregionen 2012 wurde das Thema Inklusion auch in Säule 3 verankert.

Seit dem 1. Oktober 2013 ist die Inklusion auch verpflichtender Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende. Die Kapazitäten der bayerischen Universitäten werden ausgeweitet. Deswegen ist es wichtig, dass Regensburg mit fünf neuen Lehrstühlen vorangeht. Wir wissen aber auch: Von der Entscheidung, diese Lehrstühle einzurichten, bis zu deren tatsächlicher Entstehung dauert es zwei, drei Jahre.

Aktueller Stand ist: Derzeit gibt es 700 zusätzliche Stellen für Inklusion, 298 Schulen mit dem Profil Inklusion, davon 52 Förderschulen. Dennoch gibt es einen Handlungsbedarf. Dieser betrifft die Förderschulen. Deswegen ist eine weitere Öffnung der Förderschulen ganz wichtig, das heißt die Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten der offenen Klassen. Dies ist Gegenstand des Gesetzentwurfs. Das heißt, dass die Grenze, die bisher bei 20 % lag, jetzt insgesamt gestrichen wird. Um die Inklusion voranzubringen, können jetzt Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden, ohne dass wir im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz diese Grenze von 20 % haben.

Warum ist das wichtig und sinnvoll? – Bisher heißt es im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, dass die inklusive Öffnung der Förderschule sinnvoll und notwendig ist. Gut. Wie aber ist die Realität? – Ich glaube, das ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Von den 53.256 Schülern in den Förderschulen haben nur 370 keinen Förderbedarf. Das ist ein Prozentsatz von 0,69. Hier hat die Inklusion – das muss man sagen – bisher nur eine Alibifunktion. Ich nenne ein Beispiel aus dem Landkreis Miltenberg, in dem ich wohne. Dort werden 42 Schüler an Förderschulen unterrichtet; davon haben aber nur 3 keinen Förderbedarf. Das heißt, es gibt auch hier einen Nachholbedarf.

Wichtig ist für uns FREIE WÄHLER auch, dass das Ganze nach zwei Jahren konkret evaluiert wird; denn wir müssen schauen, wie sich das Ganze entwickelt, welche Verschiebungen es gibt, ob es zusätzliche Kosten gibt und wie diese dann insgesamt aufgefangen werden.

Wir wissen auch – das ist auch wichtig –, dass die Einrichtung der offenen Klasse der Zustimmung der Schule und auch des Schulaufwandsträgers bedarf. Deshalb muss man auch die Auswirkungen auf nahe gelegene Schulen insgesamt betrachten. Dennoch – das ist uns schon klar – gibt es sicherlich noch einen großen Nachholbedarf. Wir müssen weiterhin auch parteiübergreifend zusammenarbeiten. Wir wissen, dass in Bayern lediglich 27,4 % der Schüler mit För-

derbedarf eine Regelschule besuchen. Bundesweit ist die Quote viel höher; sie liegt bei 41 %. Wir wissen, dass natürlich auch Schüler mit und ohne Behinderung eine zusätzliche Förderung benötigen. Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu. Flüchtlingskinder brauchen auch eine stärkere Förderung.

Das Konzept zur weiteren Förderung der Förderschulen wurde auch von den beteiligten Verbänden insgesamt grundsätzlich begrüßt. Einige sagten, es sei zu zaghaft, weil vielleicht Zweifel am Bedarf bestünden. Wir wissen aber, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht das Ende sein kann. Deshalb müssen wir die Entwicklung in der Zukunft genau betrachten. Dann geht es nämlich auch darum, genügend Lehrkräfte und weiteres Fachpersonal zu finden; denn sonst bringt die Öffnung der Förderschule eben gar nichts. Keinesfalls darf passieren, dass die Umsetzung an einem Mangel an Lehrkräften scheitert. Deshalb müssen wir das immer insgesamt im Auge haben. Daher ermahnen wir auch die Staatsregierung, dass es Pflicht ist, hieran ein ernsthaftes Interesse zu haben und die Gesetzesänderung, die das Parlament beschließen wird, auch zeitnah in die Tat umzusetzen und die notwendigen Strukturen zu schaffen.

Wir FREIE WÄHLER haben uns deshalb entschlossen, als Mitinitiatoren des Gesetzentwurfs aufzutreten, weil wir meinen, dass es vielleicht ein kleiner, aber doch ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir müssen bedenken, dass Inklusion ein Prozess ist. Mit diesem Gesetzentwurf machen wir einen wichtigen Schritt – es geht voran –, sagen aber, dass auf die schon 2011 begonnenen Schritte noch weitere Schritte folgen müssen. Das heißt, für uns gibt es noch viel zu tun.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Packen wir es an. – Ich bin damit am Ende meiner Rede.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Wild.

**Margit Wild (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Norbert Dünkel, ich stimme mit dir überein, dass wir in der interfraktionellen Arbeitsgruppe seit mehreren Jahren sehr an der Sache orientiert arbeiten und alle sehr ernsthaft diskutieren. Wir haben feststellen müssen, dass es in Teilen nicht möglich ist – dies gilt sowohl für euch von

der CSU als auch für uns von der SPD –, die reine Lehre durchzusetzen.

Besonders intensiv haben wir uns immer mit der Rolle der Förderschulen im Rahmen der Inklusion beschäftigt. Dazu kann man in der Tat verschiedene Sichtweisen haben; die hatten wir am Anfang auch. Wir sind aber übereingekommen, dass wir unsere Förderschulen öffnen wollen, weil wir unsere Förderschulen als echte Kompetenzzentren begreifen. Wir sind uns über das Ziel der Öffnung der Förderschulen auch einig, aber nicht über den Weg dorthin, weil wir die Öffnung, so wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, als eine Öffnung mit angezogener Handbremse ansehen. Ich will das in meinen Ausführungen darstellen.

Bis dato hatten wir in den offenen Klassen an den offenen Förderschulen 20 % Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören. Wir wollen jetzt 30 % Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören an den allgemeinbildenden Schulen zulassen. An Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wollen wir 40 % Regelschüler zulassen. Diese Zahlen – das haben wir eigentlich schon immer gesagt – sind für uns sehr willkürlich. Eine Öffnung ist nun einmal eine Öffnung, aber nicht mit diesen Einschränkungen.

Dazu muss man noch Weiteres ausführen. Norbert Dünkel hat vorhin von dem freien Elternwillen gesprochen, den wir auch so hoch ansetzen. Der freie Elternwille ist aber gar nicht so frei. Sehen Sie sich genau an, was jetzt vorgesehen ist. Zum Beispiel darf nämlich keine weitere Klasse an den Förderschulen entstehen, und an den Grund- und Mittelschulen darf es nicht zu Schülerrückgängen kommen. Das sind schon ganz schöne Einschränkungen. So viel zum freien Elternwillen. Er ist sehr stark eingeschränkt. Wenn die Schulaufsichtsbehörde und der Sachaufwandsträger nicht zustimmen, dann geht auch nichts. Das muss ganz einfach gesagt werden.

In den Regionen, in denen die Grund- und Mittelschulen sehr stark mit rückläufigen Schülerzahlen zu tun haben, wird es nicht funktionieren, Kinder, deren Eltern Interesse an einer Förderschule haben, dorthin zu schicken. In den Metropolen und in den größeren Städten gibt es Förderzentren und Förderschulen, die ausreichende Schülerzahlen vorweisen. Unserer Meinung nach wird es nur für ganz, ganz wenige Schülerinnen und Schüler, deren Eltern das wollen, möglich sein, an eine Förderschule gehen zu können. Wir müssen das alles ganz genau betrachten.

Mit diesen Einschränkungen hat Inklusion nicht die Form, wie wir sie uns vorstellen. Das Ganze steht na-

türlich auch unter dem Haushaltsvorbehalt. Das ist alles recht und schön. Ich führe mir den vergangenen Mittwoch noch einmal vor Augen, als der neue Ministerpräsident das Füllhorn ausgeschüttet hat. Demnach wird das Kindergeld praktisch in die Wahlbriefumschläge gesteckt, und die Kavallerie soll in München oder Regensburg herumreiten. Das wird alles Geld kosten. Inklusion ist ein Menschenrecht. Wenn Inklusion vorangebracht werden soll, dann kostet das auch Geld. Das gibt es nicht zum Nulltarif.

(Beifall bei der SPD)

Nach unserem Dafürhalten ist das Inklusion, aber mit angezogener Handbremse. Das sind willkürlich festgesetzte Zahlen an den Förderschulen. Wir haben uns auf die Öffnung der Förderschulen verständigt, aber eben auch mit dem Ziel, den Elternwillen umzusetzen. Das ist aber in keiner Weise gewährleistet. Artikel 41 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, wonach die Erziehungsberechtigten entscheiden sollen, wo ihr Kind unterrichtet wird, wird nicht vollumfänglich Rechnung getragen. Das ist eigentlich sehr bedauerlich. Wenn sich Eltern dafür entscheiden, ihr Kind, welches bisher eine Regelschule besucht hat, auf eine Förderschule zu schicken, dann wird dieser Elternwille eingeschränkt. Eltern erwarten an den Förderschulen eine gute Förderung, eine Erweiterung der Sozialkompetenz ihres Kindes und die Betreuung durch sehr kompetente Sonderpädagogen.

Wir, die SPD, wollen keine Inklusion mit Begrenzung oder Einschränkung. Als der Bayerische Landtag die interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet hat, was ein Novum und etwas sehr Wertvolles ist, war unser Ziel immer, gute Lösungen zu finden. Wir haben mit Artikel 2, wonach Inklusion die Aufgabe aller Schulen sei, ein sehr wichtiges Zeichen gesetzt. Das sind ein Auftrag, ein Beginn und eine Herausforderung. In bestimmten Punkten haben wir gute Erfolge und Ergebnisse erzielen können. Natürlich kommen wir nicht überall so gut voran, wie wir uns das wünschen würden. Das sieht man auch an diesem Bereich. Ich habe eingangs bereits erwähnt, dass wir Sozialdemokraten wie Martin Güll und ich an Praktikabilität interessiert sind. So soll Inklusion auch wirklich umgesetzt werden. Aber so eine Öffnung wollen wir nicht. Das ist eine Öffnung mit angezogener Handbremse.

Wir werden natürlich noch weiter darüber diskutieren. Mal sehen, ob wir zu einer guten Lösung gelangen. Aber diese Lösung ist in keiner Weise optimal. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf nicht mitgetragen und stehen nicht mit drauf.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorsiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2010 haben wir uns zu einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion zusammengefunden. Im Juni 2011 haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Das ist ein wichtiges Datum. Die bisherige Zeit war ebenfalls wichtig, weil wir den Weg gemeinsam gegangen sind. Damit war das Signal ganz klar: Es gibt einen Weg zu einer inklusiven Schulentwicklung. Dieser wird von allen Fraktionen des Bayerischen Landtags getragen. Dieses Signal nach außen hin war wichtig und ist weiterhin wichtig. Wir haben auf diesem Weg bereits wichtige Schritte gemacht.

Ich möchte den Kollegen Eisenreich erwähnen, da er anwesend ist. Herr Eisenreich hat dieses Thema in der letzten Legislaturperiode vonseiten der CSU glänzend moderiert und unterstützt. Jetzt macht das der Kollege Dünkel von der CSU-Seite. Natürlich gab es am gemeinsamen Weg auch Kritik. Es wurde kritisiert, dass die Entwicklung zur Inklusion viel zu langsam vor sich gehe und nicht konsequent genug sei. Aber die Botschaft, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen und es keine Zweifel daran gibt, war wichtig. Dadurch können und konnten wir diese Kritik auch ertragen. Das gilt auch heute noch.

Ein Erfolg war das gemeinsame Schulprofil Inklusion zunächst für alle Regelschulen. Damit ist die Inklusion als Aufgabe aller Schularten beschrieben. Es gibt das Wahlrecht der Eltern. Jährlich sind 100 Stellen, insgesamt 700 Stellen, vor allem für die Schulen mit dem Schulprofil Inklusion hinzugekommen. Zum Ende dieser Legislaturperiode sollten wir in diesem Haus in irgendeiner Form Bilanz ziehen. Wir sollten auch zeigen, wohin diese gemeinsame Entwicklung führen soll. Außerdem muss die gemeinsame Arbeitsgruppe beim Thema Inklusion wieder lauter werden, sowohl im Haus als auch nach außen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sage ich auch im Hinblick auf die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten von letzter Woche. In dieser Erklärung sind viele Details erwähnt und ist über viel Geld gesprochen worden, aber das Wort Inklusion ist kein einziges Mal gefallen. Das zeigt den Nachbesserungsbedarf. Alle Fraktionen müssen beim Thema Inklusion tatsächlich lauter werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben das Schulprofil Inklusion zunächst für die Regelschulen gemeinsam geschaffen. Ich halte das nach wie vor für einen wirklich wichtigen Schritt und eine wichtige Innovation. Eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge wird an eine Regelschule, die eine bestimmte Anzahl von Kindern mit Förderbedarf hat, im Umfang von mindestens einer halben Stelle kommen. Das ist eine Veränderung gegenüber den bisherigen Systemen wie den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten – MSD –, bei denen Sonderpädagogen nur stundenweise und kindbezogen an die Schulen kommen. Sonderpädagogen sind Teil des Kollegiums, gehören zur jeweiligen Schule und kümmern sich auch um die Schulentwicklung als Ganzes und nicht nur um einzelne Kinder. Das war eine wichtige und erfolgreiche Entscheidung. Das zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit war. Die Rückmeldung der Schulen, mit denen wir sprechen, lautet: Ja, das war richtig. Das Voneinander-Lernen und das Miteinander-Arbeiten haben uns weitergebracht. Natürlich brauchen wir mehr Ressourcen, und es gibt noch viel zu tun.

Im zweiten Schritt haben wir uns über das Profil Inklusion für Förderschulen und die Öffnung dieser Schulen für Kinder ohne Förderbedarf Gedanken gemacht. Ich halte diesen Schritt für wichtig. Unabhängig davon, wie sich die Förderschullandschaft entwickeln wird: Sie wird sich verändern müssen und verändern. Davon bin ich überzeugt. Regelschulen und Förderschulen werden enger zusammenkommen und stärker kooperieren müssen. Vielleicht werden sie zum Teil auch verschmelzen müssen. Auf lange Sicht wird es sicherlich immer Förderschulen für Kinder mit hohem Förderbedarf geben. Es ist gut, wenn wir diese Schulen für Kinder ohne Förderbedarf öffnen.

Deshalb geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Wir zweifeln bisher lediglich daran, dass der Schritt tatsächlich in diese Richtung führt. Wir befürchten, dass es vielleicht bloß eine "Inklusion light" wird. Wir zweifeln daran, dass der Veränderungsprozess der Förderschulen durch diesen Schritt vorankommt. Darüber müssen wir in den Beratungen diskutieren. Wir müssen uns auch noch einmal über die Rahmenbedingungen Gedanken machen. Wir müssen auch über die Einschränkungen in den Erläuterungen sprechen.

Wenn wir beim Thema Inklusion noch lauter werden, dann können wir mit diesem Gesetzentwurf insgesamt noch einen guten Schritt dieser Entwicklung gehen. Diese haben wir gemeinsam begonnen, und wir werden den Weg auch weiterhin gemeinsam beschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen um drei viertel zwei oder hochdeutsch um 13.45 Uhr weiter.

(Unterbrechung von 13.19 bis 13.47 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beende die Mittagspause und darf die Sitzung wieder aufnehmen. Ich bitte alle diejenigen, die sich noch draußen befinden, sich bei uns hier einzufinden; da sind Sie am richtigen Ort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Als ersten Dringlichkeitsantrag rufe ich auf:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD) Offensive für gute und sichere Arbeit in Bayern (Drs. 17/21874)**

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Kohnen das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Natascha Kohnen (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist wirtschaftlich stark, und darauf sind wir alle stolz. Das verdanken wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber natürlich auch den Unternehmerinnen und Unternehmern. Diese Feststellung reicht aber schlichtweg nicht aus; denn wir müssen genau hinsehen. Fast 40 % der Beschäftigungsverhältnisse in unserem Land werden als atypisch bezeichnet. Das heißt, Menschen arbeiten in Teilzeit, in Leiharbeitsverhältnissen oder befristeten Arbeitsverhältnissen, und das sehr oft ohne sachlichen Grund. Dazu kommen immer mehr Menschen im Freistaat, die nur noch mit Nebenjobs überhaupt über die Runden kommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit mindestens einem zusätzlichen geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, einem Nebenjob, hat sich in den letzten 15 Jahren nahezu verdreifacht. Sie ist von 190.000 auf 567.000 gestiegen. Natürlich ist klar, dass nicht jeder, der in einem sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnis arbeitet oder einen Nebenjob hat, dies unfrei-

willig macht. Die überwältigende Mehrheit der Menschen gerade in den Ballungsgebieten mit hohen Lebenshaltungskosten macht es aber nicht freiwillig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeuten diese Zahlen eigentlich? – Viel zu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern arbeiten hart, aber sie haben nichts von unserer wirtschaftlichen Stärke. Stark ist Bayern nur dann, wenn alle davon profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb dürfen wir uns nicht zurücklehnen und uns auf guten Wachstumsraten und niedriger Arbeitslosigkeit ausruhen. Wir müssen uns darum kümmern, dass jeder und jede Einzelne in Bayern von der Arbeit gut leben kann. Unser Ziel muss es daher sein, die Menschen in nachhaltige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen und genau dort anständig zu entlohnen.

(Beifall bei der SPD)

Wer einen anständig bezahlten Vollzeitjob hat, braucht keinen Nebenjob. Das ist doch logisch. Wir wollen die besorgniserregenden Entwicklungen – dazu gehört auch der kontinuierliche Rückgang der Tarifbindung – nicht nur stoppen, sondern wir wollen diese Entwicklung auch umkehren. Das ist die Pflicht eines starken, handlungsfähigen Staates. Was nützt es denen, die keinen sicheren Job haben, die viel arbeiten müssen und schlecht bezahlt werden und ständig um ihren Arbeitsplatz bangen müssen, wenn ihnen immer wieder entgegengehalten wird, die wirtschaftliche Lage sei doch so gut, die Arbeitslosenzahlen seien niedrig und überhaupt sei doch in Bayern alles viel besser als anderswo? – Das nützt diesen Menschen rein gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist doch für uns alle, dass nur ein fester und anständig bezahlter Arbeitsplatz die Sicherheit gibt, die man braucht, um sein Leben und seine Zukunft wirklich gestalten zu können. Das gilt gerade in den Zeiten, in denen immer mehr Menschen im Wandel der Arbeitswelt nicht mehr mit Zuversicht zur Arbeit gehen, sondern mit der Sorge, ob es den Job in 5, 10 oder 15 Jahren noch gibt.

Nicht alle Maßnahmen, die wir in unserem Dringlichkeitsantrag vorschlagen, sind einfach zu verwirklichen. Nicht alle sind von heute auf morgen zu verwirklichen. Bei manchen Maßnahmen braucht es auch das sprichwörtliche Bohren von dicken Brettern. Aber der Freistaat kann hier einiges tun, und er muss es tun.

Folgende Maßnahmen schlagen wir vor:

Erstens. Die Sozialministerin – sie ist gerade nicht da; man kann es ihr vielleicht ausrichten – muss die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Gewerkschaft an einen Tisch bringen, um endlich einen Pakt für anständige Löhne zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

Es müssen Strategien entwickelt werden, um die Tarifbindung endlich wieder zu stärken; denn inzwischen – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – sind nur noch etwa 30 % der Betriebe tarifgebunden. Anfang des Jahrtausends waren es noch mehr als die Hälfte. Studien, übrigens auch von Wirtschaftsverbänden, zeigen, dass Beschäftigte in nicht tariflich gebundenen Betrieben durchschnittlich länger arbeiten müssen, weniger verdienen und häufiger gekündigt werden. Das ist in einem reichen Land wie Bayern nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Tarifbindung können wir auch dadurch deutlich stärken, dass wir die Möglichkeit verbessern, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, natürlich im Wissen und im gemeinsamen Wirken der Tarifvertragsparteien, dass wir den Grundsatz nicht angreifen wollen.

Drittens. Wir brauchen ein gesetzlich verankertes Recht auf bezahlte Freistellung für Weiterbildung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich weiterbilden kann in der Arbeit, ist man auch gewappnet für die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Wir müssen uns klarmachen: Bildung ist der einzige Rohstoff, den wir in unserem Land haben.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Überall dort – das habe ich letzte Woche auch schon gesagt –, wo der Freistaat als Arbeitgeber auftritt, darf es keine sachgrundlosen Befristungen geben. Hier muss der Freistaat endlich Vorbild für die gesamte Arbeitswelt sein. Das hat auch etwas mit Respekt vor den Menschen zu tun.

Fünftens. Finger weg von jeglicher Aufweichung des Arbeitszeitschutzes unter dem Deckmantel der angeblichen Flexibilisierung. Das ist ein ganz sensibler Bereich, mit dem Sie als Unionskollegen durchaus Probleme haben. Jeder hat ein Recht auf Feierabend gerade in Zeiten, in denen die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen. Ständige Erreichbarkeit – das wissen Sie selbst, und das sehen

wir an allen Ecken und Enden in der Arbeitswelt – ist für Menschen gesundheitlich nicht gut, sondern schädlich. Ich nenne nur die Stichworte Burn-out und Schlafstörungen. – Das heißt, die Menschen haben ein Anrecht auf Nichterreichbarkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens. Das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit ist in den Koalitionsvertrag bereits hineinzementiert. Da erwarte ich von den Kollegen der Union, dass sie nicht anfangen, daran herumzubasteln. Dieses Rückkehrrecht wird kommen.

Siebtens, wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, auch all diejenigen in den Arbeitsmarkt hineinzubekommen, die es besonders schwer haben, indem der Freistaat als Vorreiter öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen schafft, die besondere Unterstützung brauchen und nicht leicht zu vermitteln sind. Das hätte eine echte Vorbildwirkung für andere Arbeitgeber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Regierungserklärung der letzten Woche war von Arbeit verdammt wenig zu hören. Deswegen bitten wir, den Maßnahmen, die wir hier jetzt vorschlagen, klar zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Dr. Hopp das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Hohes Haus, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnen, ein Stück weit kann ich Sie schon verstehen.

(Natascha Kohnen (SPD): Zufall!)

Der SPD-Bundesparteitag letzte Woche war anstrengend. Das muss jetzt bearbeitet werden. Der 1. Mai steht vor der Tür. Die Maikundgebungen werden stattfinden, und da wollen Sie bei den Gewerkschaften gut dastehen.

(Natascha Kohnen (SPD): Das brauchen wir nicht extra!)

Als Mitglied der IG Metall sage ich Ihnen: Das wird Ihnen mit diesem Dringlichkeitsantrag nicht gelingen.

(Natascha Kohnen (SPD): Ich bin auch Metallerin! Das wissen Sie doch!)

Sie sprechen von einer Offensive für gute Arbeit. Das klingt erst einmal nach einem durchdachten Konzept,

das Sie vorlegen wollen. Tatsächlich aber legen Sie ein Sammelsurium von alten Anträgen vor, die früher schon eingebracht und beraten wurden. Sie fordern vieles ein, wofür Sie selbst in überraschender Weise im Bund zuständig sind. Vieles ist altbekannt oder vielleicht sogar überflüssig. Allein deswegen, weil vieles schon besprochen wurde, werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Dennoch will ich auf einzelne Punkte eingehen.

Zunächst zur Tarifbindung: Wir alle in diesem Hohen Haus wollen – das verbindet uns –, dass die Menschen gut und fair bezahlt werden. Und da ist es wichtig, dass wir den Mindestlohn haben. Ich bin auch Ihrer Meinung, dass eine gute Tarifbindung zu einem guten Tarifgefüge beitragen kann. Aber Tarifbindung zu schaffen – das haben wir hier schon öfter gemeinsam besprochen –, ist in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Das gilt auch für die Löhne. Weitere staatliche Eingriffe würden auch in die Tarifautonomie eingreifen. Ich glaube nicht, dass die Tarifpartner hiervon begeistert wären. Ich bin mehr dafür, sie zu stärken und zu unterstützen und ihnen Rückendeckung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie haben doch gesehen, dass es möglich ist, sich zu einigen. Ich verweise auf den Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie, wo neue Ansätze gefunden wurden und wegweisende Lösungen entstanden sind. Im Übrigen vergibt der Freistaat öffentliche Aufträge nur an diejenigen Bieter, die Tarifvertrag und Mindestlohn einhalten. Damit stärken auch wir als Freistaat Bayern ganz entscheidend die Tarifbindung.

Zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Sie wissen: Tarifverträge werden meistens von der Bundesregierung, genauer gesagt vom Bundesarbeitsministerium, einem SPD-geführten Ministerium, für allgemeinverbindlich erklärt. Das heißt, Sie könnten sich direkt mit Ihrem Antrag an Ihren Parteigenossen Hubertus Heil wenden.

(Natascha Kohnen (SPD): Das gilt doch auch für Bayern!)

Bayern unterstützt in den allermeisten Fällen auch die Allgemeinverbindlichkeit. Das kennen Sie beispielsweise aus der Anfrage der Kollegin Weikert vom vorletzten Jahr. Wir haben im Koalitionsvertrag gemeinsam auf Bundesebene vereinbart, die Bezahlung tarifspeziell in der Altenpflege weiter stärken zu wollen. Wir wollten gemeinsam mit den Tarifpartnern dafür sorgen, dass die Tarifverträge in der Pflege flä-

chendeckend zur Anwendung kommen. Hier steht viel gemeinsame Arbeit auf Bundesebene für alle an.

Die Weiterbildung ist ebenfalls angesprochen worden. Auch sie wurde hier im Hohen Haus schon mehrfach diskutiert, zuletzt im Februar dieses Jahres. Ich will mich nicht wiederholen. Was ich damals gesagt habe, gilt nach wie vor: In Bayern setzen wir auf das freiwillige Engagement der Beschäftigten und der Arbeitgeber. Wir wissen, dass gesetzliche Regelungen hier nicht helfen. Das sehen wir an den Erfahrungen in den anderen Bundesländern. Wir gehen einen anderen Weg. Wir setzen Anreize, zum Beispiel mit dem Pakt für Aus- und Weiterbildung, mit dem Meisterbonus oder auch mit den Bildungsschecks über maximal 500 Euro, die gerade für Mitarbeiter in den kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Unterstützung sein werden. Sie wurden in der Regierungserklärung in der letzten Woche angesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der bessere Weg. Davon sind wir überzeugt.

Auch die Arbeitszeit wurde von Ihnen angesprochen. Liebe Kollegen der SPD, hier verstehe ich Ihren Ansatz nicht. Misstrauen Sie Ihren Kollegen in Berlin? Wir haben doch im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart, wie wir das Thema Arbeitszeit angehen wollen, zum Beispiel bei der Familienzeit, der Flexibilisierung oder den Chancen der Digitalisierung. Die Tarifpartner sollen hier eingebunden werden. Es ist auch sinnvoll, den Tarifpartnern mehr Flexibilität zu geben, damit auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort und in der Branche besser reagiert werden kann. So können wir Innovation und den notwendigen Arbeitsschutz gemeinsam denken. In diesem Sinne wurde der Koalitionsvertrag im Bund ausgehandelt.

Das Gleiche gilt für das Teilzeitrecht. Auch dieses Thema haben wir auf Bundesebene im Koalitionsvertrag gemeinsam geregelt. Wir sind uns doch völlig einig, dass wir vor allem Frauen helfen wollen, leichter wieder in die Vollzeitarbeit zurückzufinden. Das ist auch im Hinblick auf die Altersvorsorge sehr sinnvoll. Wir machen uns deshalb für das Recht auf befristete Teilzeit stark. Wir wollen das zügig umsetzen. Deshalb wurden dazu konkrete Eckpunkte festgeschrieben. Natürlich begleiten wir diesen Prozess konstruktiv. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt aber am SPD-geführten Arbeitsministerium, einen Entwurf vorzulegen, mit dem diese Eckpunkte umgesetzt werden können.

Das Gleiche gilt für die öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten, die Sie angesprochen haben. Auch das ist im Koalitionsvertrag vorgesehen. Sie kennen die Punkte sicherlich; denn Sie haben ja mitverhandelt. Wir wollen die öffentlich geförderte Be-

schäftigung für bis zu 150.000 Menschen im Sinne sozialversicherungspflichtiger und bezuschusster Arbeitsverhältnisse im sozialen Arbeitsmarkt unterstützen. Auch dafür soll von Ihrem, dem SPD-geführten Sozialministerium ein Konzept vorgelegt werden. Es könnte sein, dass ein bayerischer Ansatz für Langzeitarbeitslose dafür eine Blaupause wird, nämlich das Gesamtkonzept CURA. Dieses Konzept setzt ganzheitlich an und nimmt die Familien mit. Angebote der Arbeitsagentur, der Jobcenter und der Jugendhilfe werden damit erfolgreich vernetzt. Dieses Konzept könnte Anreize für die Bundesebene schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den einzelnen Punkten im Schnelldurchlauf: Sie haben gesagt, der bayerische Arbeitsmarkt sei gut und erfolgreich aufgestellt. Ich unterstreiche das. Die CSU-Fraktion arbeitet gemeinsam mit der Wirtschaft und den Beschäftigten dafür, dass es so weitergeht und dass auch weiterhin in ganz Bayern gute Arbeitsplätze angeboten werden können. Ich habe von Ihnen vieles gehört, was umgesetzt werden müsste, was kommen sollte und was die Staatsregierung machen müsste. Tun Sie doch dort etwas, wo Sie die Zuständigkeiten haben. Tun Sie nicht so, als ob Sie im Bund noch in der Opposition wären. Gehen Sie nach Berlin zu Ihrem zuständigen Arbeitsminister und bringen Sie dort Ihre Punkte vor. Dort sind sie richtig aufgehoben. Die CSU wird weiterhin dafür arbeiten, dass in Bayern gute Arbeit angeboten wird. Wir lehnen Ihren Dringlichkeitsantrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kohnen.

**Natascha Kohnen (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Kollege, da Sie mit allem so wahn-sinnig einverstanden sind, verstehe ich nicht, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Etliche Aufforderungen dieses Antrags richten sich an die Staatsregierung. Eine Sozialministerin hat natürlich die Möglichkeit, die Tarifpartner an einen Tisch zu holen, einen Prozess zu moderieren usw. Sie sollten sich nicht immer bei Punkten bockig stellen, bei denen Sie sagen könnten: Das ist gar nicht so verkehrt.

Ich weiß, dass Sie unsere Forderung zur Weiterbildung immer noch nicht einsehen. Sei's drum. Hochinteressant ist: Die Zahl der Stellen mit sachgrundloser Befristung hat sich in Bayern verdoppelt. Laut dem IAB-Kurzbericht 2016 liegt der Anteil der befristeten Stellen im öffentlichen Dienst, in Klammern: ohne Wissenschaft, bei 7,4 % und damit höher als in der Privatwirtschaft. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Das betrifft natürlich Bayern.

Ich halte es nicht für sinnvoll, dass Sie immer wieder sagen: Kümmern Sie sich um Ihren Bundesminister. Sie müssen sich darum keine Sorgen machen. Aber die Generalsekretärin Ihrer Schwesterpartei, Frau Kramp-Karrenbauer, sagte vergangene Woche zu dem Thema "Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit": Wir müssen einiges verhandeln. – So einfach geht es nicht. Für Sie sind die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag offenbar nicht immer so wahnsinnig verbindlich, sodass Sie immer noch nachverhandeln. Sie haben heute den Mindestlohn gelobt. Das freut uns. Sobald wir wieder über den Mindestlohn diskutieren, möchte ich von Ihnen diese Aussage wieder hören. Ich bedaure es zutiefst, dass Sie unsere Anträge immer reflexartig ablehnen. Lassen Sie sich doch einmal einige Punkte durch den Kopf gehen.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Kollegin Kohnen, Sie haben gerade die Statistik und die Zahlen angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie gestern Vormittag beim Bayerischen Beamtenbund waren und dort miterlebt haben, wie zufrieden die Beamten mit der Unterstützung des Freistaats Bayern sind. Ich glaube, dies wäre für viele SPD-geführte Ministerien in anderen Ländern ein Vorbild. Sie könnten sich an Bayern orientieren.

Sie haben gesagt, in Bayern seien 7 % der Stellen sachgrundlos befristet. Schauen Sie einmal in das Bundessozialministerium. Wer war im letzten Jahr der Spitzenreiter bei den Befristungen? – Das SPD-geführte Sozialministerium auf Bundesebene. Fassen Sie sich also an die eigene Nase, bevor Sie uns mit Anträgen auffordern, tätig zu werden, obwohl Bayern sehr gut dasteht. Ich halte es nicht für den richtigen Ansatz, immer auf andere zu weisen. Machen Sie stattdessen Ihre Hausaufgaben in dem Ministerium, für das Sie zuständig sind. Das wäre sinnvoller.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Kollege Aiwanger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über die Frage, wie wir die Arbeit in Bayern besser und sicherer machen und wie wir Arbeitsplätze schaffen können. Wir diskutieren außerdem darüber, wie wir die Menschen, die in Arbeitsverhältnissen stehen, ordentlich bezahlen können. Dieser Ansatz ist legitim. Der Ansatz der FREIEN WÄHLER unterscheidet sich jedoch in der

Stoßrichtung ein bisschen von dem der SPD. Sie setzen auf mehr staatliche Eingriffe und Vorgaben. Ich möchte daher ein paar Jahre zurückblicken: Durch politische Manöver von Frau Nahles auf der Bundesebene wurde eine Mindestlohnbürokratie eingeführt und von der CSU mitgetragen.

Nichts gegen den Mindestlohn. Da wurde aber eine große Arbeitszeitbürokratie "mitgekauft", dafür bekam die CSU als Tauschgeschäft die Ausländermaut. Dies hat im Mittelstand eingeschlagen wie eine Bombe. Ich erinnere an die ersten Umsetzungspläne, die sogar die private Landwirtschaft betroffen haben. Familienbetriebe in der Landwirtschaft mussten Arbeitszeiten dokumentieren. Für Familien auf Bauernhöfen hätten sogar Arbeitszeitobergrenzen gegriffen, obwohl das völlig unreal ist. Diese Regelungen waren aber mit dabei. Jetzt fordern Sie, die Beschäftigten sollten bei der Gestaltung der Arbeitszeiten mehr Mitspracherecht haben. In der Gastronomie höre ich genau das Gegenteil. Die Beschäftigten dort rufen nicht nach mehr Staatseingriff, sondern sie sagen: Bitte lasst mich im Rahmen der EU-Arbeitszeitregelung auch einmal zwölf Stunden arbeiten, zum Beispiel wenn ich auf einer Hochzeit bedienen muss.

(Ruth Müller (SPD): Die sagen: Zahlt mich anständig!)

Sie sprechen von den Beschäftigten. Dann fragen Sie aber auch die Beschäftigten in der Gastronomie. Diese wollen mehr Freiheit statt mehr Eingriffe. Ganz unten in Ihrem Antrag schreiben Sie, dass der Freistaat Bayern dort, wo er tätig ist, Menschen mit Vermittlungshemmnissen einstellen soll. In vielen Bereichen ist dies sicher sinnvoll und angebracht, aber nicht überall. Ich möchte niemanden provozieren, aber an Sie die Frage stellen: Haben Sie in Ihrer Fraktion irgendwo Menschen mit Vermittlungshemmnissen beschäftigt?

(Ruth Müller (SPD): Ja, das haben wir!)

– Gut, dann nehme ich das zurück. Hier muss jeder vor der eigenen Tür kehren und mit gutem Beispiel vorangehen. Uns geht es zu weit, dem Freistaat Bayern zu diktieren, dass er überall dort, wo er tätig ist, Menschen mit Vermittlungshemmnissen beschäftigen soll. Ihr Vorstoß ist sicherlich in vielen Fällen berechtigt. Auch wir wollen faire Arbeitsbedingungen und kritisieren Zeit- und Leiharbeit. Auch kritisieren wir, wenn Arbeitgeber Leute zu Billigtarifen einkaufen wollen oder überhaupt nicht nach Tarif bezahlen. An mancher Stelle geht das aber über das Ziel hinaus und lässt vor allem die Ansätze des Mittelstands völlig außen vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Celina. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seit einigen Jahren nahezu Vollbeschäftigung und gleichzeitig massiv steigende Zahlen von psychischen Erkrankungen bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Die Zahl der Menschen, die in der hektischen Arbeitswelt nicht mithalten können, und die Zahl derjenigen, die seit vielen Jahren arbeitslos, langzeitarbeitslos sind, sinkt trotz der hohen Zahl an freien Stellen in Bayern nicht, auch nicht im neunten Jahr des Aufschwungs. Nötig sind deshalb, wie der Dringlichkeitsantrag fordert, bestmögliche Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt eins – ich versuche jetzt, das im Schnelldurchlauf zu machen, weil es ein komplexer Antrag ist – ist die Stärkung der Tarifbindung: Die Vor- und Nachteile in Bezug auf die Tarifbindung sind klar. Der Vorteil ist, dass es kaum Kosten in Form von Streiks gibt und schnell klare Regeln für alle gelten. Der Nachteil ist, dass die wirtschaftliche Situation einzelner Unternehmen nicht automatisch einfließt, sondern es um die Branche geht. Für uns GRÜNE überwiegen die Vorteile einer Tarifbindung, und der Ansatz, die Tarifbindung stärken zu wollen, ist nicht falsch. Die Maßnahme, die Sie fordern, funktioniert aber nur, wenn beide Verhandlungspartner eine Moderation des Dialogs durch die Staatsregierung wünschen. Wenn sie von den Tarifpartnern gewünscht wird, ist eine Moderation durch die Staatsregierung durchaus zu begrüßen, und wenn am Ende eine höhere Tarifbindung steht, sind wir absolut dafür.

Herr Hopp, Sie haben vorhin gesagt, der öffentliche Arbeitgeber verberge nur Aufträge an Unternehmen, die schon eine Tarifbindung haben usw. Das ist doch Quark. In der Theorie und auf dem Papier mag das stimmen, aber sehen Sie sich die Kontrollen zur Schwarzarbeit einmal an. Das sind nicht nur öffentliche Baustellen – erzählen Sie mir doch nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen muss auf Bundesebene geschehen; dort haben Sie die direkten Ansprechpartner vor Ort. Sie sind auf Bundesebene dafür zuständig, schreiben es hier in Bayern in Anträ-

ge und wissen genau, dass die CSU das ablehnen wird, weil sie nicht bereit ist, auch nur einen Daumen nagel über den Koalitionsvertrag hinauszugehen. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finde ich das schade.

Wie Sie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung aber konkret vereinfachen wollen, sagen Sie in dem Antrag leider nicht; auch das finde ich schade. Die jetzige Regelung ist doch klar: Tarifverträge können durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit je drei Vertretern der Spitzenorganisationen für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn sie das gemeinsam beantragen und es im öffentlichen Interesse liegt. Ich weiß, dass in den letzten Jahren meistens die Arbeitgeber diejenigen waren, die geblockt haben, aber an der prinzipiellen Übereinstimmung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer dafür sein sollten, möchte ich nicht rütteln, und die Debatte ist mir heute mit dem Dringlichkeitsantrag zu kurz. Wenn Sie sich aber auf andere Formen der Vereinfachung beziehen oder dafür offen sind, dann sind wir einverstanden.

Dritter Punkt. Zum gesetzlichen Anspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf bezahlte Freistellung zum Zweck der beruflichen und gesellschaftlichen Weiterbildung haben wir GRÜNE und auch Sie schon mehrere Gesetzesanträge eingebracht, aber wir sind immer wieder gemeinsam an der Betonwand der CSU gescheitert, sodass wir nach Sachsen das letzte verbliebene Bundesland sind, das keinen hat. Sachsen ist jetzt für mich nicht in jeder Hinsicht Vorbild, sondern ich orientiere mich lieber an einem blühenden und wirtschaftlich erfolgreichen Baden-Württemberg direkt an unserer Grenzlinie. Liebe CSU, denen solltet ihr nacheifern; denn wäre der Anspruch auf bezahlte Weiterbildung so schlimm, dann würden die Firmen zu uns abwandern. Das tun sie aber nicht, sondern sie bleiben glücklich in Baden-Württemberg, wo es ein solches Gesetz gibt – so schlimm, wie Sie es immer darstellen, kann es daher gar nicht sein. Also los, wir sind dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Punkt. Sachgrundlose Befristungen im Staatsdienst sollten komplett abgeschafft werden: 20 % der Beschäftigten im Freistaat sind befristet beschäftigt. Das schürt Frust und erhöht den Druck, aber nicht die Motivation und die Loyalität der Arbeitnehmer. Ich nenne hier nur Lehrerinnen und Lehrer: Um sich mit einem niedrigen Personalstand zu schmücken, werden auf Kosten von Lehrerinnen und Lehrern und vielen anderen unnötige Befristungen ausgesprochen.

Fünfter Punkt. Arbeitsschutz nicht aufweichen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen mehr Mitspracherechte über das Wieviel, das Wann und das Wo ihrer Tätigkeit. Eine Führung in Teilzeit sollte für Frauen und Männer selbstverständlich sein. Wir GRÜNE schlagen einen Vollzeitkorridor im Bereich von 30 bis 40 Stunden vor. Wir müssen Ankündigungsfristen beschreiben. Nur dringende betriebliche Gründe sollen dagegen sprechen. Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit soll um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang, auf das Recht auf Homeoffice usw. erweitert werden. Dorthin müssen wir kommen. Der Arbeitsschutz darf nicht aufgeweicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Punkt. Recht auf Teilzeit: Das ist ein sehr wichtiger Punkt – einverstanden.

Siebter Punkt. Öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten sind ganz, ganz wichtig. Es gibt immer mehr Menschen, die zumindest phasenweise in ihrem Leben nicht in der Lage sind, den hektischen Anforderungen des Arbeitsmarktes standzuhalten. Auch die Fokussierung auf den ersten Arbeitsmarkt für möglichst alle ist falsch. Wir werden nicht alle Menschen mit physischen oder psychischen Erkrankungen und die Menschen, die langzeitarbeitslos sind, in den ersten Arbeitsmarkt bekommen. Wir müssen hier endlich umsteuern und alternative Möglichkeiten anbieten.

Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, damit auch Arbeitslose mit vielfältigen Problemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, und zwar schrittweise und nachhaltig. Wenn ich mich an die Rede Ihres Ministerpräsidenten von letzter Woche erinnere, der sagte, dass die vielen Langzeitarbeitslosen jetzt zu hunderttausend Fachkräften werden, dann bin ich gespannt, wann sie zum Luft- und Raumfahrtingenieur werden. Langzeitarbeitslose Menschen wollen arbeiten und sozial integriert zur Gesellschaft gehören, und ein moderner Sozialstaat muss darauf angemessen reagieren. Sie haben das seit Jahren versäumt und sich immer nur auf den ersten Arbeitsmarkt fokussiert. Ich hoffe hier auf ein zeitnahes Umsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21874 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das

sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen?

(Claudia Stamm (fraktionslos): Ich hatte zugestimmt!)

Bei Zustimmung der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos). – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) E.ON-Anteile: Nachhaltig Wirtschaften - Kein weiteres Tafelsilber des Freistaates verschern! (Drs. 17/21875)**

Ich eröffne die Aussprache und darf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen. Herr Kollege, bitte schön.

(Tobias Reiß (CSU): Ist das heute eine One-Man-Show?)

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) – Da kommen schon noch andere. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um eine geplante staatliche Wohnungsgesellschaft durch die Staatsregierung hat auch eine Debatte ausgelöst, wie wir mit den E.on-Anteilen umgehen, die sich noch im Besitz des Freistaates Bayern befinden. Es handelt sich hier um eine Beteiligung von 1,44 % mit einem derzeitigen Börsenwert von rund 280 Millionen Euro. Die Staatsregierung plant wohl, diese E.on-Anteile zu verflüssigen und den Erlös in eine staatliche Wohnungsgesellschaft zu investieren, vielleicht noch 100 bis 200 Millionen Euro draufzulegen und dann ein paar Wohnungen zu bauen.

Wir sehen dieses Manöver schon in der Stoßrichtung als falsch an und sagen ganz klar: Bevor wir eine staatliche Wohnungsgesellschaft gründen, sollten doch die Chancen des privaten Wohnungsmarktes aktiviert werden. Dort liegt sehr viel Geld bereit. Wenn wir dort gewisse Weichenstellungen modifizieren, werden wir genug Wohnungen bekommen. Was Sie hier planen, wird nicht reichen.

Vorgeschaltet wird aber jetzt schon dieser Verkauf der E.on-Anteile. Wir sehen das auf alle Fälle auch zum jetzigen Zeitpunkt als unseriöses Manöver an. Wir wissen noch nicht einmal, ob Sie diese Aktion überhaupt durchziehen wollen. Wahrscheinlich wollen Sie das selber nur dann tun, wenn es keinen öffentlichen Aufschrei gibt. Das zeigen auch das Hin und Her um diese Debatte und vor einigen Monaten die Aussage:

Jawohl, wir wollen die E.on-Anteile verkaufen. Dann kam zwischenzeitlich ein massives Dementi: Nein, nein. – Spätestens am 22. März wurde es auch in der Presse abgedruckt: Freistaat will nicht verkaufen. – Jetzt, in den letzten Tagen, wieder im Zuge der Regierungserklärung: Freistaat braucht wohl Geld, will E.on versilbern, will damit groß rauskommen. Wir verurteilen dieses Vorgehen, weil wir in diesen E.on-Anteilen eine gute Anlage bayerischen Staatseigentums sehen. Wir sprechen hier von einer Dividendenrendite von 3,4 %. Wo bekommen Sie das derzeit sonst auf dem Markt? Das ist sehr sicher. Wir kritisieren das in der großen Linie der Privatisierungspolitik von Stoiber, die jetzt nahtlos in die Söder-Ära einmündet. Wir haben heute schon die Debatte um den Verkauf der GBW-Wohnungen und das, was vorher und nachher alles passiert ist, gehabt.

Meine Damen und Herren, es wurden schon einmal E.on-Anteile verkauft. Es wurde das Bayernwerk verkauft. Es wurde VIAG verkauft. Es wurden die Molke-Weihenstephan und dergleichen mehr verkauft. Herr Stoiber hat damals massiv Geld flüssig gemacht, um in mehr oder weniger sinnvolle Projekte zu investieren. Vieles wurde auch massiv in den Sand gesetzt. Die Gefahr sehen wir auch hier drohen. Wir geben gut angelegten Staatsbesitz aus der Hand, investieren in eine in meinen Augen dubiose Wohnungsgesellschaft, und am Ende nach ein paar Jahren werden wir mit Sicherheit feststellen, dass nicht die Ziele erreicht sind, die man erreichen wollte. Sie hatten schon einmal eine Wohnungsgesellschaft und haben sie verkauft. Sie haben hier schon massiv Geld in den Sand gesetzt. Ich sage Ihnen voraus: Wenn dieses Ding nach der Wahl überhaupt aufs Gleis gesetzt wird, dann werden Sie es nach ein paar Jahren wahrscheinlich wieder privatisieren, und es wird wieder irgendein Investor kaufen, und wir werden sagen: Wofür hat man dafür im Vorfeld die E.on-Anteile verkauft?

Wir wollen heute politisch fordern, die Finger vom Verkauf dieser E.on-Anteile zu lassen. Konzentrieren Sie sich auf andere Politikfelder, aber werfen Sie hier nicht Staatseigentum zum Fenster raus. Das ist unser Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es wird jetzt natürlich bitter. Die FREIEN WÄHLER haben jetzt nur noch einen Redner, der glaubt, er muss jetzt zu allem selber reden.

Die FW-Mitglieder des Haushaltsausschusses haben sich gar nicht mehr ins Plenum getraut. Das ist kein Wunder, weil der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER zweimal bekräftigt hat, dass die E.on-Aktien verkauft werden sollen. Da wundert man sich dann natürlich: Ist das eigentlich noch ein Antrag der FREIEN WÄHLER, oder ist das ein Antrag ihres Fraktionsvorsitzenden allein?

Eure Fachpolitiker haben ganz glasklar nachvollzogen, was der Hintergrund eines Verkaufs der E.on-Aktien ist. Da ging es um strategische Überlegungen. Da ging es um Renditen. Da ging es darum, wie man damit umgeht. Ich sage jetzt mal: Da hat der Haushaltsausschuss in seiner Gänze sehr vernünftig gehandelt. Da darf man sich dann natürlich schon wundern, wenn jetzt so ein Antrag aus der Hüfte geschossen kommt. Nicht wundern muss man sich darüber, dass sich kein Fachpolitiker dieser Gruppierung ihn mehr zu vertreten traut.

Dann kommt der Punkt zwei. Da wird es jetzt ein bisschen eng. Das verstehe ich jetzt, ganz ehrlich gesagt, nicht mehr. Wollt ihr die Regierungsunfähigkeit auf Dauer nachweisen?

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Selbst wenn es so käme, wie gerade dargestellt, dann würde das bedeuten, die Bayerische Staatsregierung investiert 400 Millionen Euro in Wohnungen. Es entstehen 34.000 Wohnungen. Das sind dann 34.000 mehr als bisher. Dann verkauft sie diese Wohnungen, bekommt ihr Geld wieder, investiert wieder, es entstehen wieder 30.000 Wohnungen und, wie der Herr Fraktionssprecher der FREIEN WÄHLER gerade gesagt hat, dann verkauft sie sie wieder und investiert wieder. Dann haben wir am Ende 100.000 Wohnungen und haben unser Geld wieder. Das erscheint mir deutlich cleverer als der immer wieder wiederholte Vorschlag des Fraktionssprechers der FREIEN WÄHLER, doch das Geld, das man einmal investiert hat, in den Wohnungen stecken zu lassen. Dann haben wir zwar nur 30.000 Wohnungen, aber dann ist wenigstens noch das Geld drin. Das ist irgendwie eine Milchmädchenrechnung, und für die wird es halt problematisch.

Für die Staatsregierung und für die CSU-Fraktion gilt jedenfalls: Für die Menschen in Bayern, die diese Wohnungen brauchen, speziell für die Staatsbediensteten und für die wirtschaftlich Schwächeren, gilt das Motto der Bayerischen Staatsregierung: Wohnungen sind besser als Aktien, Wohnungen sind besser als Banknoten, Wohnungen sind besser als Papier. Wenn man den Hintergrund ein bisschen kennt, weiß man

natürlich, dass im Rahmen des Grundstockvermögens und nach den Regelungen zum Grundstockvermögen dem Freistaat Bayern kein Cent dabei verloren geht. Das heißt, Bayern ist so reich wie vorher, aber wir haben 50.000 Wohnungen mehr. So machen wir Politik. Dafür wählen uns die Menschen. Dieser verzweifelte Versuch, aus etwas Honig zu saugen, scheitert in diesem Fall daran, dass man vom Thema leider zu wenig versteht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung, ja? – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Weidenbusch, ich gehe jetzt gar nicht auf die Inhalte Ihrer Rede ein. Ich habe nur eine Frage zu Ihrer Rolle jetzt gerade eben, weil Sie, soweit ich weiß, Beauftragter der Staatsregierung für Beteiligungen sind. Haben Sie jetzt hier die Rolle der Staatsregierung vorgetragen und sind für die Staatsregierung eingestiegen oder meinen Sie, jetzt als Abgeordneter der CSU gesprochen zu haben? Wenn Letzteres zuträfe, dann sähen wir hier schon Probleme. Dann sagen wir: Sie sind befangen. Da hätte die CSU schon einen anderen Redner schicken sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, wollen Sie darauf antworten? – Bitte.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Kollege, selbstverständlich bin ich gewählter Abgeordneter, und zwar direkt für den Stimmkreis München-Land-Nord, und als solcher Mitglied der CSU-Fraktion, und als solcher spreche ich hier. Wenn ich Ihnen berichte, wie der Haushaltsausschuss diese Dinge sieht, wie Mitglieder der FREIEN WÄHLER dazu abgestimmt haben, dann glaube ich, wird damit deutlich, dass das eindeutig in meiner Rolle als Abgeordneter des Bayerischen Landtags und stolzes Mitglied der CSU-Fraktion geschehen ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nun darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Güller ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

**Harald Güller (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist doch noch ein Mitglied der FREIEN WÄHLER aus dem Haushaltsausschuss he-

reingekommen. Da können wir jetzt mal testen, wie weit das Erinnerungsvermögen geht, weil man, Kollege Aiwanger, fassungslos vor Ihrer Rede steht.

Es gibt zwei Dinge, die man auseinanderhalten muss. Das eine ist die Wohnungsbaugesellschaft. Ich sage für die SPD nicht, diese Wohnungsbaugesellschaft sei dubios. Nein, diese Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, ist eine richtige Entscheidung. Dubios ist die Entscheidung, dass sie bloß 10.000 Wohnungen innerhalb von sieben Jahren bauen soll. Diese Wohnungsbaugesellschaft muss – das ist nichts Neues; das hat auch unsere Vorsitzende Frau Kohlen hier ausdrücklich gesagt – einen kräftigen Schritt nach vorne gehen. Dafür ist sie wahrscheinlich derzeit finanziell zu schwach ausgestattet. Deswegen sind wir der Auffassung, dass sie noch besser ausgestattet werden muss. Wie das über den Staatshaushalt zu regeln ist, dazu haben wir bereits Vorschläge gemacht. Einer der Vorschläge ist – das zu nennen gehört zur Ehrlichkeit dazu –, die E.on-Aktien, die noch in Staatsbesitz sind, tatsächlich für so etwas einzusetzen. Diese E.on-Aktien kann man tatsächlich gut benutzen, um Investitionen für die Zukunft Bayerns auf den Weg zu bringen, ob das KITAS sind, ob das Schulen sind, ob das der Hochschulbereich ist, ob das Infrastruktur im Straßenbereich ist, ob es ÖPNV oder Schienenpersonennahverkehr ist oder ob es die dringend notwendige Schaffung kostengünstigen Wohnraums und von Wohnraum für unsere Staatsbediensteten ist. Überall ist das Geld momentan besser angelegt als in der Aktie. Erfreulicherweise waren Ihre Mitglieder

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie und wann?)

in den letzten Jahren und auch in der letzten Legislaturperiode im Haushaltsausschuss immer dieser Meinung. Da finde ich es ein bisschen komisch, wenn Sie hier plötzlich genau das Gegenteil behaupten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vielleicht einer, der nicht mehr in der Fraktion ist!)

In Ihrem Antrag ist im Übrigen ein Absatz richtig. Sie kritisieren wie damals die SPD, die das im Gegensatz zu Ihnen im Parlament gemacht hat, weil wir hier nämlich vertreten waren, das Verschmelzen von Tafelsilber von 2007 bis 2013 in der Ära Stoiber. Nur der Unterschied ist: Wir haben das nicht aus finanziellen Gründen gemacht, sondern wir sind der Auffassung, dass man über Bayernwerk, über Bayerische Versicherungskammer, über VIAG, über die damals noch deutlich höhere E.on-Beteiligung und zum Beispiel über Unternehmen wie Weihenstephan auch strukturell etwas für Bayern hätte erreichen können.

Deswegen ist es politisch richtig, dass der Freistaat solche Beteiligungen hält. Deshalb war das Verschmelzen unter Stoiber ein riesiger Fehler, den sich die CSU-Fraktion, die überall zugestimmt hat, ans Revers heften muss. Hier haben Sie große strukturelle Fehler gemacht und Schuld auf sich geladen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber mit dem jetzigen Anteil an E.on-Aktien kann man für Bayern strukturell leider nichts mehr erreichen. Dieser Anteil beträgt übrigens nicht 1,44 %, sondern nach dem Beteiligungsbericht und der Kapitalerhöhung nur noch 1,31 %. Deshalb ist es richtig, diese Aktien zum richtigen Zeitpunkt zu verkaufen, wie man im Haushaltsausschuss gesagt hat. Ob dieser Zeitpunkt jetzt, in einem Jahr oder in fünf Jahren ist, das kann man entscheiden.

Deswegen ist die Koppelung des Verkaufs an die Wohnungsbaugesellschaft nicht richtig. Die Formulierung des Antrags der FREIEN WÄHLER, einen Verkauf von E.on-Aktien niemals in Erwägung zu ziehen, ist falsch. Diese Formulierung wird weder von der Begründung noch bisher von Ihren Fachleuten getragen. Sie ist deshalb abzulehnen.

Herr Kollege Aiwanger, ich weiß nicht, was Sie geritten hat, heute dieses Thema aufzumachen. Hätten Sie früher thematisiert, dass wir eine Wohnungsbaugesellschaft brauchen, die in den nächsten Jahren 20.000, 30.000, 40.000, 50.000 Wohnungen baut, und einen entsprechenden Antrag eingebracht, wäre es deutlich besser gewesen. Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Mütze das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Aiwanger hat ein bisschen den Eindruck erweckt, als sollte hier Tafelsilber verkauft werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 280 Millionen Euro!)

– Genau. Lieber Kollege, das Tafelsilber hat der ehemalige Ministerpräsident Stoiber verkauft. Was hier noch liegt, sind die angelaufenen Löffel, die vielleicht mal geputzt werden sollten.

(Zuruf von der CSU: Ha, ha, ha!)

– Ja, ein schaler Witz, aber immerhin einer.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Verkauf dieser Anteile ist eine Option. Wir brauchen die E.on-Aktien in dieser Höhe nicht mehr; denn mit diesem geringen Anteil haben wir keinen Einfluss mehr auf die Unternehmensentscheidungen. Außerdem haben wir – darauf haben die Kollegen schon hingewiesen – im Haushaltsausschuss der Staatsregierung einstimmig die Freiheit gegeben, also auch mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER, damit zu tun, was notwendig ist. Daher kommt der Antrag sehr überraschend. Es ist völlig widersinnig, sich für alle Zeiten gegen einen Verkauf der E.on-Anteile zu stellen.

Die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft ist unabhängig von meiner politischen Einschätzung, ob es richtig oder falsch ist, nicht der schlechteste Zweck für eine Verwendung dieser 230, 260, 280 Millionen Euro, etwa für günstigen Wohnraum für Staatsbedienstete.

Fazit: Ihr Antrag ist leider abzulehnen. Das muss man so sagen. Fragwürdig ist auch, wer ihn warum geschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, wir können noch nicht namentlich abstimmen lassen, weil die nötige Zeit, um die namentliche Abstimmung durchführen zu können, noch nicht verstrichen ist. – Bleibt es bei der namentlichen Abstimmung?

(Zuruf von der CSU)

– Nein, es bleibt nicht bei der namentlichen Abstimmung. Dann kann ich über den Dringlichkeitsantrag abstimmen lassen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos), Günther Felbinger (fraktionslos) und Alexander Muthmann (fraktionslos) sowie Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bayern: vielfältig und weltoffen! Kein Missbrauch religiöser Symbole durch die Partei CSU und Staatsregierung! (Drs. 17/21876)**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Schulze das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Martin Luther soll auf dem Reichstag von Worms gesagt haben: "Hier stehe ich und kann nicht anders." Er tat dies wohl aus tiefster innerer Überzeugung und war bereit, die Konsequenzen zu tragen, so fatal sie auch waren.

Die CSU-Regierung hat am Dienstag beschlossen, dass künftig im Eingangsbereich jedes Dienstgebäudes des Freistaats ein Kreuz hängen muss. Sie hoffen, dass Ihnen das bei der Landtagswahl mehr Stimmen bringt. Ihr Motto heißt also: Hier stehen wir, aber vielleicht auch dort, wenn es opportun ist. Anstelle einer tiefen inneren Überzeugung entdecke ich bei Ihnen nur kaltes Kalkül. Sie sagen in Ihrer Begründung: Das Kreuz sei ein Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns. Das finde ich, ehrlich gesagt, eine sehr wundersame Ansicht. Ich weiß nicht, an welcher Schule Sie waren. Aber ich habe im Religionsunterricht gelernt: Das Kreuz ist das Symbol des gekreuzigten und auferstandenen Jesus und als solches das zentrale Symbol des Christentums.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, richtig!)

Dort steht das Kreuz für die Hoffnung auf Erlösung, bei Ihnen steht das Kreuz für die Hoffnung auf Mehrheiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, dass Sie mit dieser berechnenden und populistischen Haltung nicht nur den Geist unserer Verfassung verletzen, sondern Sie spalten auch die Gesellschaft, säen Unfrieden und missbrauchen ein Symbol des Glaubens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern ist die Rechts- und Gesellschaftsordnung durch viele Einflüsse geprägt. Religionen spielen ebenso wie Atheistinnen und Agnostiker eine wichtige Rolle. An wen ich glaube oder ob ich überhaupt glaube, das ist eine zutiefst persönliche Entscheidung. Das alles hat viel mit innerer Überzeugung zu tun.

Diese innere Überzeugung lässt sich nicht verordnen, nicht einmal von einer CSU-Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus gutem Grund garantiert die Verfassung die Glaubensfreiheit ebenso wie die Freiheit, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Dieses Recht garantiert uns persönliche Freiheit und schafft gesellschaftlichen Frieden. Niemand muss sich offenbaren. Niemandem wird die Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft abgesprochen, weil der Glaube vermeintlich nicht stimmt. Diesen Konsens wollen Sie nun aufkündigen. Sie wollen, dass der Staat seine weltanschauliche Neutralität aufgibt und das Christentum sichtbar über andere Überzeugungen stellt. Ihre Botschaft an alle, die keiner christlichen Kirche angehören, lautet: So richtig gehört die Person irgendwie nicht dazu. Damit spaltet man die Gesellschaft. Sie säen als CSU Unruhe und Unfrieden. Plötzlich muss man anfangen, sich für seinen Glauben zu rechtfertigen.

Ehrlich gesagt, der andere Hammer ist, dass jetzt die Botschaft an alle, die einer christlichen Kirche angehören, wie folgt lautet: Das Kreuz ist nicht mehr nur ein Symbol eures Glaubens, sondern auch ein politisches Symbol, ob es euch gefällt oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen davon, dass die Anordnung ein Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und Rechtsordnung sein solle. Ich sage Ihnen: Diese Anordnung ist genau das Gegenteil; denn Sie fördern nicht Zusammenhalt und Toleranz, sondern schaffen Zwietracht und grenzen aus. Wenn Sie gegen den Werteverfall in unserer Gesellschaft etwas tun wollen, dann unterlassen Sie diesen gefährlichen Unsinn; denn damit signalisieren Sie: Es geht nicht um Werte, die für alle gelten, sondern es geht um "wir gegen die". Es geht einzig und allein um den Wahlkampf der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, man muss es ertragen können, dass andere anders sind, und zwar ohne den Versuch, sie so zu machen, wie man selbst ist oder wie man sie gerne hätte. Das ist das Wesen eines modernen aufgeklärten Staates. Leben und leben lassen heißt dieser Grundsatz. Wir sind damit immer gut gefahren.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Versuch für die CSU-Regierung zum Bumerang wird. Die große Mehrheit der Menschen will eben nicht, dass Religion für politische

Ziele missbraucht wird. Ich appelliere hier auch an die Kirchen: Lassen Sie es nicht zu, dass das Symbol Ihres Glaubens für parteitaktische Zwecke missbraucht wird!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie es nicht zu, dass es verstaatlicht und zu einem politischen Wandschmuck degradiert wird. Ich fordere die CSU-Regierung auf: Hören Sie auf, Unfrieden in die Gesellschaft zu tragen.

(Tobias Reiß (CSU): Das machen doch die GRÜNEN!)

Hören Sie auf, religiöse Symbole für Ihre taktischen Zwecke zu nutzen. Hören Sie auf, gegen das Neutralitätsgebot zu verstoßen. Nehmen Sie Ihren Beschluss endlich wieder zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Kommen Sie bitte noch einmal an das Rednerpult zurück für eine Zwischenbemerkung. – Herr Kollege Freller, bitte.

**Karl Freller (CSU):** Frau Kollegin, ich hätte gerne eine Antwort auf den Text, den ich jetzt vorlese. Ich möchte dazu Ihre Meinung hören. Es ist ein Text von Kardinal Wetter zum Thema Kreuz. Er war der Vorgänger von Kardinal Marx. Ich zitiere wörtlich:

Ein Staat lebt nicht losgelöst von seinem Volk und dessen Geschichte. Er ist gewachsen und geformt aus vielfältigen Erfahrungen. Deshalb ist es auch für den Staat selbst legitim, Herkunft und geschichtliche Wurzeln nicht zu leugnen, sondern die in seiner Geschichte gewachsenen Zeichen und Symbole darzustellen und den Menschen zu zeigen.

Maßstab ist dabei das Wohl aller Bürger. Staatliches Handeln wird dort unzulässig, wo Einzelnen Schaden droht. Das Anbringen eines Kreuzes beschädigt niemand, verletzt niemand in seinem Lebensrecht und in seiner persönlichen Freiheit und auch nicht in seiner Freiheit zur Religionslosigkeit.

Ich möchte eine Antwort von Ihnen zu diesem Text von Herrn Kardinal Wetter.

(Beifall bei der CSU)

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Das mache ich sehr gerne. Ich glaube, das Entscheidende ist, dass man Werte wie Nächstenliebe, die Bewahrung der Schöpfung und Ähnliches lebt und nicht nur per Kreuz an

Behördenwände nagelt. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Unruhe bei der CSU)

Aus gutem Grund gibt es ein Neutralitätsgebot des Staates. Ich finde es perfide, dass sie, die CSU, ein religiöses Symbol für politische Zwecke missbrauchen. Das ist das große Problem. Das sage nicht nur ich, sondern das sagen auch viele Menschen, die in der Kirche aktiv sind. Das sagen Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich deutlich gegen Ihren Vorschlag ausgesprochen haben. Das sollte Ihnen eindeutig zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Das ist doch keine Antwort!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Gottstein, Sie hatten auch eine Zwischenbemerkung angemeldet. – Frau Kollegin Schulze, bitte bleiben Sie am Mikrofon – Frau Kollegin, bitte schön.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Schulze, Sie stimmen sicher mit mir überein, dass das Zitat von Kardinal Wetter gerade das Gegenteil von dem aussagt, was derzeit passiert. Er bezieht sich auf die Würde des Kreuzes, und er sieht das Kreuz sehr wohl als religiöses Symbol. Ich glaube, darum geht es in der Debatte aber gar nicht: um das Aufhängen eines religiösen Symbols. Ich glaube vielmehr, es geht um das Aufhängen eines Folklorestückes. Das ist doch das Beschämende.

(Unruhe bei der CSU)

So wurde es zitiert. Es ist wortwörtlich nachzulesen, dass es kein religiöses Beispiel ist. Das Kreuz ist sehr viel mehr. Deshalb sind derzeit auch so viele Christen in Aufruhr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. Ich hatte es in meiner Rede klar formuliert: Das Perfide daran ist, dass die CSU selbst sagt, das Kreuz wäre ein kulturelles Symbol. Damit tritt sie vielen Menschen, die das Kreuz als Symbol ihres Glaubens im Herzen tragen, auf die Füße. Deswegen sind auch viele Christinnen und Christen zu Recht sauer und stehen auf und sagen: Ganz ehrlich, das hat mit Christlichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

**Präsidentin Barbara Stamm:** – Ich kann nach der Geschäftsordnung keine Zwischenbemerkung mehr zulassen. Jetzt hat Herr Kollege Blume für die CSU das Wort. – Ich darf noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte, Herr Kollege.

**Markus Blume (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Brief des Paulus an die Korinther heißt es:

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

"Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden" – Liebe Frau Kollegin Schulze, wenn Paulus gewusst hätte, was Sie heute hier für eine Rede halten, hätte er wahrscheinlich nicht nur von einer Torheit, sondern von der größten anzunehmenden Dummheit gesprochen.

(Beifall bei der CSU – Florian Ritter (SPD): Sind Sie jetzt zuständig für die Definition von Glaubensfragen! – Thomas Gehring (GRÜNE): Blasphemie!)

Ihr Antrag ist heuchlerisch. Er ist heuchlerisch, weil Sie vorgeben, die christlichen Kirchen schützen zu wollen vor einem Staat, der sich anmaßen würde, das Kreuz zu usurpieren.

(Allgemeine Unruhe)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Blume, bitte einen Augenblick. Ich bitte, dass wir bei dieser Debatte zumindest ein Stück weit Haltung annehmen, ohne diese Zwischenrufe.

(Beifall bei der CSU – Florian Ritter (SPD): Haltung? Von uns aus gerne, dann fangen wir aber da vorne an! – Unruhe)

Herr Kollege Blume – –

(Unruhe)

Ich bitte darum, diese Zwischenrufe zu unterlassen. Das gilt für alle hier im Haus. – Bitte schön.

**Markus Blume (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Der Antrag ist nach unserem Dafürhalten heuchlerisch, weil Sie vorgeben, die christlichen Kirchen schützen zu wollen, weil der Staat angeblich das Kreuzzeichen usurpiert. Ich sagen Ihnen, was tatsächlich der Fall ist: Sie sind religionsfeindlich und wollen einen laizistischen Staat. Sie möchten Bayern zu einer religionsfreien Zone machen. Meine Damen und Herren, wir sagen ganz klar: nicht mit der Christlich-Sozialen Union!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich behaupte, Ihr Antrag ist auch gefährlich; denn so wie Sie kann nur jemand argumentieren, dem egal ist, was unser Land geprägt hat und auch in Zukunft prägen wird. Außerdem ist Ihr Antrag falsch, weil Sie behaupten, hier würde jemand das Kreuz zu einem Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung umdeuten. Ich sage Ihnen, das Kreuz ist das Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Natürlich ist das Kreuz das Zeichen des Christentums. Unter dem Einfluss von Humanismus und Aufklärung ist es aber eben auch zu einem konstitutiven Element unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung geworden.

Sie zitieren die Bayerische Verfassung. Ich sage Ihnen, hätten Sie lieber vorne angefangen, ganz vorne bei der Präambel. In der Präambel heißt es:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs geführt hat ...

Das war der historische Hintergrund, vor dem diese Bayerische Verfassung entstanden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zu behaupten, dass diese Bayerische Verfassung frei von christlicher Prägung wäre, frei von christlichen Werten und diesem Erlebnis des Zweiten Weltkriegs, ist historisch falsch, meine Damen und Herren.

(Karl Freller (CSU): Das ist grundfalsch!)

Es ist historisch falsch, es ist auch faktisch falsch. Es ist in jeder Hinsicht falsch, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich einen Sozialdemokraten zitieren, den Reichstagsabgeordneten Carlo Mierendorff. Er hat nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager zu einem Freund gesagt:

Wissen Sie, als Atheist bin ich in das Konzentrationslager gekommen, und nach dem, was ich dort erlebt habe, verließ ich es als gläubiger Christ. Es ist mir klar geworden, dass ein Volk ohne metaphysische Bindung, ohne Bindung an Gott, weder regiert werden noch auf Dauer blühen kann.

Meine Damen und Herren, wer sich zum Kreuz bekennt, wer Kreuze aufhängt, der muss sich dafür nicht rechtfertigen; denn er bekennt sich gerade zu den notwendigen Wertgrundlagen unserer freiheitlichen, unserer pluralen, unserer offenen Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich etwas zu den Werten sagen. Unser Ministerpräsident hat das bei der Tagung der Landessynode deutlich an die Synodalen gerichtet: Das Kreuz steht für Menschenwürde. Es steht für Toleranz, und es steht für Nächstenliebe. – Ich sage ganz deutlich: Wer Kreuze abnimmt, der nimmt auch die Toleranz ab. Der hängt im Gegenzug Intoleranz auf in diesem Land. Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir hängen Kreuze auf, weil wir damit Haltung zeigen, übrigens auch gegen die, die ein anderes Land wollen, die in diesem Land Intoleranz säen wollen und die vielleicht sogar Antisemitismus hoffähig machen wollen.

Ich darf an dieser Stelle einmal auf die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Deutschen Bundestag Goring-Eckardt abstellen. Sie hat heute gesagt, das Kreuz aufzuhängen sei Wahlkampfgetöse und beschämend. Ich sage Ihnen, was wirklich beschämend ist: Aus der grünen Multikulti-Ecke

(Katharina Schulze (GRÜNE): Jetzt reicht es aber!)

empört man sich über die, die hier ein Kreuz aufhängen, aber zu dem neuen Antisemitismus, der sich in unserem Land breitmacht, kommt kein hartes Wort. Das zeigt Ihre verquere Weltsicht.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Unverschämtheit!)

Wer nicht in der Lage ist, seine eigenen Werte zu vertreten, der ist der wahre Feind der offenen Gesellschaft.

Lassen Sie mich etwas zur Rolle und zur Aufgabe des Staates sagen: Die weltanschauliche Neutralität des Staates darf nicht mit einem sittlich ungebundenen Staat gleichgesetzt werden. In Deutschland sind Staat und Kirche unterschieden, das ist richtig. Sie sind sich aber gegenseitig nicht egal. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat beispielsweise geurteilt, dass das Neutralitätsgebot nicht als Gebot zur Eliminierung des Religiösen aus dem öffentlichen Bereich zu verstehen sei, es bedeute eben keine völlige Indifferenz

in religiös-weltanschaulichen Fragen und eben auch keine laizistische Trennung von Staat und Kirche.

Ich sage Ihnen: Umgekehrt ist es Aufgabe des Staates, die Grundlagen unseres Zusammenlebens zu sichern: die natürlichen Lebensgrundlagen, die kulturelle Überlieferung, aber eben auch die christliche Prägung. Wir schützen unsere Identität, um auch künftig so weltoffen und freiheitlich sein zu können, wie wir das heute in diesem Freistaat Bayern sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde es interessant, liebe Kollegin Schulze, dass Sie auch zur christlichen Verantwortung und zum christlichen Symbol gesprochen haben. Es gibt in Ihrer Fraktion eine ganze Reihe von Kollegen, die sich offen zum Christentum bekennen. Ich würde Ihren Fraktionskollegen etwas mehr Mut wünschen, sich in einer solchen Debatte einzuschalten. Man kann schlau daherreden über christliche Symbole, über christliche Verantwortung. Ich sage Ihnen: Am Ende ist es doch ein Unterschied, ob man sich tatsächlich zum Christentum bekennt. Ich sage an der Stelle ganz deutlich: Ich bin stolz auf die CSU-Fraktion, von der von 101 Kollegen 101 Kollegen tatsächlich ein konfessionelles Bekenntnis zum christlichen Glauben ablegen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht noch ein Letztes zu der Aufregung, die sich in diesem Land erneut breitmacht bei einem solchen Thema: Wir führen doch hier keinen Kulturkampf.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Sie führen einen!)

Wir sind doch auch nicht auf einem neuen Kreuzzug aus Bayern heraus, sondern wir versuchen doch nur, uns der gemeinsamen Grundlagen unseres Zusammenlebens zu versichern. Mich irritiert, dass man sich in diesem Land viel mehr Gedanken über die anderen macht als über die eigenen Grundlagen.

Ich sage auch ganz deutlich: Die größte Bedrohung für christliche Werte in diesem Land ist nicht die Bedrohung von außen, sondern ist die Bedrohung und Schwäche von innen. Deswegen will ich ganz ehrlich sagen: Mich lässt mancher ratlos zurück, auch Vertreter der Kirchen, die sich in dieser Debatte zu Wort melden. Häufig hat man den Eindruck, dass lieber andere Religionen verteidigt werden, als dass man die eigenen Werte kraftvoll vertritt. Auch darüber sollte man in diesen Zeiten vielleicht einmal nachdenken.

(Beifall bei der CSU)

Ganz im Sinne von Martin Luther, im 501. Jahr nach der Reformation, wünsche ich uns allen mehr Mut zur eigenen Sache; denn wer sicher ist im eigenen Standpunkt, der leistet erstens einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und kann zweitens gleichzeitig offen und tolerant für andere sein, meine Damen und Herren. So geht Bayern, das ist Bayern, und deswegen werden in Bayern Kreuze nicht abgehängt, sondern aufgehängt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zwischenbemerkung: Herr Kollege Gehring, bitte.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Blume, sind Sie sich sicher, dass Sie diese Debatte so führen wollen, wie Sie sie gerade geführt haben?

(Zurufe von der CSU: Ja!)

**Markus Blume (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ja.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sind Sie sich sicher, dass wir hier anfangen sollen, Bekenntnisse abzulegen? Ich bin katholisch, aber ich habe keinen Grund, hier ein Bekenntnis abzulegen, ob ich es bin oder ob ich es nicht bin. Das ist nicht die Rolle dieses Landtags, das ist nicht die Rolle dieses Parlamentes und auch nicht die Rolle von uns Abgeordneten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER – Ingrid Heckner (CSU): Das hat auch keiner gesagt!)

Wollen Sie uns wirklich Heuchelei vorwerfen für diesen Antrag? Werfen Sie das auch dem Landesbischof Bedford-Strohm vor? Werfen Sie das auch Herrn Burkhard Hose vor, Leuten aus der Kirche, die sich sehr dezidiert gegen diese Kreuz-Aktion Ihres Ministerpräsidenten geäußert haben? Es kann doch nicht sein, dass wir hier im Bayerischen Landtag als bayerische Abgeordnete über Bekenntnisse und Heuchlerum reden. Was ist denn das für ein Staatsverständnis?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Dann reden Sie von unserer Verfassung. Ja, der christliche Einfluss, die christliche Prägung sind wichtig. Aber nach dem Christentum kam die Aufklärung in unser Land, nach dem Christentum kam der Humanismus. Das beruht zum Teil auf christlichen Wurzeln, aber natürlich auch auf der Auseinandersetzung vor

allem auch mit der Rolle der Kirchen und der tagtäglichen Praxis des Christentums in unserem Land. Sie wissen genauso gut wie ich, dass in diesen 2.000 Jahren unter dem Zeichen des Kreuzes leider auch schlimme Dinge gemacht worden sind, nicht zuletzt von den Kreuzfahrern, die unter dem Kreuz Krieg geführt haben. Deswegen sind Symbole immer etwas, was wir belegen, indem wir Symbolen etwas geben.

Unser Zusammenleben in dieser Gesellschaft und unsere Verfassung macht doch aus, dass wir zusammenleben, egal, welchen Glauben wir haben, dass wir uns auf das Zusammenleben verpflichtet haben, ob wir an das Kreuz glauben oder nicht, ob wir es als Symbol sehen oder als kulturelles Symbol. Das müssen wir betonen.

Mit dem Aufhängen des Kreuzes betreiben Sie tatsächlich Symbolpolitik. Wenn Sie das nur zum kulturellen Werkzeug herabwürdigen, dann wird das folkloristisch, und dann reden wir nicht über Glaube. Wir müssen hier aber auch nicht über Glaube reden.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Blume, bitte. – Die Zeit ist um, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) – Einen Satz noch! – Wenn Sie uns hier Antisemitismus vorwerfen oder dass wir uns nicht klar dagegen bekennen,

(Zurufe von der CSU: Das hat keiner gesagt!)

fordere ich Sie auf, sich dafür zu entschuldigen. Das ist nicht die Position der GRÜNEN. Gestern hat sich Cem Özdemir sehr deutlich dazu geäußert. Ich fordere Sie auf, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Markus Blume (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, wenn Sie hier so viel mitzuteilen haben, dann würde ich vorschlagen, dass Sie in Zukunft für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer solchen Debatte reden. Das hätte dann vielleicht auch die Qualität des Beitrags insgesamt noch gehoben.

Was die Debatte angeht, lieber Herr Kollege, sollten Sie uns nicht vorwerfen, dass wir die Debatte führen. Wir reden über Ihren Dringlichkeitsantrag; es ist Ihr Antrag, es ist nicht unser Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Was die Sache des Kreuzes angeht und den Glauben – Herr Kollege, ich bin völlig bei Ihnen –: Glaubenssa-

che ist individuell, ist persönlich, ist die persönliche Lebensentscheidung jedes Einzelnen. Das ist grundgesetzlich verbürgt in einem Land, in dem Religionsfreiheit zu Recht großgeschrieben wird. In der Frage der Identitätsstiftung des Kreuzes, und zwar als Grundlage unseres Zusammenlebens, was sich durch die gesamte Gesellschaft und Rechtsordnung zieht, geht es nicht um eine Glaubensfrage, sondern da geht es um eine Haltungsfrage, die völlig unbestritten sein kann; denn daraus leiten sich Menschenwürde und das gesamte Grundrechtskonzept unserer Verfassung ab. Vor dem Hintergrund, lieber Herr Kollege, werden wir an der Stelle nicht weiter debattieren, weil wir glauben, dass hier eine klare Grundhaltung notwendig ist, die gerade auch mit dem Kreuz zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Stachowitz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Diana Stachowitz (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin! Zunächst muss ich auf die Äußerungen von Herrn Kollegen Blume eingehen, die mich sehr betroffen gemacht haben. In dieser Debatte geht es um die Grundrechte und die Grundwerte unserer Verfassung. Sie führen diese Debatte in einem Ton, der nicht den Werten und – jetzt werde ich doch theologisch – dem Kreuz entspricht. Bei der Kreuzigung geht es sehr wohl um Demut, um Respekt und um Toleranz. Es geht darum, ein Leid zu tragen. Die Sache des Glaubens ist eine ernste in unserem Land. Uns Gläubige hat miteinander aufgeschreckt, dass dieser Ton angeschlagen wird. Ich bin wirklich erschrocken, weil ich weiß, dass Sie sehr wohl in unserer evangelischen Kirche engagiert sind. Schlaudert haben Sie in diesem Tonfall. Aufgeregt haben Sie sich. Deswegen bitte ich Sie, noch einmal in sich zu gehen und sich gut zu überlegen, welches Symbol die Kreuzigung darstellt. Im Hinblick auf die Auferstehung sollten wir Protestanten wirklich darüber nachdenken. Das ist die Grundlage.

Jetzt komme ich zu dem Akt der Verordnung. Herr Ministerpräsident Söder, von Protestantin zu Protestant: Was wollten Sie mir als gläubiger Christin mit dieser Aktion eigentlich sagen? Oder war das gar nicht an mich gerichtet?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Kreuz steht nicht für die Grundwerte der Rechts- und Gesellschaftsordnung eines Landes, eines Bürgers oder einer Parteipolitik. Das Grundgesetz garantiert uns die Religionsfreiheit – andersherum ist es richtig. Jeder Extremist, egal, welcher Religion und

welcher Kirche er angehört, der dieses Grundrecht der Verfassung bricht oder verletzt, wird auf der Grundlage unseres Rechtssystems, unserer Verfassung, rechtlich belangt. Wir befinden uns nicht mehr im Kirchenrecht wie noch vor einigen Jahrhunderten. Zum Glück sind Kreuze kein Kampfmittel mehr zur Ausgrenzung oder zur Abgrenzung. Das Kreuz steht nicht für die Identität eines Landes und seiner Bewohner oder die Identität einer Partei.

(Manfred Ländner (CSU): Das sagen wir doch gar nicht! – Peter Winter (CSU): Haben Sie die Rede von Herrn Blume nicht gehört?)

– Ich habe die Rede sehr wohl gehört. Herr Blume hat von der Identität des Landes, der Identität der Grundwerte und der Identität unserer Verfassung gesprochen. Das hat er sehr wohl hergeleitet. Ich richte meine Worte jetzt an denjenigen, der diese Verordnung erlassen hat. Das ist Herr Söder. Das Kreuz ist ein Symbol des Glaubens. Ich habe versucht, das zu erklären. Vielleicht beschäftigen Sie sich auch noch einmal damit.

Mein Glaube ist nicht abhängig von einem Land. Mein Glaube ist nicht abhängig von einer Kultur. Meinen Glauben habe ich in mir, den kann ich überall hin mitnehmen. Mein Glaube ist meine Heimat. Ich wünsche mir eine Politik in Bayern, die zuhörend, zupackend und zukunftsorientiert ist. Dafür stehen wir als SPD. Wir stehen hinter den Kirchen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Sie in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, dass Sie Kreuze aufhängen wollen, habe ich mich zuerst gefreut. Ich bin Oberammergauer. In meiner Heimat ist die Holzschnitzkunst zu Hause. Es gibt sehr viele Herrgottsschnitzer. Wir hoffen auf viele Aufträge aus der Staatskanzlei. Ich hoffe, dass Sie dies berücksichtigen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deshalb habe ich nichts dagegen, wenn Kreuze aufgehängt werden. Herr Ministerpräsident, die Art und Weise, wie Sie das zelebriert haben, und auch Teile der Begründung machen mich aber schon betroffen und stutzig. Man merkt, dass hier etwas im wahrsten Sinne des Wortes medienträchtig inszeniert wird – mit schönen Fotos oder auch nicht. Sie möchten etwas verkaufen. Das Kreuz wird dabei politisch instrumen-

talisiert. Sie machen mit dem Kreuz Politik. Das ist nicht im Sinne des Kreuzes. Von diesem Vorwurf kann ich auch die Fraktion der GRÜNEN nicht freisprechen; denn auch dieser Antrag instrumentalisiert das Kreuz, aber in die andere Richtung. Meiner Meinung nach hat diese Debatte an dieser Stelle überhaupt nichts verloren. Dies ist der falsche Ort dafür.

Sie sagen, das Kreuz sei ein grundlegendes Symbol unserer bayerischen Identität und Lebensart. Ja, das ist es vielleicht. Aber das Kreuz ist auf der ganzen Welt ein Symbol. Das Kreuz ist nicht nur das Symbol Bayerns. Sie sagen, das Kreuz sei mehr als das Christentum. An dieser Stelle wird es schon gefährlich. Alles, was wir über Artikel 1 des Grundgesetzes gesagt haben, bezieht sich auf das Christentum. Worin besteht dieses Mehr, das Sie anführen? Was ist das Andere? Sie nehmen eine theologische Entleerung des Kreuzes vor. Sie profanieren das Kreuz letztendlich. Was bleibt übrig, wenn man das Kreuz profaniert? – Dann ist es im Grunde ein Galgen, den die römischen Soldaten verwendet haben. Diesen sollte man nicht unbedingt in die Eingänge von Behörden hängen. Deshalb überlegen Sie genau, was Sie tun!

Selbstverständlich hat das Kreuz auch eine Botschaft. Die Botschaft von Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Den Rest lassen wir einmal weg. Das sollte für Sie Anlass genug sein, die Debatte und die Diskussion anders zu führen. Die Würde und der Glaube aller anderen sollten respektiert werden. Das Kreuz sollte nicht als Symbol für Ausgrenzung, sondern als Symbol für Inklusion und Integration verstanden werden. Das Christliche lebt – das haben wir schon gehört – von der Demut, aber auch von der Toleranz und ganz besonders von der Liebe. Bei Ihrem Vorhaben kann ich keinen Akt der Liebe erkennen – ganz im Gegenteil. Das Kreuz soll für einen Wahlkampf instrumentalisiert werden, damit die CSU sagen kann: Mia san mia. Mia san guad. Alle anderen sind es nicht. – Das ist jedoch überhaupt nicht christlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass sich katholische und evangelische Verbände über das empören, was hier passiert. Ich muss Ihnen auch sagen, dass mich das persönlich in meinem Glauben betroffen macht. In einer gewissen Weise beleidigt und verärgert es mich auch. Hier würden mir einige Worte auf der Zunge liegen, die ich jetzt aber lieber nicht sage, um den Frieden des Hauses nicht zu gefährden.

Meine Damen und Herren, das Kreuz kann für vieles gebraucht und missbraucht werden. Das wissen wir

Christen am besten. In der Geschichte unseres Glaubens wurde auch viel Unrecht unter dem Kreuz begangen. Von daher sollte man als Staat immer sehr vorsichtig sein bei dem, was man damit tut. Das Kreuz sollte einen eigentlich eher mahnen und zu Vorsicht und Umsicht anleiten, aber nicht zu Großmannsucht und zum Darstellen der eigenen Person. Dafür ist es zu schade.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

(Widerspruch des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Jetzt war es eigentlich zu spät.

(Zurufe)

– Bei mir hat es nicht geblinkt. Es tut mir leid, ich kann nur reagieren, wenn jemand am Saalmikrofon drückt. – Frau Stamm, Sie gestatten, dass Herr Weidenbusch noch seine Zwischenbemerkung macht, damit wir keinen Ärger haben? – Herr Weidenbusch, Sie haben das Wort. Zwei Minuten.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** So lange brauche ich gar nicht. – Herr Kollege Streibl, ich habe aufmerksam zugehört, aber ich habe leider nicht herausgefunden: Sind Sie jetzt für Kreuze in Amtsstuben oder dagegen?

(Diana Stachowitz (SPD): Das hat er deutlich gesagt! – Weitere Zurufe)

Ganz einfach: dafür oder dagegen? Bitte sagen Sie mir das; denn darum geht es ja. Sie haben zuerst gesagt, Sie sind dafür, weil dann die Oberammergauer Kreuze bekommen. Und dann haben Sie gesagt, die Umsetzung gefällt Ihnen nicht, darum wollen Sie die Kreuze nicht drinnen haben. Ich glaube, wir zwei sind uns einig, dass das Kreuz für uns persönlich ein Symbol ist. Aber die Frage ist wirklich: Würden Sie es hinhängen oder nicht, Sie persönlich?

(Unruhe)

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Herr Weidenbusch, ich weiß, Sie sind ein aufmerksamer Zuhörer, und das ehrt Sie auch. Klar habe ich auch bei mir zu Hause ein Kreuz hängen, und das ist für mich auch wichtig. Ich kritisiere nicht das Aufhängen in den Behörden. Ich kritisiere die Art und Weise und die Begründung; denn diese ist falsch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Jetzt bitte ich die Kollegin Claudia Stamm ans Rednerpult.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bestenfalls kann man die Debatte um die Kreuze als weiteren Show Act des Ministerpräsidenten bezeichnen. Tatsächlich ist es Symbolpolitik und leider ein Paradebeispiel, ein schlechtes noch dazu; denn wer ein Kreuz vor sich herträgt bzw. an die Wand jeder Behörde in Bayern hängen will, sollte christliche Werte auch wirklich vorleben und nicht im Gegenteil spalten und Menschen mit Bedarfen gegen andere Menschen mit Bedarfen ausspielen.

In Artikel 1 des Grundgesetzes – "Die Würde des Menschen ist unantastbar" – steht nicht: Die Würde des deutschen Menschen ist unantastbar.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das hat niemand gesagt!)

Und wenn Sie nicht auf mich hören wollen, könnten Sie wenigstens auf die Worte sowohl von katholischer als auch von evangelischer Seite hören. Der Landesbischof zum Beispiel hat klar gesagt, das Entscheidende sei, dass das Kreuz nicht nur an der Wand hänge, sondern auch mit Leben erfüllt werde.

(Peter Winter (CSU): Da hat er recht! – Weitere Zurufe)

Abgesehen davon, Herr Ministerpräsident, ist das Kreuz nicht ein kulturelles Symbol, wie Sie gesagt haben. Das Kreuz ist ein religiöses Symbol, und das sollte auch Ihnen heilig sein, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann, ebenfalls für zwei Minuten.

**Alexander Muthmann (fraktionslos):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Beitrag richtet sich auch an den Kollegen Blume, der von Toleranz und Achtung als Grundlagen des Zusammenlebens gesprochen hat und im nächsten Satz den Redebeitrag der Vorrednerin als Beitrag von größter anzunehmender Dummheit bewertet hat. Das passt nicht zusammen. Wenn auf der einen Seite von Symbolik gesprochen wird und dahinter nicht der Nachweis von Substanz steht, kommt es zu dem Problem, über das heute diskutiert wird.

In Zeiten, in denen wir uns um ein tolerantes, weltoffenes und modernes – ich würde sagen: auch friedliches – Bayern und um ein gutes Miteinander der verschiedenen Religionsgemeinschaften bemühen, ist Symbolik einfach zu wenig. Da sind Verständnis, Gespräche und Empathie wichtig und gefragt. Die Politisierung eines solchen christlichen Symbols – das wurde bereits ausgeführt, ich will es nicht wiederholen – halte ich für falsch, und zumal diese aufdringliche Inszenierung ist abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs haben die Väter und Mütter der Bayerischen Verfassung im Jahre 1946 an die Spitze unserer Verfassung, in die Präambel unserer Verfassung die Worte gestellt: "Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat ...". Ich brauche die weiteren Sätze nicht zu zitieren. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist als eine der großen Ursachen – jedenfalls als eine der Kernursachen – dafür, dass diese Katastrophe des Nationalsozialismus möglich wurde, die Abwendung von den christlichen Grundsätzen und vom Glauben an Gott erkannt worden.

Schon damals fand sich in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung zu den obersten Bildungszielen in unseren Schulen und in unserer Gesellschaft wieder die klare Aussage: "Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen". Ja, das sollte auch heute unser Zusammenleben prägen. Nicht von ungefähr hat man dann als allererste Worte der Präambel unseres Grundgesetzes formuliert: "Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat sich das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz gegeben." – Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen!

Ja, wir bekennen uns zu weltanschaulicher Neutralität. Wir stehen ein für die Religionsfreiheit, und weil die Religionsfreiheit in Deutschland garantiert wird, kommen Menschen aus vielen anderen Ländern zu uns und suchen hier Zuflucht, weil diese Religionsfreiheit in anderen Ländern nicht gewährleistet ist. Aber dies bedeutet nicht, dass wir eine total laizistische Verfassung hätten. Es ist keine Verfassung, in der sich die Wörter "Gott" und "Glaube" nicht wiederfinden

würden, sondern ganz im Gegenteil. Sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz wird ausdrücklich der Glaube an Gott als eines der zentralen Themen des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, als etwas, was die Mehrheit der Menschen in unserem Land ganz wesentlich selbst prägt, angesprochen, ja, als selbstverständlich vorausgesetzt.

Meine Damen und Herren, das Kreuz bezeugt die prägende Kraft des Christentums für unsere kulturelle Identität und erinnert auch an die Wurzeln unserer Gesellschaft. Den Werten, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, sichtbaren Ausdruck zu verleihen, das ist kein Missbrauch religiöser Symbole. Es sollte vielmehr unser gemeinsames Anliegen sein, das zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

An unsere kulturelle Identität und an die gemeinsamen Werte zu erinnern, gilt gerade in Zeiten wie diesen, in denen wir alle einen grundlegenden Wandel in vielen Lebensbereichen erleben und in denen offensichtlich auch viele Menschen nach Orientierung suchen. Wer diesem Bemühen wie im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN die Religionsfreiheit entgegenhält, der verkennt deren Gehalt ganz grundlegend. Die Religionsfreiheit gebietet in der Tat staatliche Neutralität in religiösen Fragen. Sie ist jedoch kein Gebot zur Eliminierung des Religiösen aus dem öffentlichen Bereich und bedeutet gerade keine völlige Beliebigkeit in religiös-weltanschaulichen Fragen. In Deutschland gibt es traditionell keine laizistische Trennung von Staat und Kirche. Dies hat übrigens auch das Bundesverfassungsgericht bereits 1995 ausdrücklich klargestellt. Ich zitiere wörtlich:

Auch ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit selber zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen auch die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.

So weit das Bundesverfassungsgericht. Meine Damen und Herren, dies wird verkannt und bewusst außer Acht gelassen, wenn im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Bestimmungen der Bayerischen Verfassung zur Religionsfreiheit, zu den Landesfarben und

das Landeswappen verwiesen wird. Meine Damen und Herren, wir bekennen uns natürlich zu unseren Landesfarben und zu unserem Landeswappen. Auch bei uns im Plenum steht die bayerische Flagge. Aber die bayerische Flagge ist doch kein Ersatz für bzw. keine Alternative zum Kruzifix, das seit Jahren zu Recht im großen Treppenaufgang des Maximilians neums hängt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ganz kurz eine weitere Gerichtsentscheidung zitieren, die das sehr trefflich zum Ausdruck bringt. Sie haben meines Erachtens ein viel zu enges und zu einseitiges Verständnis von Religionsfreiheit. Im Jahr 2011 hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit einer Klage gegen das Anbringen von Kruzifixen in Klassenzimmern in Italien beschäftigt. Ich zitiere jetzt lediglich einen Absatz daraus, selbst wenn man vieles vorlesen könnte. Die Klage wurde damals abgewiesen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kommt zu dem klaren Ergebnis:

Das Anbringen von Kruzifixen macht die Mehrheitsreligion des Landes in der Schule besonders sichtbar. Das allein ist keine Indoktrinierung. Das Kruzifix ist ein wesentlich passives Symbol. Die italienischen Behörden und Gerichte haben bei ihrer Entscheidung, es in Klassenzimmern zu belassen, den ihnen zustehenden Ermessensspielraum nicht überschritten.

Meine Damen und Herren, wir erwarten nicht von jeder staatlichen Institution in Europa, dass sie das genauso sieht wie wir. Aber wir sehen uns im Einklang mit dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Wir haben im Freistaat Bayern das Recht, uns zur christlichen Prägung unseres Landes zu bekennen und sie mit dem Symbol des Kreuzes auch in den Dienstgebäuden unseres Landes sichtbar zu machen. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU)

Das gehört zur christlichen Prägung unseres Landes. Wer die Mehrheitsreligion in unserem Land richtig versteht, der weiß, dass gerade diese christliche Religion niemanden ausgrenzt, sondern sich grundsätzlich um Nächstenliebe bemüht. Das war in der Geschichte, auch der christlichen Kirchen, nicht immer von Fehlern frei. Wir verstehen die Interpretation des christlichen Glaubens im Einklang mit dem, was heute die Achtung der Menschenwürde und die Garantie der Religionsfreiheit in unserem Land bedeuten. Das ist auch heute das Religionsverständnis der allermeisten Christen in unserem Land. Deshalb ist das Kreuz nicht nur ein historisches Symbol, sondern auch das

richtige Symbol für die Zukunft unseres Landes. Davon sind wir fest überzeugt. Deshalb stehen wir zu diesem Symbol. Deshalb stehen wir zur christlichen Prägung unseres Landes. Diese wollen wir mit großem Engagement auch für die Zukunft gestalten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Hätten Sie eine Zwischenfrage angenommen? – Nein. Dann werde ich als Nächstes der Kollegin Stachowitz für eine zweiminütige Zwischenbemerkung das Wort erteilen.

**Diana Stachowitz (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine kleine Anmerkung. Das weiß-blaue Rautenmuster kommt ja aus dem Böhmisches. Das wissen Sie. Das hat eine Gräfin damals eingebracht. Ich möchte damit verdeutlichen, wie multikulturell Bayern eigentlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Anmerkung zielt aber auf etwas anderes ab. In der Verfassung ist von Gott, nicht aber von einem christlichen Gott die Rede. Wenn wir davon ausgehen, dass wir das Thema Gott so beziehen, dann hängen wir noch eine Kippa daneben und die anderen Symbole derjenigen, die sich mit Gott identifizieren.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Liebe Frau Kollegin Stachowitz, ich habe großen Respekt vor Ihnen, weil Sie in einer ähnlichen Weise, wie ich mich bemühe, engagierte Christin sind. Ich glaube, es wäre ungut, wenn wir uns in Haarspalterei verlieren. Ich habe darüber nicht als Innenminister zu befinden. Ich sage Ihnen aus meinem Glauben heraus meine persönliche Meinung. Sie haben die Kippa und damit die Mitbürger jüdischen Glaubens angesprochen. Mein Verständnis ist, dass Christen und Juden an den gleichen Gott glauben. Das Alte Testament verbindet uns ohnehin. Ich habe – – Bitte?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Für die Juden ist das Kreuz kein Symbol des Glaubens! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Nein, für die Juden ist das Kreuz kein Zeichen ihres Glaubens. Sie haben vielleicht wahrgenommen, was Frau Charlotte Knobloch, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, gesagt hat. Sie hat es begrüßt, dass das Kreuz als Zeichen für die mehrheitlich christliche Prägung unseres Landes gezeigt wird. Sie hat das ausdrücklich begrüßt und befürwortet. Ich glaube, die Kritik ist fehl am Plat-

ze. Das Problem haben hier manche immer wieder: Wir vertreten unseren eigenen Standpunkt nicht mehr, allein aus Sorge davor, dass wir irgendjemandem zu nahe treten könnten.

(Beifall bei der CSU)

An den Äußerungen von Frau Knobloch, einer der renommiertesten Vertreterinnen der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Landes, erkennen Sie, dass sie dieses Problem überhaupt nicht hat. Sie weiß, dass die Gesellschaft hier mehrheitlich vom Christentum geprägt ist. Das gehört heute zu unserem Verständnis. Wir treten selbstverständlich voll für das Recht unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und für deren Glaubensfreiheit in unserem Land ein. Darüber hinaus bekennen wir uns ganz klar dazu, dass die Existenz des Staates Israel zur Staatsräson, zum Selbstverständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gehört, und, und, und. Daraus muss man jedoch keinen Gegensatz konstruieren, sondern das gehört heute selbstverständlich zu unserem christlichen Glauben. Das habe ich vorhin gesagt.

Wenn sich hinsichtlich des ersten Satzes unseres Grundgesetzes in "Verantwortung vor Gott und den Menschen" auch ein muslimischer Mitbürger klar zur Präambel des Grundgesetzes bekennt und unter Gott für sich Allah im Einklang mit der gesamten Werteordnung unseres Grundgesetzes versteht, wird dagegen niemand etwas einzuwenden haben. Dies ist aber überhaupt kein Argument dagegen, dass die Mehrheit in unserem Land ihre christliche Prägung durch das Kreuzifix an den Wänden repräsentiert sieht. Dazu stehen wir. Ich glaube, deshalb müssen wir aus dieser Einschätzung auch keinen Gegensatz konstruieren.

(Diana Stachowitz (SPD): Mir ging es nur darum, dass die anderen auch ihren Gott finden!)

Wir stehen jedenfalls zu unserem klaren Bekenntnis, liebe Frau Kollegin Stachowitz.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister; wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen von Kollegin Gottstein und Kollegin Claudia Stamm.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister, glauben Sie, dass es vielleicht einen Unterschied gibt zwischen Mut, zu seinem Glauben zu stehen – Gott sei Dank brauchen wir in unserem Land keinen Mut mehr, zu unserem jeweiligen Glauben zu stehen –, und einer gewissen

Scheinheiligkeit, seinen Glauben vor sich herzutragen? Das ist meine erste Bemerkung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei diesem Punkt begeben Sie sich auf eine ganz schmale Gratwanderung. Ich glaube, entweder verstehen Sie und Ihre Vorredner Ihrer Partei es nicht oder Sie wollen es nicht verstehen, dass es im großen Teil dieser Debatte nicht darum geht, ob man dafür oder dagegen ist, das Kreuz aufzuhängen. Ich glaube, mein Kollege Streibl hat sehr wohl gesagt, dass das für uns keine Frage ist, dass das eine Bedeutung hat, dass das gerechtfertigt ist. Es geht um die Art, wie man – beschämend – eine Show daraus macht und es theologisch völlig falsch begründet.

Ich bitte Sie, mit großem Ernst zu lesen, was Ihnen heute die katholische und die evangelische Jugend geschrieben haben: dass Sie eine Show veranstalten, die vielleicht ein Werbeberater erfunden hat. Das wäre vielleicht noch eine Entschuldigung. Inzwischen sehe ich es aber so, dass Sie uns als echte Christen missbrauchen. Wahrscheinlich sind wir hier in vielerlei Hinsicht gläubig. Wir müssen hier über Kirchenasyl diskutieren. Wir haben Sie teilweise unterstützt und begehen im Zusammenhang mit Asyl sehr wohl Handlungen, die mit unserem Christentum kaum noch zu vereinbaren sind, weil wir zwischen dem Christlichen und der Rationalität des Staatswesens letztendlich abwägen müssen. Jetzt aber auf einmal so zu tun, ist so etwas von scheinheilig; das ist beschämend. Ich schäme mich für Christen, die ihren Glauben für so etwas hergeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Liebe Frau Kollegin, ich bemühe mich jetzt nachdrücklich, in diese Debatte keinen falschen Ton zu bringen, weil es mir persönlich sehr, sehr wichtig ist, dass, wie ich meine, viele in diesem Raum gerade dieser christliche Glaube nach wie vor verbindet. Deshalb ist es mir auch wichtig, heute nicht mehr Gräben als notwendig aufzureißen.

Ich darf im Anschluss an das, was Markus Blume schon gesagt hat, darauf hinweisen, dass es die Fraktion der GRÜNEN war, die es für nötig befunden hat, diese Debatte heute im Landtag zu führen.

(Diana Stachowitz (SPD): Warum? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben diese Debatte nicht inszeniert. Ich bemühe mich, in, wie ich glaube, gemeinsamer christlicher Grundüberzeugung jedenfalls bei der Frage, welchen

Mitmenschen ich Scheinheiligkeit vorwerfe, immer sehr, sehr vorsichtig zu sein. Im Leben sind immer und überall auch viele Pharisäer unterwegs. Jeder, der anderen Scheinheiligkeit vorwirft, sollte darüber erst einmal selber in Ruhe nachdenken.

(Beifall bei der CSU)

Als Innenminister habe ich versucht, Ihnen mit ruhigen Worten, aber auch mit einer klaren verfassungsrechtlichen Begründung darzulegen, weshalb es einerseits angesichts der aktuellen politischen Entwicklung auch in unserem Land politisch klug und richtig ist, andererseits aber auch völlig unbestritten vertretbar und okay ist, genau so zu entscheiden, wie die Bayerische Staatsregierung in ihrer Ministerratssitzung am Dienstag eindeutig, einstimmig, einmütig entschieden hat, und dass ich meine, dass es, um die christliche Prägung unseres Landes zu bewahren, genau richtig ist, weiter so vorzugehen. Deshalb, meine ich, sollten wir uns jetzt wieder darauf konzentrieren.

Ich interpretiere Sie so, dass Sie das inhaltlich für richtig halten. Sie sprechen von Show und Scheinheiligkeit. Wenn ich Sie aber richtig verstehe und auch den Kollegen Streibl richtig verstanden habe, haben Sie an dem Ergebnis der Entscheidung des Ministerrats nichts auszusetzen. Darauf sollten wir uns jetzt konzentrieren und dies gemeinsam weiter voranbringen.

Lassen Sie mich vielleicht noch eine Bemerkung dazu machen, die mich persönlich in den letzten zwei Jahren schon besonders oft umgetrieben hat und mich auch oft zum Nachdenken gebracht hat. Was können wir tun, um den Zusammenhalt in unserem Land weiter voranzubringen? – Ich erinnere mich an den Beginn der Pegida-Demonstrationen vor allen Dingen in Ostdeutschland, wo plötzlich Tausende von Leuten Sprüchen hinterherliefen. Da ging es vordergründig gegen die Islamisierung unseres Landes. Dann waren Menschen unterwegs, die man im Laufe der Monate und der letzten zwei Jahre erlebt hat und die sich dann selbst mit einer zum Teil brutalen Wortwahl mit unglaublichem Rassismus geäußert haben. Man hat gespürt, dass einerseits dieses Thema Islamisierung unseres Landes viele Menschen emotional umtreibt, auf der anderen Seite aber auch völlig klar ist, dass man mit einer solch negativen Grundeinstellung, wie sie dort bei solchen Pegida-Demonstrationen von vielen Menschen geäußert worden ist, keine Zukunft gewinnen kann. Im Kern steckt eben auch dahinter: Nur indem man gegen etwas ist, kann man auch keine Zukunft gewinnen. Gerade deswegen sage ich noch einmal: Es ist notwendig, dass wir klar sagen, wozu wir

uns bekennen, nicht, gegen was wir in erster Linie sind, sondern wozu wir uns bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Darum ist es wichtig, dass wir unsere Werte und unsere Grundausrichtung wieder in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Weitere Zwischenbemerkung von Kollegin Claudia Stamm.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, anknüpfend an die Kollegin Gottstein, die anführte, dass das, was in der Staatskanzlei verabschiedet wurde, theologisch falsch ausgelegt ist, wollte ich aus der Pressemitteilung zitieren. Das Kreuz ist – ab jetzt ist das Zitat wörtlich – "Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns". Ich lasse etwas aus. "Das Kreuz ist das grundlegende Symbol der kulturellen Identität" usw. Sie haben in Ihrer Rede zu Recht darauf abgehoben, dass das Kreuz ein religiöses und kein kulturelles Symbol ist.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Beides!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Frau Kollegin Stamm, man merkt, dass bei einer Reihe von Wortmeldungen fast krampfhaft versucht wird,

(Beifall bei der CSU)

ständig einen Gegensatz zu konstruieren, der nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der CSU)

Auch in dem Antrag wird darauf Bezug genommen. Auch in der Bayerischen Verfassung steht, dass Bayern ein Kulturstaat ist. Man kann doch die Kultur Bayerns gar nicht richtig verstehen, begreifen und auch für die Zukunft definieren, ohne nicht auch den Anteil der christlich-jüdischen Prägung unseres Landes an dieser Kultur zu berücksichtigen. Ich kann doch keinen Gegensatz zwischen bayerischer Kultur und Christentum konstruieren. Dies ist doch völlig abwegig. Natürlich gehört das zusammen. Natürlich ist das Christentum nicht allumfassende Kultur, aber ein wesentlicher Teil.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir aber zur namentlichen Abstimmung kommen, hat Kollegin Schul-

ze um eine persönliche Erklärung gemäß § 112 der Geschäftsordnung gebeten, und zwar zur Aussprache. Fünf Minuten!

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Blume, Sie unterstellen uns GRÜNEN und damit auch mir, wir würden nichts gegen Antisemitismus tun. Das ist schäbig, das ist falsch, und das weise ich vehement zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war auf dem Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching. Vielleicht wissen Sie nicht, wer Christoph Probst ist. Ich sage es Ihnen gerne. Es ist ein Widerstandskämpfer in der "Weißen Rose".

(Joachim Unterländer (CSU): Gequake!)

– Was haben Sie gerade gesagt? Das ist Gequake? Habe ich das gerade richtig gehört?

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist unterstes Niveau!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Keine Dialoge bitte. Sie können eine persönliche Erklärung abgeben, um Angriffe abzuwehren.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Ein Grund dafür, dass ich Politik mache, ist unter anderem, dass ich unsere Demokratie schützen möchte und es nicht aushalten kann, dass Jüdinnen und Juden in unserer Gesellschaft sich nicht mehr sicher fühlen. Ich halte es für nicht nachvollziehbar, dass wir alleine 2017 in Bayern 109 antisemitische Straftaten hatten. Das sind 109 antisemitische Straftaten zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin seit 2013 im Bayerischen Landtag und in meiner Fraktion Sprecherin für Strategien gegen Rechts extremismus. In dieser Funktion habe ich für unsere grüne Fraktion unzählige Anträge zur Bekämpfung des Antisemitismus, des Rechtsextremismus, des Rassismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gestellt. Ich habe mehr Prävention, mehr Demokratieprojekte, die Erhöhung des Ermittlungs- und Fahndungsdrucks, den Ausbau der Erinnerungskultur und Demokratiebildung innerhalb und außerhalb der Schule gefordert. Sie haben unseren Anträgen nicht zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Frau Kollegin, ich darf Sie daran erinnern, keine eigenen Ausführungen zu machen, sondern sich gegen die Angriffe zu

wehren. Das ist der Grund dieser persönlichen Bemerkung.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Ich zähle gerade auf, was ich im Kampf gegen Antisemitismus getan habe. Ich habe zum Beispiel einen Antrag gestellt, dass wir im Bayerischen Landtag Kuwait Airways verurteilen, weil die sich weigern, israelische Staatsangehörige ab deutschen Flughäfen zu befördern. Am 12. Dezember 2017 habe ich im Bayerischen Landtag einen Antrag mit dem Titel "Antisemitismus in Bayern entschieden entgegengetreten" eingebracht. In diesem Antrag haben wir GRÜNE aufgeführt, was wir alles machen möchten, damit der Antisemitismus in unserem Land geringer wird. In der Beratung im Ausschuss haben Sie, die CSU-Fraktion, diesem Antrag nicht zugestimmt.

Und ganz zum Schluss: In dieser Legislaturperiode habe ich schon zweimal an alle Fraktionen, auch an die CSU-Fraktion, einen Brief geschrieben, in dem ich darum gebeten habe, dass wir eine Arbeitsgruppe zur Stärkung des jüdischen Lebens in Bayern einrichten. Wir wären bereit gewesen, mit Ihnen darüber zu reden, wie wir jüdisches Leben in Bayern stärken und den Antisemitismus bekämpfen können. Sie haben da nicht mitgemacht. Deswegen stelle ich hier und heute fest: Herr Blume, Sie haben in Ihrer Rede hier im Plenum eine Falschaussage gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit treten wir jetzt in die Abstimmung ein. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den aufgerufenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21876 "Bayern: vielfältig und weltoffen! Kein Missbrauch religiöser Symbole durch die Partei CSU und Staatsregierung!" Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.42 bis 15.47 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. – Nehmen Sie bitter wieder Platz, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich dem Plenum noch zwei Ergebnisse von Neuwahlen von Ausschussvorsitzenden bekannt: Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat in seiner gestrigen Sitzung Herrn Kollegen Manfred Ländner zum neuen Vorsitzenden gewählt. Herr Kollege Dr. Harald Schwartz wurde eben-

falls gestern zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gewählt. Wir wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrer Wahl und Erfolg bei Ihren schwierigen Aufgaben.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe, die Sitzung geht sonst nicht weiter. Wenn Sie sich unterhalten wollen, gehen Sie bitte hinaus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein, die sollen da bleiben!)

Wenn Sie nur schwätzen, mache ich nicht weiter. – Bitte nehmen Sie wieder Platz, in der Tagesordnung geht es jetzt weiter.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Keine gemeinsame Sache mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen machen - Appell an demokratische Parteien (Drs. 17/21877)**

Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine verehrten Damen und Herren! Ich will heute mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe beginnen, der einmal gesagt hat: "Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist".

(Beifall bei der CSU)

Man könnte glauben, Goethe habe mit diesem Ausspruch die Opposition in Bayern charakterisiert; so gut passt dieses Wort zum Verhalten, das SPD, GRÜNE und FDP in der aktuellen Debatte über das PAG an den Tag legen. Sie haben bei Ihrer Kritik an den Änderungen des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes nicht nur jedes Maß verloren, Sie zeichnen nicht nur mit Halbwahrheiten und irreführenden Behauptungen ein völlig verzerrtes Bild der Realität und verunsichern damit die Menschen, sondern Sie machen dabei auch noch gemeinsame Sache mit Linksextremisten, mit Gegnern unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind einem Bündnis beigetreten, dem allein sieben Gruppierungen angehören, die aus guten Gründen vom Verfassungsschutz beobachtet werden und

im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2017 erwähnt werden, weil es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie extremistische Zielsetzungen verfolgen. Darunter befinden sich: die Linksjugend Solid, die die parlamentarische Demokratie ablehnt und Kontakte zu gewaltbereiten Autonomen unterhält; die DKP, die Nachfolgepartei der 1956 verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands; der Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, VVN-BdA, die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation, die in unserer Demokratie eine Vorstufe zum Faschismus sieht; der Arbeiterbund zum Wiederaufbau der KPD, der Ideen von Stalin und Mao anhängt, und die Rote Hilfe e. V., die sich der Unterstützung linksextremistischer Straf- und Gewalttäter verschrieben hat, die unseren Rechtsstaat als Gesinnungsjustiz verunglimpft und die die RAF-Terroristin Ulrike Meinhof als kämpferische Linke verherrlicht.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, ist das Ihre Vorstellung von Zivilgesellschaft? Sie wollen angeblich den Rechtsstaat verteidigen und setzen sich dann in ein Boot mit denen, die unseren Rechtsstaat bekämpfen, mit Linksextremisten und Feinden unserer Demokratie. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der CSU)

Sie demonstrieren mit ihnen, und Sie marschieren mit ihnen. Bei Ihnen heiligt offensichtlich der Zweck die Mittel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welcher Aufschrei würde durch dieses Parlament gehen, wenn die CSU sich in einem Bündnis mit der AfD oder sogar rechtsextremen Gruppen, zum Beispiel der NPD, engagieren würde. Ihr Protest würde kein Halten mehr kennen.

Wir tun das selbstverständlich nicht; wir setzen auf klare Abgrenzung zu radikalen Kräften jeder Art. Das war bisher Konsens unter den demokratischen Parteien, und das muss auch so bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn SPD, GRÜNE und FDP davon abweichen und hier keine klaren Grenzen mehr ziehen wollen, verabschieden sie sich aus der politischen Mitte.

(Beifall bei der CSU)

Aber immerhin sorgt dieses Verhalten für Klarheit. Die Menschen in Bayern können wenige Monate vor der Landtagswahl deutlich erkennen: Wir, die CSU, stehen an der Seite der Polizei und unserer Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch auf Sicherheit haben.

Sie von der SPD, den GRÜNEN und der FDP stehen Seite an Seite mit Anarchisten, Linksextremen und Kommunisten.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Sie deshalb nur auffordern: Distanzieren Sie sich von diesen Kräften! Verlassen Sie das Bündnis "noPAG", kehren Sie zu einer sachlichen Debatte zurück!

Lassen Sie mich eines klarstellen. Wir stellen uns jeder sachlichen und auch kontroversen Debatte über die Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes. Das ist in der parlamentarischen Demokratie notwendig und selbstverständlich. Aber wir lassen es nicht so stehen, dass in der aktuellen Debatte über das PAG am laufenden Band Unwahrheiten über den Inhalt des Gesetzes verbreitet werden. Das ist keine Medienschele. Die Medien berichten das, was Sie verbreiten. Es ist vielmehr eine Mahnung an SPD und GRÜNE, bei den Tatsachen zu bleiben und nicht ständig falsche Behauptungen in die Welt zu setzen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Sie glauben es nicht? Ich nenne Ihnen Beispiele. Eine Vertreterin der GRÜNEN behauptet bei einer Demo in Würzburg am 21. April, die anlasslose Videoüberwachung von Demonstrationen sei eine starke Einschränkung der Demonstrationsfreiheit in Bezug auf das PAG. Es ist aber schlicht falsch, dass künftig bei Demonstrationen mehr Videoaufnahmen möglich sind; denn dort gilt das Versammlungsgesetz; das Polizeiaufgabengesetz findet hier keine Anwendung.

Oder wenn in einem Flugblatt der SPD der zeitlich unbefristete Gewahrsam als rechtsstaatliche Farce bezeichnet wird: Sie wissen genau, dass der Rechtsstaat auch hier funktioniert, weil niemand länger als bis zum Ablauf des folgenden Tages ohne richterliche Entscheidung festgehalten werden kann. Dann muss der Richter entscheiden.

Oder wenn so getan wird, als stünde nun die lückenlose Überwachung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger bevor. Wenn die GRÜNE JUGEND vom autoritären Umbau Bayerns spricht und behauptet, auch ohne konkreten Tatverdacht und ohne richterlichen Beschluss dürfe die Polizei künftig die Kommunikation überwachen, wenn von großflächiger, anlassloser Überwachung und dem Einsatz von Handgranaten auf Demos die Rede ist – das alles ist falsch und eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen doch selbst ganz genau, dass die meisten polizeilichen Befugnisse nur bei schwerer und schwerster Kriminalität zulässig sind. Und Sie wissen genau, dass es im PAG künftig mehr Richtervorbehalte als heute geben wird.

Hören Sie also damit auf, solchen Unsinn zu verbreiten. Hören Sie auf mit Ihrem unsäglichen Gerede von Polizeiwillkür und dem drohenden Überwachungsstaat. Hören Sie auf mit absurden Horrorszenarien, in denen unsere Streifenpolizisten mit Handgranaten durch die Innenstädte spazieren. Das alles ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erweitern die Befugnisse unserer Polizei zeitgemäß und verantwortungsvoll, und zwar auf Grundlage unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Wir vertrauen unserer Polizei und stellen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten auch nicht unter Generalverdacht, wie das öffentlich im Moment bei verschiedenen Veranstaltungen getan wird.

Wir sorgen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und schützen sie, soweit man dies kann, bestmöglich vor Terroranschlägen und Schwerstkriminalität.

Andere in diesem Hohen Haus – SPD und GRÜNE – müssen sich hingegen die Frage gefallen lassen, auf welcher Seite sie stehen. Sie sind ein Bündnis mit radikalen Kräften eingegangen, nicht zuletzt auch mit Sympathisanten und Unterstützern der Anti-G20-Demo in Hamburg, bei der es zum Schulterschluss mit linksextremen Gewalttätern gekommen ist und mehrere Hundert Polizistinnen und Polizisten schwer verletzt wurden.

Wer zu unseren Polizistinnen und Polizisten steht, macht keine gemeinsame Sache mit Extremisten. Er verbündet sich nicht mit ihnen. Meine Damen und Herren, das wollen wir mit diesem Dringlichkeitsantrag klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Allein in der letzten Woche haben in Bayern 17.000 Menschen gegen die Neufassung des Polizeiaufgabengesetzes demonstriert. Man muss sagen, dass das geradezu spontan geschah; denn all diese Demonstrationen waren sehr kurzfristig angesetzt.

Die Menschen demonstrieren, wie es in unserer Verfassung vorgesehen ist, friedlich. Sie tun es vielfältig und bunt. Die Ablehnung ist breit und reicht weit in die bürgerlichen Schichten hinein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Tatsache ist: Der CSU schwimmen die Felle davon,

(Lachen bei der CSU)

und die Furcht, mit dem PAG könnte es ihr genauso ergehen wie mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, ist groß.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch dieses Gesetz ist letzten Endes an der Kraftmeierei und dem Anspruch der CSU gescheitert, jeden und jede bis ins Kleinste kontrollieren zu wollen und die Menschen bis aufs Blut zu gängeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Menschen wenden sich gegen dieses Gesetz, weil Freiheit ein Gefühl und ein Selbstverständnis ist, das den Bayern seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen ist. Deshalb schreiben die Bayern Freiheit groß. Das ist etwas, was die CSU nie verstanden hat und wahrscheinlich nie verstehen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die CSU schreibt Freiheit besonders klein und dafür den preußischen Duckmäuserstaat besonders groß.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): So ein Schmarren!)

Auch das ist einer der Gründe, warum so viele Menschen dieses Gesetz ablehnen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie paktieren mit Kommunisten! Sagen Sie einmal etwas dazu!)

Die Menschen wenden sich gegen dieses Gesetz, weil sich in unserem Verfassungsstaat nicht diejenigen zu rechtfertigen haben, die Bürgerrechte und Freiheitsrechte verteidigen, sondern diejenigen, die diese einschränken wollen. Um diesen Grundsatz schert sich die CSU schon lange nicht mehr. Das wird bei diesem Gesetz ganz besonders sichtbar.

Ja, es mag objektive Gründe geben, Freiheiten zu beschränken. Aber diese Gründe müssen ganz konkret und für alle nachvollziehbar vorgebracht werden. Die Menschen wenden sich gegen dieses Gesetz, weil Sie nicht die konkrete Notwendigkeit der einzelnen

Regelungen und ihre Verhältnismäßigkeit darlegen. Sie kehren die Kritik unter den Teppich, dass dieses Gesetz gegen das Trennungsgebot gerichtet ist. Sie führen Eingriffsschwellen ein, die noch nicht einmal Sie selbst den Menschen erklären können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege, sprechen Sie einmal zum Inhalt des Antrags!)

– Ich spreche sehr wohl zum Inhalt des Antrags.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist Ihr Pakt mit Linksextremen!)

Die Kritik, die wir vorbringen, deckt sich im Gegensatz zu dem, was Herr Kreuzer fälschlicherweise behauptet, vollständig mit der Kritik der Sachverständigen bei der Anhörung in diesem Hause. Ihre Angst vor der Debatte über die tatsächliche Kritik der Opposition und der vielen Menschen in Bayern, die inzwischen gegen diesen Gesetzentwurf auf die Straße gehen, haben Sie eindrucksvoll in einer der letzten Plenarsitzungen und auch heute wieder unter Beweis gestellt. Mit keinem Wort sind Sie auf die Kritik eingegangen, die Ihnen vorgehalten wurde. Mit keinem Wort sind Sie auf die inhaltliche Grundlage der Proteste und den Demonstrationsaufruf für den 10. Mai eingegangen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie einmal zu unserem Antrag!)

Stattdessen haben Sie in den Tiefen der sozialen Netzwerke zwei zugegebenermaßen blödsinnige Zitate herausgesucht und dann den Feind dazu erfunden. Herr Kreuzer, genau das haben Sie heute wieder getan.

Kolleginnen und Kollegen, in einem Punkt hat der Antrag durchaus recht: Es gibt eine Desinformationskampagne über das Polizeiaufgabengesetz. Diese Desinformationskampagne geht von der CSU und der Staatsregierung aus.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Sie können den Menschen die Notwendigkeit nicht erklären und versuchen, die Debatte auf andere Felder abzulenken. Das ist der Hintergrund dieses Antrags, nichts anderes. Angesichts der Demonstrationen in Bayern, die friedlich und nach Recht und Gesetz ablaufen, steht Ihnen der Angstschweiß im Genick.

Was Ihren Antrag noch viel absurder macht, ist der Umstand, dass er von einer CSU kommt, die seit Monaten kein Halten mehr kennt, wenn es darum geht, Haltungen, Forderungen, Wortwahl und Kampagnen zu kopieren, die man vor zwei Jahren noch in Pegida-

Filterblasen vermutet hätte. Das alles geschieht in der Hoffnung, irgendwo noch ein paar Wählerstimmen zusammenzukratzen. Dafür werden dann schon einmal Geist und Werte der Verfassung über Bord geworfen. Bei der Bundestagswahl sollten Sie eigentlich gelernt haben, dass das ausschließlich ein Mandatsbeschaffungsprogramm für Rechtspopulisten ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was diesen Antrag außerdem noch viel absurder macht, ist der Umstand, dass er von einer CSU kommt, die ihre Europapolitik vor allem darauf ausrichtet, den radikalen Gegnern eines solidarisch, sozial, rechtsstaatlich und demokratisch verfassten Europas den Rücken freizuhalten. Ja, Herr Kreuzer: Sage mir, mit wem du umgehst. Die CSU bezeichnet Viktor Orbán, der die plurale Verfassung Ungarns mit allen Mitteln untergräbt, als ihren guten Freund und Partner und demonstriert bei jeder Gelegenheit inhaltlichen Schulterschluss. Damit komme ich zu den Vorwürfen, die Herr Blume angesprochen hat: Viktor Orbán hat in den letzten Monaten sein Land mit einer antisemitischen Kampagne überzogen, die sich gewaschen hat. Er nennt die CSU unwidersprochen seinen einzigartigen Waffenbruder.

Was diesen Antrag schließlich noch absurd macht, ist der Umstand, dass er von einer CSU kommt, die nichts, aber auch gar nichts dabei findet, dass ihr ehemaliger Integrationsbeauftragter, als er noch im Amt war, wohl wissend, was er tut, den Dialog mit den Grauen Wölfen suchte. Die CSU demonstriert seit Monaten die unbedingte Bereitschaft, zum eigenen Vorteil den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufs Spiel zu setzen. Sie legt solche Anträge vor und glaubt, damit andere demokratische Parteien und die Menschen in ganz Bayern, die gegen dieses Polizeiaufgabengesetz demonstrieren, delegitimieren und diffamieren zu können. Heute demonstrieren Sie vor allem eines, nämlich Ihre eigene Bigotterie und Verlogenheit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Wir fordern Sie auf, Ihr Polizeiaufgabengesetz so schnell wie möglich zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Ritter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Fraktionsvorsitzender Kreuzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kreuzer, Sie haben das Wort.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Lieber Herr Kollege Ritter, man erlebt ja einiges. Ich möchte Ihnen jetzt doch einmal den Text des Antrags vorlesen.

**Florian Ritter (SPD):** Ich kenne den Text. Sie müssen ihn nicht vorlesen.

**Thomas Kreuzer (CSU):**

Der Landtag stellt mit Befremden fest, dass sich demokratisch legitimierte Parteien wie SPD, Grüne und FDP mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen in einem Bündnis gegen das PAG-Neuordnungsgesetz zusammengeschlossen haben.

Der Landtag fordert alle demokratischen Kräfte in diesem Bündnis auf, verfassungsfeindliche Organisationen auszuschließen oder andernfalls das umstrittene Bündnis zu verlassen.

Das ist das Ziel des Antrags, Herr Kollege Ritter. Sie haben zu diesem Antrag kein einziges Wort gesagt.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben heute über die PAG-Novelle gesprochen. Über dieses Thema werden wir noch in den Ausschüssen, in der Endberatung und im Plenum diskutieren. Nehmen Sie bitte Stellung: Halten Sie es für richtig, sich mit Antidemokraten zu verbünden, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt sind? Halten Sie es für richtig, mit diesen Leuten auf die Straße zu gehen und Veranstaltungen auszurichten? Ist dies der neue Stil der Partei SPD? Ich werde das auch die GRÜNEN fragen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Herr Kollege Ritter, Sie haben das Wort.

**Florian Ritter (SPD):** Herr Kreuzer, solange Sie nicht das Bündnis mit Viktor Orbán und den Kräften verlassen,

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Was für ein Bündnis? Was reden Sie da?)

die sich gegen ein demokratisch verfasstes Europa stellen, haben Sie nicht die Möglichkeit – –

(Widerspruch bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Sie haben kein einziges Argument gegen unseren Antrag vorgebracht!)

– Die Argumente gegen Ihren Antrag haben Sie durch Ihr eigenes Handeln in den letzten Monaten selbst vorgebracht. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt erteile ich Frau Kollegin Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag hat zwei Seiten. Auf der einen Seite geht es um die Meinungsfreiheit und eine demokratische Auseinandersetzung mit Themen und Entwicklungen. Dazu gehören natürlich auch Zusammenschluss und Kundgebung im Rahmen einer gemeinsamen Position in Form eines Bündnisses. Ich denke, wir müssen an dieser Stelle klar feststellen: Demonstrationen und der sich darin ausdrückende Protest gehören eindeutig zu einer Demokratie, und letztendlich muss eine Staatsregierung damit umgehen können.

In Bayern gibt es in diesem Zusammenhang immer wieder zahlreiche Bündnisse. Wir FREIEN WÄHLER waren im Übrigen auch schon in einem Bündnis. Die Abschaffung der Studiengebühren haben wir nicht allein geschafft – es war ein großes Bündnis, das uns hier unterstützt hat –, die Straßenausbaubeitragssatzung haben wir alleine geschafft.

Meinungen gibt es in Bayern natürlich viele, und es kann den demokratischen Parteien kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass sie das PAG, das neue Polizeiaufgabengesetz, bewerten und sich unterschiedlich positionieren.

(Tobias Reiß (CSU): Das macht auch keiner!)

Das ist absolut ihr Recht, und letztendlich ist diese Auseinandersetzung wichtig.

Grundsätzlich kann man auch nicht zum Vorwurf machen, dass sich eine demokratisch legitimierte Partei einer Vereinigung anschließt, die verfassungsrechtlich vielleicht etwas fragwürdig ist. Deswegen ist die eine Seite der Medaille, die im Antrag zum Ausdruck kommt: "Der Landtag stellt mit Befremden ..." – Als Deutschlehrerin freue ich mich über solche Wörter, die heute eher selten verwendet werden. "Befremden" ist ein schönes Wort, wobei fremd auch schon wieder so eine Sache ist. Fremd: Wir fremdeln doch viel.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Also, der Landtag wird vor allem aufgerufen, mit Befremden festzustellen, dass sich demokratisch legitimierte Parteien zu einem Bündnis mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen zusammengeschlossen haben. Ist es aber letztendlich unsere Aufgabe festzustellen, was andere Parteien machen? Sie sagen es.

Ich meine, Sie haben natürlich jetzt gerade – ich denke, zu Recht – die Retourkutsche bekommen, dass Sie in Europa – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie reden um das Thema herum, Frau Gottstein!)

– Ich habe 13 Minuten und jetzt noch 10 Minuten und 16 Sekunden, da müssen Sie mich jetzt einfach anhören.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Hoffentlich kommen Sie irgendwann zum Thema!)

– Heute ist um wichtige Themen schon ganz anders herumgeredet worden, und es wurde dann auf einmal so getan, als würden wir uns verwehren, dass ein christliches Symbol aufgehängt wird. Wir haben uns aber dagegen verwehrt, dass mit diesem christlichen Symbol Schindluder getrieben wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Uns geht es auch darum, dass, wenn wir diesem Antrag zustimmen – – Wir werden uns enthalten, weil es, wie gesagt, um zwei Seiten der Medaille geht. Auch Sie enthalten sich manchmal zu Recht. In dem Moment, in dem wir mit Befremden feststellen, was in diesem Fall den GRÜNEN und der SPD vorgeworfen wird, würden wir auch andere, denke ich, sehr stark verunglimpfen, die ebenfalls in diesem Bündnis sind, und das sind sehr wohl anerkannte Organisationen: ver.di, "München ist bunt! e. V." – das ist bestimmt eine Organisation, der man nichts Falsches vorwerfen kann –, Fanprojekt München, Münchner Flüchtlingsrat,

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Umweltinstitut München, Bayerischer Journalisten-Verband e. V. – alles Institutionen bzw. Verbände, denen wir sonst sehr wohlwollend gegenüberstehen und denen wir letztendlich nichts Böses nachweisen können. Auch sie sind in diesem Bündnis, und wenn

wir Ihrem Antrag zustimmen würden, dann würden wir deren Entscheidung, in diesem Bündnis zu sein, für falsch halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Antrag dient doch – das haben Sie, Herr Kollege Kreuzer, letztlich auch gesagt – vordergründig bestimmt auch dazu, diejenigen in die Ecke zu stellen, die sich ernsthaft mit diesem PAG auseinandersetzen und die ernsthaft darüber diskutieren. Wir FREIEN WÄHLER setzen uns mit diesem neuen Polizeiaufgabengesetz auch ernsthaft auseinander und versuchen sachlich, die Vor- und Nachteile herauszuarbeiten. Allerdings sind auch wir in diesem Zusammenhang schon der Lüge bezichtigt worden, und wir lügen hier sicher nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe vorher gesagt, dass dieser Antrag zwei Seiten hat, und die andere Seite richtet sich natürlich schon an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir FREIEN WÄHLER haben uns diesem Bündnis nicht angeschlossen, obwohl wir in vielen Dingen bei dieser Kritik übereinstimmen, weil es ab einem bestimmten Punkt natürlich schon auch um die Glaubwürdigkeit geht. Ich schließe mich Ihrer Kritik zum Teil an: Auch für mich leidet die CSU extrem in ihrer Glaubwürdigkeit, weil sie sich auf der europäischen Ebene mit einem Viktor Orbán gemeinmacht und das gegen meine Grundsätze verstößt.

Hier ist es aber eben auch so: Sie haben in diesem Bündnis "noPAG" eine Satzung, in der es heißt:

Organisationen und Einzelpersonen mit rassistischen, sexistischen, antisemitischen oder homophoben Zielen werden nicht

– in das Bündnis –

aufgenommen. In strittigen Fällen entscheidet das Plenum. Es soll ein Plenum mindestens einmal pro Monat stattfinden.

Allerdings ist kein Wort davon zu lesen, dass auch Linksextremisten oder überhaupt Extremisten ausgeschlossen würden, und von dem her ist das natürlich, denke ich, schon bedenklich. Wir haben Ihre Liste wirklich studiert. Wir haben noch einmal in der Liste des Verfassungsschutzes nachgesehen; das ist verständlich bzw. selbstverständlich, wenn man sich mit so einem Antrag beschäftigt. Es sind antifant, die MLPD, die DKP München oder die Rote Hilfe dabei, die teilweise eben sehr wohl vom Verfassungsschutz beobachtet werden, und wir haben hier schon Beden-

ken. Aus unserer Sicht ist es problematisch, dass sie nicht aus dem Bündnis ausgeschlossen wurden, was die Satzung hergäbe, wenn in ihr Linksextremisten und Extremisten definiert würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Von dem her ist auch unsere Meinung: Der Zweck heiligt nicht immer die Mittel. Wir haben uns dafür entschieden, uns mit diesem PAG auseinanderzusetzen und letztendlich vielleicht auch durch Änderungsanträge noch einmal zu versuchen, manches zu mildern.

In diesem Bündnis geht es, denke ich, zu sehr um Polarisierung, und es sollte sich unserer Meinung nach wirklich eine andere Satzung geben. Gerade wer, wie gesagt, im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Ich habe heute schon einmal gesagt, es gibt doch viel Scheinheiligkeit. Vorhin hat es dann in der Gegenrede geheißt: Sie sind es vielleicht selber. – Ich weiß es nicht. Ich bemühe mich, es nicht zu sein. Die meisten oder viele haben mich jetzt zehn Jahre hier erlebt. Ich habe schon versucht, zu bestimmten Grundsätzen zu stehen. Eine Enthaltung ist in diesem Fall auch etwas, und das wollen wir uns nicht lächerlich machen lassen. Wir sehen auf beiden Seiten eine gewisse Berechtigung und auf beiden Seiten aber auch, dass wir es nicht verstehen, deswegen unsere Enthaltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Gottstein, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Der Kollege Kreuzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe das einmal erwogen, aber nachdem Frau Gottstein dann doch zum Thema gekommen ist, lasse ich es sein! – Heiterkeit bei der CSU)

Okay. Ich hatte nur die Information, dass das der Fall sein würde. Gut. – Danke schön noch einmal, Frau Gottstein. – Jetzt kommen wir zur Kollegin Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1.300 Personen in Erlangen, 1.300 Personen in Nürnberg, 4.000 Personen in Würzburg, 5.000 Personen gestern Abend in Regensburg – so viele Menschen demonstrieren seit ein paar Wochen friedlich, aber konsequent gegen das PAG-Neuordnungsgesetz, weil sie eben keine Lust auf den CSU-Überwachungswahn haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Weil diese Menschen den Rechtsstaat verteidigen, weil sie unsere Demokratie schützen wollen und weil sie Sicherheit und Freiheit möchten, gehen sie für eine gute personelle Ausstattung der Polizei und gegen das verfassungswidrige Gesetz der CSU auf die Straße. Das Schöne ist: Es sind in den nächsten Wochen noch mindestens sechs weitere Demonstrationen in ganz Bayern geplant. Das alles ist gut, und das alles unterstützen wir GRÜNE aus vollstem Herzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Und was macht jetzt die CSU? – Anstatt den Protest anzuhören, anstatt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und die vielen neuen verfassungswidrigen Eingriffsbefugnisse wieder aus dem Gesetz herauszunehmen, diskreditieren Sie den breiten zivilgesellschaftlichen Protest. Das finde ich, ehrlich gesagt, schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bündnis "noPAG" in München, das Sie angesprochen haben, ist ein bunter Zusammenschluss ganz verschiedener Organisationen und Parteien: Vom Bayerischen Journalisten-Verband über den Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. bis hin zu Gewerkschaften, Parteien und Jugendorganisationen haben sich all diese Organisationen

(Tobias Reiß (CSU): Und bekannte linksextremistische Organisationen!)

das Ziel auf die Fahnen geschrieben, ein großes zivilgesellschaftliches Zeichen gegen den CSU-Überwachungswahn zu setzen. Und genau dafür organisiert das Bündnis jetzt eine große Demo am 10. Mai in München. Der Protest dort wird, genauso wie in allen anderen Städten bisher, bunt und friedlich sein. So hat es der Sprecher des Bündnisses bei der Pressekonferenz ganz klar und deutlich formuliert. Ich war selber da und habe es mit eigenen Ohren gehört. Ich möchte, um Sie vielleicht zu beruhigen, aus der Pressemitteilung der Polizei in Würzburg vom letzten Samstag zitieren. Zitat der Polizei: "Insgesamt verlief die gesamte Versammlung friedlich und störungsfrei." – Warum regen Sie sich auf? Warum regen Sie sich auf, dass Menschen ihr Recht der Demonstrationfreiheit wahrnehmen und auf die Straße gehen? – Das stört Sie halt, weil sie gegen ein Gesetz von Ihnen auf die Straße gehen. Aber dann bringen Sie nicht so sinnlose Gesetze ein, dann muss man auch nicht dagegen demonstrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Herr Kreuzer, Sie haben in Ihrem Redebeitrag gemeint, eine Politikerin der GRÜNEN habe in Würzburg Desinformationen verbreitet. Ich war selber auf der Demo in Würzburg und weiß noch genau, was ich gesagt habe. Ich bin innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der GRÜNEN hier. Wir diskutieren dieses Thema in den Ausschüssen zum Glück rauf und runter, und ich habe natürlich nur Dinge gesagt, die in diesem Gesetz so drinstehen.

(Zurufe von der CSU)

Bevor Sie sich weiter aufregen, möchte ich noch kurz an eine Sache erinnern: Vor ein paar Jahren gab es in München ein breites Bündnis von demokratischen und gesellschaftlichen Kräften, Kirchen, Gewerkschaften etc., das sich gegen ein Bürgerbegehren eingesetzt hat, mit dem die Partei "DIE FREIHEIT" das geplante Islamzentrum des Penzberger Imams Benjamin Idriz verhindern wollte. Einer dieser Bündnispartner waren Ihre CSU-Kolleginnen und -Kollegen aus dem Münchner Stadtrat. Wer war noch mit in dem Bündnis? – Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, VVN-BdA. Diese Organisation diskreditieren Sie jetzt mit Ihrem Dringlichkeitsantrag, und bei einer anderen Sache hat die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat mit ihr zusammengearbeitet. Das passt doch irgendwie alles nicht zusammen, was Sie heute und hier sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir diesen Antrag heute nur so erklären, dass Sie Angst haben, weil eine Landtagswahl vor der Tür steht

(Manfred Ländner (CSU): Immer derselbe Quatsch!)

und Sie erneut übersteuert haben und über das Ziel hinausgeschossen sind, weil Sie in Ihrem Überwachungswahn etwas ganz Zentrales vergessen haben: Wir hier in Bayern sind ein Freistaat. Freiheit gehört zum bayerischen Lebensgefühl genauso dazu wie das Glück, im sichersten Bundesland in Deutschland leben zu dürfen. Erst gestern konnten wir im Innenausschuss die vorzügliche Kriminalstatistik besprechen. Ich möchte hier und heute noch einmal ein herzliches Dankeschön für die gute Arbeit der bayerischen Polizei, der Rettungskräfte und der Feuerwehr sagen. Dass wir in einem so sicheren Bundesland leben, liegt an deren guter Arbeit. Deswegen müssen wir Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehr gut unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Deshalb können Sie gewiss sein: Wir GRÜNE werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass unsere Sicherheitsbehörden ihre Arbeit gut machen können. Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass die Bürgerrechte gewahrt bleiben, weil man beides gleichzeitig machen kann.

Wir haben schon bei der ersten Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes als einzige Fraktion gegen das Gesetz gestimmt und klagen jetzt vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Wir werden auch der zweiten Novellierung nicht zustimmen und wieder vor Gericht ziehen;

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

denn die Freiheit stirbt bekanntermaßen scheinweise, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden zusammen mit vielen anderen nicht zulassen, dass die CSU immer weiter Scheiben von unserer Freiheit abschneidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat sich der Kollege Kreuzer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Kreuzer.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Ich müsste jetzt den Antrag wieder vorlesen, aber ich schenke mir das, weil Sie es ja vorher gehört haben. Ich sage nur die Überschrift: "Keine gemeinsame Sache mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen machen – Appell an demokratische Parteien". Ich habe Ihnen sieben Organisationen aufgezählt, die im Verfassungsschutzbericht als extremistisch bzw. linksradikal erwähnt sind. Sie haben dazu nicht Stellung genommen. Das Ziel des Antrags ist nicht, das PAG zu diskutieren. Das werden wir tun. Ziel ist auch nicht, Demonstrationen zu verhindern. – Das ist das gute Recht der Leute. Ich frage Sie: Halten Sie es für angebracht, dass man sich mit Verfassungsfeinden verbündet und Seite an Seite demonstriert und marschiert? Oder halten Sie es für demokratische Parteien nicht für richtig, sich mit Extremisten zu verbünden? Das ist die Frage, und dazu will ich eine klare Stellungnahme.

Ein Münchner Kollege sagt mir, das, was Sie über München gesagt haben, stimmt so nicht. Es sei kein offizielles Bündnis gewesen, und auch die Stadtratsfraktion sei nicht dabei. Ich kann es nicht beurteilen. Ich bin kein Münchner. Ich gebe dies weiter. Aber das

ist der Kern der Frage. Halten Sie es für richtig, in ein Bündnis zu gehen, die Satzung mit zu unterschreiben, extremistische und radikale Parteien reinzulassen und mit denen gemeinsame Sache zu machen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kreuzer. – Frau Kollegin Schulze, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Lieber Herr Kreuzer, ich habe das in meiner Rede ganz klar gesagt. Ich bin zum Beispiel auf die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, VVN-BdA, eingegangen, mit der Sie bzw. die Münchner Stadtratsfraktion einen gemeinsamen Flyer gemacht haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber kein Bündnis!)

Den habe ich mir vorher extra herausgeholt, weil ich mir so was schon dachte. Das war ein breiter Zusammenschluss verschiedenster Organisationen, die diese Kampagne gemeinsam gemacht haben. Da waren sowohl die CSU-Stadtratsfraktion als auch all die anderen Organisationen dabei. Ich habe das extra vorher herausgesucht, weil ich mir schon dachte, dass so eine Frage kommt. Damit ich das nachweisen kann,

(Tobias Reiß (CSU): Sie sind auf dem linken Auge blind!)

habe ich es mitgebracht. Das ist genau der Punkt.

(Tobias Reiß (CSU): Nein, das ist nicht der Punkt! Der Punkt ist der Pakt mit Linksextremisten!)

Hier gehen Menschen gegen ein Gesetz auf die Straße, das Sie verabschieden wollen. Das stört Sie, und deswegen möchten Sie den Protest diskreditieren,

(Widerspruch bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

und dagegen verwehren wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat die Frau Kollegin Claudia Stamm für vier Minuten das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Tobias Reiß (CSU): Wie lange? Zwei Minuten maximal!)

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Neuerdings scheint die CSU-Fraktion ihre Anträge aus ihrer Zeitschrift, dem "Bayernkurier", abzuschreiben. Den Artikel konnte man noch unter dem Motto "Es ist es nicht einmal wert, ihn zu ignorieren" verbuchen. Aber nun haben Sie Ihre diffamierende Haltung mit dem Antrag ins Plenum getragen, und wir müssen tatsächlich darüber reden, was Sie mit der ersten Reform des Polizeiaufgabengesetzes seit einem Jahr tun. Ja, wir müssen über Rechtsstaat und Verfassungsrecht reden, bestimmt, und zwar über Ihr Verständnis davon, sehr geehrte Kollegen von der CSU. Das hat man heute Morgen bei der Endberatung des sogenannten PAG gesehen. Ihr Gesetz sieht nicht einmal vor, dass ein Verdächtiger im Sinne des PAG, also jemand, der noch keine Straftat begangen hat, zwingend einen Rechtsanwalt zur Seite gestellt bekommt,

(Manfred Ländner (CSU): Das stimmt doch nicht! Wieso behaupten Sie diesen Quatsch?)

ganz im Gegensatz zu einem Strafverdächtigen. Sie stellen also einen Verdächtigen, der noch nichts gemacht hat, schlechter als einen Strafverdächtigen. Das kann es im Sinne des Grundgesetzes nicht sein! Ist das etwa Ihr Verständnis von einem Rechtsstaat?

(Tobias Reiß (CSU): Antrag lesen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne den breiten Protest wären Ihre Änderungsanträge heute Morgen doch überhaupt nicht gekommen. Sechs Änderungsanträge an der Zahl, oder anders gesagt: Wie kommt es eigentlich, dass Sie den Änderungsantrag, der die Pressefreiheit massiv einschränken sollte, heute Morgen zurückgezogen haben? Vor zwei Wochen haben Sie ihn überhaupt erst eingereicht, und heute ziehen Sie ihn wegen der Proteste auf der Straße zurück.

(Manfred Ländner (CSU): Nein!)

Die Haltung bei Ihrem Dringlichkeitsantrag ist dieselbe, wie wir sie beim sogenannten Gefährdergesetz vor einem Jahr erlebt haben, dann jetzt bei der Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes und auch beim Psychatriegesetz. Beim Psychatriegesetz haben Sie in Ihrem Entwurf, den Sie hier in den Landtag eingebracht haben – das war kein Vorentwurf –, psychisch Kranke mit psychisch kranken Straftätern gleichgestellt, und ja, es ist gut gewesen, dass sich hier breiter Protest von Betroffenen und Nichtbetroffenen gebildet hat. Beim PAG sind nun alle irgendwie verdächtig. Sie möchten eben die Instrumente in der Hand haben, um jedermann zu überwachen, und zwar bevor eine Straftat begangen wurde – wohlgemerkt: nicht danach.

Bei der ersten Novelle vor einem Jahr war es leider nur einem sehr kleinen Teil der Öffentlichkeit bekannt, was das PAG bedeutet. Jetzt ist es einer breiten Öffentlichkeit bekannt, die nicht damit einverstanden ist. Während vormals mehrere Hundert Menschen demonstrierten, sind es nun pro Demonstration mehrere Tausend Personen, und das ist gut so. Kritik üben und demonstrieren zu können, sind gute verfassungsrechtliche Werte. Wollen Sie die jetzt auch abschaffen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Als Nächster hat Herr Kollege Ländner von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss als Erstes Frau Gottstein recht geben; denn sie hat von zwei Seiten einer Medaille gesprochen – genau darum geht es –, nämlich von Richtig und Falsch. Uns stört, dass über dieses PAG seit Wochen und Monaten in die Bevölkerung falsche Behauptungen getragen werden von Menschen, die am Erhalt dieses Staates nicht interessiert sind. Der Fraktionsvorsitzende hat sie aufgezehrt. Neuerdings gehen Sie im Pakt mit diesen Menschen auf die Straße. Ich als Parlamentarier frage mich: Ist es nicht berechtigt, in diesem Hohen Haus zu bitten bzw. zu empfehlen, sich von diesen Kräften zu distanzieren?

(Beifall bei der CSU)

Genau diese Kräfte, mit denen Sie auf den Straßen unserer Städte unterwegs sind, werden in wenigen Wochen und Monaten bei anderen Anlässen mit Zwilen, mit Steinen, Schlagstöcken, Holz und Knüppeln auf die Polizei losgehen. Das ist und war bei uns in Deutschland der Fall.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Frau Schulze, ich sage Ihnen ein Zweites. Sie wollen immer der Polizei helfen – schön, Mutter Teresa unserer Polizei. Doch was nützen der Polizei die größte Einsatzstärke und die beste Ausrüstung, wenn sie bei Straftaten zusehen muss, bis sie geschehen sind, um sich dann auf Befugnisse in der StPO zu beziehen?

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen im präventiven Bereich – im präventiven Bereich! – tätig sein.

Ich komme nun auf die Falschbehauptung zu sprechen. Es wird hier von "Polizeistaat" und von "grund-

losem Wegsperrern" gesprochen. In Würzburg wurden – so heute früh im "Morgenmagazin" – Menschen auf der Straße interviewt, die sagen, sie seien dagegen, dass die Polizisten in den Streifenwagen Handgranaten dabei hätten. Deshalb gingen sie zur Demonstration. Diese Behauptungen sind falsch und haltlos. Es ist schrecklich, wenn das Menschen glauben. Die Menschen bekommen es von diesen Organisationen erzählt, mit denen Sie sich gemeinmachen, indem Sie gemeinsam auf die Straße gehen. Das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen Artikel 20 des PAG nicht ersparen, der lautet:

Die festgehaltene Person ist zu entlassen,

1. sobald der Grund für die Maßnahme der Polizei weggefallen ist,
2. wenn die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung für unzulässig erklärt wird,
3. in jedem Fall spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung angeordnet ist. In der richterlichen Entscheidung ist die Dauer der Freiheitsentziehung zu bestimmen. Sie darf nicht mehr als drei Monate betragen und kann jeweils um längstens drei Monate verlängert werden.

Das bekämpfen Sie in diesen Demonstrationen.

Das PAG, dessen Ausdruck aus dem Internet ich Ihnen vorgelesen habe, ist am 01.08.2017 in Kraft getreten. Sie demonstrieren also gegen eine Änderung, die am 01.08.2017 in Kraft getreten ist und im Juli 2017 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde, und zwar mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der SPD und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der GRÜNEN. Heute, ein Dreivierteljahr später, demonstrieren Sie, bringen die Menschen in Wallung und behaupten, wir machten Wahlkampf. Das ist grotesk.

(Beifall bei der CSU)

Ich lese Ihnen auch aus Artikel 11 des PAG vor:

... wonach in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind (drohende Gefahr), soweit nicht die Art. 12 bis 48 die Befugnisse der Polizei besonders regeln. <sup>2</sup>Bedeutende Rechtsgüter sind:

1. der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes,
2. Leben, Gesundheit oder Freiheit,
3. die sexuelle Selbstbestimmung,
4. erhebliche Eigentumspositionen oder
5. Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Dagegen wehren Sie sich: Das darf nicht sein, ein Polizeistaat in Bayern, wenn das kommt. – Dieses Gesetz ist am 01.08.2017 in Kraft getreten.

(Zuruf von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich rede insofern zum Antrag, als diese Dinge, die in den Demonstrationen hochgepuscht werden, mit denen man Aufregung erzeugt und gegen unsere Polizei Stimmung macht, fälschlicherweise behauptet werden. Mit diesen Menschen, die fälschlicherweise Behauptungen aufstellen, demonstrieren Sie gemeinsam. Es wird falsch informiert und aufgewiegelt, und Sie sind dabei. Dagegen wehren wir uns.

Jeder muss das Recht der Demonstrationenfreiheit haben. Aber wenn Sie mitmachen, wenn von gewissen Organisationen, die kein Interesse an unserer Polizei und an unserem Rechtsstaat haben, zwischen die Menschen in unserem Land ein Keil getrieben werden soll, frage ich Sie schon: Wollen Sie das weiter aufrechterhalten? Oder sagen Sie: Wir distanzieren uns von diesen Kräften? Sie wollen wohl die CSU treffen, treffen aber unsere Polizei. Der Keil "Bürger gegen Polizei" wird durch solche Organisationen weiter vorangetrieben und verschärft. Ich hoffe, Sie sind bei solchen Demonstrationen zukünftig nicht mehr dabei.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Muthmann für zwei Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Alexander Muthmann (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Ländner, von einer Distanzierung von der Polizei kann im Zusammenhang mit der Kritik an dem PAG-Entwurf keine Rede sein. Möglicherweise haben Sie dazu auch meinen letzten Beitrag gehört. Ich habe mich mit dem PAG vor allem deswegen kritisch auseinandergesetzt, weil es angesichts "drohender

Gefahren" um eine Fülle neuer Befugnisse und um die Vorverlegung der Eingriffsschwelle geht.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das ist durchaus einer Kritik und einer Auseinandersetzung würdig, zumal unsere verschiedentlich vorgebrachte Kritik durch eine große Zahl gesellschaftlicher Gruppen aufgegriffen wurde, die sich mit diesem Entwurf ebenfalls befasst. Dass daran eine Reihe von Gruppen beteiligt ist, mit denen ich persönlich politisch gar nichts gemeinsam habe und nichts zu tun haben möchte, ist offenkundig. Das ist mehrfach angesprochen worden. Aber gemeinsam Bedenken gegen diesen Entwurf des PAG zu artikulieren, bedeutet noch nicht, gemeinsame Sache zu machen, wie Sie, Herr Kreuzer, es formuliert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Diese Summe kritischer Äußerungen und Bewertungen wird auch über Veranstaltungen nach außen getragen. Diese Kritik zu diskreditieren, wird über diesen Dringlichkeitsantrag auch ein Stück weit versucht. Stattdessen sollten wir in dieser Debatte den PAG-Entwurf sachlich bewerten und zu einer vernünftigen Auseinandersetzung zurückkehren. Das haben das PAG und vor allem die Polizisten, die dann die Maßnahmen vollziehen müssen, verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Jetzt hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat werden wir in der Plenarsitzung am 15. Mai hinreichend Gelegenheit haben, uns über die Inhalte der Reform des Polizeiaufgabengesetzes hier zu streiten. Da ist der Platz für diese Debatte, nachdem der Rechtsausschuss heute die Endberatung der Ausschussberatungen durchgeführt hat.

Heute geht es, wie das Herr Fraktionsvorsitzender Kreuzer angesprochen hat, in der Tat um etwas anderes. Es geht nämlich nicht um die Inhalte dieses Gesetzes, sondern um die Art und Weise, wie in diesem Lande einige derzeit die Debatte darüber führen. Es ist völlig in Ordnung, wenn über so einen Gesetzentwurf kontrovers diskutiert wird. Es ist in Ordnung, wenn in einer harten Debatte die Vor- und Nachteile erörtert werden. Nach meiner Beobachtung muss ich aber feststellen, es ist schon lange nicht mehr vorge-

kommen, dass demokratische Parteien sich in der Maschinerie des Vorwahlkampfes mit erklärten Verfassungsfeinden in ein Boot setzen. Sie tun dies mit Organisationen, die Tag und Nacht in verfassungsfeindlicher Weise, zum Teil auch in absolut persönlich gehässiger Weise, gegen unseren Rechtsstaat, unsere Polizei und unsere Justiz agieren. Wenn sich die SPD und die GRÜNEN, wenn sich sogar Teile der FDP mit solchen Organisationen absichtlich gemeinmachen und ein Bündnis mit erklärten verfassungsfeindlichen Kräften eingehen, dann tun sie das nur, um Vorwahlkampf zu betreiben. Es geht nicht darum, dass man eine Demonstration veranstaltet und dann nicht kontrollieren kann, wer alles mitläuft. Das ist unglaublich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Margit Wild (SPD) und Florian von Brunn (SPD))

Ich habe die Berichte von mehreren Veranstaltungen mitbekommen. Dabei wurden natürlich nicht von Rednern der SPD oder der GRÜNEN derartig polizeifeindliche Äußerungen gemacht. Es treten aber Redner der anderen Gruppierungen auf, von der Linkspartei oder auch von anderen, die sich in unverschämter Weise äußern und behaupten, die Polizei würde Beweise fälschen und vieles mehr. Die Vertreter der SPD, der GRÜNEN und der FDP stehen dann daneben, und sie klatschen dann auch noch Beifall. Da muss man doch wohl annehmen, dass sie dabei überhaupt nicht richtig zuhören.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Unerträglich!)

So ist inzwischen die Situation im Land draußen. Das ist ein unglaublicher Zustand. Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Ihnen mag es Spaß machen, damit Vorwahlkampf zu machen. Ich aber stelle fest: Sie diskreditieren damit Ihre Fähigkeit, in diesem Land auch nur irgendwie politische Verantwortung zu übernehmen, und Ihre Glaubwürdigkeit. Es ist schlimm, was Sie anrichten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Schulze hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Bernhard Roos (SPD): Wahlkampfgetöse! – Martin Stumpf (GRÜNE): Woher wissen Sie das? Werden die Veranstaltungen observiert?)

– Wir halten hier keine Zwiesprache. Jetzt hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das ist keine Zwiesprache, sondern ein Zwischenruf!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** – Habe ich leider nicht verstanden, Herr Kollege. Dann stellt sich die Frage, an wen der Zwischenruf gerichtet war.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Ich denke, im Zweifel an Sie. – Ich wollte auf einen Punkt eingehen, Herr Staatsminister. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden Vorwahlkampf machen. Das weise ich ganz entschieden zurück.

(Lachen bei der CSU)

Wir haben uns schon im letzten Sommer massiv gegen die erste Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes artikuliert. Wir haben hier im Landtag harte Debatten geführt. Wir machen das Gleiche hier auf der parlamentarischen Ebene. Aus Ihrer Sicht kann ich nachvollziehen, dass Sie überrascht, vielleicht auch ein bisschen erschrocken darüber sind, wenn viele Bürgerinnen und Bürger jetzt auf die Straße gehen, weil diese der Auffassung sind, was die CSU plant, geht eindeutig einen Schritt zu weit. Wenn Sie uns aber zum Vorwurf machen, dass wir die Meinung, die wir im Parlament vertreten, auch auf der Straße vertreten, dann finde ich das absurd.

(Ingrid Heckner (CSU): Ihr seid ein Bündnis eingegangen!)

Ich wollte deshalb klarstellen: Wir arbeiten an diesem Thema inhaltlich. Wir wollen, dass alle Menschen in Bayern frei und sicher leben können. Dafür müssen wir unsere bayerische Polizei gut ausstatten.

(Unruhe bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Dazu braucht es den Verfassungsfeind?)

Gleichzeitig müssen wir die Bürger- und die Freiheitsrechte schützen. Das ist unsere Aufgabe. Wenn Sie es nicht tun, dann machen wir es.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Absurd!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Ich freue mich immer, Frau Kollegin Schulze, wenn Sie das, was Sie hier erzählen, auch draußen erzählen. Das ist völlig in Ordnung. Ich würde mich allerdings auch freuen, wenn Sie gerade angesichts der aktuellen Situation die wenigen freundlichen Sätze, die Sie in den letzten Monaten zur baye-

rischen Polizei gefunden haben, demnächst auch auf öffentlichen Marktplätzen äußern würden. Dazu höre ich von Ihnen aber leider sehr wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mich zum Beispiel freuen, wenn Sie angesichts der vielen Lügen, die im Moment verbreitet werden, sich demnächst auf einem Marktplatz hinstellen und sagen würden: Jede Äußerung, die in den letzten Wochen dazu gefallen ist, dass die bayerische Polizei in Zukunft überall mit Handgranaten herumläuft, ist blanke Lüge. Es wäre wünschenswert, dass Sie es sich verbitten, dass jemand aus diesem Aktionsbündnis so etwas verbreitet. Das ist nämlich blanke Lüge, meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn Sie das auch einmal erzählen würden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21877 zustimmen will – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben namentliche Abstimmung beantragt!)

– Alles klar, tut mir leid. Entschuldigung, das stand nicht in meinen Unterlagen. – Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Ich gebe dafür fünf Minuten Zeit. Der Gegenstand ist hinreichend bekannt. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.46 bis 16.51 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen, sobald es vorliegt, mitgeteilt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/21878 mit 21884 sowie 17/21898 mit 21902 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bayern: vielfältig und weltoffen! Kein Missbrauch religiöser Symbole durch die Partei CSU und Staatsre-

gierung!", Drucksache 17/21876, bekannt. Mit Ja haben 41 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 87. Stimmenthaltungen: 12. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 i** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Förderung des stationsbasierten Carsharing  
in Bayern (Drs. 17/21734)  
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Zellmeier. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort. – Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

**Staatssekretär Josef Zellmeier (Wohnen, Bau und Verkehr):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns kennt das Problem: Parkplatzsuche im Stadtverkehr. Vor allem in München ist das oft mühselig und eine harte Geduldsprobe. Der ADAC sagt uns: Bis zu 40 % des Verkehrs in den Innenstädten ist auf die Parkplatzsuche zurückzuführen. Das ist eine Belastung für Anwohner und Autofahrer zugleich. Jetzt gibt es manche, die sagen: Genau, und deshalb am besten gleich her mit der blauen Plakette, Einfahrten verbieten und den Individualverkehr zurückdrängen. Ich sage: Nein. Die Staatsregierung will Entlastung schaffen, ohne die Bürger zu bevormunden.

Mit der neuen Carsharing-Vorschrift geben wir den Gemeinden ein Werkzeug an die Hand, um den knappen Parkraum besser zu strukturieren. Wir schreiben nicht vor, den Bürgerinnen und Bürgern nicht, aber auch nicht den Städten und Gemeinden. Eine Lösung soll vor Ort gefunden werden; da weiß man es am besten.

In den letzten Jahren ist das Modell Carsharing immer stärker in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Die geteilte Nutzung von Fahrzeugen erfreut sich steigender Beliebtheit. Dabei haben hauptsächlich stationsunabhängige Angebote die Wahrnehmung geprägt. Weniger bekannt ist, dass es das Carsharing in Bayern gerade auch im ländlichen Raum seit Jahrzehnten gibt. Von der einzelnen Pfarrei bis zum kommunalen Carsharing – Angebote mit festen Stationen sind bereits ein bewährtes Modell.

Speziellen Parkraum auf öffentlichen Straßen gab es bisher für diese Fahrzeuge nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist aber naheliegend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein solches Modell mit ortsfesten verlässlichen Stationen auch in den hoch belasteten Straßenraum größerer Gemeinden zu holen. Auf diese Weise wird der knappe Parkraum optimiert und ein weiterer Anreiz für den Verzicht auf einen eigenen Pkw geschaffen.

Im Jahr 2017 hat der Bund mit seinem Carsharinggesetz bereits einen Anlauf unternommen, um Carsharing auf verschiedene Weise zu fördern, zum Beispiel durch Vorteile beim Parken. Mit großem Interesse wird die Einführung entsprechender Verkehrszeichen auch in Bayern erwartet. Für das stationsbasierte Carsharing konnte der Bund nur eine Regelung für Bundesstraßen treffen. Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind aber nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme und eben nicht die wichtigsten Aufstellorte für solche Stationen. Viel interessanter sind die innerörtlichen Straßen, für die das Landesrecht, das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, gilt. Da setzen wir nun an.

Der vorliegende Entwurf zur Ergänzung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes soll diese Lücke schließen. Wir schaffen kein Bürokratiemonster, wir leben den Grundsatz der Subsidiarität in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. So wollen wir gemeinsam ein kluges Verfahren etablieren. Über die neue Vorschrift können zunächst Flächen im örtlichen Straßenraum bestimmt werden, die eine Gemeinde als geeignet ansieht. In einem zweiten Schritt werden diese Flächen dann in einem transparenten Verfahren einzelnen Anbietern exklusiv für bis zu acht Jahre zur Verfügung gestellt. Die Regelung ermöglicht es dabei, Umweltkriterien bei der Auswahlentscheidung heranzuziehen. Es können also auch umweltfreundliche Angebote bevorzugt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Carsharing ist auf dem Vormarsch und ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, um Kosten zu sparen, die Umwelt zu schonen und die Verkehrslage zu entspannen. Ich bitte Sie daher, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Allerdings ist das nur ein Schritt von vielen, um die große Herausforderung Verkehr zu bewältigen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um den Blick auch auf andere Verkehrsmittel zu lenken. Wir haben die Mobilität von Personen und Gütern unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen. Für Bayern rechnen wir bis 2030 im Personenverkehr mit einer Zunahme von 26 %, im Güterverkehr sogar von 41 %. Angesichts dieser Prognosen sind Erhalt und Ausbau der Infrastruktur auch in Zukunft enorm wichtig.

Wir führen keine ideologischen Grabenkämpfe; wir sind für eine angemessene Finanzierung, wir tun das, was zu tun ist. Wir bauen Staatsstraßen aus. 2018 sind dafür 310 Millionen Euro im Haushalt. Das ist ein Wert, wie wir ihn noch nie hatten. Der Verkehr muss fließen. Wir stehen zum Auto.

Das Thema E-Mobilität ist von großer Bedeutung, nicht nur im Autoverkehr, auch auf der Schiene. Die Staatsregierung hat hierzu schon wichtige Hausaufgaben gemacht und im Januar die Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene beschlossen. Im Bund haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass bis 2025 hier ordentliche Fortschritte gemacht werden können.

Im Güterverkehr setzen wir auf ein leistungsfähiges Netz von Güterverkehrszentren. Auch damit steigern wir die Effizienz unserer Verkehrssysteme. Wir sorgen für Umwelt, Klima und ressourcenschonende Abwicklung sowohl im Personen- wie auch im Güterverkehr.

Zu einer nachhaltigen Mobilität der Zukunft gehört auch, attraktive Alternativen zum Auto zu schaffen. Wie unser Ministerpräsident in der Regierungserklärung am 18. April dargestellt hat, werden wir zusätzlich 100 Millionen Euro in den ÖPNV investieren. Wir wollen zum Beispiel kommunale Verkehrsverbünde stärken, ein bayernweites Ticket erreichen, smarte Busse und Bürgerbusse sowie landkreisübergreifende Buslinien fördern.

Bayern soll aber auch Radland Nummer eins werden. Unser Ziel ist es, den Radverkehrsanteil bis 2025 auf 20 % des Verkehrsaufkommens zu steigern und das Fahrrad zu einem selbstverständlichen Verkehrsmittel zu machen. Das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 wurde bereits im vergangenen Jahr veröffentlicht. Wir haben ein bayernweites Radwegeprogramm aufgelegt, und im Zeitraum bis 2019 geben wir dafür insgesamt 200 Millionen Euro aus. Dieses Programm verdient eine Fortsetzung.

Natürlich ist für die Mobilität in Bayern schon viel getan worden, aber wir müssen noch vieles tun und ergänzen.

Wir investieren auch, um die Luft in Bayern noch sauberer zu machen, als sie schon ist. Es handelt sich um ein kraftvolles Gesamtpaket, das insgesamt 404 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre umfasst. Das Sofortprogramm "Saubere Luft 2017-2020" des Bundes werden wir sinnvoll ergänzen. Wir werden die betroffenen Städte in bisher beispiellosem Umfang unterstützen. Wir fördern die Beschaffung neuer und sauberer Busse, Straßenbahn- und U-Bahn-Fahrzeuge für zusätzliche Angebote, einen Gratismonat für MVV-Abo-Kunden und Maßnahmen zur Digitalisie-

rung des Verkehrsangebotes und den Ausbau und Neubau von Umsteigeparkplätzen. Radverkehr und Logistik kommen nicht zu kurz. Wir stehen für Anreize anstatt für Verbote. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das unterscheidet uns von manch anderen in diesem Hohen Haus, die hier ihre Reden halten. Das war schon im Vorgängerministerium des Innern, für Bau und Verkehr der Fall. Kollege Joachim Herrmann und Gerhard Eck haben dies genauso vorangetrieben wie Ministerin Ilse Aigner und ich es tun werden. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für unsere Strategie. Sie ist richtig und zukunftsorientiert. Sie wird uns nicht nur bessere Luft, sondern auch eine bessere Mobilität bringen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Roos.

**Bernhard Roos (SPD):** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung des stationsbasierten Carsharing in Bayern ist absolut zustimmungsfähig. Er folgt dem Vorstoß des Bundes, das Teilen zu privilegieren. Dabei geht es nicht um Teilen und Herrschen, sondern um das Teilen zur Bewältigung des Verkehrs. Der überbordende Verkehr soll mit dem kleinen Baustein des Carsharings eingedämmt werden. Menschen sollen sich Autos teilen. An dieser Stelle muss man zwischen dem gewerblichen und dem privaten Carsharing unterscheiden. Das private Carsharing ist von diesem Gesetzentwurf nicht direkt betroffen. In den Kommunen muss es allerdings auch umgesetzt werden. Carsharing-Organisationen, kleine Genossenschaften und NachbarschaftsKooperativen, die versuchen, den Gebrauch des Autos auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, sollten privilegiert werden. Dadurch wird Verkehrsraum gespart.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund hat das Carsharinggesetz im Jahr 2017 eingeführt. Dieses Gesetz beschränkt sich jedoch auf Bundesstraßen, die durch Kommunen führen. Der jetzige Gesetzesakt zielt darauf ab, für alle anderen Straßen im Land wie Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen eine Regelung für stationsbasiertes Carsharing zu finden. Sondernutzungsregelungen eröffnen den Kommunen neue Möglichkeiten. Sie können sich ihren Aufwand über Gebühren wieder erstatten lassen. Dies kann auch in ein Konzept zur Neugestaltung des städtischen kommunalen Verkehrs eingebettet werden. Damit wird nicht nur dem Carsharing zur Geltung verholfen, es könnten auch viele andere Gesichtspunkte damit verknüpft werden. Man könnte Flächen reservieren und auf Jahre hinaus verlässlich ausschreiben, um sie multi-

funktional zu nutzen. Herr Kollege Staatssekretär Josef Zellmeier hat darauf verwiesen und versucht, den Bauchladen an verkehrspolitischen Instrumentarien, den wir in Bayern haben, dazustellen. Dieses Konzept könnte man auch mit Fahrradstationen verbinden.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist kein Bauchladen, sondern ein Vollsortiment!)

– Der Kollege spricht von einem Vollsortiment. Ich glaube, da könnte noch mehr gehen. Im Prinzip sind wir uns bei der Zielrichtung einig. Das Hohelied auf das Auto, das in Bayern bevorzugt gesungen wird, braucht noch andere und ergänzende Untertöne. Die Gewichtung muss sich umdrehen, damit es zum Teilen kommt. Teilen ist eine wunderbare Tugend. Wir als reiches Bundesland könnten noch deutlich mehr in dieser Richtung tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Fahrrad sowie die Elektromobilität sind angesprochen werden. Man könnte auch Elektro-Ladesäulen einbauen. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten.

Da zu diesem Gesetzentwurf kein Konflikt besteht, möchte ich die Zeit nutzen, um ein vielleicht populistisches Statement abzugeben. Die Punkte, die Herr Kollege Josef Zellmeier angesprochen hat, sind vernünftig. Was wir letzte Woche in der Regierungserklärung von Herrn Söder gehört haben, war jedoch abgehoben. So will ich es einmal nennen. Wer meint, mit Flugtaxis Probleme des ÖPNV und des Verkehrs insgesamt lösen zu können, täuscht sich. Dies könnten sich nicht einmal die obersten Zehntausend, sondern höchstens die obersten Zehn leisten. Die Realisierung von Flugtaxis in Bayern wird mindestens so lange dauern wie die Realisierung des Hyperloops: Hyper, hyper – immer höher, immer weiter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Realität ist jedoch das, was wir jetzt tun können. Das ist Carsharing. Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Kirchner.

**Sandro Kirchner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Roos, vielen Dank, dass Sie anerkennen, welche Bandbreite an Verkehrsmitteln der Freistaat Bayern im Repertoire hat. Richtig ist auch, dass wir hier in diesem Hohen Haus und in der Öffentlichkeit schon sehr viel über die Herausforderungen und die hohen Belastungen, die mit dem Verkehr gerade in den Ballungszentren einhergehen, diskutiert haben. Der zunehmende Verkehr, oder süffisant gesagt, der immer stärker durch den Stau lahrende Verkehr,

stellt eine hohe Belastung dar. Die Parkplatzsituation ist mittlerweile unerträglich. Viel Verkehr entsteht durch die Parkplatzsuche. Aktuell wird auch über die Umwelt- und Feinstaubbelastung diskutiert.

Fernab der Metropolen, bei uns im ländlichen Raum, gibt es auch einen Anspruch auf Mobilität und die Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs. An dieser Stelle gibt es intelligente und zweckmäßige Möglichkeiten für die Zukunft. Staatssekretär Zellmeier hat bereits gesagt, dass Carsharing mit Sicherheit eine Alternative darstellt, um diese Herausforderungen positiv zu begleiten. Das ist ein Modell, das in Bayern immer mehr Akzeptanz findet und immer beliebter wird. Im Jahr 2013 hat es noch eine überschaubare Anzahl von Leihfahrzeugen gegeben. Diese Zahl hat sich bis heute fast verdoppelt. Das gilt auch für die Anzahl der Nutzer. Im Jahr 2013 waren es 13.600 Nutzer, im Jahr 2018 sind es immerhin schon 25.400.

Vorhin wurde richtig gesagt, dass der Bund dieses Thema bereits im Jahr 2013 auf die Agenda gesetzt hat. Am 01.09.2017 wurde das Carsharinggesetz verabschiedet. Die Regelungen für stationsbasiertes Carsharing gelten jedoch nur für Ortsdurchfahrten auf Bundesstraßen, nicht aber – das ist für uns viel wesentlicher – auf Staats-, Kreis- oder Gemeindestraßen. Analog zu diesem Carsharinggesetz für Bundesstraßen beabsichtigt der Freistaat Bayern eine Sondernutzung für die bayerischen Straßen. Damit soll eine angemessene Satzungs- und Erlaubnisgrundlage geschaffen werden. Die Regelungen sollen sich auf das zwingend notwendige Maß reduzieren. Den bayerischen Gemeinden wird die maximale Gestaltungs- und Regelungsfreiheit gewährt.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist der neue Artikel 18a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, mit dem das stationsbasierte Carsharing einer straßenrechtlichen Sondernutzung gleichgesetzt wird. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird berücksichtigt. Absatz 2, der bisher Sondernutzungserlaubnisse eng gefasst hat, wird insbesondere im Hinblick auf Umweltaspekte erweitert.

Herr Kollege Roos hat vorhin richtig gesagt: Wichtig ist auch, dass man vielleicht Zukunftstechnologien mit einbindet oder auch Umweltaspekte in den Vordergrund stellt. Genau diesen Handlungsspielraum bekommen die Gemeinden, für ihr Carsharing-Modell entsprechende Technologien auszuschreiben bzw. dort auch zu lenken, also genau in diesem Sinn.

Artikel 22a enthält die Ergänzung, etablierte Satzungsregimes von Sondernutzungen auf neue Vorschriften auszuweiten. Genau da ist gedacht, dass

Gemeinden die Möglichkeit bekommen, die Gebühren vielleicht so zu staffeln, dass die Lage von Städten und Gemeinden berücksichtigt werden kann und dann auch eine Refinanzierung möglich ist. Wichtig ist aber, dass diese Satzungen zeitlich beschränkt sind, damit die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet ist. Hier wird vorgeschrieben, das auf maximal acht Jahre festzulegen.

Richtig angesprochen worden ist auch, dass es einer Bundesregelung bedarf, was die Beschilderung bzw. die Kennzeichnung der Fahrzeuge betrifft. Ich denke, das regelt der Bund. Dabei bleibt festzuhalten, dass die Verordnungsregelung noch offen, aber schon in der Entstehung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass dazu eine Verbandsanhörung stattgefunden hat und dass die Verbände das Gesetz eigentlich einhellig als positiv befunden haben. Es gab drei, vier Anmerkungen vonseiten der IHK und vom Bundesverband Carsharing e. V. Aber sie sind eigentlich mit dem Gesetzentwurf von der juristischen Seite abgedeckt. Auch die Einwendungen, die vorhin gebracht worden sind und die Genossenschaftsmodelle etc. betreffen, wurden dort angesprochen. Auch das ist im Gesetzentwurf bereits abgebildet, sodass karitative bzw. genossenschaftliche private Modelle im Gesetzentwurf auch schon enthalten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die CSU-Fraktion, stellen fest, dass der Freistaat Bayern an dieser Stelle wieder proaktiv ist und nicht wartet, bis die Themen akut werden, sondern Lösungen vorantreibt. Die Kommunen erhalten mit diesem Gesetz Rechtssicherheit. Sie können selbst entscheiden, welchen Bedarf an Carsharing sie bei sich in den Kommunen und den Regionen haben. Wichtig für die Kommunen ist auch, dass die Neuregelung keine Folgekosten für die Kommunen beinhaltet, weil eine Refinanzierungsmöglichkeit gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der Diskussion, die wir hier immer führen, wird damit ganz massiv die Zielsetzung unterstützt, Menschen mit geringstmöglichem Aufwand die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel je nach Bedarf zu ermöglichen: mit dem Leihauto zum Bahnhof, mit dem Zug in die Stadt und dann mit dem Radl zum Zielort, wie es der Kollege Roos süffisant als Bauchladen der Bayerischen Staatsregierung beschrieben hat. Ich denke, es ist ein probates Mittel, um die Herausforderungen unserer Städte, was den Verkehr und die Umweltbelastungen betrifft, zu minimieren. Deswegen wird der Gesetzentwurf von der Fraktion natürlich mit Kusshand unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist davon gesprochen worden, dass wir über den Gesetzentwurf zu Carsharing in Bayern beraten müssen, und wir tun das heute in Erster Lesung. Wir alle erleben, dass eine jünger werdende Generation eine andere Form von Mobilität wählt. Der Bezug zum eigenen Auto ist ein deutlich anderer, auch die Gewichtung des eigenen Autos. Die Stellplätze in Metropolen führen zur Frage, ob man sich überhaupt ein Fahrzeug anschaffen oder leisten sollte, ebenso stellt sich das Problem der Luftreinhaltung und der Emissionen. Dies alles führt dazu, dass der Zuspruch zu Carsharing ständig zunimmt.

Bekannt sind uns allen die eben angesprochenen großen Flotten in den zwölf großen Städten. Die bekanntesten auf dem Markt sind car2go von Daimler oder DriveNow von BMW. Bei Daimler gibt es 886.000 und bei BMW 720.000 Kunden. Das ist der Teil der nicht stationsgebundenen Unternehmen. Dem stehen die gegenüber, über die wir heute diskutieren und die im Gesetz zu regeln sind: Das sind die sogenannten stationsbasierten Unternehmen. Hier ist der größte Anbieter auf dem Markt Flinkster der DB, Stadtmobil oder STATTAUTO München mit 315.000, 63.000 und 13.000 Kunden. Wenn man die Anzahl der als Carsharing-Fahrzeuge zugelassenen Fahrzeuge sieht, ist es so, dass die Zahl von 2010 auf 2017 von 3.000 auf nahezu 20.000 zugenommen hat. Sie spielen natürlich bei 46 Millionen zugelassenen Fahrzeugen eine verschwindend kleine Rolle. Aber diese stationsbasierten Fahrzeuge stehen eben in 597 Städten und nicht in 12 Metropolen; sie stehen in der Fläche, also auch in unseren Gemeinden draußen. Deshalb müssen wir das stationsgebundene Carsharing natürlich regeln; denn im öffentlichen Parkraum entsteht eine Konkurrenzsituation, wenn die Zahl dieser Fahrzeuge zunimmt. Wir müssen da auch gewerberechtliche Fragen regeln.

Herr Staatssekretär Zellmeier hat in seiner kleinen Regierungserklärung zu den Themen der Mobilität

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

vieles schon angesprochen.

(Erwin Huber (CSU): Gut hat er es gemacht!)

– Wenn ein Lob von Erwin Huber kommt, muss es etwas wert sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann wird es gefährlich!)

– Meistens sogar sehr gefährlich.

Der Bund hat sich mit seinem Carsharinggesetz natürlich nur auf Bundesstraßen bezogen. Deshalb ist es richtig, dass die Staatsregierung nachlegt und im bayerischen Straßen- und Wegerecht eine Regelung für Staatsstraßen, Gemeindestraßen und Kreisstraßen findet. Wir finden das als FREIE WÄHLER-Fraktion grundsätzlich gut. Wir sind der Meinung, am Ende müssen die Kommunen für ihr Gebiet die richtigen und wichtigen Regelungen finden können. Deshalb freuen wir uns auf die Beratungen und werden an ihnen im Wirtschaftsausschuss und im Verkehrsausschuss aktiv teilnehmen und werden sehen, was das Gesetz für uns bringen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ganserer.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als am 1. Dezember 2016 auf Antrag der SPD eine Aussprache zum Carsharinggesetz des Bundes stattfand, befand es sich in der Verbändeanhörung. Ich habe schon damals im Wirtschaftsausschuss gesagt, dass das Gesetz der Großen Koalition im Bund alles andere als ein großer Wurf ist und dass wir dringend ein eigenes bayerisches Carsharinggesetz brauchen. Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, zeigt, dass ich recht gehabt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Carsharing wächst, und das nicht nur in den großen Städten, sondern auch in kleinen Kommunen auf dem Land. In den letzten Jahren gab es zweistellige Zuwachsraten; viele Zahlen sind schon von meinen Vordnern genannt worden. Zum 1. Januar dieses Jahres hat die Anzahl der Carsharing-Nutzer bundesweit die Zwei-Millionen-Grenze überschritten. Carsharing wächst, aber nicht wegen, sondern trotz der Verkehrspolitik der CSU im Bund und im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Carsharing ist nämlich kein Ersatz für das eigene Auto, sondern eine Ergänzung mit multifunktionaler Mobilität und funktioniert nur dann gut, wenn der ÖPNV gut ausgebaut wird. Deshalb wird es auch in kleinen Städten und Kommunen nicht reichen, einfach Parkplätze für Carsharing bereitzustellen und zu meinen, dann wird das Angebot sofort angenommen, sondern da muss sich mehr tun.

Es schadet auch nichts, mit einem Carsharinggesetz den Verwaltungsvollzug in Bayern zu vereinheitlichen; dagegen haben wir nichts. Aber Kommunen, die Carsharing wirklich fördern wollten, haben das lange vor dem Bundesgesetz getan und hatten damit Erfolg. Ich nenne als Beispiel die Stadt Bremen und für Bayern die Stadt Nürnberg.

Als einer von wenigen Abgeordneten im Bayerischen Landtag bin ich seit Jahren Carsharing-Kunde. Oder gibt es noch andere, die Carsharing-Kunde sind? – Ich glaube, das sind noch unser Fraktionsvorsitzender, Jürgen Mistol und Herr von Brunn von der SPD. Ah, Herr Huber auch. Das ist ja wunderbar.

Aus Sicht des Kunden ist es relativ egal, wo die Autos stehen, ob wie bisher auf privaten Parkplätzen, in Hinterhöfen oder zukünftig im öffentlichen Raum. Als Kunde habe ich nämlich ganz andere Probleme. Ich habe beispielsweise das Problem, dass die verschiedenen Anbieter immer noch keine einheitliche Buchungsplattform haben. Somit entstehen Insellösungen, die teilweise nicht zu nutzen sind. Ich habe Bedenken, wenn die Verträge auf acht Jahre geschlossen werden. Wenn ein Unternehmen Carsharing-Kunden wirbt, nach acht Jahren der Vertrag ausläuft und das Unternehmen vom Markt verdrängt wird, sollten die Kunden dann zu einem anderen Anbieter wechseln oder kann man sich auf eine einheitliche Buchungsplattform einigen? – Als Negativbeispiel für Bayern verweise ich auf das, was der Landkreis Bamberg aufgebaut hat und Carsharing nennt. Ich muss heute noch per Telefon und während der Geschäftszeiten der Kommune das Auto reservieren. Ich muss dann meinen Schlüssel abholen und handschriftlich ein Fahrtenbuch führen. Zum Schluss muss ich noch den Schlüssel abgeben. Wer so etwas auflegt, der zeigt, dass er von Carsharing keine Ahnung hat. Noch dazu ist das System im Landkreis Bamberg nicht mit dem Angebot des stationsgebundenen Carsharing-Vereins "meiaudo" in der Stadt Bamberg kompatibel. Dies zeigt, dass wir für das Carsharing noch sehr stark werben müssen. Das muss auch ordentlich geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits im Jahr 2012 unterzeichneten der Geschäftsführer des Bundesverbands Carsharing, der damalige Bayerische Ministerpräsident und der Umweltminister eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit. Herr Zellmeier, es ist schön, dass Sie allgemeine Ausführungen zur Verkehrspolitik gemacht haben, aber selbst da fehlte Ihnen der Antrieb. Ich frage Sie: Was hat die CSU in den letzten sechs Jahren für die Förderung von Carsharing gemacht? – "Nichts" wäre

übertrieben. Aber "fast gar nichts" ist auch nicht viel besser.

Auf meine Anfrage auf Drucksache 17/4519 hin musste die CSU-Regierung zugeben, dass nur das Staatliche Bauamt Ansbach und in wenigen Ausnahmefällen das Landwirtschaftsministerium Carsharing nutzen. In unserem Antrag "Carsharing in Bayern vorantreiben" haben wir die CSU-Regierung aufgefordert, mit Carsharing-Unternehmen zu kooperieren, anstelle von Dienstwägen verstärkt Carsharing-Angebote zu nutzen, den Unternehmen an staatlichen Einrichtungen nach Möglichkeit Parkplätze zur Verfügung zu stellen und mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu werben. Aber die CSU hat diesen Antrag abgelehnt.

Egal, ob Free-Float der Automobilkonzerne oder kleiner Carsharing-Verein, mit oder ohne Carsharinggesetz – am Ende müssen sich diese Unternehmen wirtschaftlich tragen und Geld verdienen. Wer Carsharing fördern möchte, der sollte es am besten nutzen. Dies gilt auch für die öffentliche Hand, die mit gutem Beispiel vorangehen soll. Ich freue mich auf die weitere Aussprache in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt habe ich einige organisatorische Informationen, die die Fraktionen in Abstimmung untereinander vereinbart haben. Zunächst geht es um die Tagesordnungspunkte 7 m und 7 n. Die Ersten Lesungen zu den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen "Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen", Drucksache 17/21764, und zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes, Drucksache 17/21765, werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Sitzung am 6. Juni 2018 verschoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in**

## **Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Drs. 17/20424)**

### **- Zweite Lesung -**

Hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf die Aussprache zu verzichten. Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20424 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21828 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen Artikel 2 Absatz 4 Satz 1 die Wörter "des Innern, für Bau und Verkehr" durch die Wörter "des Innern und für Integration" zu ersetzen sowie in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2018" einzufügen.

Durch die vorher beschlossene Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in § 2 – das ist die Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes – der Hinweis auf die letzte Änderung bei der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt entsprechend anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz".

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 k und 7 l** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (Drs. 17/21585) - Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 17/21763) - Erste Lesung -**

Bei beiden Gesetzentwürfen werden die Begründung und die Aussprache miteinander verbunden. Damit hat das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten und die SPD-Fraktion elf Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wein statt Bier, Hirse statt Weizen, Wandern statt Skifahren, Akazien statt Fichten, Sturmschäden, Bodenerosion, Überschwemmungen und Dürren. Wir alle spüren die Auswirkungen der Erdüberhitzung am eigenen Leib, und in Zukunft werden wir diese noch viel stärker spüren. So kann es dann tatsächlich in Bayern heißen: Wein statt Bier.

Der Mensch ist ein Meister im Verdrängen. Aber die Wissenschaft führt uns die negativen Auswirkungen der Erdüberhitzung schonungslos vor Augen, wenn wir sie denn schon wollen. Heute schon haben wir in Bayern einen Temperaturanstieg von 1,2 Grad Celsius in der Durchschnittstemperatur zu verzeichnen. Die Anzahl der heißen Tage hat sich verdoppelt. Denken Sie nur an den letzten Freitag, an dem wir im April nahezu 30 Grad Celsius hatten. Starkregen-Wetterlagen treten immer häufiger ein. Bei Schäden haben wir Rekorde zu verzeichnen. Laut der Münchener Rück hat es im letzten Jahr die höchsten Schäden aufgrund von Klimaänderungen gegeben. Der Golfstrom hat sich um 15 % abgeschwächt. Es gibt Änderungen im Jetstream usw. Alles geht noch viel schneller und verläuft noch viel dramatischer, als dies von Wissenschaftlern prognostiziert worden ist. Wir steuern auf unkalkulierbare Folgen der Erdüberhitzung zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was passiert in Bayern? – In Bayern hält ein frischgebackener Ministerpräsident an einem schönen Mittwochnachmittag im

April seine Antrittsrede. Was sagt der 51-jährige Vater zu diesen drängenden Problemen und zu dieser Situation? Wir wissen immerhin, das wird die Herausforderung der Menschheit, die uns, unsere Kinder und die nächsten Generationen mit massiven Veränderungen extrem stark treffen und bedrohen wird. Was sagt also der frischgebackene Ministerpräsident während seiner einstündigen Rede dazu?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nichts!)

– Sie hören richtig: nichts. Kein einziges Wort zum Thema Klimaschutz. Kein einziges Wort.

(Tobias Reiß (CSU): Ja, freilich hat er was gesagt!)

– Nein, er hat kein einziges Mal das Wort Klimaschutz erwähnt. Das ist unfassbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine schallende Ohrfeige für unsere Kinder und für die nächsten Generationen. Das ist unfassbar. Selbst Herr Seehofer hat es bei seiner Regierungserklärung im Jahr 2013 geschafft, das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 zu erwähnen. Er hat auch die Bewahrung der Schöpfung erwähnt. Herr Söder war einmal Umweltminister. Er hat das alles komplett vergessen. Damals waren es zwar auch nur Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern nicht gesenkt haben, aber jetzt treten wir anscheinend in eine Phase ein, in der das Thema totgeschwiegen wird. Das ist unglaublich. Wir, die GRÜNEN, werden das nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, die GRÜNEN, nehmen die Verantwortung an. Wir vertreten eine Politik, die den nächsten Generationen noch Luft zum Atmen, eine intakte Natur und Landschaft hinterlässt. Sie von der CSU geben Ihr Bestes beim Flächenfraß. "Bayern first" beim ungebremsten Wachstum und Raubbau an unserer Natur! Wir GRÜNEN wollen aber ein Bayern, das beim Klimaschutz, dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen und dem Schutz unserer Heimat sein Bestes gibt. Da sind wir auf einer ganz anderen Spur. Das ist unser Ziel.

Auf der Grundlage von fünf Studien haben wir ein Bayerisches Klimagesetz erarbeitet. Es ist mehr als notwendig; denn wenn wir zurückblicken, sehen wir, dass sich seit 1990 in Bayern die CO<sub>2</sub>-Emissionen gerade einmal um 10 % reduziert haben. Das ist Ihr Versagen von der CSU; das ist Ihr Versagen von der CSU-Staatsregierung. Gerade einmal 10%! Wenn wir mit dieser CSU-Politik so weitermachen, brauchen wir 250 Jahre, um Klimaneutralität zu erreichen. Da ver-

fehlen wir die Ziele von Paris krachend. Wir brauchen also klare Vorgaben. Klare Vorgaben kann ein Klimagesetz liefern. Andere Länder machen es vor, beispielsweise Schleswig-Holstein, Thüringen, Baden-Württemberg und Hessen.

Bei unserem Klimagesetz, das wir heute einbringen, ist der Leitgedanke der Budgetansatz. Im Umfeld der Pariser Klimakonferenz haben führende Wissenschaftler berechnet, wie viel CO<sub>2</sub> wir noch in die Atmosphäre blasen dürfen, um das Ziel einer Erwärmung um maximal 2 Grad noch einzuhalten. Für Bayern heißt das maximal 1.300 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt. Momentan haben wir jedes Jahr CO<sub>2</sub>-Emissionen von 100 Millionen Tonnen. Das heißt, dieses Budget wäre in 13 Jahren aufgebraucht. Wenn Herr Söder seine Drohung wahr macht, hier zwei Perioden Ministerpräsident sein zu wollen, könnte er in diesen zwei Perioden, in zehn Jahren nahezu das gesamte bayerische CO<sub>2</sub>-Budget aufvespern. Das muss man sich einmal verdeutlichen. Wir haben nur noch wenige Jahre, um wirklich eine Trendwende einzuleiten. Deswegen ist besonders wichtig: Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Die Ziele der Staatsregierung gehen aber in eine ganz andere Richtung. Die aktuellen Klimaschutzziele der Staatsregierung sehen bei den energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, die 6 Tonnen pro Kopf betragen, bis zum Jahr 2025 eine Reduzierung von gerade einmal einer halben Tonne vor. So werden wir die Ziele von Paris nie erreichen. Rechnen wir zusammen: Unter dem Strich sind wir im Jahr 2050 bei ungefähr der doppelten Menge dessen, was wir laut Paris eigentlich emittieren dürften – der doppelten Menge! Nach mir die Sintflut – das ist anscheinend das Credo der CSU-Staatsregierung, und das muss man in diesem Fall leider wirklich wörtlich nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also schleunigst eine Trendwende. Das Klimagesetz, das wir heute einbringen, hat zentral den Artikel 6 zum Gegenstand. Darin wird die Zielsetzung beschrieben, nämlich eine Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030. In Artikel 8 beschreiben wir das Landesklimaschutzkonzept; Zwischenziele werden festgelegt, und Sektorziele werden ganz klar ausgewiesen, wo was eingespart werden soll. Die Landesregionalplanung wird in Artikel 10 behandelt – ein ganz wichtiger Bereich. Wo sollen erneuerbare Energien ausgebaut werden? Wo können zum Beispiel Nahwärmenetze für Solarthermieanlagen entstehen? Die Landesplanung hat einen ganz wichtigen Part.

In Artikel 11 kommen wir zu den kommunalen Klimaschutzkonzepten. Da lautet die Ansage, dass alle größeren Kommunen im Stadtrat gemeinsam mit den wichtigen Partnern in der Kommune und mit den Bürgern ein Klimaschutzkonzept erstellen sollen, das wirklich partizipativ erarbeitet wird. Für die Bewusstseinsbildung ist es wichtig, dass man Potenziale erkennt, dass man Gestaltungsmöglichkeiten einer Kommune identifiziert und am Schluss auch die Wertschöpfung vor Ort generiert.

Schließlich die Wärmeplanung: Ein sehr großer Teil unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen entsteht im Wärmebereich. Hier haben wir ein riesiges Einsparpotenzial. Die Kommunen sollen eine Wärmeplanung erstellen. Sie sollen angeben, wo Nahwärmenetze aufgebaut werden können, die Solarthermie, Geothermie oder Abwärme nutzen, um wirklich klimaneutrale Lösungen für Quartiere zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Artikel 13 schließlich geht es um die Klimafolgen, um eine Klimaanpassungsstrategie, die aufzeigt, was in welchen Bereichen hinsichtlich Gesundheit, Hitzebelastung in den Städten, Hochwasser, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und so weiter und so fort getan werden muss. Das gilt es zu erarbeiten.

Schließlich noch der Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung: Die öffentliche Verwaltung soll eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 ist der Leitgedanke. Das gesamte Gedankengut zum Klimaschutz muss in jedes Verwaltungshandeln hinein, muss in die Köpfe hinein. Dann darf eben nicht mehr so etwas wie bei mir in Ansbach passieren, wo vor wenigen Jahren dort das Amt für Ländliche Entwicklung an einer Außentreppe eine elektrische Heizung installiert hat, weil der Hausmeister sie anscheinend nicht mehr freiräumen wollte. Bei unter 4 Grad Celsius wird die Außentreppe geheizt. Das sind Entscheidungen, die dann nicht mehr passieren, wenn wir klar sagen: Unsere öffentliche Verwaltung soll klimaneutral werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen klare Ziele und Vorgaben. Nur so können wir die Ziele von Paris erreichen; denn wie Sie sehen, haben wir in den letzten 25 Jahren gerade einmal 10 % Reduktion erreicht. Das funktioniert nicht. Bayern hat die Power; Bayern hat die klugen Köpfe, um den Weg aufzuzeigen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Es steht viel auf dem Spiel.

Wir müssen es schaffen, dass wir noch einmal mit einem blauen Auge davonkommen und uns die nega-

tiven Klimafolgen nicht überrollen. Der Erhalt unserer Heimat, unserer Wälder, unserer Kulturlandschaft steht auf dem Spiel. Gute Lebensbedingungen für unsere Kinder, für die nächsten Generationen sind die Zielsetzung. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD ebenfalls zustimmen, der sich in vielen Punkten mit unserem Gesetzentwurf deckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade schon gesagt worden: In der letzten Woche hat der Ministerpräsident eine Regierungserklärung im Bayerischen Landtag abgegeben. Er wollte zur Zukunft Bayerns reden. Er hat lange geredet und viel angekündigt, aber er hat tatsächlich nichts, keinen Satz und kein Wort zu der drängendsten globalen Zukunftsfrage überhaupt, zu einer Überlebensfrage der Menschheit gesagt. Herr Söder hat zu Erdüberhitzung und Klimawandel geschwiegen. Dabei hätte er allen Grund gehabt, genau dafür überzeugende Konzepte vorzustellen; denn seit über zehn Jahren geht in Bayern im Klimaschutz gar nichts voran.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Es gab keine wesentlichen Reduzierungen mehr beim Ausstoß von Treibhausgasen pro Kopf. Die Bayerische Staatsregierung belässt es bei großen Ankündigungen, hinter denen aber nichts Konkretes steht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen wie die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN einen anderen, besseren Weg. Wir geben uns nicht mit Ihren schönen Worten zufrieden; denn diese Ankündigungspolitik hat nichts mit der Realität zu tun, und sie wird auch nicht der eigentlichen Verantwortung gerecht. Deswegen bringen wir heute – übrigens zum zweiten Mal nach 2013 – ein Klimaschutzgesetz für den Freistaat Bayern in den Bayerischen Landtag ein.

Wir tragen auch in Bayern globale Verantwortung. Schon jetzt müssen nach Berechnungen des UN-Flüchtlingshilfswerks jedes Jahr weltweit 25 Millionen Menschen vor den Folgen des Klimawandels fliehen – 25 Millionen Menschen weltweit. Das sind mehr, als vor Kriegen und bewaffneten Konflikten fliehen. In den nächsten Jahren werden es wahrscheinlich immer mehr werden, wenn die Erdüberhitzung ungebremst voranschreitet. Auch dazu hat der Bayerische Ministerpräsident nichts gesagt. Er will stattdessen lieber

eine eigene bayerische Grenzpolizei schaffen und mehr Geflüchtete zurückführen, aber kein Wort von ihm zur heute schon wichtigsten Fluchtursache, dem Klimawandel. Das ist falsch, und das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber auch für Bayern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind die Folgen der Erdüberhitzung dramatisch. Wir haben darauf schon einen Vorgeschmack bekommen: das Pfingsthochwasser 2013 in Niederbayern, die Sturzflut in Simbach 2016, die extreme Trockenheit in Franken 2017, um nur einige Beispiele zu nennen. Extremwetterereignisse, Hochwasser und Dürre werden weiter drastisch zunehmen. Die Temperaturen in den Städten werden auf ein gesundheitsgefährdendes Maß ansteigen. Die Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verschlechtern sich zusehends. In den Alpen wird es immer häufiger zu Murenabgängen und Bergstürzen kommen. Der Klimawandel wird auch die Natur, die Tier- und Pflanzenarten in Bayern verändern und massiv gefährden.

Wir setzen dem eine verbindliche und ehrgeizige Strategie mit konkreten Klimaschutzzielen entgegen. Wir wollen eine ehrliche Verursacherbilanz und kein Tricksen und Täuschen bei den Zahlen, wie es von dieser Staatsregierung gemacht wird. Dazu gehört auch ein umfassendes Monitoring. Bayern muss – das ist das große Ziel – bis 2050 in großen, ehrgeizigen Schritten überprüfbar und transparent klimaneutral werden. Klimaneutral heißt, wir wollen bis dahin 95 % der Treibhausgase gegenüber 1990 einsparen. Das ist das wichtigste Ziel. Wir wollen das zum einen durch mehr Energieeffizienz und Energiesparen und zum anderen durch eine Beschleunigung der Energiewende ohne CSU-Windkraftblockade, also ohne die sogenannte 10-H-Regelung, erreichen.

Das Umweltbundesamt hat gerade erst Klimadaten für das vergangene Jahr 2017 vorgelegt. Es wurden etwas weniger Treibhausgase ausgestoßen als im Vorjahr, im Jahr 2016. Die größten Einsparungen gab es erfreulicherweise im Energiebereich. Der Grund dafür ist, dass aufgrund der hohen Windkrafteinspeicherung weniger Steinkohle verstromt wurde. Steinkohlekraftwerke wurden sogar abgeschaltet bzw. in die Reserve überführt. Daran merkt man: Wer aus der Kohle aussteigen will – und wir wollen das –, der muss die Windkraft ausbauen und darf sie nicht abwürgen.

(Beifall bei der SPD)

Leider sind deutschlandweit die Fortschritte bei der Energieeinsparung durch eine Zunahme klimaschädlichen Verkehrs fast vollständig zunichte gemacht wor-

den. An diesem Rückschlag für den Klimaschutz hat Bayern einen erheblichen Anteil. Die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern sind höher als 1990. Der Anteil des Flugverkehrs ist seitdem um das Dreifache angestiegen. Auch für dieses Problem ist der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Antwort schuldig geblieben. Er denkt lieber in der Vergangenheit und schwärmt vom Autoland Bayern. In der Frage der dritten Startbahn will er natürlich erst recht nicht vor der Landtagswahl Farbe bekennen. Warum? – Das kann sich jeder selbst denken.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Verkehrswende. So steht es in diesem Gesetzentwurf. Klimaschutz funktioniert nicht ohne nachhaltige Mobilität. Wir wollen den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr ausbauen und klimafreundliche emissionsfreie Antriebstechniken fördern. Wir wollen außerdem, dass die öffentliche Hand, dass der Freistaat, die Städte und die Gemeinden eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz übernehmen – finanziert vom Freistaat. Wir wollen einen Klimabeirat einsetzen und die bayerische Klimaanpassungsstrategie weiterentwickeln. Klimaschutz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Investition in die Zukunft. Der Klimaschutz erhält unsere eigenen Lebensgrundlagen. Der Klimaschutz schützt Menschen und spart Geld; denn er kostet weniger als die Behebung der durch den Klimawandel verursachten Schäden.

(Beifall bei der SPD)

Wer eine gute Zukunft für Bayern will, der muss echten Klimaschutz betreiben. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ritt.

**Hans Ritt (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig: Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und zugleich eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der Klimaschutz. In Bayern haben der Schutz des Klimas und damit verbundene Zielsetzungen eine lange Tradition. Der Klimaschutz bleibt weiterhin vorrangiges Ziel der Staatsregierung. Die Bedeutung des Klimawandels als eine der existenziellen Zukunftsfragen hat Bayern sehr früh erkannt. Bereits 1987 wies der Freistaat Bayern – –

(Florian von Brunn (SPD): Erkennen allein reicht aber nicht, Herr Kollege!)

– Hören Sie bitte zu, Herr Kollege von Brunn. Ich habe Ihnen auch zugehört.

(Florian von Brunn (SPD): Ich höre Ihnen trotzdem zu!)

1987 wies der Freistaat Bayern mit einer Bundesratsentschließung zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Klimabeirats auf die Dringlichkeit dieses Themas hin. In seiner Sitzung am 18. Dezember 1987, also vor über 30 Jahren, hat der Bundesrat den Entschlüsselungsantrag Bayerns einstimmig angenommen. Daran erkennen Sie beispielhaft die sehr frühen Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung.

Bayern steht weiterhin zu seiner Klimaverantwortung und ist sich dieser mehr als bewusst. Sehr wichtig ist es, sich des Themas Klimaschutz anzunehmen, und es ist nur recht und billig, sich mit den neuen Möglichkeiten für einen noch besseren Klimaschutz zu befassen. Bei der weltweiten Betrachtung der Lage ist dies auch besonders notwendig.

(Florian von Brunn (SPD): Gibt es denn den Klimabeirat noch?)

– Ich komme gleich zu Ihren Aussagen, keine Angst.  
– Im internationalen Basisjahr 1990, das man bei der ersten Klimakonferenz 1993 in Rio festgelegt hat, lag der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei 22,3 Milliarden Tonnen. 2016 waren es schon circa 35 Milliarden Tonnen. Mit einem Anteil von 28 % an den globalen Kohlendioxidemissionen war China im Jahr 2016 der weltweit größte CO<sub>2</sub>-Emittent. 1990, Herr Kollege von Brunn, war China auf der Karte der CO<sub>2</sub>-Emittenten noch nicht aufgeführt. An zweiter Stelle liegen die USA mit 16 % und Indien mit 6,2 %. Zu Ihrer Information: Auf Platz 6 liegt Deutschland mit 2,2 %.

Bayern zählt dagegen mit rund 6 Tonnen energiebedingtem CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf und Jahr weltweit mit zu den fortschrittlichsten Industrieländern. Im Vergleich dazu liegen der Bundesdurchschnitt bei rund 9 Tonnen und der Ausstoß in den USA bei 16 Tonnen. Jetzt könnten wir uns auch noch andere Länder in Deutschland anschauen: Nordrhein-Westfalen hat pro Kopf 14,5 Tonnen, Brandenburg 22,7 Tonnen. Bremen – Sie werden mir gleich sagen, die Länder, die Sie aufzeigen, haben Kohle – hat pro Kopf 19,4 Tonnen und Niedersachsen 8,5 Tonnen. Da sind wir in Bayern mit 6 Tonnen, wie ich Ihnen aufgezeigt habe, eigentlich an der Spitze der Länder nicht nur in Deutschland, sondern in Europa.

(Florian von Brunn (SPD): Weil Sie Ihre Statistiken manipulieren!)

– Hören Sie bitte mit dem Vorwurf der Manipulation auf. – Während 1990 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern bei circa 84 Millionen Tonnen lagen, lagen sie im Jahr 2015 bei 76,7 Millionen Tonnen. Sie sehen, wir geben weniger CO<sub>2</sub> an die Atmosphäre ab. Herr Stümpfig hat vorhin dagegen von 100 Millionen Tonnen pro Jahr für Bayern gesprochen. Ich habe die Zahlen vom Wirtschaftsministerium. Wir liegen in Bayern bei 76,7 Millionen Tonnen.

Auch bundesweit sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 790 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert. 1990, in dem Basisjahr, das wir festgelegt haben, lagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland bei 1,1 Milliarden Tonnen. Sie sehen, Deutschland reduziert, aber die Welt macht etwas ganz anderes. Ich habe es Ihnen aufgezeigt, 32 Milliarden gegenüber 35 Milliarden. Wir können heute einen Beschluss fassen, dass wir nichts mehr machen, dass wir in Bayern ab morgen den Stecker herausziehen und den Schalter umlegen; wir werden aber feststellen, dass sich die Welt trotzdem nicht ändert. Die Welt emittiert immer mehr CO<sub>2</sub>.

Dennoch soll mehr für den Klimaschutz getan werden. Deshalb wurde im Jahr 2014 das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 beschlossen, in Anlehnung an das europäische Minderungsziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren. Das strebt Bayern an.

(Florian von Brunn (SPD): Strebt an!)

– Den Beschluss haben wir gefasst. Das machen wir, und das setzen wir auch um. Die Treibhausgasemissionen sollen auf zwei Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden. Ein ganzes Maßnahmenpaket, von der energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude über die Renaturierung von Mooren bis hin zu Projekten der Energietechnologie, ergänzt jetzt die bewährte Dreifachstrategie aus Reduktion, Anpassung und Forschung.

Bayern investiert in den Klimaschutz bereits mehr als jedes andere Bundesland. Von 2008 bis 2014 wurde hierfür über eine Milliarde Euro ausgegeben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen rund 190 Millionen Euro für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 bereit, unter anderem für folgende Maßnahmen: Mit 40 Millionen Euro kann die energetische Sanierung staatlicher Gebäude weiter vorangetrieben werden. Fast 30 Millionen stehen für Projekte der Energietechnologie zur Verfügung sowie 40 Millionen Euro für Energieprogramme wie das 10.000-Häuser-Programm. Projekte für Bioenergie und für nachwachsende Rohstoffe werden mit rund 11 Millionen Euro gefördert und Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

mit rund 9 Millionen Euro. Für die Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Mooren als bedeutenden Kohlenstoffsenken werden wir jährlich zwischen 2,5 und 3 Millionen Euro investieren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie sehen, wir investieren.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Zu wenig!)

Leider ist meine Zeit abgelaufen.

(Allgemeine Heiterkeit – Florian von Brunn (SPD): Leider oder Gott sei Dank?)

Ich könnte noch viele Maßnahmen aufzählen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege Ritt, Sie bekommen noch zwei Minuten nach einer Zwischenbemerkung vom Kollegen von Brunn.

**Hans Ritt (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist super. Danke, Herr von Brunn, Sie geben mir noch zwei Minuten Zeit.

**Florian von Brunn (SPD):** Lieber Herr Kollege, es geht doch nichts voran beim Klimaschutz in Bayern. Gemessen am Pro-Kopf-Ausstoß geht gar nichts voran. Da können Sie uns viel erzählen und sagen, was Sie alles machen wollen. Gemessen wird man an Taten, nicht an Worten.

Sie sagen immer, man solle nach China sehen, dort werde viel mehr emittiert. Dem ist entgegenzuhalten, dass China pro Kopf nicht weit von Bayern entfernt ist. Sie sollten einmal hochrechnen. China hatte letztes Jahr ein Wirtschaftswachstum von 7 %, aber die Emissionen sind nicht einmal um 2 % gestiegen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen ein Zitat entgegenhalten, und vielleicht wissen Sie, von wem es ist: "Beim Klimaschutz kommt es auf alle an, nicht nur auf China und die USA." Wissen Sie zufällig, von wem das ist? – Das hat Markus Söder im Dezember 2010 zur "Süddeutschen Zeitung" gesagt. Vielleicht sollten Sie die alten Zitate Ihres Ministerpräsidenten doch einmal nachsehen.

Eine Abschlussfrage möchte ich auch noch stellen: Gibt es den Klimabeirat in Bayern noch? Von dem hat man in der letzten Zeit nichts mehr gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Hans Ritt (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe Ihnen die Zahlen genannt und gesagt, dass wir

bereits über eine Milliarde Euro in diesem Bereich ausgegeben haben. Von Ihnen, Herr von Brunn, habe ich nur gehört, dass Sie die 10-H-Regelung kappen wollen und mehr Windräder wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind ja auch im Autoland Bayern!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass wir heute schon ein Überangebot von Sonne und Wind haben, nämlich 98 Gigawattstunden bei einem Höchststromverbrauch von 82 Gigawattstunden.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen zurück in die Steinzeit!)

Wir haben – das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – eine Überversorgung mit Sonne und Wind. Aber wir haben dennoch ein großes Problem. Bei der großen Kälte am 24. Januar 2017 lieferten uns um 7.00 Uhr in der Früh Wind und Sonne 0,7 Gigawattstunden. Um 9.00 Uhr waren es 2 Gigawattstunden von 98 Gigawattstunden. Das haben Sie zur Kenntnis zu nehmen. Und was macht man in dieser Zeit? – Wir nehmen in dieser Zeit Spitzenlastkraftwerke in Betrieb, die mit Schweröl betrieben werden.

(Florian von Brunn (SPD): Anstatt Wärmespeicher auszubauen und die Energietechnik zu fördern!)

Das akzeptieren Sie. Deswegen hat der Ministerpräsident Folgendes gesagt: Er möchte auf Bayern-Sprit setzen.

(Florian von Brunn (SPD): Zurück in die Steinzeit!)

Man gewinnt ihn, indem man Sonnen- und Windstrom in Methanisierungsanlagen einsetzt. Power-to-X nennt man diese Wunderwerke; eigentlich möchte ich es nicht so nennen, aber es ist eine Möglichkeit, und darauf ist der Ministerpräsident eingegangen. Sie hören das aber nicht, Sie wollen es gar nicht hören, Sie blenden das aus.

(Florian von Brunn (SPD): Wir wollen Taten sehen und nicht nur Worte hören!)

Ich fordere Sie auf: Beenden Sie Ihre Ideologie!

(Beifall bei der CSU)

Fordern Sie nicht noch mehr Windkraftträder oder noch mehr PV-Parks, sondern fordern Sie mit uns die Speicherung dieses regenerativen Stroms. Das ist der entscheidende Faktor.

(Florian von Brunn (SPD): Das haben Sie in den letzten Jahren auch nicht gemacht!)

Dies ist die entscheidende Formel, um die Energiewende zu schaffen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Gut, dass ich noch vor diesem vollen Haus reden kann, dass noch einige geblieben sind, um zuzuhören.

(Zurufe von der CSU)

Herzlichen Dank, das ist sehr nett. Ich weiß das zu schätzen.

Das Jahr 2016 war das wärmste der Erdgeschichte. Hauptursache war der Klimawandel. Wir müssen handeln. Das zeigt sich nicht nur in Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik. Im Koalitionsvertrag der GroKo war hinsichtlich des Klimaschutzes kaum was zu finden. Bei der GroKo war auch die CSU dabei. Das Klimaziel für 2020, den Treibhausausstoß gegenüber 1990 um 40 % zu reduzieren, wird nicht erreicht. Man schätzt, maximal werden es 32 % sein.

Um den Kohleausstieg sollen sich andere kümmern. Das ist durchaus ein Defizit. Daran ist auch CSU beteiligt. Da hat uns die Staatsregierung natürlich auch enttäuscht; denn der Klimaschutz ist eigentlich das herausragende Ziel der Zukunft. Warum kommt es dann in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten nicht vor?

Bayern ist schon lange kein Vorreiter mehr. Es war vielleicht einmal einer. Das bekommen wir immer wieder gesagt.

(Florian von Brunn (SPD): So fangen Märchen an! Es war einmal!)

Aus diesem Grunde sollten wir den Klimaschutz ganz nach oben stellen. Deswegen haben wir FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Das genügt natürlich nicht, wenn wir es nur in die Verfassung hineinschreiben, wie es bereits Herr Arnold gesagt hat; wir müssen weiter nach unten gehen. Deshalb sind die beiden Gesetzentwürfe von GRÜNEN und SPD gut und insgesamt richtig. Das muss man einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zum Gesetzentwurf der SPD. Die SPD hat richtig erkannt, dass beim Klimaschutz end-

lich Verbindlichkeit hergestellt werden muss. Das steht in Artikel 7.

In Artikel 9 ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen normiert. Das ist ganz wichtig. Dazu gab es auch schon Anträge von den FREIEN WÄHLERN. Man muss das immer wieder anmahnen; denn die Bevölkerung orientiert sich an der öffentlichen Hand. Wenn die öffentliche Hand Vorbildwirkung hat, werden die Bürger nachziehen.

Artikel 10 geht intensiv auf die Rolle der Kommunen ein. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, den wir FREIE WÄHLER betonen. In Ihrem Gesetzentwurf findet sich richtigerweise die Forderung, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Was von den Kommunen künftig gefordert wird, ist nur mit großem finanziellen und personellen Aufwand zu schaffen. Da muss der Staat beispielsweise durch ein Förderprogramm helfen. Die SPD-Forderung nach klimaneutralen Gebäuden nach Artikel 11 kann man unterstreichen. Jedoch sollte ein Passus eingebaut werden, mit dem verhindert wird, dass die Mieten in einem weiteren Zyklus in unbezahlbare Höhen steigen. Wir werden hierzu einen Änderungsantrag einbringen.

Nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Es ist richtig, dass der Klimaschutz eine Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe ist und dass auch bei den Bildungseinrichtungen angesetzt werden muss. Ich sage immer: Klimaschutz beginnt im Kopf. Wir erreichen ihn nur durch Verhaltensveränderungen. Dafür sind die Bildungseinrichtungen wichtig und notwendig.

Im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist auch eine klimaneutrale Verwaltung genannt. Eine solche wurde auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, eingeführt. Was in Hessen mit Grün und Schwarz geht, müsste auch in Bayern möglich sein. Der Antrag wurde aber leider abgelehnt.

Klimaschutzziele sind wichtig. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir uns verpflichtende Ziele setzen. Wir brauchen dazu ganz konkrete Aussagen. Der Umweltminister hat gesagt, wir wollen bei den energiebedingten Emissionen deutlich unter 6 Tonnen pro Kopf und Jahr kommen. Was bedeutet das? – Meint er damit 5,9, 5,8, 4,0 oder 3,0 Tonnen? Gleichzeitig schreibt er, er wäre auch für verbindliche Klimaziele. Herr Umweltminister, das ist eigentlich ein Widerspruch. Ich hoffe, Sie haben das gemerkt. Sie müssten konkret sagen, auf welche Zahl Sie heruntergehen wollen.

Die Ausweitung auf den Flugverkehr im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist mutig. Der Flugverkehr ist ein großer CO<sub>2</sub>-Verursacher. Hier geht es auch um das Landesentwicklungsprogramm.

Eines fehlt jedoch in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Sie haben zwar die Kommunen genannt, die Kommunen sind jedoch die Hauptträger des Klimaschutzes. Deshalb brauchen sie ein Förderprogramm. Wir brauchen kommunale Klimaschutzziele. Deren Erreichung muss aber durch ein staatliches Förderprogramm erleichtert werden. Wir haben das dafür nötige Geld. Wir haben Geld für die Grenzpolizei, also haben wir auch Geld für ein solches Förderprogramm.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Auch der Klimabeirat ist wichtig und richtig. Sie haben dafür aber nur Professoren vorgesehen. Wir wollen im Klimabeirat auch Vertreter der Kommunen haben. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. – Grundsätzlich stimmt die Richtung beider Gesetzentwürfe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Nun gebe ich nur noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Ländner und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Keine gemeinsame Sache mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen machen – Appell an demokratische Parteien", Drucksache 17/21877, bekannt. Mit Ja haben 73 und mit Nein 39 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir haben eine Punktlandung gemacht. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine schöne Heimreise.

(Schluss: 18.02 Uhr)

## Mitteilung

des Bayerischen Landtags

### Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

Tagesordnungspunkt 2

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei, des damaligen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Dr. Markus Söder und weiterer politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Verkauf der GBW-Anteile durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im April 2013 vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

#### CSU:

Alexander **König**  
Robert **Brannekämper**  
Hans **Herold**  
Ernst **Weidenbusch**  
Mechthilde **Wittmann**

Florian **Hölzl**  
Andreas **Lorenz**  
Hans **Ritt**  
Dr. Harald **Schwartz**  
Karl **Straub**

#### SPD:

Inge **Aures**  
Volkmar **Halbleib**

Horst **Arnold**  
Ruth **Waldmann**

#### FREIE WÄHLER:

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter **Bauer**

Florian **Streibl**

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Thomas **Mütze**

Jürgen **Mistol**

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Klimaschutz und Energieeinsparung in Bayern:  
 Effizienzgewinne bei Klima- und Lüftungsgeräten nutzen  
 Drs. 17/19453, 17/21753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures u. a. SPD  
 Europäischer Anspruch auf Bildungsurlaub –  
 Recht auf Weiterbildung auch auf EU-Ebene verankern  
 Drs. 17/19528, 17/21822 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kurzzeitpflege sicherstellen II – Anreize für das Vorhalten von freien Kurzzeitpflegeplätzen schaffen!  
Drs. 17/20361, 17/21722 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. SPD  
Die Ausbildung bei der Bayerischen Polizei in Zeiten erhöhter Einstellungszahlen (EEZ)  
Drs. 17/20350, 17/21730 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Netzneutralität umfassend sicherstellen  
Drs. 17/20449, 17/21754 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Evaluierung der Wasserberatung in Bayern  
Drs. 17/20535, 17/21819 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorbildfunktion wahrnehmen – Umwelterklärungen für alle Staatsministerien  
Drs. 17/20611, 17/21698 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Für eine verlässliche und faire Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen:  
G9-Kostenfrage klären  
Drs. 17/20616, 17/21742 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Forschung zum Thema Trittsteinkonzepte intensivieren  
Drs. 17/20618, 17/21710 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Ruth Müller SPD  
Aktionsplan zur Gewährleistung des Tierschutzes in Bayern erstellen – unsere Tierheime nicht länger im Stich lassen und die Behörden im Bereich Tierschutz stärken  
Drs. 17/20700, 17/21821 (A)

**der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten**

11. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,  
Andreas Lotte u. a. SPD  
Technologieoffenes Förderprogramm schaffen  
Drs. 17/20703, 17/21809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,  
Andreas Lotte u. a. SPD  
Gründerinnen fördern  
Drs. 17/20705, 17/21810 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Angelika Schorer,  
Dr. Otto Hünnerkopf u. a. CSU  
Diversifizierung auf landwirtschaftlichen Betrieben weiter fördern  
Drs. 17/20715, 17/21818 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath,  
Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU  
Reduzierung des europäischen Patentschutzes verhindern  
Drs. 17/20717, 17/21755 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)  
Grenzpolizei  
Drs. 17/20793, 17/21731 (E)

**Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:  
Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Türkische Militäroffensive in Syrien verurteilen –  
Optionen zur friedlichen Beilegung des Syrien-Krieges umsetzen  
Drs. 17/20798, 17/21707 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über die Folgen und den weiteren Einsatz von Sprengstoff-Suchgeräten am Flughafen München  
Drs. 17/20828, 17/21723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über Probleme beim Arztwechsel von Schwangeren  
Drs. 17/20829, 17/21724 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Keimgutachten für große Mastställe  
Drs. 17/20836, 17/21699 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)  
Bericht zum Konzept zur Errichtung einer Bayerischen Grenzpolizei  
Drs. 17/20840, 17/21729 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung  
für nachhaltige Entwicklung: Zum Stand der Umsetzung  
Drs. 17/20901, 17/21743 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. SPD  
Kein Wortbruch der Staatsregierung! Bayern braucht einen dritten Nationalpark  
Drs. 17/20936, 17/21701 (A)

**der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten**

23. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Kathi Petersen u. a. SPD  
Leichenschau in Bayern  
Drs. 17/20993, 17/21725 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD  
Amtshaftungsklagen von Beamten des Bayerischen Landeskriminalamts  
Drs. 17/20994, 17/21717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über Fortschritte bei der Planung der Entsorgung des Atom Mülls aus dem Forschungsreaktor München II (FRM II)  
Drs. 17/21008, 17/21702 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster u. a. SPD  
Unterstützung des Wohnungsbaus in Bayern außerhalb  
der Metropol- und Boomregionen  
Drs. 17/21017, 17/21745 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht zu den voraussichtlichen Kosten der Neugründung der Universität Nürnberg  
Drs. 17/21107, 17/21744 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. SPD  
Herausforderungen der medizinischen Versorgung in Bayern –  
Ergebnisse aus dem Gemeinsamen Landesgremium  
Drs. 17/21134, 17/21726 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)  
2. Nachtragshaushaltsplan 2018  
Drs. 17/21149, 17/21746 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kurzzeitpflege sicherstellen I – Online-Plattform einführen  
Drs. 17/20217, 17/21721 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO: Votum des mitberatenden  
Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) zukunftsfähig machen:  
Absenkung der Förderobergrenzen zurücknehmen!  
Drs. 17/20447, 17/21820 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. SPD  
Fördermöglichkeiten für Obstbrenner und Mostbetriebe über das Bayerische  
Sonderprogramm Landwirtschaft ermöglichen  
Drs. 17/20759, 17/21817 (A) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO: Abweichendes Votum des  
mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bayern: vielfältig und weltoffen! Kein Missbrauch religiöser Symbole durch die Partei CSU und Staatsregierung! (Drucksache 17/21876)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Aigner</b> Ilse		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			X
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter			X
<b>Bauer</b> Volker		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Brannekämper</b> Robert			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X		
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Celina</b> Kerstin	X		
<b>Deckwerth</b> Ilona	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			X
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Ganserer</b> Markus	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Gibis</b> Max			
<b>Glauber</b> Thorsten			X
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva			X
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Häusler</b> Johann			X
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hanisch</b> Joachim			
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold			X
<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hözl</b> Florian		X	
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Holetschek</b> Klaus		X	
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette			
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert			
<b>Kraus</b> Nikolaus			X
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia		X	
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Petersen</b> Kathi			
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			X
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry			
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian			X
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Waldmann</b> Ruth			
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno			X
<b>Gesamtsumme</b>	41	87	12

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. und Fraktion CSU; Keine gemeinsame Sache mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen machen - Appell an demokratische Parteien (Drucksache 17/21877)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus			
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter			X
<b>Bauer</b> Volker	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Beißwenger</b> Eric	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus			
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Brannekämper</b> Robert			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun			
von <b>Brunn</b> Florian		X	
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Celina</b> Kerstin		X	
<b>Deckwerth</b> Ilona		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dorow</b> Alex	X		
<b>Dünkel</b> Norbert	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute	X		
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Fackler</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			X
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Felbinger</b> Günther		X	
<b>Flierl</b> Alexander	X		
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Ganserer</b> Markus		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Gerlach</b> Judith			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Gibis</b> Max			
<b>Glauber</b> Thorsten			X
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva			X
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Häusler</b> Johann			X
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hanisch</b> Joachim			
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold			X
<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hözl</b> Florian	X		
<b>Hofmann</b> Michael	X		
<b>Holetschek</b> Klaus	X		
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Huber</b> Martin	X		
<b>Huber</b> Thomas	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette			
<b>Kirchner</b> Sandro	X		
<b>Knoblauch</b> Günther		X	
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert			
<b>Kraus</b> Nikolaus			X
<b>Kreitmair</b> Anton	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Kühn</b> Harald	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
<b>Lederer</b> Otto	X		
<b>Leiner</b> Ulrich		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
<b>Lotte</b> Andreas			X
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Müller</b> Emilia	X		
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter	X		
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Petersen</b> Kathi			
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			X
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radlmeier</b> Helmut	X		
<b>Rauscher</b> Doris		X	
Dr. <b>Reichhart</b> Hans	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans	X		
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rosenthal</b> Georg		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schalk</b> Andreas	X		
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry			
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schorer</b> Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja	X		
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schulze</b> Katharina		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwab</b> Thorsten	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald	X		
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sengl</b> Gisela		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Straub</b> Karl	X		
<b>Streibl</b> Florian			X
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tomaschko</b> Peter	X		
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel	X		
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wittmann</b> Mechthilde	X		
<b>Woerlein</b> Herbert		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zierer</b> Benno			X
<b>Gesamtsumme</b>	73	39	12